



Jahresbericht 2017

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort	3
Information zum Jahresbericht	4
I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5
II. Bericht zu den Hauptaufgaben	9
Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	10
H0 Allgemeine Verwaltung	11
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	16
H2 Bildung	20
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22
H4 Gesundheit	24
H5 Soziale Sicherheit	26
H6 Verkehr	28
H7 Umweltschutz und Raumordnung	30
H8 Volkswirtschaft	33
H9 Finanzen und Steuern	35
III. Bericht zur Jahresrechnung	37
1. Gesamtergebnis	38
2. Details zum Gesamtergebnis	40
3. Finanzpolitische Beurteilung	46

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Lukas Gresch-Brunner, Staatsschreiber; Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor; Robert Küng, Bau- und Umweltdirektor; Regierungspräsident Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor; Marcel Schwerzmann, Finanzdirektor; Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor.

Lebendiger Kultur- und Sportkanton

Liebe Luzernerinnen und Luzerner

Unsere Kantonsstrategie besteht aus den drei Leitsätzen:

- Luzern steht für Lebensqualität
- Luzern ist ein Innovationsmotor
- Stadt und Land stärken sich gegenseitig

Davon abgeleitet gibt es acht Schwerpunktthemen. Eines davon heisst «Lebendiger Kultur- und Sportkanton». Dieses Schwerpunktthema nehmen wir als «fil rouge» für den Geschäftsbericht 2017 auf.

Kultur und Sport erfüllen im Kanton Luzern eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Wir verfügen über Kultureinrichtungen von internationaler Bedeutung und zugleich über ein sehr vielfältiges regionales Angebot auf hohem Niveau. Das inspiriert – und verbindet Stadt und Land. Der Kanton Luzern fördert die grossen Kultureinrichtungen auch als bedeutende Wirtschaftsfaktoren. Wir unterstützen aber auch zahlreiche Vereine, um die grosse kulturelle Vielfalt im ganzen Kanton zu erhalten. Kultur hat mit Bewahren zu tun, mit Weitergeben, aber auch mit Weiterentwickeln. Die Luzerner Kultur ist etwas sehr Bewegliches und Identitätsstiftendes. Sie gehört nicht bloss wenigen, sondern allen – und sie geht uns alle an.

Hinter den vielen Angeboten von Sport und Kultur stehen immer Menschen. Mit ihrer Begeisterung, ihrem Wissen und Einsatz. Die meisten Aktivitäten sind ohne Freiwilligenarbeit im Dienste unserer Gesellschaft nicht denkbar. Dieses Engagement verdient grosse Wertschätzung und grossen Dank. Kultur als Teil des Umgangs zwischen den Menschen offenbart sich auch in der Wertschätzung all jener, die sich uneigennützig für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren.

Wir erachten es auch in Zukunft als unsere gemeinsame Aufgabe, Kultur und Sport zu fördern und gute Rahmenbedingungen für einen kulturinteressierten, sportbegeisterten, lebenswerten und fortschrittlichen Kanton anzubieten. Kultur erfrischt den Geist und Sport den Körper. Beides ist wichtig für die Menschen, für die Gesundheit, die Lebensqualität und den Zusammenhalt.

Regierungsrat des Kantons Luzern

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2017
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2017 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2017. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2017 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2016 ins Jahr 2017, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2017 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2017 ins Jahr 2018. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2017 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

I. Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie



Kantonsstrategie ab 2015

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf drei Leitsätzen: 1.) Luzern steht für Lebensqualität. 2.) Luzern ist ein Innovationsmotor. 3.) Stadt und Land stärken sich gegenseitig. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat acht strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.



Asylzentrum Grosshof Kriens

© Martin Zeller

Schwerpunkt 1 **Gestalteter Gesellschaftswandel**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Planung Sozialversicherungszentrum Luzern
- Inkrafttreten Betreuungs- und Pflegegesetz
- Erarbeitung kantonale Demenzstrategie
- Eröffnung und Betrieb Asylzentrum Grosshof
- Durchführung Aktionswoche Asyl
- Dialog Asyl- & Flüchtlingspolitik
- Revision Gesetz über die Luzerner Polizei
- Inbetriebnahme neuer Haftplätze in der Justizvollzugsanstalt Grosshof

Schwerpunkt 2 **Ausgeglichener Finanzhaushalt**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Anpassung finanzpolitische Steuerung des Kantons Luzern (Schuldenbremse)
- Finanzleitbild 2017
- Organisationsentwicklung 2017 (OE17)
- Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021
- Planung zentrales Verwaltungsgebäude
- Immobilienstrategie für Gymnasien



Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek

Schwerpunkt 3 **Lebendiger Kultur- und Sportkanton**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Beginn Sanierung und Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
- Unterstützung von Kulturschaffenden durch selektive Produktionsförderung, Werkbeiträge und Technikfonds
- Verabschiedung sportpolitisches Konzept
- Europäischer Tag des Denkmals
- School Dance Award für Kinder und Jugendliche
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von «Luzern tanzt»
- Durchführung von Sportlagern durch die Sportförderung

Schwerpunkt 4 **Flächendeckende Gesundheitsversorgung**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Notfallzentrum und Zentrum für Intensivmedizin am Luzerner Kantonsspital in Betrieb
- Erarbeitung Studienauftrag für den Neubau des Luzerner Kantonsspitals Standort Wolhusen
- «Ambulant vor stationär»: Koordination kantonaler Listen
- Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025
- Gründung Verein eHealth-Zentralschweiz
- Inkrafttreten Betreuungs- und Pflegegesetz
- Start Joint Master Medizin an der Universität Luzern
- Start Vernehmlassung Revision Spitalgesetz

Schwerpunkt 5 **Innovations- und Wissenstransfer**

Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:

- Planung Erweiterung Campus Horw
- Start Informatikmittelschule
- Weiterbildungsveranstaltungen zu MINT an den Gymnasien
- Projekt «digitaler Arbeitsplatz für Lehrpersonen»
- Projekt Unterstützung der Jugendlichen beim Berufseinstieg durch Mentorinnen und Mentoren
- Durchführung Tag der Berufsbildung zum Thema «Berufsbildung als Chance»



867

Tänzerinnen und Tänzer

Am School Dance Award 2017 haben 867 Kinder und Jugendliche aktiv mitgewirkt.

Diese Erfolgsgeschichte findet 2018 bereits zum fünften Mal im KKL statt.

Schwerpunkt 6 Wirtschaftsfreundliches Umfeld**Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:**

- Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes
- Umsetzung Massnahmen der Agglomerationsprogramme
- Planung Erweiterung Projekt Campus Horw
- Überarbeitung Geoportal
- Durchführung KMU-Tagung «Gesund im Kopf, fit im Job – psychische Gesundheit am Arbeitsplatz»
- Weiterentwicklung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Schwerpunkt 7 Leistungsfähige Verkehrssysteme**Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:**

- Weiterplanung des Projekts Durchgangsbahnhof
- Botschaft für Planung Projekt «Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr»
- Inbetriebnahme definitive Verkehrsführung Seetalplatz
- Verlängerung Trolleybus-Linie 1
- Bau Bushub Bahnhof Ebikon
- Gesamtverkehrskonzept Seetal
- Bauprogramm 2019–2022
- Projekt «Optimierung Gesamtverkehr Luzern Ost»



Neu geschaffenes Naturwaldreservat im Gebiet Oberalp-Bründle-Hörnli am Pilatus

Schwerpunkt 8 Perspektiven für die Regionen**Massnahmen, die 2017 getroffen wurden:**

- Revision Planungs- und Baugesetz
- Justierung Strategie Gemeindereform
- Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes
- Realisierung Naturwaldreservate
- Felssicherungsmassnahmen beim Kloster Werthenstein
- Totalrevision des Kantonalen Jagdgesetzes
- Verabschiedung ÖV-Bericht 2018–2021
- Erarbeitung kantonale Landschaftsstrategie
- Externe Überprüfung Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss»

II. Bericht zu den Hauptaufgaben



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	3'703,9	3'724,5	3'659,7
Ertrag	-3'654,6	-3'672,5	-3'622,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	49,3	52,0	37,7
Globalbudget je Hauptaufgabe:			
H0 Allgemeine Verwaltung	132,7	134,5	120,9
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	131,9	148,5	146,9
H2 Bildung	634,9	629,0	625,6
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24,4	23,2	22,8
H4 Gesundheit	357,1	384,3	378,5
H5 Soziale Sicherheit	200,8	194,3	192,7
H6 Verkehr	33,2	17,3	12,8
H7 Umweltschutz und Raumordnung	31,0	33,6	27,5
H8 Volkswirtschaft	25,1	23,7	23,1
H9 Finanzen und Steuern	-1'521,8	-1'536,3	-1'513,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	190,1	127,6	113,0
Einnahmen	-48,4	-36,1	-36,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	141,6	91,5	76,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2017 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 3'659,7 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 3'622,0 Millionen Franken aus. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 52,0 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert somit eine Verbesserung von 14,3 Millionen Franken. Die tieferen Steuerträge (H9 Finanzen und Steuern) werden von den übrigen Hauptaufgaben mehr als kompensiert. In der Investitionsrechnung wird das Budget netto unterschritten.

Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2017 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Tor- und Pfarrhaus Hohenrain:
Das älteste integral erhaltene
Wohnhaus des Kantons Luzern.



5700

Interessierte für Kulturgeschichte

*2017 konnten Denkmalpflege und Archäologie
5700 Personen zu Vorträgen, Führungen
und anderen Anlässen empfangen.*

*Höhepunkt waren die Europäischen Tage
des Denkmals mit 1900 Besuchenden.*

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und Bedürfnisse der Gesellschaft. Die wachsende Bevölkerung, die alternde Gesellschaft, das Freizeitkonsumverhalten, der Ausbau der Bildungsoptionen, die Zunahme der medizinischen Möglichkeiten: Daraus ergeben sich neue und zusätzliche Ansprüche an den Staat. Mit der Umsetzung des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) und dem Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) reagiert unser Rat auf die steigenden Kosten und Ansprüche in einzelnen Aufgabenbereichen und optimiert die allgemeine Verwaltung weiter. Zudem haben wir die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach 2008 mit dem Projekt Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wieder aufgenommen. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse seit der ersten Reform berücksichtigt, die Veränderungen aus KP17 und OE17 einbezogen und das Positionspapier des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) umfassend geprüft. Der innerkantonale Finanzausgleich wird periodisch auf seine Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt.

Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) umsetzen

In den Gemeinden sind die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes erfolgt. Zur Unterstützung der Gemeinden wurden die Arbeiten am Handbuch und bei den E-Learning-Modulen weitergeführt. Begleitende Schulungen fanden statt.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durchführen

Um die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden effektiv und effizient zu erfüllen, werden Aufgaben und Zuordnung im Rahmen der AFR18 überprüft, wenn nötig optimiert, entflochten und neu normiert. Aufgrund von Überschneidungen mit dem KP17 wurde das Projekt 2016 sistiert. Im April 2017 beschloss der Regierungsrat die Wiederaufnahme. Im Mai 2017 setzte die Projektsteuerung die Arbeiten fort. Dabei zeigte sich, dass eines der Hauptanliegen des VLG – der paritätische Bildungskostenteiler – nicht erreicht werden kann. Im Sommer 2017 reichte der VLG deshalb ein umfangreiches Positionspapier ein, welches zahlreiche neue Massnahmen vorschlug. In der Folge waren aufwändige Neubeurteilungen und Berechnungen notwendig, sodass das Projekt nicht planmässig abgeschlossen werden konnte. Per Ende 2017 bestand zwischen Regierung und VLG noch keine Einigkeit über die Ausgestaltung der Reform. 2018 müssen noch weitere inhaltliche und politische Beurteilungen vorgenommen werden.

Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs erarbeiten

Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs zu unterbreiten und allenfalls Massnahmen vorzuschlagen. Die Arbeiten am Wirkungsbericht 2017 waren im Sommer 2017 weitgehend abgeschlossen. Aufgrund des Positionspapiers des VLG zur AFR18, welches auch den Finanzausgleich beinhaltete, der bisher nicht Teil der AFR war, wurden die Arbeiten am Wirkungsbericht und an der AFR18 im September 2017 durch einen parlamentarischen Vorstoss synchronisiert. Der Wirkungsbericht ist somit im Wesentlichen fertig gestellt, wird dem Kantonsrat aber nicht wie geplant im Frühling 2018 vorgelegt, sondern erst zusammen mit der Botschaft zur AFR18.

**Kunden- und dienst-
leistungsorientierte
Verwaltung****Projekt Gemeindereform weiterführen**

Die Strategie der Gemeindereform wurde neu justiert. Sie basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Im Fokus steht auch die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen. Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt. 2017 begannen die Vorarbeiten zur möglichen Fusion von Altishofen und Ebersecken.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem Fonds «besondere Beiträge» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt.

E-Government-Strategie Luzern umsetzen

eBAGE+, das Prozess-Tool für Baugesuche, unterstützt den Baubewilligungsprozess durchgehend elektronisch. Per Ende 2017 nutzen mehr als 50 Gemeinden die Anwendung. Im Projekt «Portal www.luzern.ch» wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet, damit das Portal der Luzerner Bevölkerung und auswärtigen Kundinnen und Kunden einen zentralen Einstieg zu den individuellen Auftritten von Behörden, Wirtschaft, Tourismus und Kultur bieten kann. Im Projekt «objekt.lu» wurde die Konzeptionsphase abgeschlossen. In weiteren Projekten wurden konzeptionelle Arbeiten durchgeführt.

Internet-Steuererklärung aufbauen

Dank der Vereinheitlichung der Steuerapplikationen des Kantons und aller Luzerner Gemeinden (System Lutax) konnte den natürlichen Personen im Kalenderjahr 2017 (Steuerperiode 2016) auch eine papierlose und medienbruchfreie Internetsteuererklärung angeboten werden. Das neue E-Filing-Angebot war ein voller Erfolg. Rund 20 Prozent aller unselbständig erwerbenden Steuerpflichtigen nutzten unser attraktives digitales Angebot. In einem weiteren Schritt soll dieses Angebot auch für das Kundensegment der juristischen Personen angeboten werden (Steuerperiode 2018).

Informatikstrategie umsetzen

Die Dienststelle Informatik hat 2017 mehrere Umsetzungsprojekte aus der Informatikstrategie gestartet oder abgeschlossen. Der gezielte Ausbau und die Optimierung der Informatikinfrastruktur erfolgte mit der Erneuerung der Storage- und Backup-Infrastruktur. Die Ersatzbeschaffung des IT-Standardarbeitsplatzes (iWorkplace 2.0) wurde erfolgreich gestartet. Mittels Ausschreibungen von Rahmenverträgen mit wichtigen Lieferanten im IT-Bereich und mit der Auslagerung des Büromaterials (OE17) konnte die Dienststelle Informatik die Wirtschaftlichkeit weiter verbessern. Im Rahmen der Umsetzung der IT-Sicherheitsstrategie konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden.

Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) anpassen

Mit dem Projekt Evaluation-/Teilrevision FLG wurden einzelne Bereiche evaluiert und deren Wirkung analysiert. Der Kantonsrat hat 2017 die Botschaft mit den Anpassungsvorschlägen beraten und die entsprechenden Gesetzesänderungen verabschiedet.

Realisation eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz

Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Infolge des budgetlosen Zustands wurde die Projektierung verzögert. Bis Ende 2019 ist der Gesamtleitungswettbewerb vorgesehen. Anschliessend werden die Grundlagen für die Volksabstimmung aufbereitet.

Planung und Reporting optimieren

Planung und Steuerung (Reporting, Hochrechnung) sowie der Jahresabschluss sollen effektiver und effizienter umgesetzt werden. Dazu wurde ein durchgängiges und integriertes Planungs- und Reportingsystem aufgebaut (Projekt cLUster). Der AFP 2018–2021, die Hochrechnungen 2017 und die Jahresrechnung 2017 wurden erstmals mithilfe des neuen Systems erstellt.

Aktuelle und verlässliche Geo-Informationen bereitstellen

Wichtige raumbezogene Daten (wie die der amtlichen Vermessung oder der Raumplanung) werden kontinuierlich erneuert, gepflegt und für die Bevölkerung und die Wirtschaft zur Nutzung im kantonalen Geo-Portal aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden alle Geodaten in einen neuen gesamtschweizerischen Bezugsrahmen überführt (LV95), der die Verlässlichkeit gegenüber GPS-Messungen verbessert. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit, beispielsweise bei Baueingaben, wurde ein neuer Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen in Betrieb genommen. Dieser enthält (Geo-) Informationen zu den für ein Grundstück geltenden Rechtsvorschriften.

E-Voting einführen

Aufgrund der Auswertungen und der guten Erfahrungen im Pilotprojekt wird E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei nationalen Vorlagen weitergeführt. Die Prüfung der Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden und Kanton wird wegen der finanziellen Belastung verschoben.

Publikationsgesetz revidieren

Die Revision des Publikationsgesetzes wird etappiert umgesetzt. Im Jahr 2017 wurde das Teilprojekt Systematische Rechtssammlung des Kantons Luzern (SRL) abgeschlossen: Die Druckausgaben der SRL und der kleinen Rechtssammlung des Kantons Luzern (KRL) wurden eingestellt und das digitale Angebot gestützt auf die Rechtsetzungsdatenbank Lexwork konsolidiert.

Neues Ratsinformationssystem einführen

In den noch offenen Teilprojekten wird die Bereitstellung der Daten (Vorstösse, Adressänderungen, Interessenbindungen usw.) bis Ende 2018 weitgehend automatisiert.

Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen

Damit die Löhne auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll die Besoldung des Führungs- und Fachkaders mit strukturellen Lohnmassnahmen angepasst werden. Die Umsetzung erfolgt frühestens ab 2019.

Arbeitszeitregelung neu gestalten und integrierte Zeitwirtschaft einführen

Ein gemeinsames integriertes Zeitwirtschaftssystem, inklusive Leistungserfassung und -verrechnung sowie Personaleinsatzplanung, soll konzipiert, ausgeschrieben und eingeführt werden. 2017 wurde eine Informationsoffensive gestartet, um die Departemente und die Führungskräfte zu informieren und zu sensibilisieren. Ende 2017 erfolgte der Start einer technischen Machbarkeitsstudie. Die Einführung eines neuen Systems ist unverändert auf 2020/2021 geplant.

Personalbeschaffung neu ausrichten (e-Rekrutierung)

Durch die Einführung eines eRecruitment-Systems wird die digitale Prozessabwicklung und direkte Einbindung der Bewerbenden, der Führungskräfte, der HR-Beratenden und der HR-Administration in den Rekrutierungsprozess ermöglicht. Konkret wird damit eine höhere Effizienz im Auswahlverfahren, die



2700

J+S-Leiterinnen und-Leiter

In den rund 90 Kaderkursen wurden rund 2700 J+S-Leiterinnen und Leiter aus- und weitergebildet. Damit besuchen jährlich fast ein Drittel aller 8000 J+S-Leitenden im Kanton Luzern einen Aus- oder Weiterbildungskurs.

Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Reduktion der Durchlaufzeiten und ein verbesserter Datenschutz bezüglich Bewerberdaten erreicht. Zudem wird die Präsenz als attraktiver Arbeitgeber erhöht und das positive Arbeitgeber-Image ausgebaut. Die Systemeinführung ist auf den 1. Januar 2019 vorgesehen.

Werterhaltung priorisieren

Die Werterhaltung des bestehenden Immobilienportfolios wurde weiter vorangetrieben. Infolge des budgetlosen Zustands konnte die Mehrheit der geplanten und notwendigen Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Dies führt zu einer Projektverschiebung in die folgenden Jahre. Aufgrund des fehlenden Budgets konnte bis September 2017 nur in unerlässliche, sicherheits- und betriebsrelevante bauliche Massnahmen investiert werden. Laufende Projekte mit entsprechendem Kreditübertrag aus dem Jahr 2016 (Kloster Werthenstein, Sicherung Felswand; Asylzentrum Grosshof, Kriens) oder Drittmandate (Neubau Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz, Luzern; Luzerner Psychiatrie Neubau Alterspsychiatrie, St. Urban; Luzerner Psychiatrie Architekturwettbewerb Neubau Wohnheim Sonnengarte) konnten in gewohnter Form weiterbearbeitet werden.

Per Ende September 2017 konnten die im Aufgaben- und Finanzplan eingestellten Projekte wieder lanciert, realisiert respektive weiterentwickelt werden: Sanierung HPZ Hohenrain (Bauprojekt); Zentral- und Hochschulbibliothek, Luzern (Ausführung); Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, Emmen (Projektierung); Campus Horw (Entwicklungskonzept); Polizeistützpunkt Sprengi, Emmen (Machbarkeitsstudie); JVA Wauwilermoos (Erweiterungs- Sanierungskonzept); ZS Sempach (Sanierungskonzept).

Gemäss Grundauftrag wurde die Immobilienstrategie sowie die Teilportfoliostrategie gymnasiale Bildung überarbeitet und die Weiterentwicklung der Anlagebuchhaltung, des Immobiliencontrollings und der internen Leistungsabrechnung vorangetrieben.

Schuleinheiten zusammenführen

Die Teilportfoliostrategien «tertiäre Bildung» und «gymnasiale Bildung» liegen abgeschlossen vor, und die operative Umsetzung ist lanciert. Die Teilportfoliostrategie «Berufsschulen» ist in Bearbeitung. Das gesetzte Ziel der Zusammenführung von Schuleinheiten zwecks Nutzung von Raum-, Synergie- und Sparpotenzial wird stringent vorangetrieben.

Mietkosten senken

Liegenschaften im Eigentum:

Jede Investition wurde hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Lebenszykluskosten geprüft. Damit soll eine gute Basis für eine günstige Kostenmiete geschaffen werden. In der Bewirtschaftung wurden aufgrund der Analysen aus dem Energie- und Immobiliencontrolling Betriebsoptimierungen gestartet und umgesetzt. Die zentrale Beschaffung der Heizenergie ist abgeschlossen, ein Teilmandat der Reinigungsleistungen wurde neu ausgeschrieben und vergeben. Die zentrale Beschaffung von Mobilien wurde wegen des budgetlosen Zustands verzögert, ist aber seit September 2017 wieder aktiv in Bearbeitung.

Zugemietete Flächen:

Mietverträge mit Dritten wurden nur unter Berücksichtigung von akuter Notwendigkeit, ökonomischen und mietrechtlichen Kriterien sowie unter Einbezug von eigenen opportunen Leerständen abgeschlossen. Bei der Beschaffung wird der Anbietermarkt analysiert und Angebotschancen werden genutzt.

Immobilien im Asylbereich bewirtschaften

Infolge Übernahme des Asylwesens durch das Gesundheits- und Sozialdepartement liegen die Bewirtschaftung der zur Leistungserfüllung notwendigen Immobilien (Mieten, Betriebskosten und Nebenkosten) und die baulichen Investitionen im Verantwortungsbereich der Dienststelle Immobilien.

1 Million Dokumente

*Die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB)
hat 2017 knapp 370'000 Medien ausgeliehen.
Zudem wurden rund 1 Million elektronische Dokumente benutzt.*



Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	342,8	342,2	334,1
Ertrag	-210,1	-207,7	-213,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	132,7	134,5	120,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
1010 Staatskanzlei	8,9	8,7	8,5
1020 Finanzkontrolle	1,3	1,4	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	3,8	3,7	3,2
3100 Stabsleistungen BKD	10,1	9,5	9,4
4020 Stabsleistungen FD	8,0	7,1	6,4
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,4	2,4	2,3
4040 Dienstleistungen Personal	6,6	6,2	6,6
4050 Informatik und Material	19,3	25,3	21,8
4060 Dienstleistungen Steuern	28,1	27,7	25,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	-0,2	0,2	1,0
4071 Immobilien	30,3	29,4	23,3
5010 Stabsleistungen GSD	4,2	4,2	4,1
6610 Stabsleistungen JSD	5,0	3,4	2,8
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	1,5	1,8	1,1
6680 Staatsarchiv	3,5	3,5	3,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	57,4	45,8	31,6
Einnahmen	-2,6	-2,2	-1,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	54,9	43,7	30,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von netto 13,6 Millionen Franken. Verbesserungen gab es hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 4071 Immobilien und 4050 Informatik und Material wegen des tieferen Sach- und Betriebsaufwandes sowie im Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern (tieferer Personal-, Sach- und Betriebsaufwand). Auch in den übrigen Aufgabenbereichen sind netto überwiegend Minderaufwände zu verzeichnen. Die Investitionsrechnung schliesst um 13,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert ab. Der Grund dafür sind Projektverzögerungen im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis entspricht dem persönlichen Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Die objektive und die subjektive Sicherheit will unser Rat verteidigen. Gemessen an den Vorgaben und Ansprüchen, haben die Luzerner Polizei und die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte zu wenig Ressourcen. Wir setzen deshalb den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei langfristig und etappiert um. Die Ressourcen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurden 2016 erhöht. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts und für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst sein.

Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Gestaffelt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten sollen gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei insgesamt 50 neue Stellen geschaffen werden. Damit soll die Polizeidichte im Kanton Luzern auf dem Stand von 592 Einwohnern pro Polizist oder Polizistin gehalten werden. 2017 musste der Personalbestand um drei Stellen reduziert werden, wodurch die Polizeidichte auf 606 Einwohner pro Polizistin oder Polizist sank.

Leistungsfähigkeit verbessern

Das Reorganisationsprogramm «OE LuPol» steigert die Effektivität und Effizienz der Luzerner Polizei. Mit schlankeren Strukturen, der Optimierung von Prozessen, der Priorisierung von Leistungen und praxisnaher sowie kostenbewusster Umsetzung können Synergien genutzt werden. Diese sind zur Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben an der Front einzusetzen. 2017 wurde die Aufbauorganisation weiterentwickelt. Wichtige Meilensteine wurden bei der Automatisierung erreicht und im Prozessmanagement wurden weitere Schritte unternommen.

Polizeigesetz revidieren

Das Polizeigesetz wurde in einer Totalrevision modernisiert und an die aktuelle Rechtsprechung sowie an die neuen Entwicklungen im Polizeirecht angepasst. Der Kantonsrat hat den Anpassungen am 30. Oktober 2017 zugestimmt. Das revidierte Gesetz trat per 1. Februar 2018 in Kraft.

Polizeistützpunkt für die Luzerner Polizei

Als zentrales, strategisch wichtigstes Investitionsprojekt steht ein zeitgemässer Polizeistützpunkt für die Luzerner Polizei im Mittelpunkt. Die Evaluation für den zukünftigen Standort steht vor Abschluss und die Planung wird 2018 weiter vorangetrieben.

Präsenz in Problemgebieten erhöhen

Die polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit ist die Basis für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Sie soll mit einer gezielten Bewirtschaftung von Brennpunkten verstärkt werden, damit den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft begegnet werden kann. Der Kontrolldruck konnte aufgrund der finanziellen Lage und der notwendigen Sofortmassnahmen nach der Ablehnung des Budgets 2017 nicht permanent aufrechterhalten werden.

Kriminalitätsbekämpfung verstärken

Bei der Kriminalitätsbekämpfung sollen die Internet-, die Computer- und die Pädokriminalität im Fokus stehen. Mit dem Ausbau der Fachkräfte im Bereich der IT-Forensik und der Erneuerung der Analyse-Infrastruktur soll die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen verbessert werden. Die Beschaffung der forensischen Analyse-Systeme wurde infolge des budgetlosen Zustands verzögert, sodass die neue Infrastruktur erst 2018 in Betrieb genommen wird. Vollständig umgesetzt wurde das Bedrohungsmanagement.

Sicherheit auf Luzerner Strassen erhalten

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden mit Blick auf den Bundesbeschluss «Via sicura» gezielt umgesetzt. Aufgrund der knappen Ressourcen und der Sofortmassnahmen nach der Ablehnung des Budgets 2017 war eine Schwerpunktbildung nicht möglich.

Bevölkerungsbefragung regelmässig durchführen

Die Bevölkerungsbefragung soll über das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung Aufschluss geben. 2018 wird die nächste Bevölkerungsbefragung vorbereitet und 2019 durchgeführt.

Angemessen und schnell bestrafen

Die Staatsanwaltschaft hat 2017 rund 39'000 Gesetzesverstösse im Strafbefehlsverfahren geahndet. Damit wird die konsequente und schnelle Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen erreicht. Der Sicherheitsstandard der Luzerner Bevölkerung bleibt somit hoch.

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach neu ausrichten

Nach dem Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Unser Rat hat den Auftrag erteilt, ein Lösungskonzept für die Sanierung und die künftigen Raumbedürfnisse erstellen zu lassen. Das Lösungskonzept wurde im Berichtsjahr erarbeitet, es soll im Frühjahr 2018 von unserem Rat verabschiedet und die weitere Projektierung an die Hand genommen werden.

Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs**Kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierten Teil des Strafgesetzbuches umsetzen**

Mit dem revidierten Teil des Strafgesetzbuches wurde das Electronic Monitoring als Vollzugsform für Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr eingeführt. Die entsprechenden Anschaffungen und organisatorischen Vorkehrungen sind umgesetzt und das Electronic Monitoring ist seit 1. Januar 2018 operativ.

Rückfallrisiko im Bereich schwere Straftaten minimieren

Der risikoorientierte Sanktionenvollzug ist im Kanton Luzern etabliert. Dessen Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt, um das Rückfallrisiko bei Gewalt- und Sexualstraftaten zu minimieren. Die proaktive Unterstützung wurde im Berichtsjahr wie geplant fortgeführt.

Grosshof erweitern

Die Justizvollzugsanstalt Grosshof wurde ausgebaut, damit mehr rechtskonforme Haftplätze (Untersuchungshaft und Strafvollzug) zur Verfügung stehen. Die neuen Haftplätze wurden am 1. Juli 2017 in Betrieb genommen (Total 114 Plätze).

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Zusammen mit der Sanierung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos soll ihre Weiterentwicklung (geschlossene Eintrittsabteilung/mehr Haftplätze) geprüft werden. Im Berichtsjahr wurde das Projekt zwecks Überprüfung der betrieblichen Anforderungen sistiert. Im Frühjahr 2018 wird über die weitere Projektierung entschieden.

57'000**Kinder und Jugendliche**

2017 nahmen 57'000 Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren an den J+S-Kursen teil. Für viele Familien sind die Kurse eine einzigartige Chance, ihren Kindern ein solches Sport-Erlebnis zu bieten.



Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft aufbauen

Die Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, hat 2017 insgesamt 140 Strafverfahren erledigt. In 24 Fällen wurde bei den erstinstanzlichen Gerichten Anklage erhoben, weitere 35 Fälle wurden mit einem Strafbefehl rechtskräftig abgeschlossen. Die übrigen Verfahren wurden einerseits an andere Kantone abgetreten, andererseits kam es zu Nichtanhandnahme- oder Einstellungsverfügungen. Dank den zwischenzeitlich implementierten Prozessen und der engen Zusammenarbeit mit der Polizei kann die Wirtschaftskriminalität im Kanton Luzern wirksam bekämpft werden.

Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei ausbauen

In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft soll die Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei personell verstärkt werden. Damit wird der Entwicklung der Rahmenbedingungen (neue Strafprozessordnung, Änderung Steuergesetz) und der stetig steigenden Komplexität der Fälle begegnet. Mangels Ressourcen wurde bisher kein Ausbau vorgenommen.

Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straffälle effizient zum Abschluss bringen

Im Bereich Strafrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau des Kriminalgerichts sollen Straffälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.

Ein Gericht – drei Standorte

Die Koordination der drei Standorte wird weiter optimiert, die gemeinsame Betriebskultur vertieft. In Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament wird die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht vorangetrieben.

Neue elektronische Grundbuchlösung einführen

Die Grundbuchlösung «Terris» wird an die kantonalen Vorgaben angepasst und eingeführt.



Keramik der Egozweiler Kultur,
um 4270 v. Chr.

4 neue Objekte unter Denkmalschutz

2017 wurden eine Liegenschaft und drei archäologische Fundstellen neu unter Denkmalschutz gestellt. Bei diesen handelt es sich um die Pfahlbauten des Unesco-Weltkulturerbes Hitzkirch Seematt, Sursee Zellmoos und Egozwil E3.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	415,7	420,5	414,5
Ertrag	-283,8	-272,0	-267,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	131,9	148,5	146,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
6620 Polizeiliche Leistungen	68,6	81,0	83,8
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	31,2	31,5	30,2
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,1	-4,5	-4,9
6650 Migrationswesen	0,5	0,5	0,6
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,2	-1,2
6690 Strafverfolgung	12,3	12,7	12,2
7010 Gerichtswesen	25,5	28,6	26,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	3,5	4,0	3,9
Einnahmen	-0,1	-7,2	-7,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3,4	-3,2	-3,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 eine Verbesserung von 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Die Aufgabenbereiche 7010 Gerichtswesen und 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie 6690 Strafverfolgung tragen im Wesentlichen wegen tieferer Kosten zu dieser Verbesserung bei. Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen fallen höhere Personalkosten an, und die Erträge liegen unter dem budgetierten Wert.

H2 Bildung

Leistungen

Dank stetigen Anpassungen und zeitgemässen Angeboten behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Region als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse ist ein Dauerauftrag. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht zeitgemäss zu gestalten, die Übergänge zwischen den Schulstufen und -typen zu verbessern, Talente zu fördern, Fachkräfte auszubilden und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel werden die Angebote systematisch überprüft und priorisiert.

Talente fördern

Gezieltes Talentmanagement realisieren

Die Kantonsschulen Alpenquai und Schüpfheim führten auch 2017 Musik- und Sportklassen für Talente in diesen Bereichen. Für besonders sprachbegabte Schülerinnen und Schüler wurde an den Kantonsschulen Alpenquai und Willisau die zweisprachige Matura (Deutsch/Englisch) weiterhin angeboten. In der Berufsbildung hat der Kanton Luzern beim bilingualen Unterricht mit 1200 Lernenden einen Höchststand erreicht.

Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Die Talentelehrgänge Musik, Sport und Sprachen generierten eine grosse Nachfrage und waren gut besucht.

Bildungsangebote auf den Arbeitsmarkt ausrichten

Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Seit dem Schuljahr 2016/2017 haben die Primarschulen im Rahmen des Projekts «MINT unterwegs» die Möglichkeit, sich in einer Projektwoche intensiv mit Themen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zu befassen. 2017 waren alle 22 zur Verfügung stehenden Projektwochen ausgebucht.

Im Sommer 2017 wurde die Informatikmittelschule erfolgreich gestartet.

Aufgrund der steigenden Anzahl spät eingereister Jugendlicher wurden das Integrationsbrückenangebot und die Triagestelle ausgebaut und die semesterweise Aufnahme in die Angebote eingeführt.

Mit den Wirtschaftswissenschaften (Universität) und der Informatik (Fachhochschule) werden seit Herbst 2016 neue Studiengänge angeboten. Die Vorbereitungsarbeiten für den neuen «Joint Master» im Bereich Humanmedizin – zusammen mit dem Kanton Zürich – sind aufgenommen worden. Im Herbst 2017 haben die ersten Studierenden ihr Bachelor-Studium begonnen.

Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Medienkompetenz gezielt fördern

Bei der Einführung des Lehrplans 21 wurde ein Schwerpunkt im Bereich Medien und Informatik gesetzt. Die Volksschulen werden bei der Beschaffung der notwendigen Geräte von kantonalen Stellen unterstützt.

836

Schulklassen

Das Natur-Museum Luzern und das Historische Museum Luzern empfangen 2017 insgesamt 836 Schulklassen zu Führungen, Theatertouren und Workshops.



Für die Nutzung digitaler Geräte konnte 2017 eine Lösung präsentiert werden, wie Lehrpersonen an den Berufsfachschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien zukünftig entweder ein eigenes oder ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Gerät einsetzen können. Damit werden die festen PC-Arbeitsplätze an den Schulen zunehmend abgelöst.

Angebot der Zentral- und Hochschulbibliothek weiterentwickeln

Die Bestandes- und Angebotsentwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek mit digitalen Medien und Print-Medien im Sinne einer Hybridbibliothek wurde im Jahr 2017 weitergeführt.

Mitteinsatz mit Fokussierungen optimieren

Mitteinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Die Schul- und Klassenplanung der kantonalen Schulen verläuft koordiniert. Damit wird eine optimale Klassenplanung realisiert.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	863,4	859,9	855,3
Ertrag	-228,5	-230,8	-229,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	634,9	629,0	625,6
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3200 Volksschulbildung	234,8	239,4	242,2
3300 Gymnasiale Bildung	90,7	86,0	85,5
3400 Berufs- und Weiterbildung	135,8	132,7	129,2
3500 Hochschulbildung	173,6	170,9	168,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	4,3	1,5	1,2
Einnahmen	-0,0	-1,0	-1,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	4,3	0,5	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2017 eine Netto-Verbesserung um 3,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Der Sach- und der übrige Betriebsaufwand fällt in der gymnasialen Bildung (Aufgabenbereich 3300) tiefer als geplant aus. In der Berufs- und Weiterbildung (Aufgabenbereich 3400) fallen weniger Kosten für Miete und Personal an, zudem entlastet ein neues Finanzierungsmodell für die Vorbereitungskurse zu Berufs- und höheren Fachprüfungen die Rechnung. Die Verbesserung im Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung ist auf weniger Luzerner Studierende an der Universität Luzern und eine Änderung der buchhalterischen Abgrenzung von Beiträgen nach der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) zurückzuführen. Im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung fallen höhere Kosten für den Unterricht von fremdsprachigen Lernenden und höhere Beiträge im Sonderschulbereich an. In der Investitionsrechnung wird das Budget um 0,7 Millionen Franken unterschritten.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Der Kanton Luzern ist ein bedeutender Musik- und Kulturkanton. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

Kulturstandort weiterentwickeln

Theaterangebot weiterentwickeln

Die Planungsarbeiten waren 2017 sistiert.

Freie Theater- und Tanzszene fördern

Das selektive Förderkonzept wurde in reduzierter Form umgesetzt. Aus Spargründen musste 2017 auf den zweiten Teil der Ausschreibung verzichtet werden.

Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen

Im Rahmen des Aufbaus von regionalen Förderfonds waren die Regionen Luzern West und Luzern Plus Teil der dreijährigen Pilotphase, welche bis 2019 läuft.

Kantonale Museen weiterentwickeln

Die Neubeurteilung der Sanierung und Neugestaltung des Natur-Museums gemäss den Vorgaben aus der Organisationsentwicklung 2017 (OE17) konnte 2017 noch nicht abgeschlossen werden.

Breitensport fördern

Sportpolitisches Konzept erarbeiten

Auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes wurde ein sportpolitisches Konzept erarbeitet und von der Regierung verabschiedet. Die bewährten Förderungsmassnahmen werden weitergeführt und einzelne ergänzende Umsetzungsmassnahmen sind in Vorbereitung.

Lokale Bewegungs- und Sportnetze umsetzen

Die Gemeinden Emmen und Kriens sowie die Stadt Luzern haben ihre Bewegungs- und Sportnetze 2017 weiter ausgebaut. Der Regionalentwicklungsträger Sursee-Mittelland hat einen Handlungsleitfaden für Regionen und Gemeinden entwickelt.

Sportanlagenkonzept erstellen

Der Projektauftrag für ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) wurde im Dezember 2017 erteilt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	53,9	42,5	51,2
Ertrag	-29,4	-19,3	-28,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24,4	23,2	22,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	23,5	22,3	22,0
5021 Sport	0,9	0,9	0,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	0,1	0,1
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird das Budget 2017 um 0,4 Millionen unterschritten. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche fielen die Beiträge aus dem Kulturlastenausgleich höher als geplant aus.

900 Gesuche

*Die Sportförderung vergibt jährlich
3,78 Mio. Franken aus dem Swisslos-Sportfonds
an Vereine, Verbände und Gemeinden.
900 Gesuche werden jedes Jahr bearbeitet.*



H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Die neue Spitalfinanzierung wird weiterhin so umgesetzt, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen wird die Gesundheitsförderung weiter verstärkt.

Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Versorgungsplanung umsetzen

Die Versorgungsplanung wird gemäss Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung realisiert (B21 vom 20. Oktober 2015). Verschiedene Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung wurden umgesetzt. So wurde zum Beispiel die Spitalliste mit Fokus auf eine wohnortsnahe Rehabilitation punktuell angepasst und auf die Versorgungsrelevanz hin überprüft. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.

Praxisassistenzprogramm weiterführen

Die Überführung des Praxisassistenzprogramms in das Institut für Hausarztmedizin und Community Care ist erfolgt. Das Institut hat unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Das Programm erfreut sich grosser Beliebtheit und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Joint Master Medizin «Luzerner Track»

Die Universitäten Luzern und Zürich haben 2017 den Joint Master Medizin «Luzerner Track» lanciert. Das Bachelor-Studium absolvieren die Studierenden in Zürich und ab 2020 das Joint-Master-Studium grossmehrheitlich in Luzern. Bereits ab dem ersten Studienjahr unterrichten die Luzerner Dozierenden Mantelmodule in Zürich. Der sogenannte «Luzerner Track» bildet die Studierenden mit einem generalistischen Schwerpunkt in Spital und Praxis aus.

Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Ärztliche Weiterbildung finanzieren

Die Botschaft über die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung wird aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Luzern dem Kantonsrat erst dann unterbreitet, wenn 18 Kantone den Beitritt erklärt haben. Im Jahr 2017 wurde die bestehende Weiterbildungsfinanzierung weitergeführt.

Luzerner und Nidwaldner Spitalregion weiterentwickeln

Für eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung der Luzerner und Nidwaldner Spitalregion (Lunis) wurde gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden und den Kantonsspitalern die Überprüfung einer neuen Organisationsform angestossen und eine Gesetzesänderung vorbereitet.

Projekt Lups-ON umsetzen

Im Rahmen des Projektes Lups-ON wurde 2017 ein gemeinsamer Psychiatrieraum für die Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden geschaffen: Die Luzerner Psychiatrie hat zusätzlich die Versorgung für die Kantone Ob- und Nidwalden übernommen.



2 Speziallager

Das HipFit-Lager der Sportförderung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Übergewicht. 2017 waren 16 Jugendliche in Oey (BE) dabei und erfuhren auf spielerische Weise die Vorzüge von angemessener Bewegung und gesunder Ernährung. 27 interessierte Jugendliche nahmen 2017 am Bergsteigerlager im Sustengebiet teil und erlernten in der Lagerwoche die verschiedenen Klettertechniken.

Gesundheit präventiv fördern

Gesundheitsförderung weiterführen

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt. Sämtliche Programme wurden von der Gesundheitsförderung Schweiz bewilligt. Die Erarbeitung von entsprechenden Umsetzungskonzepten ist lanciert worden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	390,2	412,5	407,3
Ertrag	-33,1	-28,2	-28,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	357,1	384,3	378,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5020 Gesundheit	351,3	378,2	372,1
5070 Lebensmittelkontrolle	4,2	4,1	4,0
5080 Veterinärwesen	1,6	2,0	2,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,1	0,2	0,1
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0,2	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von 5,8 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit fallen die Kosten bei der Spitalfinanzierung, insbesondere im Bereich Rehabilitation, tiefer aus als im Budget angenommen. Wegen Mindereinnahmen schliesst der Aufgabenbereich 5080 Veterinärwesen schlechter ab als budgetiert.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Der gesellschaftliche Wandel darf nicht wenige Gewinner auf Kosten vieler Verlierer hervorbringen. In Ergänzung zu den etablierten Sozialwerken setzt unser Rat die folgenden Schwerpunkte für eine solidarische Gesellschaft: Arbeit muss sich lohnen, und wirtschaftlich Schwache sollen fair entlastet werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft gefördert wird und Menschen mit Behinderungen bedarfsgerechte und leistungsorientiert abgoltene Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen hat der Kanton die operative Leitung übernommen. Eine weitere Herausforderung, die weit über die kommende Amtsperiode hinausgeht, ist der Umgang mit dem Alter.

Hohe Erfolgsquote bei der Arbeits- vermittlung halten

Stellensuchende dauerhaft eingliedern

Die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse erbrachten die geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) effizient und effektiv. Die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Altersleitbild umsetzen

Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte. Es wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiter umgesetzt.

Demenzstrategie bekannt machen

Die «Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028» wurde zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Die Massnahmen werden bekannt gemacht und wo angezeigt begleitet.

Pflegeheimplanung 2018–2025 erstellen

Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 wurde erstellt. Darin werden der Bedarf analysiert und die Grundlage für die Angebotsplanung im stationären und ambulanten Bereich gelegt. Die Gemeinden und Planungsregionen werden unterstützt, damit genügend öffentliche und private Angebote bereitstehen.

Asylstrategie 2016 umsetzen

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aufbauen und betreiben

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat mit der Integration des Flüchtlingssozialdienstes per 1. Januar 2017 ihren Betrieb erfolgreich aufgenommen. Im Aufbaujahr 2017 konnten die relevanten Schnittstellen und Prozesse geklärt werden. Mit diversen bereits umgesetzten Massnahmen konnten durch Effizienzsteigerungen Kosten optimiert und Einsparungen erzielt werden.

Mehrstufige Zentrumsunterbringung einführen

Die Umsetzung der Asylstrategie konnte plangemäss weitergeführt werden. Neu ankommende Asylsuchende werden seit Mai 2017 ausschliesslich im Zentrumsbereich untergebracht. Bei den Asylwohnungen konnten im Verlaufe des Jahres 2017 etliche Objekte abgebaut werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	897,6	895,0	873,9
Ertrag	-696,8	-700,7	-681,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	200,8	194,3	192,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
5011 Sozialversicherungen	80,0	74,8	74,4
5040 Soziales und Gesellschaft	114,3	93,0	92,0
5050 Wirtschaft und Arbeit	6,5	7,2	6,3
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	-	19,3	20,0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,3	-	0,1
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	-	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 netto eine Verbesserung um 1,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Insbesondere tragen die Aufgabenbereiche 5040 Soziales und Gesellschaft und 5050 Wirtschaft und Arbeit wegen tieferer Kosten zu dieser Verbesserung bei. Die tieferen Asyl- und Flüchtlingszahlen führen im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen zu tieferen Einnahmen aus Bundespauschalen.



270 J+S-Experten

In den rund 90 Kaderkursen standen 270 J+S-Expertinnen und -Experten als Kursleitende und Klassenlehrpersonen ehrenamtlich im Einsatz.

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme gelangen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Unsere Mobilitätsstrategie basiert auf dem Durchgangsbahnhof Luzern für den öffentlichen Verkehr und dem Bypass-Projekt für das Strassensystem. Mit diesen beiden Schlüsselprojekten und den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung zukunftsgerichtet verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität steuern

Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation umsetzen

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms Luzern (1. und 2. Generation) wurden 2017 kontinuierlich umgesetzt. Die durch den Bund mitfinanzierten Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Das im Dezember 2016 dem Bund eingereichte Agglomerationsprogramm der 3. Generation stellt eine gezielte Weiterentwicklung der 2. Generation dar und durchläuft zurzeit den Prüfprozess des Bundes. Die Mittelfreigabe des Bundes für die Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation erfolgt voraussichtlich Mitte 2019.

Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Unterhalt der Kantonsstrassen sicherstellen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste wurden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen waren stets gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen wurde erfolgreich umgesetzt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen waren stets gewährleistet.

Durchgangsbahnhof Luzern realisieren

Aufgrund der Vorlage über die «Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur» (Fabi) liegt die Zuständigkeit für den weiteren Planungs- und Bauprozess beim Bund. Der Kanton Luzern forderte 2017 in seiner Stellungnahme zum Bahnausbaustritt 2030/2035, dass der Bund die Realisierung des Durchgangsbahnhofs – zumindest eine erste Etappe – in den kommenden Ausbauschritt aufnimmt, in jedem Fall die Projektierung des Durchgangsbahnhofs unverzüglich aufnimmt und im Rahmen des Ausbauschritts 2030/2035 (wie bereits mit dem Ausbauschritt 2025 beschlossen) finanziert. Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs sei zudem explizit im Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/2035 nochmals festzuhalten. Weiter soll der Bund eine tragbare Vorfinanzierung des Durchgangsbahnhofs ermöglichen. Ende 2018 folgt die Botschaft des Bundesrates zuhanden des eidgenössischen Parlaments und ab 2019 wird der Ausbauschritt im Parlament beraten.

Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Seetalplatz umgestalten

Der Baubeginn ist Mitte 2013 erfolgt. Die Bauarbeiten dauern bis 2018.

Busknoten einrichten

Mit neuen Verknüpfungspunkten Bahn-Bus in den Zentren Nord (Emmenbrücke, eröffnet im Dezember 2016, und Rothenburg), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) werden die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert.

Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Das generelle Projekt für den Bypass Luzern und das optimierte Vorprojekt für die Spange Nord sind erarbeitet. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2016 dem generellen Projekt zum Gesamtsystem Bypass Luzern zugestimmt. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden im Jahr 2017 gestartet. Aufgrund des budgetlosen Zustandes wird das Bau- und Auflageprojekt für die Spange Nord erst 2018 gestartet. Die Spange Süd ist im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen dem Topf C zugeordnet (gegenwärtig keine Aktivität).

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	190,4	197,9	195,3
Ertrag	-157,1	-180,6	-182,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	33,2	17,3	12,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-9,1	-5,3	-7,6
2052 Öffentlicher Verkehr	43,9	23,5	21,5
2054 Zentras	-1,5	-1,0	-1,1
Investitionsrechnung			
Ausgaben	75,6	48,7	48,7
Einnahmen	-13,9	-11,0	-9,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	61,7	37,7	39,5

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2017 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 4,5 Millionen Franken unter dem Budget ab. In den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2052 Öffentlicher Verkehr fallen die Erträge aus der Strassenverkehrsabgabe höher und die Abschreibungen tiefer aus. Insbesondere wegen höherer Ausgaben im Aufgabenbereich 2054 schliesst die Investitionsrechnung 1,8 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab.



80 Schneesportlager

Kinder und Jugendliche profitierten 2017 von 80 Schneesportlagern. Eltern konnten ihren Kindern dadurch ein einmaliges Sporterlebnis verschaffen und gleichzeitig ihrer Berufstätigkeit nachgehen.

H7 Umweltschutz und Raumordnung

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es sind aufeinander abgestimmte Massnahmen erforderlich, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen.

Siedlungsraum nach innen verdichten

Teilrevision des kantonalen Richtplans umsetzen

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wurde stärker als früher in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt. Der Bedarf an Neueinzonungen wurde nach den Wachstumswerten beurteilt, die im Richtplan für die Gemeinden vorgegeben sind. Für die ab 2018 entstehenden Planungsmehrwerte und die entsprechende Abgabepflicht wurden in Zusammenarbeit mit dem VLG umfassende Vorbereitungsarbeiten angegangen. Die Siedlungsentwicklung nach innen wurde verstärkt. Bei überdimensionierten Bauzonen wurden erste Schritte für Rückzonungen eingeleitet.

Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgeflächen erhalten

Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im revidierten Raumplanungsgesetz und in der Planungs- und Bauverordnung sowie im kantonalen Richtplan wurde der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgeflächen wurden soweit möglich erhalten. Es wurden erste Schritte für den Aufbau eines wirksamen Monitorings zur Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen und der entsprechenden Kompensation in die Wege geleitet.

Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Um den Druck der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschafts- und Fruchtfolgeflächen besser bewältigen zu können, wurden laufend aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben.

Landschaftsstrategie erarbeiten

Die Landschaft des Kantons Luzern ist Existenzgrundlage und Heimat für die Bevölkerung, Standort für die Wirtschaft und ein wichtiger Tourismusfaktor. Diese Funktionen sind vor dem Hintergrund der steigenden Nutzungsansprüche an die Ressource Boden im Einklang mit der Entwicklungsstrategie des kantonalen Richtplans langfristig zu sichern und zu entwickeln. Als Grundlage wurde unter Einbezug der Betroffenen und Interessierten eine kantonale Landschaftsstrategie erarbeitet, die als Grundlage für die nächste Revision des kantonalen Richtplans dient.

Energieumbau unterstützen

Gesetzliche Grundlagen im Energiebereich schaffen

Ein neues Kantonales Energiegesetz wurde von Ihrem Rat verabschiedet. Da das Referendum dagegen erfolgreich ergriffen wurde, findet die Volksabstimmung am 10. Juni 2018 statt. Wird das neue Gesetz an der Urne bestätigt, kann es am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Effiziente Energienutzung fördern

Das Energieförderprogramm wurde weitergeführt. Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Bereich kommunale Energieplanungen beratend unterstützt.

86'000

Besucherinnen und Besucher

Das Natur-Museum Luzern und das Historische Museum Luzern zählten 2017 zusammen mehr als 86'000 Besucherinnen und Besucher. 40 Prozent waren unter 16 Jahre alt.



**Schutz vor
Naturgefahren
verbessern****Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren**

Im Bereich Hochwasserschutz stehen die Kleine Emme und die Reuss im Vordergrund. Erste Abschnitte an der Kleinen Emme (Seetalplatz, Rotewald 1. Etappe) sind umgesetzt. Das Bewilligungsverfahren für den Abschnitt Swiss Steel ist abgeschlossen, es gilt diesen und weitere Abschnitte zu realisieren. Die Review des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts Reuss ist abgeschlossen. Die Überarbeitung des Projekts läuft, soweit das aufgrund der Review erforderlich ist.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees und Schutzbauten an der Sure, an der Wigger und deren Zuflüssen. Die Bauarbeiten am Dietisbergbach in Meierskappel, am Strittli- und Manebach in Schüpfheim sind abgeschlossen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen zum Teil neu erkannte Gefährdungen bestehender Siedlungsgebiete wurden in Weggis, Wolhusen/Werthenstein realisiert und in Vitznau projektiert.

Gewässer renaturieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts sind Gewässer naturnaher auszugestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sollen Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung genutzt werden. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden. Reine Renaturierungen konnten an diversen kleineren Fliessgewässern realisiert werden.

Pflege von Schutzwald

Für den Schutz vor Naturgefahren kommt den Schutzwäldern eine hohe Bedeutung zu. Dementsprechend hat sich der Kanton Luzern im Rahmen der Programmvereinbarung 2016–2019 mit dem Bund verpflichtet, jährlich mindestens 150 Hektaren Schutzwald zu pflegen. 2017 konnte dieses Ziel mit einer Pflegefläche von über 230 Hektaren deutlich übertroffen werden.

Planungsbericht Biodiversität

Die Erarbeitung eines Planungsberichts Biodiversität für den Kanton Luzern wurde aufgrund verzögerter Vorgaben des Bundes für mehrere Jahre ausgesetzt. Im September 2017 hat der Bundesrat den Aktionsplan Biodiversität verabschiedet. Gestützt darauf werden die Arbeiten am Planungsbericht Biodiversität für den Kanton Luzern wieder aufgenommen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	58,9	71,3	67,7
Ertrag	-27,9	-37,7	-40,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31,0	33,6	27,5
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2030 Raum und Wirtschaft	6,8	7,8	6,3
2040 Umwelt und Energie	16,2	16,5	12,9
2053 Naturgefahren	8,0	9,3	8,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	38,4	17,3	19,5
Einnahmen	-27,5	-11,0	-13,9
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	10,9	6,4	5,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2017 der Hauptaufgabe H7 Umweltschutz und Raumordnung schliesst um 6,1 Millionen Franken besser ab. Die Ergebnisverbesserung im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie beruht im Wesentlichen auf den noch nicht ausgegebenen Vorjahreskrediten (Kreditübertragungen) für das Energieförderprogramm sowie auf Minderaufwand bedingt durch den budgetlosen Zustand. Die Aufgabenbereiche 2030 Raum und Wirtschaft und 2053 Naturgefahren schliessen insbesondere wegen tieferer Kosten besser als budgetiert ab. In der Investitionsrechnung 2017 werden gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt.

H8 Volkswirtschaft

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Wirtschaftsförderung weiterverfolgen

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt und mit Staatsbeiträgen unterstützt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. In gleicher Weise wurde die Tourismusentwicklung unterstützt.

E-Government-Strategie umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der schweizweiten E-Government-Strategie sollen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einfache und effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht werden (Geoportale, GIS-Applikationen, Raumkataster, Baugesuchsplattform eBAGE+, objekt.lu, Lubat usw.). Mit dem Raumdatenpool Kanton Luzern konnten effiziente Lösungen für die Verwaltung weiterentwickelt werden. Zudem wird die gegenseitige Nutzung von Geodaten, beispielsweise in Portalen, und Anwendungen zwischen Gemeinden, Werken und Kanton ermöglicht. Die Konzeptphase objekt.lu wurde abgeschlossen.

Baugesuchszentrale optimieren

Mittlerweile benutzen 50 Gemeinden, also 60 Prozent aller Luzerner Gemeinden, die Baugesuchsplattform eBAGE+. Im diesjährigen Release konnten mehrheitlich Verbesserungen für die kommunalen Systembenutzerinnen und -benutzer umgesetzt werden. Die Reorganisation der Abteilung Baubewilligungen hat eine höhere Flexibilität bei der Gesuchsbearbeitung und eine effizientere Stellvertretung ermöglicht.

Regionale Entwicklung fördern

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wurde das bis 2019 laufende Programm umgesetzt. 2017 wurden 19 Projektanträge geprüft und davon zehn neue Projekte mitunterstützt.

Überprüfung Strategie Luzerner Landwirtschaft

Die Land- und Ernährungswirtschaft hat im Kanton Luzern volkswirtschaftlich eine wichtige Bedeutung (11 % der Arbeitsplätze). Der Bund bietet im Rahmen der Agrarpolitik diverse Instrumente zur Stärkung des Sektors und zur optimalen Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an. Die wirkungsvollsten Instrumente sind die Direktzahlungen (216 Mio. Franken pro Jahr) und die Instrumente zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft. Durch die Realisierung von Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) wird eine weitere nachhaltige Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum angestrebt. Im Jahr 2017 wurde eine Überprüfung der Luzerner Landwirtschaftsstrategie gestartet. Dabei werden die

19,7 Mio. Fr.
für Kulturbetriebe

Der Kanton Luzern unterstützte 2017 das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Kunstmuseum Luzern, das Verkehrshaus der Schweiz und das Lucerne Festival mit 19,7 Mio. Franken.



Ausstellung «Karneval der Tiere»
im Kunstmuseum Luzern,
24.02.18–06.01.19,
© Foto Marc Latzel, Zürich

mit dem Planungsbericht 2005 festgelegten Stossrichtungen der kantonalen Agrarpolitik überprüft und aktualisiert. Die Strategieüberprüfung wird Mitte 2018 abgeschlossen. Sie dient als Grundlage für die anstehende Revision des kantonalen Landwirtschaftsrechts.

Holz-Cluster aufbauen

Die Wald- und Holzwirtschaft stellt im Kanton rund fünf Prozent der Arbeitsplätze sicher. Mit dem Aufbau eines Holz-Clusters soll das Wertschöpfungspotenzial der Branche ausgebaut werden. Im Berichtsjahr wurde das Projekt im Kanton Luzern wesentlich weiterentwickelt. 2018 soll die Trägerschaft des Holz-Clusters auf weitere Organisationen in der Zentralschweiz erweitert werden.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	261,4	257,4	255,8
Ertrag	-236,3	-233,7	-232,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25,1	23,7	23,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	24,1	22,9	22,3
2031 Wirtschaft	1,0	0,8	0,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	10,4	10,0	7,8
Einnahmen	-3,9	-3,7	-3,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	6,5	6,3	4,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2017 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft schliesst infolge tieferer Aufwände für Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand netto 0,6 Millionen Franken unter dem Budget ab. Die Investitionsrechnung schliesst wegen Projektverzögerungen rund 1,5 Millionen Franken unter dem Budget ab.

2

Sommerlager

Speziell für Kinder aus Gemeinden, die kein Lagerangebot haben, führt die Sportförderung jährlich zwei polysportive Sommerlager durch. 2017 kamen 187 Kinder und Jugendliche in den Genuss der Sportwoche in Tenero.



H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Unser Rat hält an den bewährten steuer- und finanzpolitischen Zielen fest. Die Belastung soll bei der Einkommenssteuer im schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer unter dem Durchschnitt und bei den juristischen Personen tief liegen. Mit der Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer auf das schweizerische Tiefstniveau wurde ein Meilenstein gesetzt, der für die Bestandespflege und für Neuansiedlungen von Firmen gleichermassen wichtig ist. In den kommenden Jahren, und in Erwartung der Steuervorlage 2017 (ehem. Unternehmenssteuerreform III) des Bundes, geht es vor allem um die Wahrung des Status quo.

Die finanzpolitische Steuerung hat den Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden zum Ziel. Nur so kann der Kanton Luzern seine Handlungsfähigkeit und die Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen langfristig sichern. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

Haushalt konsolidieren

Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) umsetzen

Über den Umsetzungsstand der im KP17 beschlossenen Massnahmen wird in der Jahresrechnung 2017, Teil II, informiert.

Steuerausschöpfung stabil halten

Steuervorlage 17 (SV17) kantonal umsetzen

Der Bundesrat legt mit der SV17 eine Ersatzvorlage für die USR III vor. Die Bundesvorlage wird voraussichtlich in der Sommer- und der Herbstsession 2018 von den eidgenössischen Räten beraten. Parallel dazu arbeitet unser Rat an einer Steuergesetzrevision 20, mit der die SV17 auf kantonaler Ebene umgesetzt wird. Dabei sehen wir den Kanton Luzern und seine Gemeinden dank der Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 in einer guten Ausgangslage. Als einer von wenigen Kantonen muss Luzern seinen Gewinnsteuersatz nicht mehr senken. Unser Rat strebt eine Lösung an, mit der wir mit geringen Mehreinnahmen rechnen dürfen.

Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA/SIA) einführen

Der AIA zwischen der Schweiz und der EU sowie weiteren Ländern tritt ab 2017 gestaffelt in Kraft. Der erste Datenaustausch wird 2018 erfolgen. Folgende Teilprozesse betreffen die Kantone: Das Aufschalten der Personenregister für die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), der Abruf der AIA-Meldungen bei der ESTV, die Bearbeitung der AIA-Meldungen sowie das Reporting an die ESTV. Für den Datenaustausch stellt die ESTV eine Weblösung bereit. Als Mengenvolumen erwarten wir im Initialjahr zwischen 30'000 und 40'000 Meldungen.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Erfolgsrechnung			
Aufwand	229,8	225,4	204,5
Ertrag	-1'751,6	-1'761,8	-1'717,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'521,8	-1'536,3	-1'513,1
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
4021 Finanzausgleich (kantonaler)	134,0	132,2	132,2
4031 Finanzen	-409,1	-379,0	-377,8
4061 Steuern	-1'246,7	-1'289,6	-1'267,5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	-	-	-
Einnahmen	-0,4	-0,1	-0,2
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,4	-0,1	-0,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 eine Verschlechterung gegenüber dem Budget um netto 23,2 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich 4061 Steuern schliesst um 22,1 Millionen Franken schlechter als budgetiert ab. Die Anteile der Staatsteuererträge der natürlichen Personen liegen 12,8 Millionen Franken und die der juristischen Personen 11,0 Millionen Franken unter dem Budget. Weiter tragen die übrigen direkten Steuern mit 7,3 Millionen Franken zu dieser Verschlechterung bei. Die Anteile an Bundeserträgen (Verrechnungssteuern) fallen netto 6,9 Millionen Franken über dem budgetierten Wert an. In der Investitionsrechnung 2017 wurde ein Darlehen zurückbezahlt.

III. Bericht zur Jahresrechnung



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	2'797,6	2'812,9	2'805,9
Betrieblicher Ertrag	-2'654,0	-2'664,1	-2'665,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143,5	148,9	140,2
Finanzergebnis	-94,2	-96,8	-102,5
Operatives Ergebnis	49,3	52,0	37,7
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49,3	52,0	37,7
Nettoinvestitionen	141,6	91,5	76,6
Geldzu- (+)/-abfluss (-) *	-118,0	-7,2	-19,6
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	12,4%	92,5%	74,1%
Schulden	-1'184,1	-1'214,7	-1'200,8
Eigenkapital	-3'818,2	-3'741,4	-3'842,2

* Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen

Das Gesamtergebnis der **Erfolgsrechnung** zeigt in der Rechnung 2017 einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 52,0 Millionen Franken.

Die **Nettoinvestitionen** liegen mit 76,6 Millionen Franken um 14,9 Millionen Franken unter dem Budget.

In der **Geldflussrechnung** ergibt sich für die Rechnung 2017 ein Geldabfluss von netto 19,6 Millionen Franken. Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis beträgt 74,1 Prozent.

Die **Schulden** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresstand um 16,7 Millionen Franken.

Das **Eigenkapital** nimmt gegenüber der Rechnung 2016 um 24,0 Millionen Franken zu.

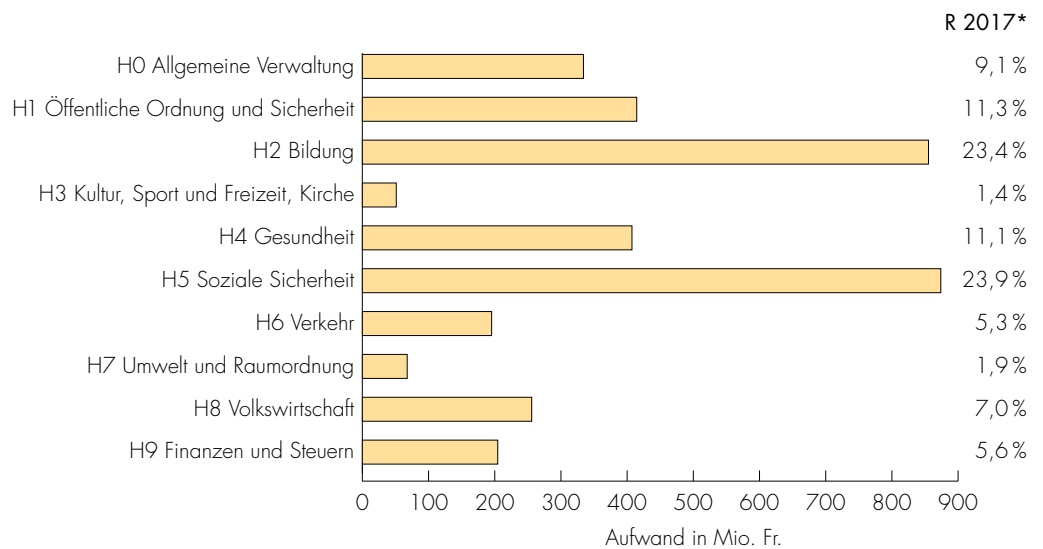
89%
Auslastung

In der Saison 2016/2017 zählte das Luzerner Sinfonieorchester 63'500 Besucherinnen und Besucher, das sind 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Sinfoniekonzerte waren zu 89 Prozent ausgelastet.



Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Soziale Sicherheit (H5) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben, S. 10).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands

2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio. Fr.)		R 2016	B 2017	R 2017
30	Personalaufwand	614,0	615,0	603,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,9	227,3	210,2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130,2	129,3	127,3
35	Einlagen in Fonds	8,9	3,7	9,2
36	Transferaufwand	1'823,6	1'837,6	1'855,9
	Betrieblicher Aufwand	2'797,6	2'812,9	2'805,9
40	Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2
41	Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-87,0
42	Entgelte	-205,9	-205,6	-200,6
43	Verschiedene Erträge	-1,1	-0,9	-1,4
45	Entnahmen aus Fonds	-11,8	-3,3	-9,4
46	Transferertrag	-1'151,7	-1'130,3	-1'151,1
	Betrieblicher Ertrag	-2'654,0	-2'664,1	-2'665,7
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143,5	148,9	140,2
34	Finanzaufwand	27,8	23,4	23,0
44	Finanzertrag	-122,0	-120,2	-125,5
	Finanzergebnis	-94,2	-96,8	-102,5
	Operatives Ergebnis	49,3	52,0	37,7
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49,3	52,0	37,7

Der betriebliche Aufwand liegt mit 2805,9 Millionen Franken um 7,0 Millionen Franken unter dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird mit wenigen Ausnahmen (u.a. 6620 Polizeiliche Leistungen) in allen Aufgabenbereichen aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte unterschritten. Die Verbesserung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist mehrheitlich auf den budgetlosen Zustand zurückzuführen. Wegen der konsequenten Anwendung des Brutto-Prinzips schliesst im Sonderschulbereich der Transferaufwand über Budget ab, was aber im Gegenzug unter der Position Transferertrag kompensiert wird.

Der betriebliche Ertrag ist mit 2665,7 Millionen Franken um 1,6 Millionen Franken besser als budgetiert. Die Erträge aus Steuern (Fiskalertrag) liegen mit 279 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Der höhere Anteil der Lotterie-Erträge aus der interkantonalen Landeslotterie führt zu einer Verbesserung bei den Regalien und Konzessionen. Die konsequente Anwendung des Brutto-Prinzips wirkt sich auf der Position Transferertrag positiv aus (vgl. Position Transferaufwand).

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 102,5 Millionen Franken aus, was einer Verbesserung um 5,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht.

Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'015,1	-1'037,1	-1'013,2
Staatssteuern natürliche Personen	-903,2	-916,2	-903,4
Staatssteuern juristische Personen	-111,9	-120,9	-109,9
Personalsteuern	-5,7	-5,8	-5,8
Übrige direkte Steuern	-97,7	-95,1	-87,8
Liegenschaftssteuern	-0,0	-	-0,0
Grundstückgewinnsteuern	-47,4	-49,0	-46,5
Handänderungssteuern	-27,0	-30,0	-28,8
Erbschaftssteuern	-23,2	-16,0	-12,4
Automatensteuern	-0,1	-0,1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-105,1	-106,1	-109,4
Verkehrsabgaben	-101,8	-103,0	-106,1
Schiffahrtssteuern	-2,2	-2,1	-2,2
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1,2	-1,0	-1,1
Fiskalertrag Total	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2

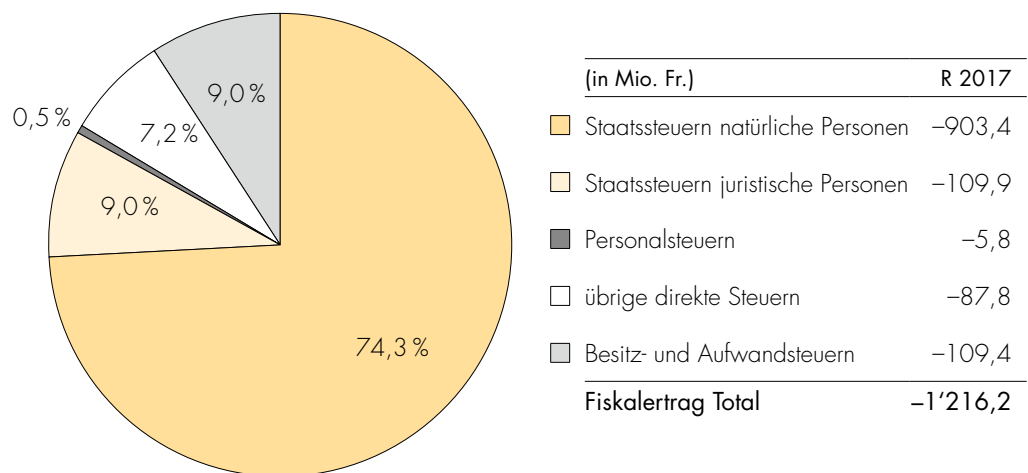
Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1013,2 Millionen Franken, womit das Budget um 23,9 Millionen Franken unterschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen 12,8 Millionen Franken und die der juristischen Personen 11,0 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 7,3 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert, bei den Besitz- und Aufwandsteuern um 3,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Mit Ausnahme der Erbschaftssteuern bewegen sich die Steuererträge praktisch auf dem Vorjahresniveau.

Weggis, Gotthardstrasse:
Chalet Edelweiss
nach der Renovation



127 Massnahmen

*2017 schloss die Denkmalpflege
127 Massnahmen ab. Darunter sind unter
anderem 84 Restaurierungen,
17 Ortsplanungen und 7 Bauinventare
von Gemeinden.*



(wenn nichts anderes erwähnt in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'015,1	-1'037,1	-1'013,2
Minderungen Staatssteuern	10,4	8,9	6,8
Nettoertrag Staatssteuern	-1'004,7	-1'028,2	-1'006,4
Steuereinheiten	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-31,4	-32,1	-31,4



20 Millionen Franken für das Luzerner Theater

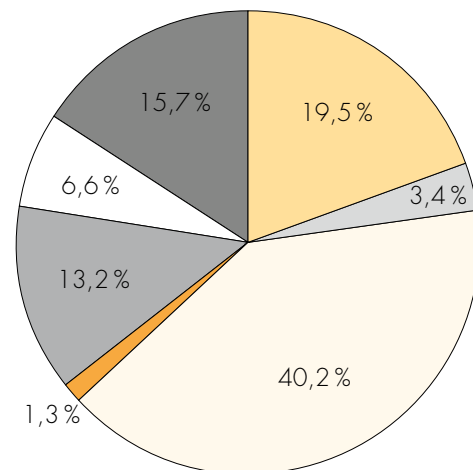
Kanton und Stadt Luzern leisteten einen Beitrag von 20,6 Mio. Franken an das Luzerner Theater. Der Kulturbetrieb wies einen Eigenfinanzierungsgrad von 20 Prozent aus (Vorjahr 13,2 %).

2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Investitionsausgaben (gesamt)	190,1	127,6	113,0
Investitionseinnahmen (gesamt)	-48,4	-36,1	-36,4
Nettoinvestitionen	141,6	91,5	76,6

Die Investitionsausgaben liegen mit 113,0 Millionen Franken um 14,6 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Wegen des budgetlosen Zustandes wurden in den Bereichen Immobilien und Landwirtschaft und Wald verschiedenste Projekte nicht ausgelöst. Die Einnahmen liegen um 0,3 Millionen Franken über dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 76,6 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 14,9 Millionen Franken unterschritten wird.

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassen- und der Hochbau gefolgt vom Bereich Naturgefahren.



(in Mio. Fr.)	R 2017
Hochbau	22,0
öffentliche Sicherheit	3,9
Strassenbau	45,5
öffentlicher Verkehr	1,5
Umwelt und Energie	0,0
Naturgefahren	14,9
Landwirtschaft	7,5
Übriges	17,8
Investitionsausgaben Total	113,0

2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2016	B 2017	R 2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16,7	89,1	56,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-134,8	-96,3	-75,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-10,7	-	3,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,4	-96,3	-72,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	117,1	7,2	13,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6	-	-2,6
Finanzpolitische Steuergrößen:			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-118,0	-7,2	-19,6
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	12,4%	92,5%	74,1%
Geldzufluss (+)/-abfluss (-)			

Der als finanzpolitische Steuergrösse geltende Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zeigt einen Mittelabfluss von 19,6 Millionen Franken. Dies ergibt ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 74,1 Prozent.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2016	R 2017	Differenz
Umlaufvermögen	827,7	853,4	25,7
Anlagen im Finanzvermögen	635,9	699,0	63,2
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'721,0	4'665,1	-56,0
Anlagevermögen	5'356,9	5'364,1	7,2
Total Aktiven	6'184,6	6'217,5	32,9
Fremdkapital	-2'366,4	-2'375,4	-8,9
Eigenkapital	-3'818,2	-3'842,2	-24,0
Total Passiven	-6'184,6	-6'217,5	-32,9

Das Eigenkapital nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 24,0 Millionen Franken auf 3842,2 Millionen Franken zu. Die Wertzunahmen der Finanzanlagen können den Aufwandüberschuss mehr als kompensieren.



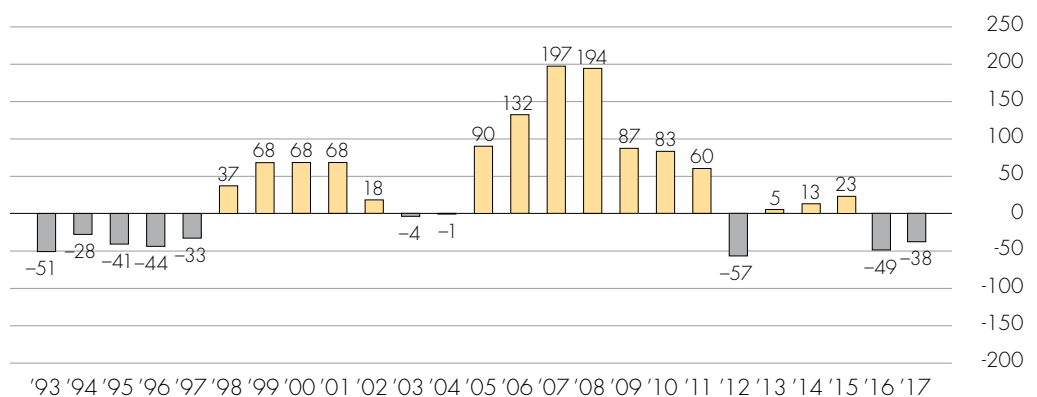
275 Angebote im freiwilligen Schulsport

Als Ergänzung zum obligatorischen Schulsport wurden 2017 275 Angebote im freiwilligen Schulsport durchgeführt. 8600 Kinder und Jugendliche profitierten dabei von zusätzlichen Sport- und Bewegungsangeboten.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken ab. Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 52,0 Millionen Franken vorgesehen. Gegenüber dem Budget resultiert dadurch eine Verbesserung von 14,3 Millionen Franken. Die Verbesserungen entstanden einerseits aufgrund des hohen Kostenbewusstseins in sämtlichen Hauptaufgaben und andererseits aufgrund des budgetlosen Zustands bis Mitte September 2017. Die Steuereinnahmen liegen mit 27,9 Millionen Franken unter den Erwartungen. Die Erträge der natürlichen Personen liegen 12,8 Millionen Franken, die der juristischen Personen 11,0 Millionen Franken und die der übrigen direkten Steuern 7,3 Millionen Franken unter dem Budget. Die Besitz- und Aufwandsteuern liegen um 3,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 76,6 Millionen Franken. Das sind 14,9 Millionen Franken weniger als budgetiert, da verschiedene Projekte aufgrund von Verzögerungen nicht umgesetzt werden konnten. Die Geldflussrechnung zeigt bei einem Geldabfluss von 19,6 Millionen Franken ein Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 74,1 Prozent.

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



Die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2017 fliessen in die Planung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019–2022 ein. Gemäss heutigem Planungsstand können die Vorgaben für das Budgetjahr 2019 ohne ein zusätzliches Sparpaket erreicht werden. In den Folgejahren verschärft sich die Situation. Das mengengetriebene Wachstum der Leistungen und Kosten hält an. Die Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparmassnahmen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben, sind weitestgehend ausgeschöpft. Entsprechend schwierig wird es sein, den Haushalt nach dem Nein der Bevölkerung zu einer Steuererhöhung im Mai 2017 jährlich wiederkehrend zu entlasten.

Der Regierungsrat will in dieser Situation die Leistungs- und Kostenentwicklung strikt gemäss Finanzleitbild 2017 begrenzen. Eine weitere Entlastung um 20 Millionen Franken soll die Aufgaben- und Finanzreform 18 bringen, die der Unterstützung des Kantonsrates und der Gemeinden bedarf. Um den Luzerner Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist schliesslich auch die Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 notwendig.



KANTON
LUZERN



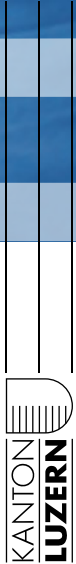
Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

Jahresbericht 2017

Teil II



Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2017 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2017. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2017 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2016 ins Jahr 2017 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2017 ins Jahr 2018. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2017 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.3 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	9
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2017	15
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	17
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	21
II. Aufgabenbereiche	23
0. Allgemeine Verwaltung	26
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	73
2. Bildung	99
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	121
4. Gesundheit	129
5. Soziale Sicherheit	139
6. Verkehr	155
7. Umweltschutz und Raumordnung	165
8. Volkswirtschaft	176
9. Finanzen und Steuern	184
III. Jahresrechnung	193
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	195
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	198
3. Geldflussrechnung	200
4. Bilanz	202
5. Eigenkapitalnachweis	203
6. Anhang zur Jahresrechnung	204
6.1 Grundlagen	205
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	209
6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags	240
6.4 Kreditüberschreitungen	246
6.5 Finanzielle Zusicherungen	248
6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	250
6.7 Sonder- und Zusatzkredite	252
6.8 Risikomanagement	256
6.9 Beteiligungsspiegel	257
6.10 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	259
6.11 Vollzeitstellen	260
6.12 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	261
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	262

IV. Konsolidierte Rechnung	265
1. Erfolgsrechnung	267
2. Geldflussrechnung	268
3. Bilanz	269
4. Eigenkapitalnachweis	270
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	271
5.1 Grundlagen	272
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	274
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	281
5.4 Faktenblätter	282
5.5 Vollzeitstellen	291
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	291
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern	292
7. Wertung	294
V. Hängige Sachgeschäfte	295
1. Zurückgewiesene Botschaften	297
2. Motionen und Postulate	297
2.1 Staatskanzlei	297
2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	298
2.3 Bildungs- und Kulturdepartement	305
2.4 Finanzdepartement	307
2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement	313
2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	316
2.7 Bericht über die Umsetzung der Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (Motion M 82)	318
2.8 Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193)	318
VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	321
1. Ausgangslage und Übersicht	323
1.1 Zweck und Inhalt	323
1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen	323
1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe	323
1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien	323
1.5 Wichtige Entwicklungen	324
2. Beteiligungen	326
2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts	328
2.2 Organisationen des privaten Rechts	337
3. Gesamtbeurteilung	348
VII. Anhang	349
1. Glossar	351
2. Register der Aufgabenbereiche	357

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung					
in Mio. Fr.					
	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	614,0	615,0	603,3	-11,7	-1,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,9	227,3	210,2	-17,0	-7,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130,2	129,3	127,3	-2,1	-1,6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	8,9	3,7	9,2	5,5	148,0
36 Transferaufwand	1'823,6	1'837,6	1'855,9	18,2	1,0
Betrieblicher Aufwand	2'797,6	2'812,9	2'805,9	-7,0	-0,2
40 Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2	27,9	-2,2
41 Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-87,0	-7,1	8,9
42 Entgelte	-205,9	-205,6	-200,6	5,0	-2,4
43 Verschiedene Erträge	-1,1	-0,9	-1,4	-0,5	54,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-11,8	-3,3	-9,4	-6,1	183,0
46 Transferertrag	-1'151,7	-1'130,3	-1'151,1	-20,8	1,8
Betrieblicher Ertrag	-2'654,0	-2'664,1	-2'665,7	-1,6	0,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	143,5	148,9	140,2	-8,6	-5,8
34 Finanzaufwand	27,8	23,4	23,0	-0,5	-2,0
44 Finanzertrag	-122,0	-120,2	-125,5	-5,2	4,4
Finanzergebnis	-94,2	-96,8	-102,5	-5,7	5,9
Operatives Ergebnis	49,3	52,0	37,7	-14,3	-27,6
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	49,3	52,0	37,7	-14,3	-27,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	459,8	460,9	420,2	-40,6	-8,8
47 Durchlaufende Beiträge	-459,8	-460,9	-420,2	40,6	-8,8
39 Interne Verrechnungen	418,8	427,4	410,6	-16,7	-3,9
49 Interne Verrechnungen	-418,8	-427,4	-410,6	16,7	-3,9

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	148,2	100,2	87,0	-13,2	-13,2
52 Immaterielle Anlagen	9,3	6,5	6,1	-0,4	-6,4
54 Darlehen	4,8	3,1	2,9	-0,3	-8,4
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0,0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	14,0	7,9	7,8	-0,2	-2,4
Eigene Investitionsausgaben	176,2	117,7	103,6	-14,1	-12,0
60 Abgang Sachanlagen	-0,1	-0,2	-0,1	0,1	-70,0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-31,9	-15,9	-15,7	0,2	-1,4
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,6	-10,1	-11,4	-1,3	12,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-73,4
Eigene Investitionseinnahmen	-34,6	-26,2	-27,1	-0,9	3,4
Nettoinvestitionen	141,6	91,5	76,5	-15,0	-16,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,7	1,1	0,5	-0,6	-54,1
61 Rückerstattungen	-0,7	-1,1	-0,5	0,6	-54,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,2	8,8	8,8	0,0	0,5
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,2	-8,8	-8,8	-0,0	0,5
Total Investitionsausgaben	190,0	127,6	113,0	-14,6	-11,5

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16,7	89,1	56,2	-32,9	-36,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-134,8	-96,3	-75,8	20,5	-21,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-10,7		3,2		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,4	-96,3	-72,6	23,7	-24,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	117,1	7,2	13,9	6,7	93,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6		-2,6	-2,6	
Finanzpolitische Steuergrössen					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	12,4 %	92,5 %	74,1 %	-18,4 %	-19,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-118,0	-7,2	-19,6	-12,4	172,4

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2016	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	827,7	853,4	25,7	3,1
10 Anlagen im Finanzvermögen	635,9	699,0	63,2	9,9
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'721,0	4'665,1	-56,0	-1,2
Anlagevermögen	5'356,9	5'364,1	7,2	0,1
Total Aktiven	6'184,6	6'217,5	32,9	0,5
20 Fremdkapital	-2'366,4	-2'375,4	-8,9	0,4
29 Eigenkapital	-3'818,2	-3'842,2	-24,0	0,6
Total Passiven	-6'184,6	-6'217,5	-32,9	0,5

Kennzahlen*

	R 2016	B 2017**	R 2017
Nettoverschuldungsquotient in %	29,5	34,3	23,3

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	59,4	77,1	121,6
-------------------------------------	-------------	-------------	--------------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,7	0,6	0,6
----------------------------------	------------	------------	------------

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	-361	-427	-283
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	-895,2	-1'047,9	-695,1
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	403'397	407'604	406'848

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	3,0	3,0	3,4
---------------------------------------	------------	------------	------------

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,6	5,4	5,4
---------------------------------	------------	------------	------------

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,6	56,3	55,2
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	6,2	4,9	3,8
--------------------------------	------------	------------	------------

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Schulden in Mio. Fr.	-1'184,1	-1'214,7	-1'200,8
-----------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden.

Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2016. Budget und Rechnung basierend auf Annahmen.

BESCHLUESSE DES KANTONSRATES

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2017**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. April 2018,
beschliesst:*

1. Der Jahresbericht 2017 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. April 2018,

beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Postulat

3. *Peter Fabian* und Mit. über die Abschaffung des kantonalen Beauftragten Interessenvertretung Bund (Lobbyisten) in Bern und zur verstärkten direkten Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamentariern des Kantons Luzern (P 421). Eröffnet 18.09.2017, teilw. erh. 04.12.2017
4. *Peter Fabian* und Mit. über die Berücksichtigung von Kostenfolgen bei der Überweisung von Vorstössen (M 295). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Graber Konrad* und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711). Eröffnet 26.06.2006, erh. 05.12.2006
2. *Greter Alain* und Mit. über ein Verbot von Terrassenstrahlern (M 181). Eröffnet 10.03.2008, teilw. erh. 02.12.2008
6. *Piazza Daniel* und Mit. über den Beschluss über den Richtplan durch den Kantonsrat (M 78). Eröffnet 03.11.2015, erh. 14.03.2016
7. *Meyer Jürg* und Mit. über bessere Rahmenbedingungen für Fernwärmenetze mit erneuerbaren Energien (M 293). Eröffnet 27.03.2017, teilw. erh. 31.10.2017

Postulate

1. *Elmiger Otto* und Mit. über die Änderung von § 11 Absatz 2 des Jagdgesetzes (M 345). Eröffnet als Motion 27.03.2001, erh. als Postulat 20.11.2001
2. *Aregger Brigitt* und Mit. über die Aufhebung der Aufteilung der Jagdpachtzinsen unter den betroffenen Einwohnergemeinden (P 517). Eröffnet 23.10.2001, erh. 20.11.2001

5. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (M 490). Eröffnet als Motion 14.09.2009, erh. als Postulat 15.09.2009
6. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen: Geld bleibt in den Gemeinden (P 739). Eröffnet 14.09.2010, erh. 06.05.2013
7. *Greter Alain* und Mit. über den Ersatz von Elektroheizungen (M 92). Eröffnet als Motion 08.11.2011, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013
8. *Langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
9. *Meyer Jürg* und Mit. über die Förderung der Fernwärme und der Abwärmenutzung (P 221). Eröffnet 10.09.2012, teilw. erh. 09.09.2013
15. *Leuenberger Erich* und Mit. über die Änderung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen (P 616). Eröffnet 01.12.2014, erh. 17.03.2015
17. *Fässler Peter* und Mit. über alternative öV-Modelle für schwach besiedelte Gebiete des Kantons Luzern (P 640). Eröffnet 27.01.2015, teilw. erh. 29.06.2015
20. *Kunz Urs* und Mit. über die Datenerhebung des Luchsbestandes (P 51). Eröffnet 15.09.2015, teilw. erh. 14.03.2016
21. *Odermatt Markus* und Mit. über Massnahmen für die Sicherstellung der Schweinegesundheit im Kanton Luzern (P 40). Eröffnet 14.09.2015, erh. 14.03.2016
22. *Roos Guido* und Mit. über den Handlungsbedarf bei der aktuellen Jagdgesetzgebung (P 54). Eröffnet 15.09.2015, erh. 14.03.2016
23. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Bagatellgrenze für Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone (P 79). Eröffnet 03.11.2015, erh. 15.03.2016
28. *Roth David* und Mit. über die Schliessung der Poststellen und die frühzeitige Einbindung der Gemeinden in den Prozess (P 210). Eröffnet 07.11.2016, erh. 08.11.2016
31. *Arnold Robi* und Mit. über Behinderungen durch Bauarbeiten auf den Hauptverkehrsachsen (Brückensanierung Dagmersellen–Altishofen) (P 329). Eröffnet 15.05.2017, erh. 16.05.2017

Bildungs- und Kulturdepartement

Postulate

2. *Bossart Rolf* und Mit. über das Einspracheverfahren bei Lehrabschlussprüfungen (P 631). Eröffnet 26.01.2015, teilw. erh. 17.03.2015
3. *Lorenz Priska* und Mit. über eine Entlastung der Familien bei der Umsetzung des Projekts Pegasus (P 554). Eröffnet 30.06.2014, teilw. erh. 29.06.2015
4. *Bossart Rolf* und Mit. über Sanktionen bei Betrügereien an den Kantonsschulen (P 18). Eröffnet 29.06.2015, teilw. erh. 07.12.2015

Finanzdepartement

Motionen

2. *Odermatt Markus namens der VBK* über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau (M 4). Eröffnet 22.06.2015, erh. 07.12.2015 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)
3. *Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion* über nachhaltige Finanzen im Kanton Luzern (M 231). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

4. *Lüthold Angela* und Mit. über die Vorverschiebung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses (M 273). Eröffnet 30.01.2017, erh. 27.03.2017
5. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Vorverlegung der Budgetberatung (M 274). Eröffnet 30.01.2017, erh. 27.03.2017
7. *Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion* über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Abschaffung von Fehlanreizen im Nationalen Finanzausgleich (NFA) (M 343). Eröffnet 19.06.2017, erh. 18.09.2017

Postulate

5. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzträgen von juristischen Personen (P 203). Eröffnet 19.06.2012, erh. 06.11.2012
7. *Bossart Rolf* und Mit. über Personalressourcen - keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz (P 666). Eröffnet 16.03.2015, erh. 17.03.2015
10. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Offenlegung der Kaderlöhne und Verwaltungshonorare von ausgelagerten Anstalten und Betrieben (P 20). Eröffnet 29.06.2015, erh. 26.01.2016
11. *Peter Fabian* und Mit. über eine Überprüfung der Anzahl, des Umfangs und der Gestaltung verschiedenster Berichte (Jahresberichte, Tätigkeitsberichte usw.) in der kantonalen Verwaltung und ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton wesentlich beteiligt ist (P 105). Eröffnet 26.01.2016, erh. 08.11.2016
12. *Zimmermann Marcel* und Mit. über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung (M 193). Eröffnet als Motion 12.09.2016, erh. als Postulat 08.11.2016
13. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung trotz budgetlosem Zustand (M 255). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
16. *Graber Michèle* und Mit. über das fakultative Referendum für Steuerfussänderungen von mehr als 1/20 der Steuereinheit (M 250). Eröffnet als Motion 13.12.2016, erh. als Postulat 27.03.2017
17. *Reusser Christina* und Mit. über die Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» (P 217). Eröffnet 08.11.2016, teilw. erh. 16.05.2017 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
18. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Synchronisierung des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (P 393). Eröffnet 11.09.2017, erh. 18.09.2017
19. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die konsequente Vertretung der Interessen des Kantons Luzern im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017 (P 433). Eröffnet 30.10.2017, erh. 31.10.2017

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Lorenz Priska* und Mit. über die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (M 314). Eröffnet 29.01.2013, erh. 07.05.2013
2. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines Brustkrebsfrüherkennungsprogramms (Mammografie-Screening-Programm) im Kanton Luzern (M 162). Eröffnet: 20.03.2012, erh. 24.06.2013
3. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 36). Eröffnet 14.09.2015, teilw. erh. 15.09.2015

Postulate

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines umfassenden Mammografie-Screening-Programms im Kanton Luzern (M 166). Eröffnet als Motion 10.03.2008, erh. als Postulat 27.01.2009
2. *Mathis Oskar* und Mit. über die Finanzierung der Wiedereinsteigerausbildung für Pflegefachpersonen (P 303). Eröffnet 29.01.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
4. *Bucher Michèle* und Mit. über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten (P 46). Eröffnet 14.09.2015, erh. 15.09.2015
5. *Widmer Herbert* und Mit. über die Aufnahme des Berufs der medizinischen Praxisassistentin in das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern oder in eine entsprechende Gesundheitsverordnung (M 90). Eröffnet als Motion 01.12.2015, erh. als Postulat 15.03.2016
7. *Meyer Jörg* und Mit. über Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten (P 45). Eröffnet 14.09.2015, erh. 03.05.2016
8. *Odermatt Marlene* und Mit. über die Organisation der Zusammenarbeit mit freiwilligen Leistungserbringern im Asyl- und Flüchtlingsbereich (P 118). Eröffnet 14.03.2016, erh. 03.05.2016
10. *Müller Guido* und Mit. über die Steigerung des Kostenbewusstseins durch Transparenz bei den Spitexkosten und deren Restfinanzierung (P 114). Eröffnet 14.03.2016, teilw. erh. 12.09.2016
11. *Wolanin Jim* und Mit. über eine Unterstützung von Arbeitgebern bei der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (P 157). Eröffnung 03.05.2016, erh. 08.11.2016
13. *Meyer Jörg* und Mit. über die sofortige Berechnung und Auszahlung der Prämienverbilligung 2017 (M 257). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017
14. *Roos Willi Marlis* und Mit. über die Prüfung von Massnahmen zur Überbrückung des budgetlosen Zustandes bei der individuellen Prämienverbilligung (P 267). Eröffnet 30.01.2017, erh. 30.01.2017
18. *Arnold Robi* und Mit. über das Hausarztsystem für alle Asylsuchenden (P 386). Eröffnet 11.09.2017, erh. 18.09.2017
19. *Candan Hasan* und Mit. über die Zulassung von drei Insektenarten zum Verkauf als Lebensmittel (P 335). Eröffnet 15.05.2017, erh. 31.10.2017

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motion

1. *Hunkeler Yvonne* namens der AKK über einen Tätigkeitsbericht der Gerichte (M 152). Eröffnet 03.05.2016, erh. 08.11.2016

Postulat

5. *Müller Pius* und Mit. über das Festhalten am Prüfungsstandort Sursee (P 396). Eröffnet 11.09.2017, erh. 18.09.2017

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der
Beteiligungsstrategie**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 17. April 2018,

beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2017 aufgezeigt. Im Teil 'Politischer Leistungsauftrag' wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2016, des Budgets 2017 und der Rechnung 2017 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2017–2020, sofern sie das Planjahr 2017 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2017–2020 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

- Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2017 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am

31.12.2017 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neustem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Hier werden zusätzliche Massnahmen ohne finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3) mit Bezug zum AFP 2017–2020, sofern diese das Planjahr 2017 betreffen, ausgewiesen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2017 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2016, ergänztes Budget 2017, Ist 2017, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.3 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2017 gegenüber dem Budget 2017 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2017 gegenüber dem Budget 2017 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	96,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	90,0	99,0	99,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	35,7	36,0	35,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,2	2,0	2,7
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	13,5		13,0
Anzahl Sitzungstage Kommissionen KR (Nur Ist-Werte)	67,0		112,0
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	156,0		227,0
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	51,0		91,0
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	4,0		4,0
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	47,0		46,0
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1370,0		1438,0
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	44,0		39,0
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	3,0		3,0
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3844,0		3802,0
Anzahl chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	364,0		480,0

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	485,0		431,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Publikationsgesetz	2013-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Revision Publikationsgesetz u. Ratsinformationssystem RIS OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr	13-19	IR	IT-Portfolio		
	17/18	IR	0.300	0,0	0.150

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Elektr. Geschäftsverwaltung GEVER (SK mit Dep) u.a. Ausbau der elektr. Sitzungsabwicklung	2012-2020

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,7	7,608	7,610	0,002	0,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	4,349	3,790	-0,558	-12,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,111	0,071	-0,040	-36,1 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,3	0,328	0,319	-0,009	-2,7 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	1,029	0,949	-0,080	-7,8 %
Total Aufwand	13,2	13,425	12,739	-0,686	-5,1 %
42 Entgelte	-1,6	-1,596	-1,602	-0,006	0,4 %
49 Interne Verrechnungen	-2,7	-3,126	-2,640	0,486	-15,5 %
Total Ertrag	-4,3	-4,722	-4,242	0,480	-10,2 %
Saldo - Globalbudget	8,9	8,703	8,497	-0,206	-2,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Budgets 2017 beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand liegt insbesondere an den tieferen Portikosten, aber auch an den tieferen Druckkosten (Redaktion Botschaften, Redaktion Kantonsblatt und Rechtssammlungen). Weil die Portikosten nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente und Dienststellen weiterverrechnet werden, schliesst der Ertrag aus internen Verrechnungen entsprechend unter Budget ab. Die Abschreibungen liegen unter Budget, weil im Berichtsjahr u.a. wegen des budgetlosen Zustands auf geplante Investitionen verzichtet wurde. Ebenso hat die Staatskanzlei intern weniger Material- und Waren als geplant bezogen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Kantonsrat					
Total Aufwand	3,6	3,5	3,4	-0,1	-1,5 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-0,1 %
Saldo	3,6	3,5	3,4	-0,1	-1,5 %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	9,6	9,9	9,3	-0,1	-6,4 %
Total Ertrag	-4,3	-4,7	-4,2	-0,6	-10,2 %
Saldo	5,3	5,2	5,1	0,5	-2,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3		0,317	0,317	
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,328		-0,328	-100,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			0,002	0,002	
Total Transferaufwand	0,3	0,328	0,319	-0,009	-2,7 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,150		-0,150	-100,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,1				
Total Ausgaben	0,1	0,150		-0,150	-100,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,150		-0,150	-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Als Investitionen geplante Aufwendungen für das Projekt Digitalisierung des Postverkehrs mussten aufgrund des Nichterreichens der Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen in der Erfolgsrechnung getätigt werden.

H0-1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen. Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus. Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala	3,6	3,0	3,7
Umsetzung Revisionsplanung	%	95,0	90,0	95,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	9,3	9,3	8,8
Anzahl produktive Tage	1514,0	1500,0	1395,0

Bemerkungen

Als Beitrag zum Sparpaket hat die Finanzkontrolle den Personalbestand im 2017 reduziert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum

2018-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,5	1,554	1,417	-0,137	-8,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,057	0,032	-0,025	-43,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,165	0,151	-0,014	-8,3 %
Total Aufwand	1,8	1,776	1,600	-0,175	-9,9 %
42 Entgelte	-0,4	-0,351	-0,348	0,002	-0,6 %
Total Ertrag	-0,4	-0,351	-0,348	0,002	-0,6 %
Saldo - Globalbudget	1,3	1,425	1,252	-0,173	-12,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Rahmen der Sparpakete KP17 und OE17 hat die Finanzkontrolle den Personalbestand um rund zwei Vollzeitstellen (20 Prozent) reduziert, indem Personalabgänge nicht mehr ersetzt wurden.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau EGovernment) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	96,0	96,0	96,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	12,9	15,5	13,7

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Einführung Mehrwertabgabe (SRL Nr. 735/736) > Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom Kantonsrat beschlossen, Inkrafttreten 1. Januar 2018

Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) > Vernehmlassung abgeschlossen, Botschaft in Erarbeitung

Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) unter Einbezug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 > Revision vom Kantonsrat beschlossen, Referendumsabstimmung im Juni 2018

Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902) > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe eingesetzt, Strategie Landwirtschaft (als Grundlage der Gesetzgebungsarbeiten) in Erarbeitung

Revision des Kantonalen Jagdgesetzes (SRL Nr. 725) > Revision vom Kantonsrat beschlossen, vom Bund genehmigt, Inkrafttreten 1. April 2018

Teilrevision des Kantonalen Waldgesetzes (SRL Nr. 945) > Botschaft zu Händen Kantonsrat verabschiedet

Zeitraum
2013-2017

2010-2018
2015-2018

ab 2017

2016-2018

2016-2018

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,273	2,068	-0,206	-9,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,468	0,199	-0,269	-57,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,6	0,253	0,353	0,100	39,6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,200	0,200	
36 Transferaufwand	0,1	0,070	0,214	0,144	206,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,7	1,374	1,541	0,167	12,1 %
Total Aufwand	4,8	4,438	4,574	0,136	3,1 %
42 Entgelte	-0,2	-0,040	-0,043	-0,003	7,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0		-0,187	-0,187	
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-0,714	-1,121	-0,407	57,1 %
Total Ertrag	-1,1	-0,754	-1,351	-0,597	79,2 %
Saldo - Globalbudget	3,8	3,684	3,223	-0,461	-12,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets liegt rund 0,5 Mio. Fr. unter dem Soll. Dies ist hauptsächlich auf vakante Stellen (0,2 Mio. Fr.), verzögerte IT-Wartungsprojekte aufgrund des budgetlosen Zustands (0,1 Mio. Fr.) und die interne Verrechnung von Kommunikationsleistungen aus der OE17-Massnahme „Zentralisierung Kommunikation BUWD“ (0,2 Mio. Fr.) zurückzuführen.

30 Personalaufwand

Die Stelle des persönlichen Mitarbeiters RR wurde nicht besetzt. Zudem konnte eine Vakanz aus der OE17-Massnahme „Zentralisierung Kommunikation BUWD“, die über die KoA 49 abgegolten wurde, erst auf Anfang 2018 besetzt werden. Der Personalaufwand liegt daher rund 0,2 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Sachkosten liegen aufgrund verzögerter IT-Wartungsprojekte (budgetloser Zustand) rund 0,1 Mio. Fr. unter dem Soll. GIS-Projekte wurden intern erbracht und waren dementsprechend über die KoA 39 anstatt KoA 31 abzugelten. Diese Kostenverschiebung beträgt rund 0,2 Mio. Fr.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen und Entnahmen heben sich auf und sind daher budgetneutral.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Ausgaben liegen wegen der Kostenverlagerung von GIS-Projekten aus der KoA 31 „Sach- und übriger Betriebsaufwand“ rund 0,2 Mio. Fr. über Budget.

49 Interne Verrechnungen

Die internen Erträge liegen wegen einer Einlage in den Lotteriefonds gemäss RRB 1231 vom November 2017 (0,2 Mio. Fr.) und wegen Verrechnungen von Leistungen gemäss OE17-Massnahme „Zentralisierung Kommunikation BUWD“ (0,2 Mio. Fr.) um rund 0,4 Mio. Fr. über dem Budget.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,1	0,070	0,077	0,007	10,2 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0				
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0,0		0,137	0,137	
Total Transferaufwand	0,1	0,070	0,214	0,144	206,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

KoA 36372013: Mittel für die Lotterienprojekte des BUWD.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,1				
Total Ausgaben	0,1				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1				

H0-3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Sparprozesse und Optimierungen, die Anforderungen der Anspruchsgruppen bei grundsätzlich geringer Finanzierung sowie das prospektive und innovative Bildungsumfeld haben einerseits zu klar engerer Anwendung der Steuerungsinstrumente geführt und andererseits zu mehr Unsicherheit bei den Leistungserbringern bzgl. Umfang, Planung und Qualität der Leistung. Auswirkungen sind u.a. effizientere Strukturen, ein stetig aufrecht erhaltener Druck zur Weiterentwicklung (innovative Lösungen) jedoch auch ein partieller Abbau von Angeboten. Priorität hat dabei immer die Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele

- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

sind als Vorgaben zu finden bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Dienststellen

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	16,0	16,1	15,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,0	3,0	3,1

Bemerkungen

Der Personalbestand wurde aufgrund einer Pensumsreduktion und einer dreimonatigen Vakanz um insgesamt 0,8 Vollzeitstellen unterschritten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung

Planungs- und Supportprozess stärken: wird weiterhin im Rahmen des strategischen Projektes OE17 über die Bereiche Informatik, Rechnungswesen und Information entwickelt und realisiert.

Optimierung der IT-Infrastruktur für die Bildungsinstitutionen: Die IT-Initiative des BKD im Bereich Bring-your-own-devise BYOD und einhergehend die laufende Erneuerung der vorhandenen Arbeitsgeräte-Infrastruktur führen zur geplanten Optimierung.

Kommunikation über alle Dienststellen hinweg verbessern: Das strategische Projekt OE17 beinhaltet eine Konzentration (inhaltlich und Ressourcen) der Kommunikation im BKD. Die Arbeiten stehen in der Konzeptphase.

Perspektive Stab:

Kunden- und Dienstleistungsorientierte interne Angebote: Die Angebote werden der Zielsetzung entsprechend laufend umgesetzt.

Know-how Aufbau für das Bereitstellen von zentralen Funktionen: Der Aufbau (soweit er bisher nicht bereits erfolgt ist) findet entsprechend dem Umsetzungsgrad des strategischen Projekts OE17 statt.

Zeitraum
2016-2019
2017-2020
2016-2019
2016-2019
2016-2019

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,4	2,387	2,322	-0,065	-2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,1	1,497	1,450	-0,047	-3,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,101	0,101	
36 Transferaufwand	1,0	1,049	1,021	-0,028	-2,7 %
39 Interne Verrechnungen	4,6	4,580	4,490	-0,090	-2,0 %
Total Aufwand	10,1	9,512	9,383	-0,129	-1,4 %
42 Entgelte	-0,0	-0,008	-0,022	-0,014	174,7 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,002	-0,002	
49 Interne Verrechnungen		-0,004	-0,006	-0,002	58,6 %
Total Ertrag	-0,0	-0,012	-0,030	-0,018	149,1 %
Saldo - Globalbudget	10,1	9,500	9,353	-0,147	-1,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Departementssekretariats wird um rund 0,1 Mio. Fr. unterschritten. Der tiefere Personalaufwand ist auf eine Pensumsreduktion und eine dreimonatige Vakanz zurückzuführen. Die Unterschreitung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands begründet sich hauptsächlich mit tieferen Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare. Abschreibungen zweier Informatikprojekte waren nicht budgetiert, da diese erst Ende 2016 aktiviert wurden. Weniger Material- und Warenbezüge beim Lehrmittelverlag und der Verzicht auf den Druck des BKD Magazins ergeben tiefere interne Verrechnungen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,6	0,680	0,644	-0,036	-5,3 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,300	0,302	0,002	0,8 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005	0,005		0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	0,0				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,064	0,069	0,005	8,1 %
Total Transferaufwand	1,0	1,049	1,021	-0,028	-2,7 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1				
52 Immaterielle Anlagen	0,5				
Total Ausgaben	0,6				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,6				

H0-4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Überlappung der Projekte "Konsolidierungsprogramm 17 (KP17)" und "Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)" hatte der Regierungsrat im Jahr 2016 zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) beschlossen, zuerst das Projekt KP17 umzusetzen. Nach Beendigung des KP17 im Mai 2017 wurde die AFR18 wieder aufgenommen. Mit einem Positionspapier schlug der VLG im Sommer 2017 zahlreiche neue Massnahmen vor, welche aufwändige Neubeurteilungen und Berechnungen notwendig machten. Das Projekt konnte nicht fahrplanmässig abgeschlossen werden. Ende 2017 bestand zwischen Regierung und VLG noch keine Einigkeit über die Ausgestaltung der Reform. Im Jahr 2018 sind weitere inhaltliche und politische Beurteilungen notwendig.

Für das Rechnungsjahr 2019 gilt für die Gemeinden zum ersten Mal das neue Finanzhaushaltsgesetz nach dem Rechnungslegungsstandart "HRM2". Im Jahr 2017 fanden diverse Schulungen und Vorbereitungsarbeiten statt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes sowie Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD/DS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gden.	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	15,9	16,0	14,8
Schulung, Seminar, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen	2,0	7,0	15,0

Bemerkungen

Die Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard „HRM2“ für das Rechnungsjahr 2019 bedeutet für die Gemeinden eine grosse Herausforderung. Im Jahr 2017 wurden mehr Schulungen erwünscht als in der Planung angenommen: HRM2-Schulungen für 6 Gemeinden, 1 Heim, 2 Schulleitungen. HRM1-Schulungen für 6 Korporationen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden (siehe Projekt stark.lu, Kapitel 3)

Zeitraum

2012-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Aufgaben- und Finanzreform 18
Umsetzung E-Government-Strategie Luzern
Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2014-19	ER	0.1	0	0.1
ab 2011	ER/IR	laufend	innerhalb	Globalbudget
2012-19	ER	0.4	0.3	0.4

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,604	2,340	-0,265	-10,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,522	0,471	-0,050	-9,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,0		0,544	0,544	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7		4,144	4,144	
36 Transferaufwand	4,1	3,886	3,877	-0,009	-0,2 %
39 Interne Verrechnungen	24,3	17,338	23,669	6,331	36,5 %
Total Aufwand	34,4	24,350	35,045	10,695	43,9 %
41 Regalien und Konzessionen	-20,5	-16,850	-23,144	-6,294	37,4 %
42 Entgelte	-0,0	-0,003	-0,019	-0,017	674,3 %
44 Finanzertrag		-0,360	-0,361	-0,001	0,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-4,0		-4,500	-4,500	
46 Transferertrag	-0,0	-0,050	-0,012	0,038	-75,3 %
49 Interne Verrechnungen	-1,7		-0,577	-0,577	
Total Ertrag	-26,4	-17,263	-28,614	-11,351	65,8 %
Saldo - Globalbudget	8,0	7,088	6,431	-0,656	-9,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

FDDS allgemein

Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich insbesondere aus dem tieferen Personalaufwand (offene Stellen konnten nicht lückenlos wiederbesetzt werden) und dem Minderaufwand für den Bezug von internen IT-Leistungen (39 Interne Verrechnungen).

Die Abschreibungen von Anlagen aus dem IT-Investitionspool des Finanzdepartements werden den Dienststellen weiter verrechnet (vergleiche 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen und 49 Interne Verrechnungen).

Lotteriewesen

Wir verzeichnen einen höheren Eingang von Lotterie-Erträgen aus der interkantonalen Landeslotterie (41 Regalien und Konzessionen) und verteilen die Lotteriegelder an die Departemente (39 Interne Verrechnungen). Die Positionen 35 und 45 (Fonds - Einlagen und -Entnahmen) dienen als Ausgleichskonti (siehe auch Informationen zu den Leistungsgruppen „2. Lotteriewesen FD“).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS					
Total Aufwand	9,2	7,5	7,4	-0,1	-1,3 %
Total Ertrag	-1,1	-0,4	-1,0	-0,6	135,1 %
Saldo	8,0	7,1	6,4	-0,7	-9,3 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	25,2	16,9	27,6	10,8	64,1 %
Total Ertrag	-25,2	-16,9	-27,6	-10,8	64,1 %
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,120	0,119	-0,001	-1,1 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,034	0,034	-0,000	-1,4 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	3,7	3,482	3,482		0,0 %
36354001 Verschiedene Beiträge	0,0	0,020	0,013	-0,007	-33,7 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010	0,015	0,005	45,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,1	0,120	0,116	-0,005	-3,8 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,100	0,100		0,0 %
Total Transferaufwand	4,1	3,886	3,877	-0,009	-0,2 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,050	-0,012	0,038	-75,3 %
Total Transferertrag	-0,0	-0,050	-0,012	0,038	-75,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1,7				
Total Ausgaben	1,7				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,7				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Seit Erneuerung IT-Governance/IT-Verordnung werden Informatikinvestitionen im Aufgabenbereich 4050, Informatik abgebildet.

HO-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erfolgsrechnung des Kantons Luzern weist für das Jahr 2017 einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken aus. Gegenüber dem ergänzten Voranschlag 2017 kann eine Verbesserung von 14,3 Millionen Franken ausgewiesen werden. Während alle Hauptaufgaben positiv gegenüber dem ergänzten Voranschlag abschliessen, belasten Verschlechterungen im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern das Ergebnis.

Der vom Regierungsrat präsentierte AFP 2018-2021 hat die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten. Das Ausgleichskonto liegt im Jahr 2021 bei -24,3 Millionen Franken. Somit ist der Regierungsrat gesetzlich verpflichtet, Massnahmen einzuleiten und in den nächsten AFP 2019-2022 zu integrieren. Das Ausgleichskonto muss Ende 2022 einen positiven Saldo von 100 Millionen Franken aufweisen. Damit dies gelingt, müssen die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18), die Steuervorlage 17 des Bundes (SV17) und die kantonale Anschlussgesetzgebung (Steuergesetzesrevision 20) per 2020 in Kraft treten. Zudem muss die Lücke mit kombinierten aufwand- und ertragsseitigen Massnahmen geschlossen werden. Wir konzentrieren uns gemäss Finanzleitbild 2017 auf die Kernaufgaben, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein. Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Terminreue der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	2,3	2,0	1,7
Debitorenausstände > 1 Jahr in %	rel.	1,0	2,0	1,7
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.):	mind.	+/-0 BP	+/-0 BP	-18,5 BP
Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz				
Swap/Mitte+Zuschlag in BP				

Bemerkungen

Kapitalmarkt (mittel- und langfr.): Finanzierungskosten (All-in-Kosten): Der Kanton Luzern hat 2016 keine öffentliche Anleihe platziert, weshalb der Indikator mit +/- 0 Basispunkten (BP) ausgewiesen wurde. Im Jahr 2017 wurde eine Anleihe in der Höhe von 100 Mio. Fr. mit einem Coupon von 0,125 % emittiert. Diese Anleihe erzielte die beste Preisfestsetzung aller Emissionen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Schweiz im gesamten Jahr 2017 und liegt 0,185 % (18,5 Basispunkte) unter dem Referenzsatz.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	15,5	15,2	14,5
Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8,0	8,0	8,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,9	2,0	2,2
Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9,0	9,0	9,0
Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10,0	10,0	10,0
Organisationen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21,0	21,0	24,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Evaluation-/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)	2015–2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cLUster)	2015-18	IR	1.8	1.2	1.8

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Konsolidierungsprogramm KP17	2015–2017

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,009	1,958	–0,051	–2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,130	0,075	–0,054	–41,9 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,375	0,362	–0,013	–3,4 %
Total Aufwand	2,5	2,513	2,396	–0,118	–4,7 %
42 Entgelte	–0,0	–0,079	–0,057	0,022	–28,4 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,002	–0,002	
Total Ertrag	–0,0	–0,079	–0,059	0,020	–25,8 %
Saldo - Globalbudget	2,4	2,434	2,337	–0,097	–4,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Der tiefere Personalaufwand wegen Vakanzen führt zu einer Budgetunterschreitung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Als Folge der finanzpolitischen Herausforderungen mussten unsere Personal-Ressourcen den Prioritäten entsprechend eingesetzt werden. Folgend waren für die Umsetzung einiger internen Projekte nicht genügend Ressourcen vorhanden. Die dazu budgetierten Kosten für externe Projekt-Unterstützungen wurden entsprechend im Jahr 2017 nicht bezogen.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Fehlerquote der Lohnauszahlungen in %	max.	0,0	0,1	0,1
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung in %	max.	0,3	0,5	0,4
Fluktuationsrate; umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden in %	max.	4,0	6,0	4,5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung; aus Personalbefragungen, Wertemass von 1 bis 5	min.	4,2	4,3	4,2

Bemerkungen

Der Indikator Fluktuationsrate für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden. Der Indikator Zufriedenheit der MA mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen der letzten drei Jahre (Wertemass von 1 bis 5) in der kant. Verwaltung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	45,0	46,8	44,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,3	6,0	5,6
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	42,0	45,0	42,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	23,0	25,0	24,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	116,0	110,0	122,0
Anzahl LU-Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	993,0	1000,0	554,0
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	540,0	450,0	526,0

Bemerkungen

Anzahl LU-Teilnehmende Verwaltungsweiterbildung: Aufgrund des budgetlosen Zustandes waren in der Zeitperiode zwischen Januar 2017 und September 2017 keine Seminaranmeldungen möglich.

Anzahl TN Seminare DPE: Es wurden zusätzliche Einführungstage für neue Mitarbeitende der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen durchgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Flankierende Personalmassnahmen (Begleitung KP17)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-18	ER	2.7	0.122	1.0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Neuausrichtung Personalbeschaffung (e-Rekrutierung)

Neugestaltung Arbeitszeitregelung sowie Einführung integrierte Zeitwirtschaft

Zeitraum

2017-2018

2017-2019

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	8,421	7,835	-0,586	-7,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,793	0,677	-0,116	-14,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,940	0,924	-0,016	-1,7 %
Total Aufwand	9,3	10,154	9,438	-0,716	-7,1 %
42 Entgelte	-1,7	-2,949	-1,690	1,258	-42,7 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,304	-0,320	-0,016	5,3 %
46 Transferertrag	-0,7	-0,700	-0,758	-0,058	8,2 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,025	-0,025	-0,000	1,8 %
Total Ertrag	-2,7	-3,978	-2,793	1,184	-29,8 %
Saldo - Globalbudget	6,6	6,176	6,644	0,468	7,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung fielen aufgrund des budgetlosen Zustandes tiefer aus. Im Bereich besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG wurde das Budget aufgrund von zeitweise nicht besetzten Stellen nicht voll ausgeschöpft. Zudem wurde der Personalfonds im 2017 nur teilweise in Anspruch genommen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand sind die vorgesehenen Aufwendungen in der Position Absenz- und Case-Management aufgrund des budgetlosen Zustandes tiefer ausgefallen. Die Wiedereinführung des Leadership Förderprogrammes wurde infolge fehlender Ressourcen verschoben.

42 Entgelte:

UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 1,45 Mio. Fr. haben wir in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag eingeplant. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen ausgewiesen; es erfolgt keine Verbuchung in den zentralen Personalpositionen der Dienststelle Personal.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	9,3	9,9	9,3	-0,6	-6,5 %
Total Ertrag	-2,4	-2,2	-2,5	-0,3	12,9 %
Saldo	6,9	7,8	6,8	-0,9	-11,9 %

2. Personal

Total Aufwand	0,0	0,2	0,1	-0,1	-33,4 %
Total Ertrag	-0,3	-1,8	-0,3	1,5	-81,3 %
Saldo	-0,3	-1,6	-0,2	1,4	-88,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,7	-0,700	-0,758	-0,058	8,2 %
Total Transferertrag	-0,7	-0,700	-0,758	-0,058	8,2 %

H0-4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden. Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC). Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert. Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substantiell zur Standortqualität/Konkurrenzfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.

Annahmen für die Planungsperiode:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Die Dienststelle Informatik wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenübersehen, die administriert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaS)“ und überkantonale Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze, Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit den Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, an das Projekt- und Prozessmanagement.

Das aktuelle Umfeld hat sich im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsannahmen in den nachfolgenden Bereichen geändert:

- Die Bedrohungslage in der IT hat sich auch 2017 massiv verstärkt. Die monatliche Anzahl blockierter Internet-Verbindungen stieg 2017 exponentiell auf über 19 Mio. unerwünschter Aufrufe. Eine verstärkte Allokation der Ressourcen in die IT-Sicherheit muss aus Sicherheitsüberlegungen weiter vorgenommen werden.
- Aufgrund der Einführung der IT-Governance ist das gesamte IT-Projektportfolio bei der Dienststelle Informatik zentralisiert. Dies führt zu höheren Werten in Erfolgs- und Investitionsrechnung der Dienststelle Informatik (neutral auf Stufe Gesamtkanton). Die Bündelung der Ressourcen führt zu einer optimalen Abstimmung der Informatik-Vorhaben und Projekte und soll Synergieeffekte ermöglichen.
- Dank diverser IT-Automatisierungen (u.a. auch im Rahmen des KP17/OE17) werden in der Verwaltung Effizienzsteigerungen ermöglicht. Die daraus resultierenden Einsparungen kommen jeweils den entsprechenden Verwaltungseinheiten bzw. Aufgabenbereichen zu Gute. Investitionen, Betriebs- und Wartungskosten werden jedoch durch die Konzerninformatik getragen, was für die DIIN d.h. den Aufgabenbereich 4050 steigende Kosten bedeutet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards, - bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio, - führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

- > Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung
 - kantonaler Rechenzenterbetrieb
 - kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
 - kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
 - kantonaler Standard-Arbeitsplatz
- > Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten
 - Informatikplanung und Projektmanagement
 - Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
 - Betrieb und Wartung
- > Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln
 - auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
 - effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:

- (1) Wirtschaftlichkeit verbessern
- (2) Sicherheit verbessern
- (3) Verfügbarkeit verbessern
- (4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
- (5) flexible Arbeitsplätze anbieten
- (6) moderne Kommunikationsmittel einführen
- (7) Komplexität beherrschen
- (8) E-Government ermöglichen

IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)

RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)

Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)

IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder 1,2,5,7)

Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)

Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder 1,4)

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Kundenzufriedenheit (%)	min.	80,0	80,0	91,6
Verfügbarkeit RZ (%)	min.	99,0	99,0	99,5
Verfügbarkeit Netz (%)	min.	99,0	99,0	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen (%)	min.	99,0	99,0	99,5

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	110,5	116,2	110,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	11,8	12,0	11,0
davon Personalbestand Informatik	95,7	101,2	95,6
davon Personalbestand LMV/DMZ	14,8	15,0	14,8
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total	2460,0	2037,0	2800,0
Anzahl Serversysteme	868,0	830,0	892,0
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9669,0	9600,0	9965,0
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31258,0	31000,0	33631,0
Anzahl Tickets Service Desk	22599,0	28000,0	23951,0
Service Inventar Recors (ILV)	154236,0	138000,0	177868,0
Anzahl Datenbanken	578,0	550,0	737,0
Anzahl gemanagte Netzkomponenten	3500,0	2500,0	3045,0
Anzahl Bestellungen Zentrale Beschaffung/LMV/DMZ	17429,0	15000,0	16353,0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist tiefer als budgetiert infolge des budgetlosen Zustands und der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende. Die Messgrößen (Anzahl Server, ICT-Arbeitsplätze, Datenbanken, weitere) liegen infolge der gesteigerten Anforderungen und dem Aufbau neuer kantonaler Organisationseinheiten (Asyl- und Flüchtlingswesen) über den budgetierten Werten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss IT-Projektportfolio*	-2020	ER/IR	57.0	11.0	57.0
*davon OE17 - Projekte	-2020	ER/IR	10.8	0.2	in Planung
Davon wichtigste Massnahmen/Projekte:					
standardisierter IT Arbeitsplatz (iWP 2.0)	-2020	ER/IR	20.2	4.0	20.2
IT-Infrastruktur Ersatz/Ausbau: Netz	-2017	IR	4.5	4.5	4.5
IT-Infrastruktur Ersatz/Ausbau: Storage	-2017	IR	2.7	2.7	2.7
Planung und Reporting (cLUster)*	-2018	IR	1.8	1.2	1.8

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,0	16,154	15,218	-0,936	-5,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23,9	27,913	23,758	-4,154	-14,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3,1	4,400	4,376	-0,024	-0,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,0	0,035	0,026	-0,009	-26,4 %
39 Interne Verrechnungen	1,7	1,967	1,576	-0,391	-19,9 %
Total Aufwand	43,6	50,469	44,954	-5,514	-10,9 %
42 Entgelte	-9,2	-9,105	-9,014	0,091	-1,0 %
49 Interne Verrechnungen	-15,1	-16,102	-14,130	1,973	-12,3 %
Total Ertrag	-24,3	-25,208	-23,144	2,064	-8,2 %
Saldo - Globalbudget	19,3	25,261	21,810	-3,450	-13,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Aufgrund des um rund 6 Stellen (5.8 FTE) unterschrittenen Personalbestandes (Nichtbesetzung infolge budgetlosem Zustand und der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende) liegen die Personalkosten substantiell unter dem Budgetwert.

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand:

Die Leistungsgruppe Material weist 2,2 Mio. Fr. tieferen Sachaufwand aus; hauptsächlich durch Volumenrückgangs von Handelswaren. In der Leistungsgruppe Informatik beträgt der Minderaufwand infolge budgetlosem Zustand (Projektverzögerungen) rund 2,0 Mio. Fr.

39 Interne Verrechnungen:

Die kalkulatorischen Zinsen liegen aufgrund der tieferen Investitionen rund 0,4 Mio Fr. unter den Budgetannahmen.

42 Entgelte und 49 interne Erträge:

Der Ertrag der Leistungsgruppe Material liegt aufgrund des budgetlosen Zustands rund 1,9 Mio. Fr. unter den Budgetannahmen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	31,7	38,2	34,8	-3,4	-9,0 %
Total Ertrag	-12,2	-12,7	-12,5	0,2	-1,5 %
Saldo	19,5	25,6	22,3	-3,3	-12,7 %
2. Zentraler Einkauf/LMV_DMZ					
Total Aufwand	11,9	12,3	10,2	-2,1	-16,9 %
Total Ertrag	-12,2	-12,5	-10,7	1,9	-14,9 %
Saldo	-0,2	-0,3	-0,5	-0,2	66,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,035	0,026	-0,009	-26,4 %
Total Transferaufwand	0,0	0,035	0,026	-0,009	-26,4 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	3,3	6,395	7,952	1,557	24,3 %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	3,254	1,697	-1,557	-47,8 %
Total Ausgaben	3,6	9,649	9,649	0,000	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	3,6	9,649	9,649	0,000	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Kreditüberträge ins Folgejahr 2017 von rund 3.2 Mio. Franken gemäss zentralem IT-Projektportfolio.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Dank den Steuergesetzesrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung stehen nun der kantonale Nachvollzug der Steuervorlage 17 (SV17) sowie punktuelle Feinjustierungen (siehe Finanzleitbild 2017) an. Eine Steuerfusserhöhung hat das Volk in der Abstimmung vom Mai 2017 abgelehnt. Die finanzielle Lage des Kantons Luzern bleibt angespannt. Eine Diskussion über gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Steuereinnahmen wird geführt werden müssen.

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Der Druck wird in diesem Bereich im Zuge des Fachkräftemangels weiter zunehmen und die Gemeinden werden mittelfristig das brachliegende Chancenpotenzial von Regionalisierungen noch aktiver ausschöpfen müssen. Einen nachhaltigen Beitrag zum attraktiven Steuerklima leisten wir durch unsere permanente Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und der gesetzgeberische Aktivismus weiter gestiegen. Eine Trendumkehr ist nach wie vor nicht erkennbar. So wird auch die kürzlich von Volk angenommen nationale Energiestrategie die steuerliche Komplexität beim Gebäudeunterhalt (Stichworte: erstmalige Verlustverrechnungsmöglichkeit auch für natürliche Personen, abziehbare Abbruchkosten, energetische Sanierungen u.v.m.) die Steuerverwaltungen und das Steuersubstrat zusätzlich belasten.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird in der Planperiode von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst:

- Internationaler Kampf um mobile Erträge-Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:

Die Schweiz verteidigt gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort. Zu diesem Zweck sollen mit der SV 17 die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden (Patentbox, steuerliche Förderung von inputorientierter Forschung und Entwicklung). Durch einen höheren Bundessteueranteil werden die Kantone angehalten, ihre Gewinnsteuersätze auf ein wettbewerbsorientiertes Niveau zu senken. Der Kanton Luzern hat diese zentrale Herausforderung bereits 2012 mit der Halbierung der Gewinnsteuersätze vorausschauend erfüllt. Diesem strategischen Vorteil kommt mit der SV17 heute eine zentrale Bedeutung zu. Der heutige Gewinnsteuersatz ist mit der Volksablehnung zur Initiative „Für faire Unternehmenssteuern“ direktdemokratisch legitimiert.

- Erhöhte Steuertransparenz-Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Die internationale Gemeinschaft verstärkt den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem spontane Amtshilfe (SIA) geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird beim Personalbedarf aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Stellen zu rechnen. Mit diesen Ressourcen soll der AIA über die natürlichen Personen abgedeckt und auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Es ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auf steuerliche Vorbescheide (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfungspunkt in der Schweiz ausdehnen wird. Ebenso werden multinationale Konzerne durch die OECD-Vorschriften (Stichworte: BEPS, country by country-Reporting) mit erhöhten Transparenzvorschriften zur Steuerlastverteilung in den einzelnen Ländern konfrontiert. Tendenziell dürfte dies eine Verschiebung zu Lasten der Tiefsteuerländer zur Folge haben. Für die Schweiz beurteilen wir die Auswirkungen dieser Entwicklung zwischen leichtem Verlust von Steuersubstrat bis Erhalt des Status Quo. Mit der neuesten USA-Gewinnsteuerreform (Inkraftsetzung 2018) besteht ein gewisses Risiko, dass amerikanische Unternehmen ihre ausserhalb der USA tresaurierten Gewinne zurückführen und/oder ganze Unternehmensteile in ihre Heimat zurückführen. Der Kanton Luzern dürfte aufgrund der Struktur der ansässigen Unternehmen unterdurchschnittlich betroffen sein.

- Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:

Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, Ablehnung USR III und zeitlich verzögerte und inhaltlich entschlackte SV17-Vorlage, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen.

Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des Unternehmensstandorts Schweiz in vernünftiger Dauer klären, könnten sich auch Chancen für Binnenverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern ergeben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schätzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.
5. Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse.

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:

- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- Radikale Vereinfachung des Schätzungswesens (inkl. Gesetzesrevision)
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen
- Zusammenfassung aller administrativen Aufgaben in einem Dienstleistungszentrum (DLZ)

Im Rahmen der Dienststellenstrategie 2015-2020 konnten bereits wichtige Vorhaben im 2016 abgeschlossen werden:

- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen (inkl. Bereich Sondersteuern)
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2016	mind%		90,0	81,7
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind%	87,0	99,0	99,1
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind%	99,2	99,9	99,8
Selbständigerwerbende, StP 2016	mind%		42,0	33,6
Selbständigerwerbende, StP 2015	mind%	42,0	98,0	96,6
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind%	97,3	99,5	99,4
Juristische Personen, StP 2016	mind%		42,0	47,0
Juristische Personen, StP 2015	mind%	50,4	98,0	98,6
Juristische Personen, StP 2014	mind%	98,7	99,5	99,8
Einsprachequote (in % der Veranlagung im Kal.jahr)				
Unselbständigerwerbende	max.	1,0	2,0	0,9
Selbständigerwerbende	max.	1,5	2,5	1,6
Juristische Personen	max.	0,6	1,5	0,7

Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer			
Unselbständigerwerbende	67 Tage	90 Tage	72 Tage
Selbständigerwerbende	78 Tage	90 Tage	74 Tage
Juristische Personen	107 Tage	90 Tage	101 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossiers > 180 Tage	1 Fall	10 Fälle	3 Fälle

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	158,2	165,5	160,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,5	6,0	5,8
Unselbständigerwerbende	225176,0	226000,0	227040,0
Selbständigerwerbende	20236,0	20000,0	20116,0
Juristische Personen	22776,0	24000,0	23816,0
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22138,0	22000,0	23315,0
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	759,0	700,0	759,0
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	37300,0	30000,0	25800,0
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	1,0	0,4	0,5

Bemerkungen

Die im Budget eingeplanten Stellen für die Umsetzung des spontanen und des automatischen Informationsaustausches (siehe Kapitel 1.1), sowie die im KP17 beschlossenen Stellen der Steuerexperten wurden noch nicht ausgeschöpft. Es herrscht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Aus denselben Gründen konnten mehrere Abgänge nur zeitverzögert wiederbesetzt werden.

Der Bezug der direkten Bundessteuer wurde im Rahmen des Projekts LuTax an die Gemeinden übergeben. Damit sind diese auch zuständig für die Verlustscheinbewirtschaftung. Die Anzahl der bei uns inventarisierten Verlustscheine wird erheblich abnehmen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Nachvollzug DBG/StHG Vorgaben (seit 2010)	2017
Umsetzung USR III - Status: Das Volk hat die USR III am 12.02.2017 abgelehnt	2017-2019
Neuaufgabe SV17/STGRev2020	
Revision Schatzungsgesetz - Status: Start vom Projekt LuVal im Herbst 2017	2017-2019
SP-Initiative "Für faire Unternehmenssteuern"	2017-2018
Nachvollzug gesellschaftliche Veränderungen bei den Sondersteuern	2017-2018
KP17 Leistungsgruppe H9-4061: Minimalsteuer JP	2017
KP17 Leistungsgruppe H9-4061: Begrenzung Pendlerabzug	2017
KP17 Leistungsgruppe H9-4061: Abschaffung Eigenbetreuungsabzug	2017
Status der KP17 Gesetzgebungsmassnahmen: diese treten ab 01.01.2018 in Kraft	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Einführung AIA und SIA	2017-20	ER	1.4		1.2
Aufbau Internet-Steuererklärung (eFilling)	2015-19	IR	AB4020	AB4020	AB4020
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg	2015-17	IR	AB4020	AB4020	AB4020
Refactoring NEST-Interkantonal	2015-20	IR	AB4020	AB4020	AB4020
Immobilienbewertungslösung Erneuerung/Ablösung	2016-19	IR	AB4020	AB4020	AB4020
KP17 Steuerexperten	2017-20	ER	2.8		2.1

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,7	22,561	21,412	-1,149	-5,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,0	5,368	4,889	-0,478	-8,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,0	1,163	0,334	-0,829	-71,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
39 Interne Verrechnungen	4,8	4,135	4,175	0,040	1,0 %
Total Aufwand	33,4	33,226	30,810	-2,416	-7,3 %
42 Entgelte	-0,8	-0,652	-0,601	0,051	-7,8 %
46 Transferertrag	-4,5	-4,850	-4,484	0,366	-7,5 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0		-0,000	-0,000	
Total Ertrag	-5,3	-5,502	-5,086	0,416	-7,6 %
Saldo - Globalbudget	28,1	27,724	25,725	-2,000	-7,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Abgänge konnten im Zuge des ausgetrockneten Arbeitsmarkts nur zeitverzögert besetzt werden. Besonders bei hochqualifizierten Stellen ist unsere Konkurrenzfähigkeit zur Privatwirtschaft arg unter Druck. Natürliche Abgänge in den durch KP17-Abbaumassnahmen betroffenen Bereichen (z.B. Personalabbau im Immobilienbewertungsbereich) werden höchstens noch befristet (bis 2021) besetzt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Wir erzielten erhebliche Einsparungen in den Bereichen Scanning und Outputverarbeitung. Diese sind hauptsächlich auf unsere digitalen Angebote zurückzuführen. Rund 20 Prozent aller Steuerpflichtigen nutzen unser E-Filing Angebot. Durch diese Innovation können wir jährlich rund 0.5 Mio. Franken einsparen. Des Weiteren haben wir 2017 keine halbtägigen Steuerseminare für Treuhänder und Anwälte durchgeführt und entsprechende Kosteneinsparungen ermöglicht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Das Budget beinhaltete Abschreibungen und Zinsverrechnungen der Anlagen aus dem IT-Investitionspool des Finanzdepartementes. Diese wurden im IST mittels interner Verrechnung (39) belastet. Gleichzeitig haben Anlagen die vollständige Abschreibungsdauer erreicht.

39 Interne Verrechnungen:

Durch den Einsatz der elektronischen Steuererklärung "eFiling", sowie durch Rückgang der Tagespost, konnten erhebliche Einsparungen von Postgebühren erzielt werden. Ebenfalls sind die Warenbezüge bei der Drucksachen- und Lehrmaterialzentrale rückläufig.

42 Entgelte:

Mehrerträge aus Verwaltungs- und Bezugskosten der Verlustscheinbewirtschaftung erwirtschaftet. Gleichzeitig aber auch Ertragsausfall durch die nicht mehr durchgeführten Steuerseminare (siehe auch Minderkosten Sach- und übriger Betriebsaufwand).

46 Transferertrag

Die Verwaltungs- und Bezugskosten der Quellensteuer fallen kleiner aus. Zudem sind im Bereich des Betriebes von LuTax - aufgrund der tieferen Betriebsaufwände - den Gemeinden geringere Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt worden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,5	-4,850	-4,484	0,366	-7,5 %
Total Transferertrag	-4,5	-4,850	-4,484	0,366	-7,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Quellensteuerentschädigungen.

H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen:

- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrößen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken:

- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-Auslösung
 - Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
 - Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
 - Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt
-

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Bau fachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Bau fachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien- und Bau fachberatung für kantonsnahe Institutionen.
-

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
 2. Sozialer Wohnungsbau
-

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Bau fachberatung sowie Eigentümer und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:

- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	31,9	33,3	33,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,1	1,0	1,1
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratung/Dienstleistung (Dritte)	2,0	1,5	1,5

Bemerkungen

Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen beim LUKS rund 1,6 Mio. Fr., bei der lups rund 7,8 Mio. Fr. und für Wohnheim Sonnegarte rund 0,3 Mio. Fr., bei der Speicherbibliothek rund 0,9 Mio. Fr. und bei der XUND (vormals HFGZ) rund 10,4 Mio. Fr. Für erbrachte Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr konnten wir rund 0,36 Mio. Fr. Honorare in Rechnung stellen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,8	5,161	5,215	0,054	1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,286	0,298	0,013	4,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,001	-64,2 %
36 Transferaufwand	0,1	0,125	0,079	-0,046	-36,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,800	0,535	-0,265	-33,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,444	0,477	0,033	7,5 %
Total Aufwand	6,4	6,816	6,604	-0,212	-3,1 %
42 Entgelte	-0,6	-0,245	-0,391	-0,146	59,7 %
44 Finanzertrag	-0,0				
46 Transferertrag	-0,0	-0,070	-0,002	0,068	-96,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,800	-0,535	0,265	-33,2 %
49 Interne Verrechnungen	-5,3	-5,501	-4,712	0,789	-14,3 %
Total Ertrag	-6,6	-6,616	-5,640	0,976	-14,7 %
Saldo - Globalbudget	-0,2	0,200	0,964	0,764	382,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Überschreitung aufgrund verschiedensten Mutation mit teilweise Doppelbesetzungen in der Einführungszeit.

36 Transferaufwand: Tiefere Kantonsbeiträge für den sozialen Wohnungsbau (siehe Information zum Transferaufwand/Transferertrag).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte: Es konnten höhere Honorare für erbrachte Dienstleistungen an Dritte (s. Statistische Messgrössen) vereinnahmt werden.

49 Interne Verrechnungen: Geringere interne Honorarerträge Bau aufgrund des budgetlosen Zustandes (IR-Ausgaben). Die internen Honorare auf Mietkosten fallen, insbesondere aufgrund der rückläufigen Wohnungsanzahl im Bereich Asylwesen, tiefer aus als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	5,6	5,8	5,9	0,1	1,7 %
Total Ertrag	-5,9	-5,8	-5,1	0,7	-12,0 %
Saldo	-0,3	0,0	0,8	0,8	> 1000 %
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,8	1,0	0,7	-0,3	-32,1 %
Total Ertrag	-0,7	-0,8	-0,5	0,3	-34,5 %
Saldo	0,1	0,2	0,1	-0,0	-19,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,010		-0,010	-100,0%
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.		0,005		-0,005	-100,0%
36364001 LUWEG/KWE	0,1	0,110	0,079	-0,031	-28,2%
Total Transferaufwand	0,1	0,125	0,079	-0,046	-36,8%
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,0	-0,050		0,050	-100,0%
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	-0,0	-0,020	-0,002	0,018	-88,8%
Total Transferertrag	-0,0	-0,070	-0,002	0,068	-96,8%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung. Nicht enthalten in dieser Sicht ist der Anteil des Bundes, da diese Werte unter 37/47 Durchlaufende Beiträge ausgewiesen werden.

Transferertrag: Es konnten keine Entschädigungen für unsere Aufwändungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekte (vif) dem Bundesamt für Strassen (Astra) in Rechnung gestellt werden.

H0-4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
- 5 Kostenreduktionen durch Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie)

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
1a Erforderlichen Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio.	29,5	30,0	4,4
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	80,0	79,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 Energiebezugsfläche	kWh		101,5	101,7
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%		40,8	24,0
4 Verkaufserlöse	Mio.	1,2	1,8	0,2
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekte	Mio.	-0,2	-0,1	-0,1

Bemerkungen

- 1a/b Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Fr. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgrösse >80 %).
- 2/3 Die effektiven Werte sind im Jahr 2016 erstmals ermittelt worden. Aufgrund der plausibilisierten Ergebnisse erfolgte eine Anpassung der Budgetwerte im AFP 2018-2021 gegenüber AFP 2017-2020.
- 3 Der Anteil von erneuerbarer Energie ist bei gleich bleibendem Erhebungsstand (Anzahl erfasste Liegenschaften) im Berichtsjahr um 0,9 % höher, als bei der effektiven Erhebung 2016 (23,1 %).
- 4 Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken in Emmen, Ballwil, Hochdorf und Pfaffnau. Verzögerungen bei der Projektentwicklung verhinderten weitere Verkäufe. Voraussichtlich realisieren wir diese Verkaufserlöse in den Jahren 2018 und 2019.
- 5 Mit der Neuvergabe der Gebäudereinigung (Verwaltungsbauten) wurde gegenüber dem Budget eine Einsparung erzielt.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	6,1	6,2	6,5
Anzahl staatseigene Gebäude	507,0	500,0	506,0
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Personalbestand:

Die vakante Hauswartstelle konnte ab Februar 2017 besetzt werden. Aufgrund Mehrleistungen der Hauswarte und dem Reinigungspersonal wird der Sollwert, umgerechnet in Vollzeitstellen, überschritten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

gemäss Portfolio Hochbau

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017	IR	37.000	21.698	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz - Projektierung

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2014-2025	ca. 150	0.084	

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,5	0,531	0,492	-0,039	-7,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51,3	54,740	50,460	-4,280	-7,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51,6	50,098	50,661	0,562	1,1 %
34 Finanzaufwand	1,7	1,647	0,962	-0,684	-41,6 %
39 Interne Verrechnungen	55,2	57,463	54,423	-3,040	-5,3 %
Total Aufwand	160,2	164,478	156,998	-7,481	-4,5 %
42 Entgelte	-1,5	-1,760	-1,469	0,291	-16,5 %
43 Verschiedene Erträge	-0,1	-0,010	-0,238	-0,228	> 1000 %
44 Finanzertrag	-26,1	-25,180	-28,790	-3,610	14,3 %
46 Transferertrag	-5,3	-5,267	-4,930	0,337	-6,4 %
49 Interne Verrechnungen	-97,0	-102,835	-98,254	4,581	-4,5 %
Total Ertrag	-130,0	-135,053	-133,682	1,371	-1,0 %
Saldo - Globalbudget	30,3	29,426	23,316	-6,110	-20,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Tieferer Personalaufwand aufgrund der vakanten Hauswartstelle trotz geleisteten Mehrstunden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Reduktion im Unterhalt von Gebäuden infolge budgetlosem Zustand. Die Zumietungen im Bereich Asylwesen sind rückläufig. Daraus resultieren Minderkosten für Raummieten, Betriebs- und Nebenkosten von rund 2,6 Mio. Fr.

33 Abschreibungen:

Geringere planmässige Abschreibungen infolge des budgetlosen Zustandes (IR-Ausgaben). Wertberichtigung der Anlagewerte aufgrund einer absehbaren, dauernden Wertminderung bei den Gebäuden Schlundstrasse, Kriens; Pavillon 4, Hohenrain und Amtsgebäude Schüpfheim und im Bereich Konzepte/Entwicklungen von insgesamt rund 1,46 Mio. Fr.

34 Finanzaufwand:

Tieferer Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (baulicher Unterhalt und Instandhaltung landwirtschaftliche Liegenschaften).

39 Interne Verrechnungen

Tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten von rund 1,46 Mio. Fr. aufgrund tieferem Investitionsvolumen. Geringere Verwaltungshonorare aus Miet-/Pacht-/Baurechtszinse zu Gunsten dem Aufgabenbereich 4070.

43 Verschiedene Erträge:

Aktivierung von Eigenleistungen (ILL-DIIN, Raummiete ZHB) in die Investitionsrechnung.

42 Entgelte:

Tiefere Heiz-/Nebenkosten aus Mietverhältnissen.

44 Finanzertrag:

Mehrerträge von rund 2,93 Mio. Fr. aufgrund Verkehrswertanpassungen (Impairment) und aufgrund Veränderungen der Nutzungsdauer. Wir erzielen nicht budgetierte Erträge aus Verkäufen von Grundstücken des Finanzvermögens.

49 Interne Verrechnung:

Die Mindererträge sind grösstenteils auf die intern weiter verrechneten, rückläufigen Mietkosten im Zusammenhang mit dem Asylwesen (s. KoA 31) zurückzuführen

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Bund	-3,6	-3,554	-3,218	0,336	-9,5 %
46600200 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Kanton	-0,0	-0,047	-0,053	-0,005	11,3 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Gde.	-0,4	-0,401	-0,401	-0,000	0,0 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeit.v.Dritt	-1,3	-1,265	-1,259	0,006	-0,5 %
Total Transferertrag	-5,3	-5,267	-4,930	0,337	-6,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	50,7	35,940	21,698	-14,242	-39,6 %
Total Ausgaben	50,7	35,940	21,698	-14,242	-39,6 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2,6	-2,150	-1,384	0,766	-35,6 %
Total Einnahmen	-2,6	-2,150	-1,384	0,766	-35,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	48,1	33,790	20,314	-13,476	-39,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen:

Im Rahmen des budgetlosen Zustandes bzw. der unterjährigen Neuerstellung des Budgets 2017 (2. Entwurf) wurden die Positionen im Bereich Hochbau im Umfang von 15,0 Mio. Fr. reduziert. Diese Mittel wurden im AFP 2018 bis 2021 in die Planjahre 2018 und 2019 aufgenommen.

Von den im Budget 2017 (2. Entwurf) verbliebenen Mittel konnten rund 14,2 Mio. Fr. nicht genutzt werden, da aufgrund des lange währenden budgetlosen Zustandes die Projektverzögerungen nicht mehr aufgeholt werden konnten.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

siehe nachfolgende Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-2,6	-2,050	-1,050	1,000	-48,8 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung von Kantone			-0,334	-0,334	
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Untern		-0,100		0,100	-100,0 %
63600001 IVBT für eigene Rechnung von priv. Org.	-0,0				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2,6	-2,150	-1,384	0,766	-35,6 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Wir haben Beiträge für Projekte beim Armeeausbildungszentrum Luzern (AAL), Kloster Werthenstein (geringer als budgetiert) und Strafanstalt Wauwilermoos erhalten.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	11,0	11,2	11,2

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Pflegefinanzierungsgesetz: Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL Nr. 867) in Kraft seit 01.02.2017	2016-2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,7	1,833	1,717	-0,116	-6,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,406	0,521	0,116	28,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,034		-0,034	-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	0,000	63,9 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,4		0,179	0,179	
36 Transferaufwand	5,7	4,870	5,416	0,546	11,2 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,295	0,699	-0,596	-46,1 %
Total Aufwand	9,8	8,438	8,532	0,094	1,1 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,1	-0,155	-0,175	-0,020	13,1 %
42 Entgelte	-0,1	-0,025	-0,278	-0,253	> 1000 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-2,1	-0,875	-0,560	0,315	-36,0 %
49 Interne Verrechnungen	-3,2	-3,163	-3,413	-0,249	7,9 %
Total Ertrag	-5,6	-4,218	-4,425	-0,207	4,9 %
Saldo - Globalbudget	4,2	4,220	4,107	-0,113	-2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Minderkosten sind durch verzögerte Besetzung von Vakanzen entstanden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Mehraufwand ist mit den Kosten für das Projekt Sozialversicherungszentrum zu erklären, welche kostenneutral an die Ausgleichskasse Luzern, IV-Stelle Luzern und die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit weiterverrechnet wurden. Dies erklärt auch die höheren Erträge unter «42 Entgelte».

35 Einlagen in Fonds:

Einlage zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen

Die IT-Kosten wurden, anders als budgetiert, direkt durch die Dienststelle Informatik an die Dienststellen des GSD verrechnet. Daher die Unterschreitung des Budgets.

42 Entgelte

Die höheren Erträge erklären sich durch die Weiterverrechnung der Kosten des Projekts Sozialversicherungszentrum (siehe «31 Sach- und übriger Betriebsaufwand»).

45 Entnahmen aus Fonds

Es konnten durch die laufenden Lotteriegelder mehr Auszahlungen gedeckt werden als budgetiert. Daher mussten weniger hohe Entnahmen getätigt werden als geplant.

49 Interne Verrechnungen

Die Abweichung zum Budget ergibt sich zum einen aus dem geringeren Ertrag, da die IT-Kosten direkt von der Dienststelle Informatik an die GSD-Dienststellen verrechnet wurden (siehe «39 Interne Verrechnungen») und zum anderen, weil das Finanzdepartement höhere Lotteriegelder als geplant überwiesen hat.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,325	0,322	-0,003	-0,9 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,4	3,508	3,509	0,001	0,0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,3	0,300	0,300		0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0		0,010	0,010	
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,7	0,717	1,015	0,298	41,6 %
36500500 Wertberichtigung Beteiligungen VV			0,240	0,240	
Total Transferaufwand	5,7	4,870	5,416	0,546	11,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck:

Es erfolgten höhere erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert.

36500500 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen:

Die Beteiligung an der Swissmedic, welche sich auf rund Fr. 240'000 belief, wurde aufgrund nicht gegebener Werthaltung (Pensionskassenverpflichtungen) per 31.12.2017 pro memoria auf Fr. 1 abgeschrieben.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,100		-0,100	-100,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,5				
Total Ausgaben	0,5	0,100		-0,100	-100,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,5	0,100		-0,100	-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

52 Immaterielle Anlagen:

Die in den GSD-Stabsleistungen budgetierte Neuanschaffung von Fahrzeugen (Fr. 100'000) der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wurde im entsprechenden Aufgabenbereich kostenartgerecht verbucht.

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Erwartungen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Zunehmend wird der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt auch durch Vorgaben des Bundes weiter zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit. Die zunehmende Belastung der Mitarbeitenden steht abnehmenden finanziellen Ressourcen gegenüber.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	17,6	16,7	25,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Seit dem 1. April 2017 gehört neu die Abteilung Gemeinden zur Dienststelle Departementssekretariat. Seit diesem Datum sind die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeinden (H0-6660 Dienstleistungen für Gemeinden) in der Personalstatistik unter den Stabsleistungen JSD integriert. Der Personalaufwand mit den Leistungen wird aber weiterhin separat in den Aufgabenbereichen 6610 und 6660 ausgewiesen.

Für das Jahr 2017 wurden für die Aufgabenbereiche 6610 und 6660 total 25,4 Vollzeitstellen (im 6610 [16,7] und im 6660 [8,7]) budgetiert. Die Differenz von 0,3 Stellen ist durch kleinere Pensenanpassungen und zwei befristete Weiterbeschäftigungen von Lehrling/innen zurückzuführen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten
 Änderung Polizeigesetz betreffend Optimierung polizeilicher Bedürfnisse/Anforderungen
 Änderung Organisationsgesetz betreffend Departements- und Dienststellenleitung (Umsetzung M 497)
 Teilrevision Justizgesetz betreffend Einzelrichter in Strafverfahren an erstinstanzlichen Gerichten
 Änderung Einführungsgesetz zum Schweiz. Zivilgesetzbuch (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
 Änderung Gesetz über Feuerschutz (Feuerwehersatzabgabe, Kaminfegermonopol)
 Änderung Archivgesetz (Ausdehnung der Schutzfristen, Archivierung Patientenakten)

Zeitraum

2016-2017
 2016-2017
 2016-2017
 2016-2017
 2016-2017
 2016-2019
 2016-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Einführung E-Voting für Inlandschweizer/innen
(Diese Einführung wurde aufgrund der knappen finanziellen Mittel und der momentanen unsicheren Entwicklung des Anbietermarktes – Genf und Post –, zeitlich verschoben)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum		finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,9	2,916	2,920	0,003	0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,496	0,311	-0,185	-37,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,200	0,020	-0,180	-90,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	-0,000	-5,6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
36 Transferaufwand	0,9	0,719	0,889	0,170	23,7 %
39 Interne Verrechnungen	2,4	2,086	1,238	-0,848	-40,6 %
Total Aufwand	7,2	6,418	5,378	-1,040	-16,2 %
41 Regalien und Konzessionen		-1,500	-1,500		0,0 %
42 Entgelte	-0,1	-0,083	-0,047	0,036	-43,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,4		-0,202	-0,202	
49 Interne Verrechnungen	-1,8	-1,471	-0,794	0,677	-46,0 %
Total Ertrag	-2,2	-3,054	-2,543	0,511	-16,7 %
Saldo - Globalbudget	5,0	3,364	2,835	-0,529	-15,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 529'000 Fr. (15,7 %) unterschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) konnte trotz der Übernahme ab dem 1. Januar 2017 von zwei Mitarbeitern (total 110 Stellenprozente) für die Gemeindereform/Kommunikation eingehalten werden, da eine Rückstellung im Personalaufwand aufgelöst wurde. Das Budget im Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) wurde um 185'000 Fr. nicht ausgeschöpft, da einzelne Dienstleistungen aufgrund des budgetlosen Zustand nicht wie vorgesehen beansprucht wurden. Die Abschreibungen (KoA 33) sind aufgrund der Verschiebung des Informatik-Portfolios zur Dienststelle Informatik um 180'000 Fr. tiefer ausgefallen. Der Transferaufwand (KoA 36) ist um 170'000 Fr. höher (erfolgsneutral, siehe Informationen zum Transferaufwand). Die internen Verrechnungen (KoA 39) für Informatikdienstleistungen fallen um 848'000 Fr. tiefer aus als budgetiert, da die Dienststelle Informatik ihre Dienstleistungen neu direkt den Dienststellen weiterverrechnet.

Ertrag

Der Gebührenertrag für Amtshandlungen (KoA 42) wurde um 36'000 Fr. unterschritten, da weniger juristische Dienstleistungen in Rechnung gestellt wurden als ursprünglich angenommen. Aus dem Lotteriefonds und Fonds für Schiesswesen und Wehrsport wurden 202'000 Fr. entnommen (KoA 45). Die internen Verrechnungen (KoA 49) fallen um 677'000 Fr. tiefer aus, da die Dienststelle Informatik ihre Dienstleistungen direkt den Dienststellen weiterverrechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,287	0,285	-0,002	-0,7 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,071	0,065	-0,006	-8,4 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,010	0,010	-0,000	-1,6 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,003		-0,003	-100,0 %
36362002 Lotterie-Erträge: Versch. Beiträge	0,1	0,040	0,095	0,055	138,3 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,072	0,036	-0,036	-49,5 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,3	0,168	0,331	0,163	96,8 %
36366003 Agredis	0,1	0,068	0,067	-0,001	-1,7 %
Total Transferaufwand	0,9	0,719	0,889	0,170	23,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträge sind um 55'000 Fr. höher ausgefallen. Im Budget 2017 sind die ordentlichen Beiträge von 40'000 Fr. berücksichtigt. Beiträge aus den Lotterie-Zusatzerträgen wurden im Budget nicht berücksichtigt.

Die Beiträge Wehrsport fallen um 36'000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Für die Soll-Abweichung wurde per Ende Jahr eine Fondseinlage verbucht. Die Beiträge Schiesswesen sind um 163'000 Fr. höher als budgetiert. Dieser Betrag wurde per Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht. Die detaillierten Informationen sind im Kantonsrats-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,1				
Total Ausgaben	0,1				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1				

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Sparmassnahmen und der Organisationsentwicklung wurden die Dienstleistungen (v.a. aufgrund der beschränkten Erreichbarkeitszeiten der Abteilung) gegenüber den Gemeinden reduziert. Dies prägt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist noch nicht abschätzbar, wie sich dies mittel- bis langfristig auswirkt. Die personellen Ressourcen in der Abteilung Gemeinden (bis 31.3.2017 Amt für Gemeinden) wurden im vergangenen Jahr bei gleichbleibendem Aufgabenbereich und einer teilweise ansteigenden Anzahl an Gesuchen/Beschwerden gekürzt. Die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden, die ebenfalls in der Abteilung Gemeinden integriert ist, wird wie bisher anlassbezogen wahrgenommen, was die Gemeindeautonomie und damit verbunden die Eigenverantwortung der Gemeinden stärkt.

Der Prozess der Strukturreform, der durch das frühere Amt für Gemeinden durchgeführt wurde, wurde per 1. Januar 2017 neu an HO-6610 JSD – Stabsleistungen übertragen. Der Regierungsrat hat im März 2017 die Neujustierung der Fusionsstrategie kommuniziert. Danach besteht neu zum einen ein risikobasierter Ansatz: Läuft eine Gemeinde Gefahr, ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren, so sucht der Kanton mit ihr nach Lösungen. Zum anderen sollen Fusionen unterstützt werden, die von unten wachsen. Strategische Fusionen werden nicht mehr aktiv verfolgt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, innovative Formen der interkommunalen Zusammenarbeit finanziell zu unterstützen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitete das Projekt Gemeindereform noch bis Ende Januar 2017. Die Strukturreform wird operativ gefördert und unterstützt. Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz war. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückserwerb durch Personen im Ausland. Weiter ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Zielschwerpunkte

- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.
- Im Jahr 2018 Beginn der Organisation der Kantonsrats-/Regierungsratswahlen sowie der Nationalrats-/Ständeratswahlen 2019.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83,0	83,0	83,0

Bemerkungen

Im Frühjahr 2017 nahmen die Gemeinden Ebersecken und Altishofen Fusionsabklärungen vor. Das Projekt wurde vom Kanton finanziell und personell unterstützt. Der Abschluss der Abklärungen soll im Frühjahr 2018 erfolgen, die allfällige Abstimmung über eine Fusion im Herbst 2018.

In Dierikon lehnten die Stimmberechtigten im Mai 2017 eine Gemeindeinitiative über die Aufnahme von Fusionsabklärungen mit den Nachbargemeinden Root und Ebikon ab. Im Vorfeld holten Initianten und Gemeindevertreter verschiedene Auskünfte bei der Abteilung Gemeinden und anderen kantonalen Stellen ein.

2017 wurde ein Zusammenarbeitsprojekt finanziell unterstützt (Altersleitbild Region Sursee). In der zweiten Jahreshälfte wurden drei Gesuche um Zusammenarbeitsbeiträge eingereicht. Diesbezügliche Entscheide sind für Anfang 2018 vorgesehen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	9,8	8,7	0,0
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1030,0	1300,0	1356,0
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	250,0	250,0	187,0
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	33,0	30,0	36,0
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Seit dem 1. April 2017 gehört neu die Abteilung Gemeinden zur Dienststelle Departementssekretariat. Seit diesem Datum sind die Mitarbeitenden der Abteilung Gemeinden in der Personalstatistik unter den Stabsleistungen JSD integriert. Der Personalaufwand mit den Leistungen wird aber weiterhin im Aufgabenbereich 6660 ausgewiesen. Die Begründung der Messgrösse Ø Personalbestand wird neu im Aufgabenbereich 6610 Stabsleistungen dokumentiert.

Im vergangenen Jahr sind mehr Gesuche um ordentliche Einbürgerungen eingegangen sowie mehr erstinstanzliche Verfahren anhängig gemacht. Dagegen sind weniger Gesuche um Namensänderungen eingereicht worden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Bürgerrechtsgesetz (nach Totalrevision Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene) mit der Schulung der Gemeinden	2015-2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekt Gemeindereform: Projektbeitrag Fusionsabklärung Altishofen-Ebersecken	ab 2017	ER		0.07	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,3	1,171	0,979	-0,192	-16,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,090	0,042	-0,048	-53,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,2	0,459	0,222	-0,237	-51,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,075	0,075		0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,594	0,529	-0,065	-11,0 %
Total Aufwand	2,1	2,389	1,847	-0,542	-22,7 %
42 Entgelte	-0,5	-0,485	-0,604	-0,119	24,5 %
46 Transferertrag	-0,0	-0,020	-0,020		0,0 %

Aufwand und Ertrag

47 Durchlaufende Beiträge

Total Ertrag

Saldo - Globalbudget

R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
-0,1	-0,075	-0,075		0,0 %
-0,6	-0,580	-0,699	-0,119	20,5 %
1,5	1,810	1,148	-0,661	-36,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 661'000 Fr. (36,5 %) unterschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) ist um rund 190'000 Fr. geringer ausgefallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zwei Mitarbeiter der Gemeindereform aufgrund der Organisationsentwicklung neu der Dienststelle Stabsleistungen des JSD unterstellt wurden. Zudem wurde in einem Fall das Arbeitsverhältnis per 30. April 2017 im Rahmen von KP17 aufgelöst. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) wurden verschiedene Positionen von insgesamt 48'000 Fr. aufgrund des budgetlosen Zustand nicht ausgeschöpft. Der Transferaufwand (KoA 36) fällt um 237'000 Fr. tiefer als budgetiert aus. Die internen Verrechnungen (KoA 39) für Materialbezüge weisen einen Minderaufwand von 65'000 Fr. auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Abstimmung weniger als geplant durchgeführt wurde.

Ertrag

Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) erfolgten Mehreinnahmen von 119'000 Fr. Diese stehen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Gebührenansätze, die im Rahmen von KP17 erfolgte, und der gleichzeitig steigenden Fallzahl von Gesuchen, die zu behandeln waren.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund

36220006 Besondere Beiträge

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate

36326001 Gemeindeprojekte

Total Transferaufwand

46110001 Entschädigungen von Kantonen

Total Transferertrag

R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
0,1	0,090	0,094	0,004	4,3 %
0,0	0,170		-0,170	-100,0 %
0,0	0,061	0,058	-0,003	-5,0 %
0,0	0,138	0,070	-0,068	-49,3 %
0,2	0,459	0,222	-0,237	-51,6 %
-0,0	-0,020	-0,020		0,0 %
-0,0	-0,020	-0,020		0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Der Transferaufwand (KoA 36) weist insgesamt einen Minderaufwand von 237'000 Fr. aus, da die vorgesehenen Mittel für Gemeindeprojekte (damit sind insbesondere Vorbereitungsprojekte für Fusionen gemeint) und Zusammenarbeitsprojekte nur teilweise ausgeschöpft wurden. Für Fusionsvorbereitungen wurden 70'000 Franken bewilligt (Altishofen-Ebersecken) und für Zusammenarbeitsprojekte 20'000 Franken (Altersleitbild Sursee).

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist unverändert hoch, denn diese sind eine zentrale Voraussetzung für ein E-Government, das über die Abwicklung von einzelnen Fachaufgaben wie Statistik oder Steuern hinausgeht. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von GEVER- und GEVER ähnlichen Systemen werden die Voraussetzungen geschaffen für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung der aktuellen Daten und deren langfristige Sicherung. Fehlende Koordination bei der Einführung von IT-Systemen und fehlende Mittel zum Erschliessen der Unterlagen führen zum Verlust von Daten und deren Zugänglichkeit und gefährden damit längerfristig die Rechtssicherheit im Kanton.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme:

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit:

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden:

Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Sicherstellung der Benutzung:

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Stufe Dossier erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten:

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	90,0	90,0	

Bemerkungen

Dieser Indikator wird nicht mehr gemessen, ab 2018 neuer Indikator.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14,9	15,9	14,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,9	2,0	2,0
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	0,5	0,5	0,6
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	18,5	18,8	19,0
Benutzertage im Lesesaal	3033,0	2900,0	2686,0

Bemerkungen

Der unter dem Budget liegende Personalbestand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass eine bewilligte Stelle aufgrund der KP17-Massnahmen nicht besetzt wurde.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Postulat Reusser Christina und Mit. Über die Überprüfung des Archivgesetzes (P 602)	2015-2018

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,108	2,087	-0,021	-1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,296	0,282	-0,014	-4,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,009	0,009	-0,000	-0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,416	1,396	-0,021	-1,5 %
Total Aufwand	3,9	3,829	3,774	-0,055	-1,4 %
42 Entgelte	-0,3	-0,335	-0,255	0,080	-24,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,040	-0,040	
49 Interne Verrechnungen	-0,2		-0,220	-0,220	
Total Ertrag	-0,4	-0,335	-0,515	-0,180	53,8 %
Saldo - Globalbudget	3,5	3,494	3,259	-0,235	-6,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 235'000 Fr. (6,7 %) unterschritten.

Aufwand

Das Budget beim Personalaufwand (KoA 30) wurde um 21'000 Fr. unterschritten. Die internen Verrechnungen für Miete (KoA 39) weisen einen Minderaufwand von 21'000 Fr. auf. Dies ist insbesondere auf der vorübergehenden Einmietung der ZHB-Sondersammlung zurückzuführen.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) sind um 80'000 Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Aus dem Fonds für Sonderprojekte wurden rund 40'000 Fr. entnommen (KoA 45). Die internen Verrechnungen (KoA 49) weisen einen Mehrertrag von 220'000 Fr. aus. Sie setzen sich zusammen aus 140'000 Fr. Lotterierträgen für das Luzerner Namenbuch und 80'000 Fr. Lotterierträgen für die Publikation zur Gemeindereorganisation.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Luzerner Polizei ist durch hohe Fallzahlen, neue Kriminalitätsformen wie Cyberkriminalität und eine Zunahme von komplexen Wirtschaftsdelikten mit internationalem Bezug stark gefordert. Die Gefahr des Terrorismus ist nach wie vor latent vorhanden und veranlasste auch bei der Luzerner Polizei zu organisatorischen Massnahmen sowie zu Verbesserungen der Ausbildung und Ausrüstung. Das Bevölkerungswachstum und die steigende Mobilität führen zu mehr Verkehrsdelikten und zu vermehrtem Kontrollaufwand sowohl im fahrenden wie im ruhenden Verkehr. Die 24-Stunden-Gesellschaft hat zur Folge, dass der Mittelsatz immer mehr auch in der Nacht auf hohem Niveau gehalten werden muss. Die wachsende Normendichte, verbunden mit der Formalisierung der Strafverfahren, wirkt sich zunehmend negativ auf zeitgerechte Ergebnisse aus. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhalten.

Der hohe Leistungsdruck verbunden mit knappen öffentlichen Finanzen veranlassten die Luzerner Polizei bereits 2014, ein umfassendes Reorganisationsprojekt an die Hand zu nehmen (Projekt OE Lupol). Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden die Aufbau- und Ablauforganisation nun laufend weiterentwickelt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
 2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
 3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
 4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
-

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie tritt freundlich auf und handelt angemessen und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Polizei bei der Bekämpfung von Delikten gegen Leib und Leben. Konkrete Ziele sind kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen, die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren. Sie sorgt für eine kurze Bearbeitungszeit für Bewilligungsgesuche und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Eichungen durch.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7,4	7,0	7,4
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten (%)	min.	87,5	85,0	87,4
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	11,4	11,0	11,2
Aufklärungsquote Tötungsdelikte (%)	min.	100,0	100,0	100,0
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei	abs.	80708,0	75000,0	74098,0

Bemerkungen

Das Ergebnis beim Sicherheitsempfinden basiert auf den Daten der Bevölkerungsbefragung 2013. Die nächste Befragung war für 2017 vorgesehen, musste jedoch aus Spargründen auf voraussichtlich 2019 verschoben werden. 2017 waren drei Tötungsdelikte zu verzeichnen, welche alle aufgeklärt werden konnten. Die aus Spargründen angepassten Vorgaben konnten bei den Interventionszeiten eingehalten werden. Bei der präventiven Präsenz wie auch bei den dringlichen Polizeieinsätzen konnten die Vorgaben knapp nicht eingehalten werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	798,1	795,6	795,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	8,0	9,0	8,1
Anzahl Polizeiaspirantinnen / -aspiranten	22,2	25,0	22,9

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Totalrevision Polizeigesetz	2017-2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht B 114, vom 10.6.2014	ab 2015	ER			
Konsolidierungsprogramm 2017 B 55, vom 6.9.2016	ab 2017	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Luzerner Polizei Sprengi / Erweiterung (Teil-Ersatz SIZ Sempach) (Status: Vorstudie)	2017-2024		0.056	45-50

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Umsetzung OE LuPol	2017-2020

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	97,2	94,373	95,706	1,333	1,4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,1	8,530	8,213	-0,317	-3,7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,2	5,370	5,166	-0,204	-3,8%
34 Finanzaufwand	0,2	0,190	0,133	-0,057	-30,2%
36 Transferaufwand	4,9	4,277	4,009	-0,268	-6,3%
39 Interne Verrechnungen	13,5	13,142	12,804	-0,339	-2,6%
Total Aufwand	129,0	125,883	126,031	0,149	0,1%
40 Fiskalertrag	-1,3	-1,140	-1,215	-0,075	6,6%
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,000	-2,191	-0,191	9,5%
42 Entgelte	-34,4	-34,910	-31,882	3,028	-8,7%
44 Finanzertrag	-0,0		-0,063	-0,063	
46 Transferertrag	-5,7	-5,460	-5,319	0,141	-2,6%
49 Interne Verrechnungen	-16,7	-1,422	-1,581	-0,158	11,1%
Total Ertrag	-60,4	-44,932	-42,250	2,682	-6,0%
Saldo - Globalbudget	68,6	80,950	83,781	2,831	3,5%

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 2,831 Mio. Fr. (3,5 %) überschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) resultierte eine Budgetüberschreitung von ca. 1,3 Mio. Fr. Dies ist hauptsächlich mit der nachhaltigen Auswirkung der Reduktion Personalaufwand gemäss RRB 1027 vom 1. September 2015 begründet (Senkung Personalaufwand um 1 %). Der zusätzliche Sparauftrag in der Höhe von 1,45 Mio. Fr. beim Personalaufwand wurde durch den Abbau von Mehrarbeitszeit erreicht. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) sind verschiedene Positionen nicht in voller Höhe angefallen, weshalb das Budget um rund 300'000 Fr. nicht ausgeschöpft wurde. Die Abschreibungen (KoA 33) sind um rund 200'000 Fr. und der Finanzaufwand (KoA 34) um rund 60'000 Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Transferaufwand (KoA 36) wurde um rund 270'000 Fr. unterschritten. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39) wirkten sich die tieferen Raumieten aus, was zu Einsparungen von rund 340'000 Fr. führte. Der Gesamtaufwand fiel um ca. 150'000 Fr. höher aus als budgetiert.

Ertrag

Die Ordnungsbussenerträge (KoA 42) sind um ca. 3,0 Mio. Fr. tiefer als budgetiert (Rechnung 19,8 Mio. Fr., Budget 22,7 Mio. Fr.). Insbesondere der Mehrverkehr führte dazu, dass weniger Geschwindigkeitsübertretungen begangen und entsprechend weniger Bussen ausgestellt wurden. Ebenfalls wurden mehr Ordnungsbussen an die Staatsanwaltschaft weitergezogen. Die Erträge aus den Pass- und Identitätskartengebühren schlossen gemäss Budget ab. Beim Fiskalertrag (KoA 40), den Regalien und Konzessionen (KoA 41), beim Finanzertrag (KoA 44) sowie bei den internen Verrechnungen (KoA 49) konnten total rund 300'000 Fr. höhere Erträge generiert werden. Zusammengefasst fiel der Gesamtertrag um ca. 2,7 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	53,2	55,6	55,6	0,0	0,1%
Total Ertrag	-3,0	-2,9	-3,0	-0,1	4,5%
Saldo	50,2	52,7	52,6	-0,1	-0,2%
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	30,6	29,9	30,1	0,2	0,5%
Total Ertrag	-40,3	-27,1	-24,3	2,8	-10,4%
Saldo	-9,7	2,8	5,8	3,0	104,5%
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	34,7	31,3	31,3	0,1	0,2%
Total Ertrag	-5,7	-5,5	-5,3	0,2	-3,8%
Saldo	29,0	25,8	26,1	0,3	1,1%

Informationen zu den Leistungsgruppen

4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	10,5	9,1	9,0	-0,1	-1,1%
Total Ertrag	-11,4	-9,5	-9,8	-0,2	2,3%
Saldo	-1,0	-0,4	-0,7	-0,3	79,0%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,024	-0,001	-5,8%
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	2,9	2,075	2,050	-0,025	-1,2%
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	0,0		0,004	0,004	
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,210	0,164	-0,046	-22,1%
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,015	0,021	0,006	39,1%
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone und Konkordate	0,1	0,010	0,012	0,002	16,7%
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,4	1,700	1,539	-0,161	-9,5%
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,023	0,023	-0,000	-1,3%
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,039	0,039		0,0%
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,074	0,074		0,0%
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,107	0,061	-0,046	-43,2%
Total Transferaufwand	4,9	4,277	4,009	-0,268	-6,3%
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,2	-3,166	-3,268	-0,102	3,2%
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,8	-0,620	-0,398	0,222	-35,8%
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1	-0,045	-0,068	-0,023	50,4%
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,274	-0,227	0,047	-17,0%
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,485	-0,487	-0,002	0,4%
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Bund	-0,9	-0,866	-0,866	-0,000	0,1%
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Dritt	-0,0	-0,004	-0,003	0,001	-15,8%
Total Transferertrag	-5,7	-5,460	-5,319	0,141	-2,6%

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	2,0	3,104	3,076	-0,027	-0,9%
Total Ausgaben	2,0	3,104	3,076	-0,027	-0,9%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,1	-0,200	-0,060	0,140	-70,0%
64 Rückzahlung von Darlehen		-7,000	-7,000		
Total Einnahmen	-0,1	-7,200	-7,060	0,140	-1,9%
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,9	-4,096	-3,984	0,113	-2,8%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Beschaffung der Einsatzmittel zur Terrorbekämpfung sowie das Projekt Radar/Rotlicht Stadt Luzern (KoA 50) konnten im Jahr 2017 wie geplant umgesetzt resp. abgeschlossen werden. Beim Funknetz Polycorn (KoA 50) konnte die Basisstation Oberhasli in Kastanienbaum auch 2017 nicht erstellt werden, da der Antennenstandort weiterhin nicht geklärt ist (Budget 400'000 Fr.). Bei der Realisierung des Projektes Redundanz Einsatzleitzentrale wurden weitere Ausgaben getätigt. Die budgetierten Erträge aus den Verkäufen von Occasionsfahrzeugen (KoA 60) konnten aufgrund der tieferen Preise auf dem Occasionsfahrzeugmarkt nicht realisiert werden. Das Darlehen in der Höhe von 7,0 Mio. Fr. an die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch wurde im Rechnungsjahr 2017 vollumfänglich zurückbezahlt (KoA 64).

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die aktuelle Situation steht im Zeichen einer fortwährenden Organisationsentwicklung und -optimierung sowie der Umsetzung der finanziellen Vorgaben aus KP17. Mit den dringend anstehenden Sanierungen des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Sempach einerseits und der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos in Egolzwil andererseits stehen zwei grosse Infrastrukturprojekte an. Im Bereich Justizvollzug gilt es die strategischen Handlungsfelder für die kommenden Jahre zu definieren und danach die konkreten Massnahmen (Projekte) festzulegen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armee- Ausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Der Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalten Grosshof (JVA-GRO) und Wauwilermoos (JVA-WWM) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (JVA-GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (JVA-WWM) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armee-Ausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]").
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
1. MIL: Durchschnittliche Durchlaufzeit Dienstverschiebungsgesuche	max.	1,0	5,0	1,0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Definition Logistikbasis Armee (%)	min.	82,0	82,0	85,2
3. ZS: Entscheid über Bewilligung von Dienstanlässen innerhalb einer Frist von 14 Tagen (%)	min.	100,0	100,0	100,0
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen (%)	min.	100,0	98,0	99,0
5. VBD: Vollzugsbefehl nach Falleingang innerhalb 1 Monats abgeschlossen (%)	min.	100,0	98,0	98,7
6. VBD: Prozessschritte gemäss Konzept Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) eingehalten (%)	min.	73,0	98,0	80,0

7. JVA-GRO: Auslastung (U-Haft und Strafvollzug in %)	min.	91,7	95,0	97,2
8. JVA-GRO: Anzahl Ausbrüche	abs.	0,0	0,0	0
9. JVA-WWM: Auslastung (offener Vollzug in %)	min.	95,6	97,0	98,8
10. JVA-WWM: Abschluss Vereinbarungen gemäss Richtlinie zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung (ab 2017 in %)	min.	0	100,0	0

Bemerkungen

Zu Ziff. 1: Durch Prozess- und Softwareoptimierungen konnte die durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche auf einen Tag gesenkt werden. Die Anzahl der Gesuche ist seit Jahren konstant.

Zu Ziff. 2: Im Rahmen der Armeereform "Weiterentwicklung der Armee" wurden neue Kommandos im AAL angesiedelt. Dies führte vor allem bei den Büroräumen zu einer besseren Auslastung, weshalb der Belegungskoeffizient AAL höher ausfiel.

Zu Ziff. 6: Durch das Einführen von ROSnet im Jahr 2016 wurden im laufenden Jahr Fälle nachträglich erfasst, was zu einer übermässigen Fallbelastung bei der Anwendung der ROS-Instrumente führte. Zusätzlich waren die personellen Ressourcen eingeschränkt.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich der Zielwert von 98 % als unrealistisch erweist. Besonders bei vorzeitigen Strafvollzügen kann die Risikobeurteilung oft nicht innert der geplanten Frist in Auftrag gegeben werden, weil noch zu wenige Informationen vorliegen.

Die Zielvorgabe muss deshalb im AFP 2019-2022 angepasst werden.

Zu Ziff. 7: Der Neubau und die Erweiterungsbauten konnten mit einer Verzögerung von rund einem halben Jahr erst per 1. Juli 2017 in Betrieb genommen werden. Die Ist-Auslastung basierte deshalb im 1. Halbjahr 2017 auf 97 Plätzen und ab 2. Halbjahr 2017 auf 114 Plätzen. Die Budgetierung für das Jahr 2017 sah vor, dass bereits ab 1. Januar 2017 die zusätzlichen Plätze belegt werden können. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlagen ergab sich eine durchschnittliche Ist-Belegung von 97.2 %. Die effektive Anzahl Kostgeldtage ist leicht tiefer als die budgetierten.

Zu Ziff. 10: Die systematische Implementierung der Vereinbarungen zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung wurde infolge der Organisationsentwicklung und anderer vordringlicher Projekte vorerst zurückgestellt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	182,7	184,2	184,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	11,7	11,0	12,8
MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	28850,0	26500,0	27760,0
ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	2606,0	2850,0	2720,0
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	7878,0	8600,0	7108,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	20590,0	19000,0	18842,0
VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	512,0	512,0	490,0
VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	40792,0	42500,0	44823,0
VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	285,0	285,0	276,0
JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	246,2	230,0	233,0
JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	330,1	332,0	327,4
JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag	456,6	464,0	442,6

Bemerkungen

Zum Personalbestand: In der gesamten Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug waren im Jahr 2017 durchschnittlich 0,5 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Zu erwähnen ist, dass in der JVA Wauwilermoos die Anstellungen des Mitarbeiters für den Fleischverarbeitungsbetrieb sowie der Aushilfe im Reinigungsdienst verschoben wurden. Im Weiteren ergaben sich bei der JVA Grosshof Verzögerungen bei Neuanstellungen sowie über die gesamte Dienststelle Minderaufwand bei Stellenwechseln. Andererseits musste aufgrund einer langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit beim VBD eine Stelle zusätzlich besetzt werden, was zu einer Überschreitung der Stellenprozente führte.

Zu Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- wie auch im Strafvollzug: Die Kostgeldtage im Strafvollzug (absolute Anzahl Vollzugstage) sind höher als aufgrund des Vorjahres anzunehmen war. Der leichte Rückgang der Kostgeldtage im Massnahmenvollzug ist darauf zurückzuführen, dass weniger Massnahmen zu vollziehen waren.

Zu Kosten pro Tag im Massnahmen- wie auch im Strafvollzug: Die Kosten pro Tag sind leicht gesunken. Es handelt sich um den Durchschnitt der gesamten Kosten für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern und Nebenkosten / Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag). Die Kosten sanken, weil im Gegensatz zu den Vorjahren die Krankheits- und Sozialkosten nicht mehr übernommen werden. Zudem sanken sowohl im Bereich Strafvollzug wie auch im Massnahmenvollzug die durchschnittlich bezahlten Kostgeldtarife (niedrige interne Verrechnungstarife, weniger Einweisungen in psychiatrische Kliniken mit höchster Sicherheitsstufe, etc.).

Die Kosten pro Gefangenentag sollten künftig stagnieren, dies aufgrund des Anstiegs der Haftplätze in der JVA Grosshof sowie aufgrund der höheren Auslastung und des Produktionsertrags in der JVA Wauwilermoos.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Einführung von Electronic Monitoring (EM): Die Einführung wurde per 31.12.2017 abgeschlossen und in den operativen Betrieb überführt.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2017	ER	0.050	0.003	0.320

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie)
Zivilschutzzentrum Sempach / Sanierung + Erweiterung (Machbarkeit)

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
	0.200		4-5
	0.550	0.104	16

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Ganzheitliche Überprüfung der Organisation auf Effizienz und Effektivität sowie Überprüfung und Neuausrichtung der strategischen Ziele (Organisationsentwicklung): Diverse Teilprojekte konnten ganz abgeschlossen werden, z.B. in Bezug auf die gemeinsame Bewirtschaftung der Dienstbekleidung oder die Verpflegung und Wäscherei. Bei anderen Teilprojekten geht die Umsetzung der Massnahmen weiter.

Zeitraum
2016-2018

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,3	22,028	21,422	-0,606	-2,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,6	10,408	8,581	-1,827	-17,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,292	0,259	-0,034	-11,5 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,111	0,095	-0,016	-14,5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,2	2,100	2,030	-0,070	-3,3 %
36 Transferaufwand	16,8	16,153	15,953	-0,200	-1,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	2,1	1,441	1,141	-0,300	-20,8 %
39 Interne Verrechnungen	14,9	16,128	15,967	-0,161	-1,0 %
Total Aufwand	67,3	68,662	65,447	-3,214	-4,7 %
42 Entgelte	-16,7	-17,261	-16,148	1,113	-6,4 %
43 Verschiedene Erträge	0,0		0,112	0,112	
44 Finanzertrag	-0,4	-0,205	-0,378	-0,173	84,8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,7	-1,000	-0,208	0,792	-79,2 %
46 Transferertrag	-5,9	-5,868	-6,252	-0,385	6,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2,1	-1,441	-1,141	0,300	-20,8 %
49 Interne Verrechnungen	-10,3	-11,340	-11,249	0,091	-0,8 %
Total Ertrag	-36,1	-37,114	-35,266	1,849	-5,0 %
Saldo - Globalbudget	31,2	31,547	30,182	-1,365	-4,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 1,37 Mio. Fr. (4,3 %) unterschritten. Der Aufwand fiel 3,21 Mio. Fr. (4,7 %) tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber stehen Mindererträge von 1,85 Mio. Fr. (5,0 %).

Der Personalaufwand (KoA 31) fiel um rund 600'000 Fr. tiefer aus, dies bei einer Soll-Stellenüberschreitung von 0,5 Stellen. Einerseits wurden Einsparungen aufgrund des budgetlosen Zustandes erzielt, andererseits reduzierte sich der Aufwand um rund 407'000 Fr. aufgrund des Abbaus der Gleitzeitsaldi und Feringuthaben sowie Lohnrückzahlungen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 32) resultiert ein Minderaufwand von 1,83 Mio. Fr. Dieser ist hauptsächlich auf den budgetlosen Zustand bzw. auf die damit zusammenhängenden Ausgabenbeschränkungen zurückzuführen. Der grösste Anteil im Betrag von 940'000 Fr. fiel beim Gebäudeunterhalt, den Reparaturen, bei Ersatzbeschaffungen sowie diversen Aufwendungen an. Aufgrund der Umsetzung des neuen Justizvollzugsgesetzes konnten bei den Gesundheitskosten überdies 320'000 Fr. eingespart werden.

Bei den Entgelten (KoA 42) mussten diverse Mindereinnahmen von insgesamt 1,1 Mio. Fr. in Kauf genommen werden. Einerseits entstanden Ertragsausfälle bei der JVA Wauwilermoos durch die Verzögerung der Einführung des Fleischverarbeitungsbetriebes in der Höhe von 325'000 Fr. sowie bei weiteren Betrieben, die nur teilweise mit Mehrerträgen aus anderen Bereichen aufgefangen werden konnten. Beim Zivilschutz waren die Einnahmen um 280'000 Fr. tiefer, wobei gleichzeitig die diesbezüglichen Ausgaben entfielen. Bei der JVA Wauwilermoos und der JVA Grosshof gab es grössere Verschiebungen zwischen den externen Kostgeldern (KoA 42) und den internen Kostgeldern (KoA 49). Insgesamt nahmen die beiden Justizvollzugsanstalten 216'000 Fr. weniger an Kostgeldern ein.

Der Transferertrag (KoA 46) fiel um 0,39 Mio. Fr. höher aus, da die offenen Debitoren aus dem Wehrpflichtersatz erstmals abgegrenzt wurden. Diese werden in einem Vorkonto bewirtschaftet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	17,1	16,8	14,6	-2,2	-12,9 %
Total Ertrag	-12,6	-12,0	-11,1	0,9	-7,6 %
Saldo	4,5	4,7	3,5	-1,3	-26,5 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	27,6	28,0	28,4	0,4	1,5 %
Total Ertrag	-2,8	-2,3	-2,3	0,0	-0,3 %
Saldo	24,8	25,7	26,2	0,4	1,6 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	9,2	10,0	9,5	-0,5	-4,7 %
Total Ertrag	-8,5	-10,2	-10,0	0,1	-1,4 %
Saldo	0,7	-0,2	-0,5	-0,3	192,8 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	13,4	13,9	12,9	-1,0	-7,2 %
Total Ertrag	-12,2	-12,6	-11,8	0,8	-6,3 %
Saldo	1,2	1,3	1,0	-0,2	-16,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	15,7	14,740	15,388	0,648	4,4 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0,1	0,100	0,059	-0,041	-41,1 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,3	0,227	0,238	0,011	4,6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,020	0,019	-0,002	-7,4 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,065	0,042	-0,023	-36,0 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,7	1,000	0,208	-0,792	-79,2 %
Total Transferaufwand	16,8	16,153	15,953	-0,200	-1,2 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,5	-1,470	-1,837	-0,367	24,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4,1	-4,118	-4,111	0,006	-0,2 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,3	-0,280	-0,304	-0,024	8,6 %
46600500 Planmässige Auflös. pass. Investitionsbeitr. von Dritten			-0,000	-0,000	
Total Transferertrag	-5,9	-5,868	-6,252	-0,385	6,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Mehraufwand bei den Kostgeldern Justizvollzug ergibt sich aufgrund von Mehrkosten für den Straf- und Massnahmenvollzug und Untersuchungshaft. Demgegenüber stehen Minderausgaben beim Bewährungsdienst. Beim Zivilschutz sind weniger Gesuche für Massnahmen zugunsten der Schutzbauten und für Zivilschutzmaterial eingegangen, weshalb weniger aus dem dafür vorgesehenen Ersatzbeitragsfonds entnommen werden musste. Beim Anteil Wehrpflichtersatz wurde erstmals eine Abgrenzung aus dem Vorsystem der Debitoren eingebucht.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,265	0,240	-0,025	-9,6 %
Total Ausgaben	0,3	0,265	0,240	-0,025	-9,6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,043	-0,043	
Total Einnahmen			-0,043	-0,043	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,265	0,196	-0,069	-25,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen für die Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Anhängern der Abteilungen Zivilschutz und JVA Wauwilermoos wurden nach Aufhebung des budgetlosen Zustandes mehrheitlich getätigt. Als Sparbeitrag wurde in der JVA Wauwilermoos die Beschaffung eines Fahrzeuges auf später verschoben.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
63700001 IVBT für eigene Rechnung von privaten Ha			-0,043	-0,043	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,043	-0,043	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Dabei handelt es sich um die Anschaffung eines Mannschaftstransporters für den Zivilschutz, finanziert über den Ersatzabgabefonds des Zivilschutzes (Beiträge von privaten Haushalten/Bauherrschaften aus der Ersatzabgabepflicht). Der Mannschaftstransporter wurde als Passivinvestition erfasst und wird mit den jährlichen kalkulatorischen Kosten während acht Jahren dem Ersatzabgabefonds belastet. Investitionen für Zwecke eines Fonds im Fremdkapital werden dem Fonds direkt entnommen und als passive Investitionsbeiträge (IVBT) behandelt. Somit werden mit zweckgebundenen Mitteln finanzierte Teile einer Anlage als passiver Investitionsbeitrag ausgewiesen und über die Nutzungsdauer aufgelöst, was die Erfolgsrechnung entsprechend entlastet. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass der Aufwand (Abschreibungen) und der Ertrag (Entnahme Fonds) periodengerecht dargestellt wird.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Einführung der computerunterstützten Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde wegen der anspruchsvollen Systementwicklung auf das Jahr 2018 verschoben. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2019 bis 2020 vorgesehen. Die Prozesse können dadurch optimiert werden.

Verlängerung Nachprüfintervall von Personenwagen, Motorrädern und schweren Motorfahrzeugen: Die per 1.2.2017 vom Bund in Kraft getretenen Änderungen der Nachprüfintervalle (neu fünf bis sechs, drei, zwei Jahre) leichter Motorfahrzeuge vermochten den Abbau der Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen nicht positiv zu beeinflussen. Durch die ausgefallenen personellen Ressourcen (Pensenreduktionen und Langzeitranke) stiegen die Prüfrückstände wieder an. Durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes werden die Prüfrückstände mittel- und langfristig wieder ansteigen. Ab 1.7.2017 sind schweizweit die neuen Nachprüfintervalle von schweren Motorfahrzeugen im Binnenverkehr in Kraft getreten. Neu müssen die ersten beiden Nachprüfungen im Intervall von zwei Jahren durchgeführt werden.

Elektronische Dienstleistungen: Durch die seit Jahren stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten und Engpässen bei der Infrastruktur in der Schalterhalle sowie im Empfangsbereich. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Sinne der E-Government-Strategie können Prozesse vereinfacht und das immer grösser werdende Volumen bewältigt werden.

Kontrolluntersuch über 75-jährige: Es ist geplant, die altersbedingten medizinischen Kontrolluntersuchungen von heute 70 auf neu 75 Jahre anzuheben. Voraussichtlich ab 2018 tritt die neue Regelung in Kraft und das Volumen der Aufgebote wird dadurch vorübergehend leicht reduziert.

Umsetzung KP17: Die generelle Erhöhung der Verkehrssteuern um 2 % (KP17, Nr. 11.02) und die Erhöhung der Verkehrssteuern um 1 Mio. Fr. bei den Fahrzeugen mit Alternativantrieb (KP17 Nr. 11.01) wurde im budgetierten Rahmen umgesetzt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand. Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand ≤ 3 Tage. Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst. Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand (%)	rel.	18,6	13,0	21,6
Auslastung Expertenstunden (%)	rel.	94,0	94,0	94,1
Durchlaufzeit der Ausweise	Tage	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden (%)	rel.	0,7	1,5	0,9
Erfüllung gültige Haftpflichtversicherung (%)	rel.	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Die Tabelle zeigt die noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Verhältnis (%) zum ganzen Fahrzeugbestand. Das Budget konnte aufgrund knapper Personalressourcen (Langzeitranke und Pensenreduktionen) nicht erreicht werden.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	114,0	115,5	112,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,8	6,0	6,9
Anzahl Fahrzeugprüfungen	91061,0	102500,0	83151,0
Fahrzeugbestand 30.09.	312234,0	314979,0	318114,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	21,5	22,5	20,9
Motorisierungsgrad 30.09. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	534,0	533,0	537,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	110196,0	104754,0	115493,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total	11,6	11,6	12,0
Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Alterstufen			
Anzahl Administrativmassnahmen	7281,0	7560,0	7184,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	910,0	950,0	1038,0

Bemerkungen

Personalbestand: Der Personalbestand reduzierte sich vorübergehend aufgrund von diversen Personalmutationen (Neueinstellungen bei Personalwechsel wurden nicht unmittelbar vollzogen) und Pensenreduktionen, die noch nicht kompensiert wurden.

Anzahl Fahrzeugprüfungen: Das Budget konnte aufgrund knapper Personalressourcen (Langzeitranke und Pensenreduktionen) nicht erreicht werden.

Beim Anteil (%) Mängellisten zu den Total Fahrzeug-Prüfungen ist eine Prognose schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung zueinander.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum		finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	12,6	12,760	12,417	-0,342	-2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	4,028	4,217	0,189	4,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,205	0,150	-0,055	-26,7 %
34 Finanzaufwand	0,5	0,489	0,480	-0,009	-1,9 %
36 Transferaufwand	10,1	10,197	10,501	0,304	3,0 %
39 Interne Verrechnungen	95,1	96,165	98,956	2,791	2,9 %
Total Aufwand	122,4	123,844	126,721	2,877	2,3 %
40 Fiskalertrag	-103,9	-105,080	-108,240	-3,160	3,0 %
42 Entgelte	-22,7	-22,475	-22,441	0,034	-0,2 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,007	-0,007	
46 Transferertrag	-0,8	-0,765	-0,843	-0,078	10,1 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,035	-0,046	-0,011	31,8 %
Total Ertrag	-127,5	-128,355	-131,577	-3,221	2,5 %
Saldo - Globalbudget	-5,1	-4,512	-4,855	-0,344	7,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 344'000 Fr. (7,6 %) übertroffen.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Minderaufwand 342'000 Fr., ausgelöst durch die Reduktion der GLZ-Zeiten, Mutationsgewinnen und Pensenreduktionen. Beim Sachaufwand (KoA 31) fiel aufgrund der Programmierungskosten für die Gebühr für Papierrechnungen und die computerunterstützte Fahrzeugprüfung ein Mehraufwand von 189'000 Fr. an. Die Abschreibungen (KoA 33) auf dem Verwaltungsvermögen fielen um 55'000 Fr. tiefer aus, da wegen des budgetlosen Zustandes weniger Investitionen getätigt wurden. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden (KoA 36) mit 304'000 Fr. höher aus. Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton (KoA 39) um 2,79 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Ertrag

Das Fiskalertragsbudget (KoA 40) wurde mit 3,16 Mio. Fr. aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertroffen. Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget knapp um 34'000 Fr. nicht erreicht. Wegen personellen Vakanzen resultiert bei den Fahrzeugprüfungen ein Minderertrag. Bei den Zahlungsverfügungen und Fahrzeugausweisen wurde das Budget wegen des grösseren Mengengerüstes übertroffen. Aufgrund von höheren Provisionen bei den Schwerverkehrsabgaben und den Autobahnvignetten wurde das Budget beim Transferertrag (KoA 46) um 78'000 Fr. übertroffen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Verkehrsprüfung					
Total Aufwand	9,5	9,7	9,6	0,2	1,7 %
Total Ertrag	-10,5	-10,4	-9,9	-0,5	-4,9 %
Saldo	-1,0	-0,7	-0,3	0,4	-50,0 %
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7,3	7,5	7,3	0,3	3,7 %
Total Ertrag	-9,3	-9,4	-9,6	0,3	2,6 %
Saldo	-2,0	-1,8	-2,4	0,5	29,1 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	105,5	106,5	109,8	-3,3	-3,1 %
Total Ertrag	-105,8	-106,9	-110,2	3,3	3,1 %
Saldo	-0,3	-0,5	-0,4	-0,0	-1,9 %

4. Gewerbliche Leistungen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	-0,0	-3,3 %
Total Ertrag	-1,9	-1,6	-1,8	-0,2	-9,6 %
Saldo	-1,8	-1,6	-1,7	-0,2	-10,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	10,1	10,197	10,501	0,3	3,0 %
Total Transferaufwand	10,1	10,197	10,501	0,3	3,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,765	-0,843	-0,1	-10,1 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,765	-0,843	-0,1	-10,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,310	0,235	-0,075	-24,3 %
Total Ausgaben	0,1	0,310	0,235	-0,075	-24,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,310	0,235	-0,075	-24,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wurde um Fr. 75'000 unterschritten. Die Investitionen beinhalten den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges. In Kriens und Ruswil wurden Prüfgeräte ersetzt, allerdings weniger als geplant.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufenthalter und Niedergelassene

Die Höhe der Zuwanderung hat sich weiter reduziert, weil sich u.a. die Wirtschaft im Vergleich mit den Nachbarstaaten etwa gleich entwickelt hat. Absolut gesehen sind viele Personen eingewandert, allerdings auch viele wieder ins Heimatland zurückgekehrt. Die Umsetzung der Zuwanderungsbestimmungen im Ausländergesetz und die Anpassungen des Ausländergesetzes im Bereich Integration werden erst im 2018 erfolgen.

Asyl

Die Anzahl der Asylsuchenden hat sich in der Schweiz gegenüber 2015 und 2016 erheblich reduziert. Gesamthaft gesehen wurden aber etwa gleich viele Personen ins Heimatland oder in ein Dublinland zurückgeführt. Die Umsetzung der Asylreform wird auf März 2019 hin geschehen. Das Amt für Migration (Amigra) wird für den Kanton Obwalden für das Bundeszentrum auf dem Glaubenberg den Wegweisungsvollzug übernehmen. Was nach diesen drei Jahren des provisorischen Betriebs im Glaubenberg geschieht, ist noch offen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Er regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene

2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde (%)	mind.	91,0	95,0	91,4
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG) (%)	mind.	92,0	90,0	80,4
Anzahl überjährige Fälle AuG, per 31.12.*	max.	98,0	50,0	56,0
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch NL/FN <2 Mt (%)*	mind.	99,0	95,0	97,0
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch BV <2 Mt. (%)*	mind.	99,0	95,0	97,0

Bemerkungen

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)

Anteil Negativ-Verfügung im AuG-Bereich ohne Beschwerde: Von den 1'039 Verfügungen wurden 95 angefochten.

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AuG): Von den 92 Entscheiden wurden 74 zugunsten der Amigra gefällt.

* Alle anderen Fälle NL/FN innert 6 Monaten, BV innert 12 Monaten nach Gesuchseingang. Der Zeitpunkt der Prüfungsaufnahme nach Eingang eines Gesuchs wird gemessen und ausgewiesen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	42,2	42,3	41,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,8	2,0	2,2
Personen ständige ausländische Bevölkerung * (per 31.12.)	74133,0	71000,0	75260,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	42006,0	43000,0	43182,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	1249,0	1800,0	1280,0
Zugewiesene Asylbewerber	1288,0	1500,0	745,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	3924,0	3500,0	3828,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	1063,0	800,0	836,0
Anzahl Hafttage	6280,0	5300,0	4822,0

Bemerkungen

* In Rechnung 2016 definitive Zahl, in Rechnung 2017 provisorische Zahl LUSTAT vom 13.2.2018.

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

Die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber ist erheblich tiefer als geplant. Das Amigra ist von den geschätzten Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) ausgegangen. Für das laufende Jahr 2018 prognostiziert das SEM rund 20'000 Asylgesuche.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Landesverweisung (Gerichtsentscheide – Umsetzung Amigra)	2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,6	4,589	4,394	-0,196	-4,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,838	0,842	0,005	0,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,013	0,013	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,028	0,022	-0,006	-21,5 %
36 Transferaufwand	0,3	0,304	0,301	-0,003	-0,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,713	1,506	-0,206	-12,0 %
Total Aufwand	7,7	7,485	7,079	-0,406	-5,4 %

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-4,4	-4,405	-4,514	-0,109	2,5 %
46 Transferertrag	-1,3	-1,118	-0,983	0,135	-12,1 %
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,505	-0,993	0,512	-34,0 %
Total Ertrag	-7,1	-7,028	-6,490	0,538	-7,7 %
Saldo - Globalbudget	0,5	0,457	0,589	0,133	29,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 133'000 Fr. (29,0 %) überschritten.

Aufwand

Der Minderaufwand bei den Personalkosten (KoA 30) von 196'000 Fr. setzt sich aus dem vorzeitigen Abbau einer Stelle im Bereich Asyl und Rückführung und aus dem Abbau der Rückstellungen (F, GLZ, DAG) zusammen. Ein Minderaufwand von 187'000 Fr. resultiert bei den kantonalen Hafttagen (KoA 39). Die Ausgabe für Büromaterial und Portokosten fielen um 17'000 Fr. tiefer als budgetiert aus.

Ertrag

Es ergeben sich Mehreinnahmen (KoA 42) von 109'000 Fr. für Gebühren. Die Rückerstattungen durch den Bund für die Hafttage und Rückführungskosten (KoA 46) im Asylbereich generieren einen Minderertrag von 135'000 Fr. Die pauschalen Vergütungen (KoA 49) des Bundes durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen im Asylbereich ergeben Mindereinnahmen von 512'000 Fr. Das Budget sah 1'500 zugewiesene Asylbewerber vor, die Ist-Zahlen weisen 745 Personen aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Aufenthalt und Niedergelassene					
Total Aufwand	4,9	4,9	4,7	-0,2	-4,4 %
Total Ertrag	-4,3	-4,3	-4,3	-0,1	1,3 %
Saldo	0,5	0,6	0,4	-0,3	-42,2 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2,8	2,6	2,4	-0,2	-7,4 %
Total Ertrag	-2,8	-2,7	-2,1	0,6	-21,6 %
Saldo	0,0	-0,2	0,2	0,4	-214,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,3	0,300	0,298	-0,002	-0,7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,004	0,004	-0,000	-11,3 %
Total Transferaufwand	0,3	0,304	0,301	-0,003	-0,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,3	-1,118	-0,983	0,135	-12,1 %
Total Transferertrag	-1,3	-1,118	-0,983	0,135	-12,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für Benutzung und Unterhalt.

Der Bund erstattet dem Amigra die Auslagen für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich. Weniger Hafttage im Asylbereich generierten entsprechend weniger Rückerstattungen durch den Bund.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der Steuerpolitik des Kantons Luzern werden nach wie vor viele Gesellschaften gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Auf Bundesebene sind aktuell verschiedene Reformen in Bearbeitung. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird dadurch zunehmend vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Unsicherheiten im internationalen Umfeld werden sich auch auf das Handelsregisteramt auswirken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle DHS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	max.	3,0	3,0	2,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	max.	3,0	3,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	max.	27,0	16,0	23,0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	max.	14,0	15,0	13,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	10,6	10,3	10,3
Anzahl Tagesregister-Einträge	9723,0	9100,0	9947,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	26258,0	26750,0	27223,0
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	1795,0	1720,0	1927,0
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	96,0	130,0	41,0

Bemerkungen

Die Anzahl der Tagesregister-Einträge steigt über die letzten Jahre aufgrund der steigenden Anzahl der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Gesellschaften kontinuierlich an. Dies zeigt sich auch bei der Anzahl der Neueintragungen im Vergleich zum Vorjahr. Hingegen nahm die Anzahl der Sitzverlegungen (Nettobetrachtung) ab.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des Handelsregisterrechts (Art. 927ff. OR)	2019
Revision der Handelsregisterverordnung (HRegV)	2019
Revision der Gebührenverordnung für das Handelsregister	2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,103	1,096	-0,008	-0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,153	0,150	-0,003	-2,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,006	-0,000	-5,7 %
36 Transferaufwand	0,3	0,321	0,325	0,004	1,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,196	0,194	-0,002	-0,9 %
Total Aufwand	1,8	1,780	1,771	-0,009	-0,5 %
42 Entgelte	-2,9	-2,987	-2,976	0,011	-0,4 %
49 Interne Verrechnungen			-0,000	-0,000	
Total Ertrag	-2,9	-2,987	-2,976	0,011	-0,4 %
Saldo - Globalbudget	-1,2	-1,207	-1,205	0,002	-0,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde erreicht.

Aufwand

Aufgrund des budgetlosen Zustandes wurden diverse Anschaffungen nicht getätigt. Dadurch reduziert sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) um rund 3'000 Fr.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Minderertrag von 11'000 Fr. zu verzeichnen. Das Budget konnte nicht ganz eingehalten werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,321	0,325	0,004	1,3 %
Total Transferaufwand	0,3	0,321	0,325	0,004	1,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt EHRA abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Bei der Staatsanwaltschaft sind im Berichtsjahr insgesamt 51'916 Verfahren (Budget 50'000) eingegangen. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Fallzunahme von knapp 4 %.

Erstmals ist die seit 1. Juli 2016 neu geschaffene Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, während eines ganzen Berichtsjahres operativ. Die Fälle von Wirtschaftskriminalität können jetzt effizienter und strukturierter untersucht werden. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Spezialisten der Luzerner Polizei ist auch in diesem Bereich eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung möglich. Dieses Reorganisationsprojekt führt zu einer Entlastung der regionalen Abteilungen. Hingegen müssen immer mehr komplexe Strafverfahren mit internationalem Bezug und von Cyberkriminalität geführt werden.

Die nach wie vor allgemein steigenden Fallzahlen und neuen Kriminalitätsformen fordern die Staatsanwaltschaft enorm. Es besteht zudem das grosse Risiko, dass die mit den neuen Strukturen geschaffenen Ressourcen wegen der anstehenden Revision der Strafprozessordnung in den nächsten zwei Jahren wieder verloren gehen. Gemäss Vorentwurf des Bundesrates sollen beispielsweise die Opferrechte ausgebaut, die Teilnahmerechte der beschuldigten Personen erweitert, die Anwendung des Strafbefehlsverfahren eingeschränkt und andere ressourcenintensive Anpassungen zu Ungunsten der Strafverfolgungsbehörden vorgenommen werden. Die strafprozessualen Abläufe und Formalitäten sind bereits im geltenden Recht und der dazu entwickelten Rechtsprechung extensiv ausgebaut worden. Eine Revision im vorgeschlagenen Umfang ist mit den derzeitigen knappen Personalressourcen nicht verkraftbar.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung:

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit:

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe:

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge)	min.	98,0	100,0	93,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt.)	max.	4,9	4,0	5,9
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt.)	max.	2,1	2,0	2,3
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt.)	max.	15,2	18,0	12,9
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt.)	max.	5,2	9,0	11,6

Bemerkungen

Der Erledigungsquotient liegt mit 93 % unter dem budgetierten Ziel von 100 %. Dies bedeutet, dass 2017 bei der Staatsanwaltschaft deutlich mehr Fälle eingegangen sind als erledigt werden konnten. Konkret stehen den 51'916 eingegangenen Fällen 48'493 Fallabschlüsse gegenüber. Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren bei den Erwachsenen und bei den Anklagen im Jugendstrafrecht wurde je um ca. 2 Monate überschritten. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen auf die hohen Fallzahlen, die immer komplexer werdenden Strafverfahren und auf die zur Verfügung stehenden knappen Personalressourcen (verzögerte Anstellungen, Abbau Ferientage, Dienstaltersgeschenk (DAG) und Mehrstunden) zurückzuführen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	116,7	121,3	120,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	7,3	10,0	7,0
Anzahl Strafverfahren	49911,0	50000,0	51916,0
Anzahl Strafbefehle	39373,0	39500,0	38929,0
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	147,0	170,0	131,0

Bemerkungen

Der budgetierte Personalbestand von 121,3 Vollzeitstellen wurde um 1,3 Stellen unterschritten, was auf die konsequente Einhaltung der Sparvorgaben bei der Wiederbesetzung von vakanten Stellen (Sperrfrist) und auf den Abbau von weiteren kurzfristigen Personalressourcen (Abbau Ferientage, Mehrstunden etc.) zurückzuführen ist.

Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist um 1'916 höher als budgetiert. Der Fallanstieg hat negative Folgen auf den Erledigungsquotienten.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Budget 571 Strafbefehle weniger ausgestellt, was sich schlussendlich auch auf die Entgelte auswirkt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches bezüglich Änderung des Sanktionensystems	2017-2018
Botschaft B 146 vom 26.05.2015, Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	2016-2020
Umsetzung der Ausschaffungsinitiative	2016-2017
Umsetzung Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen	2016-2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Bekämpfung Wirtschaftskriminalität	ab 2016	ER	1.20	1.40	3.30
Personalaufwand: Wirtschaftskriminalität					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	16,8	18,006	16,962	-1,043	-5,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,1	9,911	10,000	0,089	0,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,019	0,019	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,044	0,034	-0,010	-23,2 %
36 Transferaufwand	1,9	2,189	1,608	-0,581	-26,5 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,930	2,918	-0,012	-0,4 %
Total Aufwand	31,7	33,099	31,542	-1,557	-4,7 %
42 Entgelte	-19,4	-20,317	-19,307	1,010	5,0 %
44 Finanzertrag	-0,1	-0,062	-0,073	-0,011	18,5 %
Total Ertrag	-19,5	-20,379	-19,380	0,999	-4,9 %
Saldo - Globalbudget	12,3	12,720	12,161	-0,559	-4,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 559'000 Fr. (4,4 %) unterschritten.

Aufwand

Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von 18,0 Mio. Fr. wurde um 1,0 Mio. Fr. (5,8 %) unterschritten. Als Folge des budgetlosen Zustandes konnten vakante Stellen nicht nahtlos besetzt werden. Zudem wurden Mutterschaftsurlaube sowie deren Verlängerungen durch unbesoldete Urlaube nicht kompensiert. Weiter wurde der Stellenabbau bei der Umsetzung der Erhöhung der Nettoarbeitszeit vorgezogen (KP17, Nr. 5.01). Wegen des budgetlosen Zustandes ist der Aufwand für Weiterbildungen geringer ausgefallen. Wie alle anderen Dienststellen der kantonalen Verwaltung hat auch die Staatsanwaltschaft ihren Beitrag geleistet. Der Auftrag lautete, die Ferienbestände, Dienstaltersgeschenke (DAG) und Mehrstunden gegenüber dem Stand vom 31.12.2016 um die Hälfte abzubauen (255'000 Fr.) und die diesbezüglichen Rückstellungen in der Bilanz per 31.12.2017 zu reduzieren. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 2,2 Mio. Fr. wurde um 580'000 Fr. unterschritten, weil insbesondere weniger Straf- und Massnahmenvollzüge im Jugendstrafrecht angeordnet werden mussten.

Ertrag

Die budgetierten Entgelte (KoA 42) von 20,31 Mio. Fr. sind mit 1,0 Mio. Fr. um 5 % geringer ausgefallen. Hauptsächlich dafür verantwortlich ist der tiefe Erledigungsquotient von 93 % und der Umstand, dass die mit der Umsetzung der Abteilung 5, Wirtschaftsdelikte, budgetierten Erträge wegen der Komplexität und langen Untersuchungsdauer der Fälle nicht erreicht werden konnten. Während bei den Gebühren für Amtshandlungen ein Minderertrag gegenüber dem Budget von 1,24 Mio. Fr. zu verzeichnen ist und bei den Bussen und Geldstrafen ein solcher von 230'000 Fr., kann bei den übrigen Entgelten (u.a. Einziehungen) ein Mehrertrag von 419'000 Fr. ausgewiesen werden. Letzteres als Folge einer einmaligen Einziehung im letzten Quartal 2017.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Strafuntersuchung					
Total Aufwand	23,2	23,2	22,7	-0,6	-2,5 %
Total Ertrag	-18,0	-18,2	-18,0	0,2	-1,0 %
Saldo	5,1	5,0	4,6	-0,4	-7,8 %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	8,1	9,4	8,5	-1,0	-10,3 %
Total Ertrag	-1,4	-2,2	-1,3	0,8	-37,8 %
Saldo	6,7	7,3	7,1	-0,2	-2,2 %
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	-0,0	-2,4 %
Total Ertrag					
Saldo	0,4	0,4	0,4	-0,0	-2,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,054	0,056	0,002	2,8 %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate	1,3	1,600	1,159	-0,441	-27,6 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,115	0,103	-0,012	-10,9 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	0,4	0,420	0,291	-0,129	-30,7 %
Total Transferaufwand	1,9	2,189	1,608	-0,581	-26,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate sind gegenüber dem Budget um 400'0000 Fr. geringer ausgefallen, weil vor allem die Jugendanwaltschaft weniger Straf- und Massnahmenvollzüge anordnen bzw. bei den Gerichten beantragen musste. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Psychiatrie lups ist um 30 % tiefer als budgetiert. Im Berichtsjahr mussten weniger forensisch-psychiatrische Gutachten bei der Luzerner Psychiatrie in Auftrag gegeben werden, weshalb diese Kosten um 100'000 Fr. geringer ausgefallen sind.

H1-2010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen:

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hatte die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags zur Ablösung der bisherigen elektronischen Grundbuchlösung wird die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken:

Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die Bearbeitungszeiten.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um ca. 40 % gibt Anlass zu Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss seit 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Grundbuch: Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die anstehenden Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz, die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter, die unentgeltliche Rechtsauskunft werden vorgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Konkursgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfefverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
KG: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff	1,1	1,0	1,0
KG: unterjährige Verfahren alle	%	86,2	80,0	91,4
EIG: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilfälle 80% innerhalb eines Jahres	%	93,9	80,0	94,3
EIG: Straffälle 80% innerhalb eines Jahres	%	91,8	80,0	94,0
SB: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverfahren	Koeff	1,1	1,0	1,0
GB: Verhältnis Eingänge/Erledigungen	Koeff	0,8	1,0	1,1
GB: durchschnittliche Erledigungsdauer	Woche	7,0	6,0	4,8
KK: Verhältnis Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff	1,0	1,0	0,9

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	262,0	265,5	261,1
KG: Eingänge Gerichtsverfahren	2366,0	2635,0	2572,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	32,8	36,0	33,9
KG: Erledigungen Gerichtsverfahren	2499,0	2528,0	2480,0
KG: Erledigungen Rechtshilfefverfahren	185,0	160,0	202,0
KG: durchgeführte Prüfungen	130,0	140,0	132,0

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
ELG: Eingänge Gerichtsverfahren	9006,0	9500,0	9250,0
ELG: Erledigungen Gerichtsverfahren	9162,0	9500,0	8995,0
SB: Eingänge Schlichtungsverfahren	1952,0	2240,0	2117,0
SB: Erledigungen Schlichtungsverfahren	2081,0	2200,0	2060,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	1572,0	1400,0	1438,0
GB: Eingänge Anmeldungen	25835,0	21700,0	31704,0
GB: Erledigungen Anmeldungen	21495,0	21800,0	35818,0
GB: erledigte schriftliche Auskünfte	12429,0	17200,0	17864,0
KK: Eingänge Konkursverfahren	469,0	495,0	505,0
KK: Erledigungen Konkursverfahren	419,0	505,0	436,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	4,0	6,0	4,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	27,0	35,0	25,0

Bemerkungen

Die Falleingänge haben wieder zugenommen. Die Anzahl der Erledigungen ist abhängig von der Art und der Komplexität der Verfahren. Die Anmeldungen/Erledigungen bei den Grundbuchämtern können nicht mit den Vorjahren verglichen werden, weil Bereinigungen stattfinden und mehrere Datenbanken zusammengelegt wurden. Bei den Konkursen sind von den 505 eingegangenen Konkursen 38 durch das Kantonsgericht aufgehoben worden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Zeitraum

Keine

-

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017				

Informatikprojekte inkl. Projekte aus IRT eGB20 und eKA
Diverse Anpassungen mussten aus Spargründen und insbesondere wegen des budgetlosen Zustandes ins 2018 bzw. 2019 verschoben werden

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

Keine

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

Keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	38,7	39,190	38,597	-0,593	-1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	10,969	8,572	-2,397	-21,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,256	0,456	0,199	77,8 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	
39 Interne Verrechnungen	8,0	9,307	8,271	-1,035	-11,1 %
Total Aufwand	55,7	59,722	55,895	-3,827	-6,4 %

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
42 Entgelte	-29,1	-28,737	-28,154	0,583	-2,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,2	-2,420	-1,448	0,972	-40,2 %
Total Ertrag	-30,3	-31,156	-29,601	1,555	-5,0 %
Saldo - Globalbudget	25,5	28,566	26,294	-2,272	-8,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Gehälter: Aufgrund des budgetlosen Zustandes blieben Vakanzen unbesetzt und die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter wurden nur zögerlich eingesetzt. Weiterbildungen wurden nicht genehmigt.

Sachaufwand: Der für IT-Projekte vorgenommene Kreditübertrag aus 2016 von 400'000 Fr. konnte aufgrund des budgetlosen Zustandes nicht eingesetzt werden. Auch weitere Informatikanpassungen konnten nicht umgesetzt werden. Ebenso im Bereich übriger Betriebsaufwand wurde nur das Notwendigste ausgegeben. Besonders ins Gewicht fallen die Rückgänge bei der Unentgeltlichen Rechtspflege sowie den amtlichen Verteidigern. Die Minderausgaben sind nicht nachhaltig, ebenso nicht der Rückgang der Debitorenverluste, welche sich ins nächste Jahr verschieben, weil viele Forderungen aufgrund Verjährung im 2018 ausgebucht werden müssen.

Entgelte: Der leichte Rückgang ist bei den Gerichten entstanden, welche im 2017 weniger Verfahren mit hohen Gebührenerträgen (Haftpflichtfälle, Beschlagnahmen etc.) hatten.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Kantonsgericht					
Total Aufwand	18,8	20,3	18,9	-1,4	-6,8 %
Total Ertrag	-4,5	-4,5	-4,0	0,5	-10,2 %
Saldo	14,3	15,8	14,9	-0,9	-5,9 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	25,2	26,1	24,9	-1,2	-4,5 %
Total Ertrag	-7,2	-7,3	-6,8	0,4	-6,0 %
Saldo	18,1	18,9	18,1	-0,7	-4,0 %
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,6	1,7	1,6	-0,1	-4,3 %
Total Ertrag	-0,3	-0,4	-0,3	0,1	-15,1 %
Saldo	1,3	1,3	1,3	-0,0	-1,2 %
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	8,5	9,9	8,9	-1,0	-9,9 %
Total Ertrag	-17,5	-18,3	-17,6	0,7	-4,0 %
Saldo	-8,9	-8,4	-8,7	-0,2	2,9 %
5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	1,6	1,8	1,6	-0,2	-11,5 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-0,9	-0,1	16,5 %
Saldo	0,7	1,0	0,7	-0,3	-32,3 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1,2	0,285	0,316	0,031	10,8 %
Total Ausgaben	1,2	0,285	0,316	0,031	10,8 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,2	0,285	0,316	0,031	10,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die getätigten Ausgaben wurden für die Grundbuchämter und die Konkursämter vorgenommen. Weitere IT-Anpassungen folgen bei den Grundbuchämtern im 2018.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen hat zu einer Distanzierung der Mitarbeitenden vom „Arbeitgeber“ geführt. Mittelfristig kann dies die Fluktuationsrate erhöhen und die Rekrutierung von Lehrpersonen erschweren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit der entspr. Altersstufen (%)	min.	9,9	8,8	11,2
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule (%)	min.	22,6	19,0	27,5
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	min.	46,3	23,0	47,9

(altersgemischtes Lernen, %)				
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen (%)	max.	2,1	2,2	2,1
W2a Anteil an guten und ausgezeichneten Beurteilungen von Schulen durch die Schulevaluation (%)	min.	82,0	75,0	78,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9 (%)	min.	6,2	5,0	5,6
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten (%)	max.	3,0	3,0	3,0
W3 Quote von genügenden Evaluationen (in bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung, %)	min.	98,0	100,0	100,0
W4a Anzahl Schulevaluationen	abs.	34,0	35,0	30,0
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen	abs.	8,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9 (%)	max.	31,1	30,0	35,6
W5a Quote von Luzerner Lernenden in Privatschulen (%)	max.	1,4	1,6	1,3
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	min.	5,0	5,0	5,0
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	min.	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote, %)	min.	83,1	88,0	87,4
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote, %)	min.	80,5		73,4
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer	min.	174,0	200,0	209,0
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt (Sozialraum, Gesundheitsförderung)	min.	36,0	30,0	35,0

Bemerkungen

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.

W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote

L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. Sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft beim kantonalen Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	510,9	505,6	492,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	73,3	65,0	75,8
- davon DVS Services	50,7	49,0	49,9
- davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	181,5	183,0	166,3
- davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	130,6	122,1	126,4
- davon Heilpädagogische Tagesschulen	107,6	106,7	102,0
- davon Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen*	31,3	31,7	34,6
- davon Schulangebote Asyl	9,2	13,2	13,2
Anzahl Kinder Kindergarten**	5681,0	6194,0	6074,0
Anzahl Kinder Basisstufe**	1300,0	1432,0	1477,0
Anzahl SchülerInnen Primarschule**	22321,0	22591,0	22590,0
Anzahl SchülerInnen Sekundarschule**	9480,0	9341,0	9408,0
Anzahl SchülerInnen Sonderschulung***	1337,0	1304,0	1354,0
- davon separative Sonderschulung (SeS)	877,0	829,0	859,0
- davon integrative Sonderschulung (IS)	460,0	475,0	495,0
Anzahl SchülerInnen im HPZ Hohenrain separiert***	254,0	231,0	231,0
- davon Ausserkantonale	42,0	35,0	38,0

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Anzahl SchülerInnen im HPZ Schüpfheim separiert***	50,0	43,0	46,0
Anzahl SchülerInnen in den Heilpädagogischen Tagesschulen separiert*****	196,0	194,0	187,0
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung*	624,0	700,0	708,0
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	38,0	38,0	38,0
Normkosten Kindergarten*****	10913,0	11293,0	11293,0
Normkosten Basisstufe*****	14729,0	15111,0	15111,0
Normkosten Primarschule*****	14729,0	15111,0	15111,0
Normkosten Sekundarschule*****	19123,0	19891,0	19891,0

Bemerkungen

Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 13,2 Vollzeitstellen unterschritten. DVS Services weist wegen eines Krankheitsausfalls sowie wegen des Projekts zur Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware eine leichte Überschreitung aus.

Beim HPZ Hohenrain reduziert sich der Stellenbestand einerseits durch die Verschiebung des Audiopädagogischen Dienstes zur Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (6,1 Stellen; per August 2017) und andererseits durch die tieferen Lernendenzahlen im Internat.

Beim HPZ Schüpfheim liegt der Stellenetat über dem Budget, da einzelne interne Lernende einen besonders hohen Betreuungsbedarf vorweisen.

Die HPS mussten aufgrund der tieferen Anzahl Lernender weniger Personal beschäftigen.

Die Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) weist durch die Integration des Audiopädagogischen Dienstes (APD) und den Aufbau des Visiopädagogischen Dienstes (VPD) per August 2017 einen höheren Stellenetat aus.

*seit August 2017 ist der Heilpädagogische Früherziehungsdienst durch die Integration des Audiopädagogischen Dienstes (APD; bisher HPZ Hohenrain) und den Aufbau des Visiopädagogischen Dienstes (VPD; Betreuung von Kindern, die bis anhin von der Schule Sonnenberg in Baar betreut wurden) in Fachstelle für Früherziehung und Sinnesbehinderungen (FFS) umbenannt. In den aufgeführten Werten sind nur die Luzerner Kinder im Frühbereich (d.h. vor Kindergarten/Basisstufe) enthalten.

**Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (R 2017 = SJ 2016/17).

***Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

****exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2017/18: 6 Lernende)

*****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision Volksschulbildungsgesetz (Standardkosten, Praxisschulen für Lehrpersonenausbildung): Abbruch, da fehlende Unterstützung in der Vernehmlassung (neues Berechnungsmodell für Pro-Kopf-Beiträge ab 2019 ohne gesetzliche Anpassungen)

Zeitraum

2016-2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon (Ausführungsplanung)

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-2023	26.92	0.82	27.7

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Einführung Lehrplan 21: Einführung bis und mit 5. Primarklasse ist erfolgt
 Lernende mit Defiziten früher fördern (Frühförderung, sozialraumorientierte Schulen)
 Förderung der Medienkompetenzen in der Primarschule (Projekt Medienbildung)
 Förderung der Elternbildung
 Bereitstellung von Angeboten zur Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler
 Einsatz einer MINT-Werkstatt für Lernende der 3.-6. Primarklasse
 Schuladministrationssoftware (finanziert durch DIIN): Projektstart Frühling 2018

Zeitraum

2015-2021
 2013-2020
 2013-2019
 2013-2019
 2007-2019
 2016-2020
 2016-2022

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	61,8	60,649	59,595	-1,054	-1,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,3	8,490	8,432	-0,058	-0,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,122	0,038	-0,084	-69,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,002	0,001	34,3 %
36 Transferaufwand	203,3	208,692	237,467	28,775	13,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	25,5	25,812	0,820	-24,992	-96,8 %
39 Interne Verrechnungen	14,0	14,210	13,525	-0,684	-4,8 %
Total Aufwand	313,1	317,976	319,880	1,904	0,6 %
42 Entgelte	-4,5	-4,893	-4,854	0,039	-0,8 %
44 Finanzertrag	-0,1	-0,067	-0,096	-0,029	42,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2		-0,065	-0,065	
46 Transferertrag	-27,0	-25,581	-51,345	-25,764	100,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25,5	-25,812	-0,820	24,992	-96,8 %
49 Interne Verrechnungen	-21,0	-22,236	-20,456	1,779	-8,0 %
Total Ertrag	-78,3	-78,589	-77,636	0,952	-1,2 %
Saldo - Globalbudget	234,8	239,387	242,244	2,856	1,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 2,9 Mio. Fr. überschritten. Der Regelschulbereich überschreitet das Budget um 1,6 Mio. Fr., was hauptsächlich auf einen höheren Transferaufwand zurückzuführen ist (insbes. Beiträge an fremdsprachige Lernende). Der Sonderschulbereich überschreitet das Budget um 1,3 Mio. Fr. Mehrkosten bei den Beiträgen an die integrative Sonderschulung sowie an private und ausserkantonale Sonderschulen stehen Minderkosten an den kantonalen Sonderschulen gegenüber.

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um 1,1 Mio. Fr., was hauptsächlich auf tiefere Lernendenzahlen an den kantonalen Sonderschulen (inkl. Internate) zurückzuführen ist.

Der Transferaufwand überschreitet das Budget um 28,8 Mio. Fr. Dieser Anstieg wird grösstenteils durch die neue Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge verursacht. Unter Ausklammerung dieses erfolgsneutralen Effekts (entsprechend sind die durchlaufenden Beiträge tiefer) wird der Transferaufwand um 2,7 Mio. Fr. überschritten – Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.

Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) reduzieren sich durch die neue Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge stark; neu sind unter diesen Rubriken nur noch die Gelder gemäss Regionalem Schulabkommen (RSA) enthalten.

Der interne Aufwand (KoA 39) unterschreitet das Budget hauptsächlich aufgrund von tieferen Verrechnungen innerhalb des Aufgabenbereichs, womit diese neutral sind (interne Dienstleistungen, PC-Arbeitsplätze, Mittagstisch).

Die Entnahmen aus dem Lotteriefonds werden jeweils nicht budgetiert (Ertrag von 0,1 Mio. Fr.).

Der Transferertrag überschreitet das Budget um 25,8 Mio. Fr. Hier zeigt sich wie beim Transferaufwand der erfolgsneutrale Effekt, der durch die neue Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge verursacht wird (entsprechend sind die durchlaufenden Beiträge tiefer). Unter Ausklammerung dieses Effekts liegt der Transferertrag auf Budgetniveau – Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.

Der interne Ertrag (KoA 49) unterschreitet das Budget einerseits aufgrund tieferer Verrechnungen innerhalb des Aufgabenbereichs (vgl. KoA 39), andererseits liegen die Vergütungen bei den Internaten durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft unter dem Budget (weniger Internatsbewohner, tiefere Tarife).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Regelschule DVS S					
Total Aufwand	191,2	198,1	198,8	0,7	0,3 %
Total Ertrag	-3,6	-5,2	-4,3	0,9	-17,3 %
Saldo	187,5	192,9	194,5	1,6	0,8 %
2. Sonderschulung DVS					
Total Aufwand	121,9	119,9	121,1	1,2	1,0 %
Total Ertrag	-74,7	-73,4	-73,3	0,1	-0,1 %
Saldo	47,2	46,5	47,8	1,3	2,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0		0,002	0,002	
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,050	0,005	-0,045	-90,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,250	0,159	-0,091	-36,3 %
36323200 Kindergarten	15,7	17,712	17,412	-0,300	-1,7 %
36323201 Basisstufe	4,9	5,505	5,668	0,164	3,0 %
36323202 Primarschule	83,3	86,449	85,330	-1,119	-1,3 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,300	0,399	0,099	33,1 %
36323204 Sekundarschule	46,4	47,453	47,846	0,393	0,8 %
36323205 fremdsprachige Lernende	9,0	8,692	9,514	0,822	9,5 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,5	0,500	0,447	-0,053	-10,7 %
36323207 Tagesstrukturen	4,4	4,400	4,595	0,195	4,4 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	6,2	6,700	13,941	7,241	108,1 %
36323209 Musikschulen	3,7	3,500	3,743	0,243	6,9 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,2	0,325	0,432	0,107	32,9 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden			1,263	1,263	
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,060	0,323	0,263	438,8 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,8	2,306	2,525	0,219	9,5 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,6	2,452	2,603	0,151	6,2 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,090	0,170	0,080	88,9 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	0,7	0,725	1,356	0,631	87,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	0,945	0,987	0,042	4,4 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	17,0	16,350	34,886	18,536	113,4 %
36363280 Projekte Schulbetrieb (private Organisationen)	0,0	0,010	0,003	-0,007	-67,7 %
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,0				
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,670	0,630	-0,040	-6,0 %
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte	0,0	0,020		-0,020	-100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,230	3,230	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	203,3	208,692	237,467	28,775	13,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,5	-0,423	-0,438	-0,015	3,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,045	-0,047	-0,002	3,5 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-21,2	-21,196	-46,570	-25,375	119,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0		-0,031	-0,031	
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,133	-0,134	-0,002	1,2 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-2,7	-2,043	-2,498	-0,455	22,3 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-2,1	-1,420	-1,627	-0,206	14,5 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,3	-0,320		0,320	-100,0 %
Total Transferertrag	-27,0	-25,581	-51,345	-25,764	100,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Abweichungen bei den Beiträgen an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule ergeben sich durch die Entwicklung der Anzahl Lernenden (vgl. Kap. 1.5 Statistische Messgrössen). Beim Beitrag an die Primarschule muss der Beitrag an die Schulsozialarbeit hinzugeaddiert werden – Letzterer wird erstmals separat ausgewiesen (KoA 36323211; sobald die Kosten der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe nicht mehr in den Normkosten enthalten sind, werden diese ebenfalls hier enthalten sein).

Der Beitrag an fremdsprachige Lernende wird überschritten, da mehr Lernende den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besuchen (mehr Lernende insgesamt, mehr Lernende mit Asyl- und Flüchtlingsstatus im Besonderen).

Der Beitrag an die Gemeinden für die Integrative Sonderschulung verdoppelt sich gegenüber dem Budget. Dies ergibt sich durch die Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge (erfolgsneutral; entsprechend tiefere durchlaufende Beiträge [KoA 37/47]). Unter Ausklammerung dieses Effekts liegt der Beitrag 0,3 Mio. Fr. über dem Budget, was dem Trend zur vermehrten integrativen Sonderschulung entspricht.

Der Beitrag an die Schulsozialarbeit wird erstmals separat ausgewiesen. Aktuell sind darin nur die Kosten der Primarstufe enthalten, die entsprechenden Kosten waren bisher im Beitrag an die Primarstufe enthalten.

Die Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen enthalten die Kosten der ausserkantonalen Spitalschulen. Durch die Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge (erfolgsneutral; entsprechend tiefere durchlaufende Beiträge [KoA 37/47]) wird dieser verdoppelt. Unter Ausklammerung dieses Effekts liegt der Beitrag 0,1 Mio. Fr. über dem Budget.

Die Beiträge an die PH Luzern liegen über dem Budget, da neben den ordentlichen Leistungsaufträgen in den Bereichen Weiterbildungen und Dienstleistungen zusätzliche Leistungen erbracht wurden, die teilweise unter anderen Rubriken budgetiert waren.

Die Beiträge an IUPS und LUKS verdoppeln sich gegenüber dem Budget. Dies ergibt sich durch die Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge (erfolgsneutral; entsprechend tiefere durchlaufende Beiträge [KoA 37/47]). Unter Ausklammerung dieses Effekts liegt der Beitrag auf Budgethöhe.

Die Beiträge an private und ausserkantonale Organisationen (Sonderschulung) verdoppeln sich aufgrund der neuen Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge (erfolgsneutral; entsprechend tiefere durchlaufende Beiträge [KoA 37/47]). Unter Ausklammerung dieses Effekts liegt der Beitrag 1,0 Mio. Fr. über dem Budget, da mehr Lernende an entsprechenden Schulen zu verzeichnen sind.

Transferertrag:

Die Entschädigungen von Gemeinden enthalten die Entnahme aus dem Sonderschulpool der Gemeinden. Durch die neue Brutto-Verbuchung der Sonderschulbeiträge (erfolgsneutral; entsprechend tiefere durchlaufende Beiträge [KoA 37/47]) ergibt sich rund eine Verdoppelung der Mittel.

Die Sonderschul- sowie Internats- und APD-Beiträge von Kantonen liegen über dem Budget, da mehr ausserkantonale Lernende an den kantonalen Institutionen zu verzeichnen sind als erwartet.

Die Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden (Sonderschulung) sind neu in den Entschädigungen von Gemeinden (Sonderschulpool) enthalten.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

50 Sachanlagen

Total Ausgaben

Nettoinvestitionen - Globalbudget

R 2016

B 2017

R 2017

Abw.

Abw. %

0,1

0,1

0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es wurden keine Investitionen getätigt.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Um den prüfungsfreien Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität weiterhin zu gewährleisten, müssen die qualitätssichernden Empfehlungen an der Schnittstelle zu den Hochschulen für die Praxis im Kanton Luzern konkretisiert werden. Dabei stehen unter anderem die basalen fachlichen Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik im Fokus: ein Umsetzungskonzept wurde erarbeitet und eine interne Vernehmlassung durchgeführt. Die Resultate daraus werden im Frühjahr 2018 feststehen. Zudem wurde ein verbindlicher Studienwahlfahrplan für alle Gymnasien eingeführt. Schliesslich wurde mit dem im Herbst 2017 durchgeführten Begegnungstag mit den Hochschulen eine erste Grundlage gelegt, sich regelmässig zu Fragen der Schnittstelle auszutauschen.

Der Lehrplan 21 und die neue Wochenstundentafel in den Luzerner Volksschulen erfordern im Sinne der Durchlässigkeit Anpassungen der Wochenstundentafel und der Lehrpläne des Untergymnasiums. Die neue Wochenstundentafel für die Luzerner Untergymnasien konnte im November durch die Regierung verabschiedet werden. Parallel dazu wurden die Grundlagen für die Lehrplanarbeiten für das Untergymnasium erarbeitet, damit diese im Frühjahr 2018 gestartet werden können.

Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts in Kooperation mit den Gemeinden stellt einen anspruchsvollen Prozess dar und wurde Ende 2017 in das AFR18 Projekt integriert.

Ende 2017 konnte über das mit den Dienststellen Informatik und Berufs- und Weiterbildung erarbeitete Konzept bezüglich dem Einsatz von digitalen Geräten von Lehrpersonen informiert werden. Jede Lehrperson der Kantonsschulen und der Berufsfachschulen kann sich entscheiden, ob sie für den Unterricht und die Arbeiten dazu ein kantonal zur Verfügung gestelltes Arbeitsgerät (COPE) oder ein privates Gerät (BYOD) einsetzen will. Die Eigenverantwortung der Lehrperson im Zusammenhang mit dem Gerät ist beim Modell BYOD höher als beim Modell COPE. Die Einführung verläuft pro Kantonsschule nach eigenem Zeitplan.

Chancen

Der Kanton Luzern steht weiterhin ein für eine konsequente Talentförderung und eine optimale Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien. Die Zulassung der Fachmaturanden über die Passerellen-Prüfung zu den universitären Hochschulen steigert die Attraktivität der Fachmaturität. Das Untergymnasium kann mit einem zeitgemässen Curriculum und einer entsprechenden Wochenstundentafel gestärkt werden.

Risiken

Die generelle Erhöhung der Arbeitszeit behindert die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Verzögerung in der Einführung einer zeitgemässen Schulverwaltungssoftware behindert die Gestaltung von schlanken administrativen Prozessen in den Schulen. Das Projekt zur Neuorganisation des Instrumentalunterrichts schafft Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele

Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern

- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden

- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren

- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen

- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt

- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).

W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen (%)	min.	78,1	80,0	78,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen (%)	min.	68,3	70,0	78,0
W3 Luzerner Studierende an schweiz. universitären Hochschulen in den Fachrichtungen Exakte und Naturwissensch., Techn. Wissensch., Medizin und Pharmazie (%)	min.	38,1	35,0	37,9
W4: Anteil Schülerinnen in den Schwerpunktfächern Physik/Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie (%)	min.	21,9	22,0	22,3
W5: Anzahl Teilnahmen Schweizer Jugend forscht (Teilnahmen aus Luzern an SJF, %)	min.	9,6	10,0	12,2
W6: Abbruchquote an den Gymnasien (%)	max.	4,4	5,0	4,4
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (%)	min.	97,5	95,0	97,3
L2: Bestehensquote Fachmatura (%)	abs.	92,4	92,0	92,1
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität (%)	abs.	20,1	20,5	21,0

Bemerkungen

W1: Die Übertrittsquote an die universitären Hochschulen beträgt 78 %, als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an. Maturandinnen und Maturanden, die nicht innerhalb von drei Jahren an eine Hochschule eingetreten sind, sind nicht Gegenstand der Grundgesamtheit (da diese Daten nicht vorliegen).

W2: Die Kennzahl wurde durch das BFS neu definiert. Die Erfolgsquote bezieht sich auf den Eintritt an eine universitäre Hochschule und die Erlangung eines Bachelorabschlusses im Zeitraum von max. 6 Jahren. Der Studienerfolg der Luzerner Maturandinnen und Maturanden an allen drei Hochschultypen (UH, FH, PH) betrug 86 % zur Erlangung eines Bachelorabschlusses. Universitäre Masterstudien wurden in einem Zeitraum von 6 Jahren ab Studieneintritt von 55 % abgeschlossen, die meisten Studierenden, die bis dahin noch keinen Masterabschluss erlangt hatten (42 %), blieben dazu noch an der Hochschule.

L3: Die Quote der gymnasialen Maturität und Fachmaturität bezieht sich jeweils auf das vergangene Jahr (2016). Die gymnasiale Maturitätsquote liegt unter dem schweizerischen Mittelwert und ist 2016 um 1,1 % höher als im Vorjahr, die Fachmaturitätsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % reduziert. Diese Werte entsprechen den üblichen Schwankungen der Maturitätsjahrgänge im Verhältnis zur Grundgesamtheit aller 19-Jährigen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	619,0	592,8	595,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	7,6	9,6	5,9
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	517,1	494,5	497,8
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	101,9	98,3	98,1
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	4928,0	4835,0	4781,0
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	243,7	237,3	237,4
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	93,0	98,0	81,0
Anzahl Klassen MSE	6,6	6,1	5,9
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	218,0	223,0	226,0
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	12,1	12,9	12,8
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	92,0	108,0	108,0
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4,4	5,0	5,0
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	22700,0	22400,0	22700,0
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	17400,0	16200,0	17150,0

Bemerkungen

keine

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision Gesetz über die Gymnasialbildung: vom Kantonsrat im Herbst 2017 beschlossen, tritt am 01.02.2018 in Kraft, die Pflichtenhefte der Schulleitungen und Schulkommissionen werden angepasst.

Zeitraum

2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Kantonsschule Reussbühl, Erweiterung 1. Etappe (Ersatz Musegg): strategische Planung

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-2027	55.0	0.083	55.0

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

- Umsetzung der MINT-Strategie (reduzierte Ziele): Massnahmen sind definiert, Projekte sind auf Kurs.
- Projekt Pegasolino KS Seetal: die Erfahrungen mit dem Bring your own device (BYOD) Konzept im Seetal dienen dazu, das Gesamtkonzept für alle Lehrpersonen der Kantonsschulen und Berufsfachschulen zu erstellen, das die Wahl zwischen einem privaten Gerät (BYOD) und einem kantonalen Laptop (COPE) ermöglicht.
- Arbeitsgruppe antizipiert Auswirkungen des Lehrplan 21 auf die Gymnasien: neue Wochenstundentafel für das Untergymnasium wurde vom Regierungsrat verabschiedet und Grundlagen für die Lehrplanarbeiten sind erstellt.
- Planung kantonale Umsetzung der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik: Umsetzungskonzept wurde erarbeitet und interne Vernehmlassung durchgeführt.

Zeitraum
ab 2015
2015-2018

ab 2016

ab 2016

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	93,8	91,141	91,091	-0,050	-0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,2	7,469	6,446	-1,024	-13,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,062	0,037	-0,025	-40,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	-0,000	-72,1 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
36 Transferaufwand	8,5	7,805	7,846	0,041	0,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,023	0,013	-0,010	-44,5 %
39 Interne Verrechnungen	21,5	21,577	21,457	-0,121	-0,6 %
Total Aufwand	131,1	128,078	126,890	-1,188	-0,9 %
42 Entgelte	-5,7	-5,738	-5,561	0,177	-3,1 %
44 Finanzertrag	-0,6	-0,569	-0,664	-0,095	16,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0	-0,001	-0,001	0,000	-48,9 %
46 Transferertrag	-33,4	-35,205	-34,537	0,668	-1,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,023	-0,013	0,010	-44,5 %
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,528	-0,603	-0,075	14,3 %
Total Ertrag	-40,4	-42,063	-41,378	0,685	-1,6 %
Saldo - Globalbudget	90,7	86,015	85,511	-0,504	-0,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,5 Mio. Fr. unterschritten. Einsparungen bei Anschaffungen stehen Mindereinnahmen aufgrund von weniger Lernenden in der obligatorischen Schulzeit gegenüber.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 1,0 Mio. Fr. unterschritten. Bedingt durch den budgetlosen Zustand konnten die Schulen geplante Anschaffungen nicht vornehmen (0,8 Mio. Fr.). Eine buchungstechnische Änderung beim Lehrmittelein- und -verkauf führt zu 0,2 Mio. Fr. tieferen Kosten und entsprechend weniger Entgelten.

Die Rückerstattung der DIMMO für zu hoch verrechnete Nebenkosten im Vorjahr reduziert die internen Verrechnungen um 0,1 Mio. Fr. Die Abweichung bei den Entgelten ist die Folge einer buchungstechnischen Änderung beim Lehrmittelein- und -verkauf, s. Sach- und übriger Betriebsaufwand.

Die neue Parkplatzbewirtschaftung generierte höheren Finanzertrag (0,1 Mio. Fr.)

Beim Transferertrag stehen Mindereinnahmen bei den Gemeindebeiträgen aufgrund von weniger Lernenden in der obligatorischen Schulzeit (0,9 Mio. Fr.) zusätzliche Einnahmen für ausserkantonale Lernende (0,3 Mio. Fr.) gegenüber.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand	119,5	116,8	115,6	-1,2	-1,0 %
Total Ertrag	-35,9	-37,8	-37,1	0,8	-2,0 %
Saldo	83,7	79,0	78,5	-0,4	-0,5 %
2. Weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	6,7	7,0	7,0	-0,0	-0,0 %
Total Ertrag	-1,1	-1,1	-1,1	-0,1	6,5 %
Saldo	5,6	5,9	5,8	-0,1	-1,2 %
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	4,9	4,3	4,3	-0,0	-0,5 %
Total Ertrag	-3,4	-3,2	-3,2	0,0	-0,1 %
Saldo	1,5	1,1	1,1	-0,0	-1,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,015	0,017	0,002	10,7 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.	0,0	0,006	0,006		0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen d. Gemeinden	2,7	2,271	2,437	0,166	7,3 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,002	0,002		0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,4	0,422	0,391	-0,031	-7,3 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)		0,030	0,048	0,018	61,4 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,004	0,002	-0,001	-33,3 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,7	0,460	0,474	0,014	3,1 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,4	1,477	1,457	-0,021	-1,4 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	3,1	3,037	2,939	-0,097	-3,2 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,019	0,016	-0,004	-20,4 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,020	0,015	-0,005	-24,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,043	0,043	-0,000	-0,0 %
Total Transferaufwand	8,5	7,805	7,846	0,041	0,5 %
46123300 Ärztliche Untersuchungen	-0,1	-0,050	-0,060	-0,010	19,2 %
46300001 Beiträge vom Bund		-0,028	-0,028		0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,054	-0,039	0,015	-27,2 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,2	-1,931	-2,216	-0,285	14,8 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymnasium)	-31,1	-33,126	-32,179	0,947	-2,9 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,016	-0,015	0,001	-6,2 %
Total Transferertrag	-33,4	-35,205	-34,537	0,668	-1,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Mehr Lernende als budgetiert verursachten höhere Kosten für den Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gemeinden (0,2 Mio. Fr.).

Die Zahl der Luzerner Lernenden am Gymnasium St. Klemens war tiefer als budgetiert (0,1 Mio. Fr.).

Mehr ausserkantonale Lernende generierten Mehreinnahmen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,3 Mio. Fr.).

Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit als budgetiert führten zu geringeren Gemeindebeiträgen (0,9 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,000		-0,000	-100,0 %
Total Ausgaben		0,000		-0,000	-100,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,000		-0,000	-100,0 %

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

77,7 Prozent der Jugendlichen wählen die Berufsbildung als ihren Weg in die Berufswelt. Die Anzahl neuer Lehrverträge steigt wieder leicht auf 4'881. Davon hat die 2-jährige Lehre mit 576 Jugendlichen weiter zugenommen, was ein wichtiger Indikator ist, dass auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in der Berufswelt integriert werden.

Erstmals startet eine Klasse der Informatikmittelschule mit 19 Lernenden. Dies ist ein Beitrag des Kantons, um dem Fachkräftemangel in Informatikberufen zu begegnen. 1'218 Lernende werden bilingual ausgebildet. Damit besuchen rund zehn Prozent der Lernenden den bilingualen Unterricht, der im Kanton Luzern vor genau zehn Jahren eingeführt wurde. Auch die internationale Mobilität nimmt laufend zu (2013: 15 Lernende, 2017: 81 Lernende). Seit fünf Jahren steigen die Anmeldezahlen in der Berufsmaturität (BM) kontinuierlich an (2012: 756, 2017: 836). Auch die BM Quote steigt leicht gegenüber dem Vorjahr von 11 % auf 11,5 %. Das anvisierte Ziel von 15 % liegt jedoch noch in weiter Ferne. Die BM hat im Kanton Luzern nach wie vor einen schweren Stand.

Die höhere Berufsbildung (HBB) entwickelte sich weiterhin positiv; Luzern ist ein ausgeprägter HBB-Kanton. Im Kanton Luzern decken die Bildungsanbieter, darunter auch viele bekannte höhere Fachschulen, mit 210 Bildungsgängen ein sehr breites HBB-Angebot ab. Die Anzahl Bildungsgänge ist deutlich gestiegen, von 130 (2008) auf über 220 (2017), was einer Steigerung von rund 70 % entspricht. Seit 2008 ist die Zahl der luzerner Teilnehmenden an den Vorbereitungskursen von 1'000 auf rund 2'200 gestiegen. Die Vorbereitungskurse erfahren per Mitte 2017 eine Veränderung im Finanzierungsmodus. Alle Studierenden, die nach diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung beginnen, werden neu direkt durch den Bund finanziert, der 50 % der Kurskosten rückerstattet (Subjektfinanzierung). Die Umstellung hat aus heutiger Sicht nicht zu gravierenden Problemen geführt. Bei den HF besuchen 2017 rund 2'127 Luzerner Studierende einen Bildungsgang HF, das ist gegenüber 2008 ebenfalls eine Verdopplung. Die Erfolgsquote liegt bei über 95 Prozent.

Das BIZ verzeichnet 16'608 Besuchende, dies entspricht einer leichten Zunahme von 0,6 %. Der Kunde wünscht zunehmend kurze persönliche, niederschwellige Kontakte, um die Fülle an Information zu sortieren, zu bewerten und in den eigenen Bezug zu setzen. Auffallend ist die Zunahme an komplexen Fragestellungen und Situationen bei den Kundinnen und Kunden. Hier wird im 2017 die Vernetzung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern intensiviert.

Die Digitalisierung hält verstärkt auch in den Berufsfachschulen Einzug. Nach Auswertung der Pilotbetriebe können die Weichen so gestellt werden, dass einerseits die Lehrpersonen im Zuge der Hardwareauswechslung des Kantons mit persönlichen Geräten ausgerüstet werden können. Andererseits nutzen immer mehr Lernende ihre mobilen „Devices“ im Unterricht. Ziel ist, dass alle Lernenden, die ihre Lehre an den Berufsfachschulen des Kantons starten, ab Schuljahr 2019/2020 mit persönlichen Geräten arbeiten. Jeder Fachbereich entscheidet selber, wann er einsteigt. Damit wird BYOD ("Bring your own device") für Lernende in Luzern zum Standard.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Auszubildenden in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung Höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
- L12 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die Höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Wirkungsziel:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Leistungsziele:

- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele:

- W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.
- W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.
- W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.
- W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.

Leistungsziel:

- L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
L10 Quote Berufsmaturität (%)	abs.	11,0	14,5	11,5
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung, %)	min.	7,0	6,5	6,5
L12 Quote Abschlüsse HBB im Verhältnis EFZ (%)	min.	51,1	55,0	
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche (%)	max.	4,5	3,7	4,7
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen (%)	min.	94,9	94,5	95,5
L21 Quote Schulabgänger/-innen in Brückenangeboten (%)	max.	12,7	12,0	12,7
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/-innen	min.	76,0	80,0	80,0
Brückenangebote (%)				
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV (%)	abs.	9,5	10,4	10,5
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II (%)	min.	77,9	77,0	77,7
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung (%)	min.	83,0	80,0	82,0

W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung (%)	min.	90,0	80,0	85,6
L31 Pro-Kopf-Kosten Grundbildung im Vergleich zum CH-Durchschnitt (%)	max.	79,6	80,0	77,5

Bemerkungen

L12: Die Quote Abschlüsse HBB kann nicht mehr erhoben werden, da mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells (Subjektfinanzierung) auch die entsprechende Datenerhebung hinfällig geworden ist.

L31: Durch die Sparmassnahmen beim Personal und eine restriktive Klassenplanung sind die Kosten pro Lernende im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt mit 77,5 % tiefer als geplant. Im Jahr 2014 lag der Wert bei 82,8 %.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	634,7	622,0	623,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	27,3	27,5	26,1
Personalbestand Schulen	564,3	552,8	555,2
- davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	486,5	477,8	480,6
- davon Administration und Betrieb	77,8	75,0	74,6
Personalbestand Abteilungen	70,3	69,2	68,5
- davon Beratung	62,2	61,8	61,0
- davon Administration und Betrieb	8,1	7,4	7,5
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4819,0	4590,0	4881,0
- davon EFZ	4261,0	4020,0	4305,0
- davon EBA	558,0	570,0	576,0
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelschulen	14300,0	13660,0	14176,0
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	391,0	425,0	432,0
Anzahl Jugendliche in den Integrations-Brückenangeboten IBA (im ZBA)	54,0	140,0	140,0
Studierende in der höheren Berufsbildung	4835,0	5020,0	3376,0
Anteil ausserkantonalen Lernenden an Luzerner Schulen (%)	18,0	19,0	18,4

Bemerkungen

Der budgetierte Stellenetat wird um 1,7 Vollzeitstellen überschritten. Bei den Lehrpersonen war die Reduktion aus den Sparmassnahmen kleiner als geplant, beim Verwaltungs- und Betriebspersonal hingegen höher.

Anzahl Jugendliche in den Integrations-Brückenangeboten: Die Zunahme lief verzögert, der Planwert wurde erst im Verlauf des zweiten Semesters erreicht.

Gemäss neuem Finanzierungskonzept (Subjektfinanzierung) erhalten Studierende in den Vorbereitungskursen zu den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen (Höhere Berufsbildung) inskünftig Bundes- und keine Kantonsbeiträge mehr. Die Zahl der vom Kanton unterstützten Studierenden nimmt auslaufend ab, ab 2020 fliessen keine Kantonsbeiträge mehr.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung SRL Nr. 430 ist verzögert gestartet, wird erst 2019 abgeschlossen	2017 - 2019
Anpassung in der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge SRL Nr. 575a, in Kraft seit 1.7.2017	2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ausbau Integrationsangebote für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene: ist verzögert, Zunahme der Jugendlichen verläuft langsamer als erwartet.	ab 2017	ER	14.878	1.533	14.878

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	94,0	93,294	92,626	-0,668	-0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,7	8,138	7,961	-0,177	-2,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,425	0,395	-0,030	-7,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,008	0,010	0,002	31,1 %
36 Transferaufwand	88,3	85,596	84,756	-0,840	-1,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,067	0,039	-0,028	-42,0 %
39 Interne Verrechnungen	24,0	24,998	23,887	-1,111	-4,4 %
Total Aufwand	215,4	212,526	209,674	-2,852	-1,3 %
42 Entgelte	-9,8	-9,571	-9,824	-0,253	2,6 %
44 Finanzertrag	-0,2	-0,165	-0,253	-0,088	53,1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0		-0,003	-0,003	
46 Transferertrag	-61,9	-62,705	-62,532	0,173	-0,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,067	-0,039	0,028	-42,0 %
49 Interne Verrechnungen	-7,7	-7,268	-7,812	-0,544	7,5 %
Total Ertrag	-79,7	-79,777	-80,463	-0,687	0,9 %
Saldo - Globalbudget	135,8	132,749	129,211	-3,538	-2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 3,5 Mio. Fr. unterschritten. Optimierungen in der Klassenbildung, vor allem bei den Brückenangeboten und in den Gesundheitsberufen, führten zu einem Minderaufwand (0,7 Mio. Fr.). Aufgrund von weniger Lernenden bei den überbetrieblichen Kursen sowie beim Qualifikationsverfahren sind die Kosten tiefer als budgetiert (0,6 Mio. Fr.). Durch den budgetlosen Zustand wurden geplante Ausgaben der Schulen nicht getätigt oder verschoben (1,0 Mio. Fr.). Die Implementierung des neuen Finanzierungsmodells bei den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfungen (Subjektfinanzierung) kam schneller als erwartet und entlastet die Rechnung um 1,1 Mio. Fr.

Der Personalaufwand fällt 0,7 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Anpassungen in der Klassenplanung führten zu 0,5 Mio. Fr. höheren Einsparungen als geplant. Durch den Abbau von Gleitzeitsalden, Mutationsgewinne und durch Aufschieben von Ersatzanstellungen konnten die Personalkosten um 1,1 Mio. Fr. gesenkt werden. Mehr Klassen in Kleinberufen und Stellvertretungskosten für Langzeitabsenzen erhöhten die Kosten um 1 Mio. Fr.

Die Sachkosten unterschreiten das Budget um 0,2 Mio. Fr. Verschiedene geplante Ausgaben der Schulen im Umfange von 1 Mio. Fr. konnten wegen des budgetlosen Zustandes nicht getätigt werden oder wurden verschoben. Der geplante Verzicht auf Zusatzräume für die Integrationskurse für spät migrierte Jugendliche wurde bei den internen Verrechnungen umgesetzt (0,6 Mio. Fr.).

Der Transferaufwand fällt um 0,8 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert, Details dazu siehe unter Informationen zum Transferaufwand.

Bei den internen Verrechnungen führen tiefere Mietnebenkosten und Rückvergütungen (0,5 Mio. Fr.) und der Verzicht auf zusätzliche Räume (0,6 Mio. Fr., s. Sachkosten) zu insgesamt 1,1 Mio. Fr. Einsparungen.

Die Entgelte sind 0,3 Mio. Fr. höher als budgetiert. Durch die Subjektfinanzierung in der höheren Berufsbildung werden den Studierenden neu die gesamten Kursgelder verrechnet (0,2 Mio. Mehreinnahmen). Weiteren Mehreinnahmen aus Bildungsleistungen (0,4 Mio. Fr.) stehen Mindereinnahmen durch weniger Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (0,3 Mio. Fr.) gegenüber.

Der Transferertrag fällt um 0,2 Mio. Fr. tiefer aus, Details dazu siehe unter Informationen zum Transferertrag.

Mehr landwirtschaftliche Beratungen für kantonale Stellen (0,2 Mio. Fr.) und mehr Studierende in der höheren Berufsbildung Landwirtschaft (0,3 Mio. Fr.) führen zu einem Mehrertrag bei den internen Verrechnungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Betriebliche Bildung					
Total Aufwand	16,2	16,1	15,1	-1,0	-6,3 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-3,0 %
Saldo	16,0	16,0	15,0	-1,0	-6,3 %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	173,3	171,7	171,3	-0,4	-0,2 %
Total Ertrag	-77,1	-77,1	-77,9	-0,8	1,1 %
Saldo	96,2	94,6	93,3	-1,2	-1,3 %
3. Beratung, Integration und Vermittlung					
Total Aufwand	26,0	24,7	23,3	-1,4	-5,8 %
Total Ertrag	-2,5	-2,6	-2,5	0,1	-5,6 %
Saldo	23,5	22,1	20,9	-1,3	-5,8 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,0	0,1	0,030	-0,1	-67,2 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,8	9,5	8,875	-0,6	-6,7 %
Grundbildung: privater Anbieter	28,6	27,6	28,601	1,0	3,7 %
Berufsprüfungen (BP)	4,2	4,5	3,645	-0,9	-19,1 %
Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,9	0,9	1,085	0,2	21,8 %
Höhere Fachschulen (HF)	19,4	19,2	19,914	0,7	3,8 %
Weiterbildung / Quartär	0,2	0,5	0,123	-0,4	-74,7 %
Sprache, Information / Integration	1,3	1,2	1,218	0,0	1,7 %
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,4	5,129	-0,3	-5,0 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	6,2	5,7	5,435	-0,3	-5,2 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,6	0,7	0,491	-0,2	-26,8 %
Stipendien / Darlehenskosten	10,4	7,8	7,640	-0,1	-1,4 %
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,5	0,471	0,0	-6,3 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,1	2,1	2,099	0,0	0,6 %
Total Transferaufwand	88,3	85,6	84,756	-0,8	-1,0 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	-39,7	-39,9	-39,772	0,1	-0,3 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,214	0,0	1,2 %
Bundesbeiträge Projekte Berufsbildung	-0,1	-0,0	-0,135	-0,1	274,5 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-20,4	-21,0	-21,077	-0,1	0,3 %
Höhere Berufsbildung	-0,5	-0,5	-0,321	0,2	-41,1 %
Übriger Transferertrag	-0,0	-0,0	-0,013	0,0	78,4 %
Total Transferertrag	-61,9	-62,7	-62,532	0,2	-0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand fällt um 0,8 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

Bei den Brückenangeboten wurden weniger externe ergänzende Angebote finanziert (0,1 Mio. Fr.).

Die Kosten für die Grundbildung an ausserkantonalen Schulen sind aufgrund von weniger Lernenden 0,6 Mio. Fr. unter dem Budget. Hingegen besuchten mehr Lernende private Schulen, was zu einer Budgetüberschreitung von 0,7 Mio. Fr. führte. Zudem fällt der Betriebsbeitrag an die Lehrwerkstätte LU-Couture 0,3 Mio. Fr. höher aus.

Die Beiträge für Berufsprüfungen sind 0,9 Mio. Fr. tiefer als geplant, weil seit Schuljahr 2017/18 der Bund die Finanzierung übernimmt (Subjektfinanzierung). Aufgrund von mehr Studierenden überschreiten die Beiträge an höhere Fachprüfungen das Budget um 0,2 Mio. Fr., jene für die höheren Fachschulen um 0,7 Mio. Fr.

Die allgemeine Weiterbildung im Quartärbereich ist 0,4 Mio. Fr. unter dem Budget. Geplante Beiträge an ein Weiterbildungsprojekt wurden nicht ausgerichtet (0,17 Mio. Fr.). Zudem sind budgetierte Kosten von rund 0,15 Mio. Fr. unter Grundbildung und höhere Berufsbildung verbucht.

Weniger Lernende besuchten überbetriebliche Kurse (0,3 Mio. Fr.). Aufgrund von weniger Lernenden und grösserer Auswirkung der Sparmassnahme bei den Expertenonoraren fiel der Aufwand beim Qualifikationsverfahren geringer aus (0,3 Mio. Fr.). Durch weniger Validierungen unterschreitet die Position „Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung“ das Budget um 0,2 Mio. Fr.

Der Transferertrag fällt um insgesamt 0,2 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung fällt 0,1 Mio. Fr. tiefer, der Beitrag für Bildungsprojekte 0,1 Mio. Fr. höher aus als erwartet. Wegen dem neuen Finanzierungsmodell (Subjektfinanzierung) bekommt das Weiterbildungszentrum Luzern 0,2 Mio. Fr. weniger Beiträge von anderen Kantonen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,137	0,087	-0,050	-36,3 %
54 Darlehen	4,1	1,300	1,039	-0,261	-20,1 %
Total Ausgaben	4,1	1,437	1,126	-0,311	-21,6 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,0	-1,000	-1,342	-0,342	34,2 %
Total Einnahmen	-0,0	-1,000	-1,342	-0,342	34,2 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	4,0	0,437	-0,216	-0,653	-149,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es werden 0,3 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen und 0,3 Mio. Fr. mehr Ausbildungsdarlehen zurückbezahlt.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Luzern ist als vielfältiger und dynamischer Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein je eigenständiges Profil und weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf. Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung. Dies erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzen.

Chancen

Die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das neue Departement Informatik an der Hochschule Luzern, welche im Herbst 2016 eröffnet wurden, fördern die Konkurrenzfähigkeit der beiden Hochschulen weiter. Alle drei tertiären Institutionen richten ihre Bildungsangebote am Arbeitsmarkt aus, um damit auch einen Beitrag an die Behebung des Fachkräftemangels zu leisten. So geht es namentlich an der Universität Luzern um die Weiterentwicklung der Gesundheitswissenschaften und um die Einführung des neuen Masterstudiengangs Medizin, den die Universität Luzern ab 2020 gemeinsam mit der Universität Zürich anbieten wird. Die Hochschule Luzern verzeichnet insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Informatik, Technik und Architektur ein Studierendenwachstum, um genügend Fachkräfte auszubilden, die bei den Firmen in der Region begehrt sind. Die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule Luzern verhindern bzw. reduzieren den Lehrermangel im Kanton und in der Region.

Zunehmende Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Luzern erhält der gemeinschaftliche online-Speicherort LORY. Diesen hat die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern im Frühling 2016 im Auftrag der Hochschule Luzern, der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern für Open-Access-Veröffentlichungen eingerichtet. Open Access ermöglicht den kostenlosen Zugriff auf Publikationen von Forscherinnen und Forschern, deren Arbeit die öffentliche Hand finanziell unterstützt. Die ZHB trägt dazu bei, die allgemeine Medienkompetenz der Bevölkerung zu fördern (Einsatz vielfältiger Lernformen und neuer Medien). Hohe Bedeutung besitzen die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes der ZHB am Sempacherpark in der Stadt Luzern für rund 20 Millionen Franken, welche im November 2017 begannen und voraussichtlich im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein werden.

Risiken

Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche monetären Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen auf lange Sicht haben wird. Dasselbe gilt für die laufende bzw. anstehende Überarbeitung der interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen IUV und FHV (Interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung). Möglich ist, dass der Kanton Luzern geringere Beiträge von Bund und Kantonen für deren Studierende an Universität Luzern, Hochschule Luzern und Pädagogischer Hochschule Luzern erhalten wird.

Bei der Universität Luzern sind einzelne Fakultäten und Institute nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.

Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt, was den Studienbetrieb erschwert und zu Mehrkosten führt.

Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – unter inadäquater Infrastruktur. Deshalb besitzen die im Jahr 2017 offiziell lancierten Sanierungs- und Neubauprojekte auf dem Campus Horw für die HSLU wie auch die PHLU grosse Bedeutung. Die Volksabstimmung über den Campus Horw steht noch an.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele

- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuarbeiten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

- W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.
- W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

- L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.
- L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

- W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
- W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

- L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (%)	min.	26,9	28,6	27,5
W2 Gesamtzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA; Köpfe)	abs.	5296,0	6713,0	5106,0
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA und weitere Diplomstudiengänge) gem. Meldung an BFS	abs.	2590,0	2766,0	2889,0
L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	2465,0	2123,0	2742,0
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	35,4	38,8	38,6
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (seit 2014 nur Universität)	abs.	770,0	850,0	895,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	22723,0	23700,0	22371,0
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB, in 1'000)	abs.	712,2	665,0	679,7
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB, in 1'000)	abs.	379,0	386,0	368,9
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (in 1'000)	abs.	838,8	950,0	1161,6

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Ausgewiesen wird der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Ziel für den Kanton Luzern ist der Schweizer Durchschnitt. Bei Erstellung des Budgets 2017 stammten die neusten verfügbaren Zahlen von 2014 (Durchschnitt Schweiz: 28,6 %, Kanton Luzern: 26,2 %). Die aktuellsten verfügbaren Zahlen sind mit 30,5 % (Schweiz) bzw. 27,5 % (Kanton Luzern) jene von 2016. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

Der folgende Indikator der Hochschulen war bei Eingabefrist des Jahresberichts provisorisch:

L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; CAS, DAS, MAS, EMBA)

Zentral- und Hochschulbibliothek

L1: Die neusten verfügbaren Zahlen über die Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien (1'161'645) stammen von 2016.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	69,6	70,2	67,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	5,4	6,0	4,0
- davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	29,9	30,7	31,5
Gesamtzahl Studierende (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK PH; in Köpfen)	10080,0	10276,0	10312,0
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5785,0	5864,0	5883,0
- davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1608,0	1560,0	1599,0
Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	5152,0	5166,0	5188,0
- davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1425,0	1370,0	1385,0
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK, in Köpfen)	1895,0	1920,0	1969,0
- davon LU-Studierende an der PHLU	908,0	925,0	929,0
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK) in Vollzeitäquivalenten	1699,0	1693,0	1682,0
- davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	847,0	838,0	834,0
Anzahl Studierende an der Universität (BA, MA)	2400,0	2492,0	2460,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	521,0	596,0	535,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	10,0	10,0	8,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1381,0	1337,0	1281,0
Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2594,0	2562,0	2548,0

Bemerkungen

Der Personalbestand in VZ-Stellen der ZHB wurde zu hoch budgetiert. Die Erhöhung der fremdfinanzierten VZ-Stellen in der ZHB konnte durch die verzögerte Besetzung von Vakanzen aufgrund des budgetlosen Zustands kompensiert werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Gemeinsamer Studiengang Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich: Start der ersten Bachelor-Studierenden im Herbst 2017
ZHB: Beteiligung an SLSP und Implementierung

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2017				
ab 2017				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB: Realisierung
Hochschule Luzern, Technik & Architektur, Neubau Erweiterung:
Vorbereitung Wettbewerb

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-2019	20.05	2.103	20.0
	ca 80.0	0.495	

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,3	7,757	7,918	0,161	2,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,6	1,747	1,821	0,073	4,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,021	0,038	0,017	78,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	-0,000	-21,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,000	0,000	
36 Transferaufwand	166,2	164,491	162,229	-2,262	-1,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	25,4	26,250	25,856	-0,394	-1,5 %
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,006	1,039	0,033	3,3 %
Total Aufwand	203,8	201,273	198,902	-2,371	-1,2 %
42 Entgelte	-4,1	-4,091	-4,346	-0,255	6,2 %
44 Finanzertrag	-0,2				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0				
46 Transferertrag	-0,4	-0,020	-0,049	-0,029	149,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25,4	-26,250	-25,856	0,394	-1,5 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,028	-0,034	-0,006	20,9 %
Total Ertrag	-30,1	-30,389	-30,285	0,104	-0,3 %
Saldo - Globalbudget	173,6	170,884	168,617	-2,267	-1,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 2,3 Mio. Fr. unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf weniger Luzerner Studierende an der Universität Luzern (0,7 Mio. Fr.) sowie auf eine Änderung einer Abgrenzungsbuchung für ausserkantonale Luzerner Studierende zurückzuführen (1,6 Mio. Fr.).

Im Personalaufwand führen mehr fremdfinanzierte Stellen bei der ZHB zu Mehraufwand (0,2 Mio. Fr.). Die entsprechenden Mehrerträge sind unter der Position Entgelte ersichtlich.

Der erhöhte Sachaufwand der ZHB für E-Medien (0,1 Mio. Fr.), kann über Mehrerträge kompensiert werden (s. Entgelte).

Der tiefere Transferaufwand von 2,3 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf weniger Luzerner Studierende an der Universität Luzern sowie auf eine Änderung einer Abgrenzungsbuchung für ausserkantonale Luzerner Studierende zurückzuführen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand).

Tiefere Bundesbeiträge für die Universitätsförderung (0,23 Mio. Fr.) und weniger ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern (0,17 Mio. Fr.) ergeben eine erfolgsneutrale Unterschreitung der durchlaufenden Beiträge.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0,006	0,006	-0,000	-1,2 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	18,2	17,785	16,607	-1,178	-6,6 %
36313501 Speicherbibliothek	2,5	2,500	2,473	-0,027	-1,1 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23,8	23,375	23,252	-0,123	-0,5 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	24,9	24,393	24,279	-0,113	-0,5 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,752	0,723	-0,029	-3,9 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,848	0,837	-0,011	-1,3 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,1	0,141	0,116	-0,025	-17,5 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	46,9	45,940	46,026	0,086	0,2 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5,6	6,429	5,755	-0,674	-10,5 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12,4	13,393	13,393		0,0 %
36318516 IC Pädagogische Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	21,5	21,002	20,714	-0,288	-1,4 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,7	0,833	0,778	-0,055	-6,6 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	5,8	5,332	5,332		0,0 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,7	0,530	0,724	0,194	36,7 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552		0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,430	0,420	-0,010	-2,3 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,201	0,192	-0,009	-4,5 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0	0,050	0,050	-0,000	-0,0 %
Total Transferaufwand	166,2	164,491	162,229	-2,262	-1,4 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,4		-0,043	-0,043	
46363500 Schweizer Nationalfonds - Handschriften	-0,0	-0,020		0,020	-100,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten			-0,000	-0,000	
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0		-0,005	-0,005	
Total Transferertrag	-0,4	-0,020	-0,049	-0,029	149,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Das Herbstsemester der ausserkantonale studierenden Luzerner an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird neu mit 2/6 abgegrenzt (bisher 1/6). Dies führt zu einer einmaligen Aufwandsreduktion von 1,6 Mio. Fr. Jedoch verursachen mehr Studierende Mehrkosten von 0,6 Mio. Fr.

Weniger Luzerner Studierende führen zu einer Unterschreitung der IUV-Äquivalente der Universität Luzern (0,7 Mio. Fr.). Die Beiträge für Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten sind 0,1 Mio. Fr. über dem Budget, obwohl die Anzahl Studierender leicht abnimmt (s. Kapitel 1.5). Dies ist auf eine Verschiebung der Studierenden von günstigeren in teurere Fakultätsgruppen zu begründen. Im umgekehrten Sinne trifft dies für die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern zu.

Die FHV- und RSA-/RSZ-Äquivalenten der Pädagogischen Hochschule Luzern sind um 0,3 Mio. Fr. bzw. um 0,1 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,040		-0,040	-100,0 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0,040	0,040	
Total Ausgaben	0,1	0,040	0,040		
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,040	0,040		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die ZHB beteiligt sich an der Aktiengesellschaft Swiss Library Service Plattform im Umfang von 0,04 Mio. Fr.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer (Kreativwirtschaft) und an der bedeutenden freien Szene. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.

Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert. Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Vermittlung von naturkundlichem und historischem Wissen.

Chancen

Die grossen Luzerner Kulturbetriebe, welche über den Zweckverband grosse Kulturbetriebe mitfinanziert werden, sind etabliert und bieten qualitativ hochstehende Angebote für alle Bevölkerungsschichten im Kanton Luzern und den übrigen Kantonen. Viele Angebote sprechen ein internationales Publikum an, wovon Luzern auch als Tourismusdestination und Wirtschaftsstandort profitiert.

Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien.

Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.

Mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie kann die Universität Luzern zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken

Die Themen Erneuerung des Luzerner Theaters sowie Neukonzeption des Theaterangebotes in Luzern müssen neu angegangen werden, sind allerdings sistiert, bis Klarheit über die kantonalen Finanzperspektiven herrscht. Klar ist bereits, dass neue bauliche Lösungen für die veraltete und räumlich ungenügende Infrastruktur des Luzerner Theaters gefunden werden müssen. Auch ist die Frage der Finanzierung dieser Infrastruktur zu klären.

Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen und noch in stärkerem Masse finanzielle Kürzungen beeinflussen das kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.

Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär, weil die Finanzierung der Museumsbetriebe knapp ist. Die weitgehend fertig geplante Erneuerung und Sanierung des Natur-Museums Luzern ist aufgrund des kantonalen Massnahmenprogramms Organisationsentwicklung 2017 (OE17) sistiert; das Vorhaben wird gemäss den OE17-Vorgaben neu beurteilt. Diese Prüfarbeiten begannen im Jahr 2017 und sollen 2018 abgeschlossen werden.

Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.

Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.

- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
- W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	806231,0	778000,0	793332,0
- Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester	min.	61562,0	54000,0	63449,0
- Besucherzahlen Luzerner Theater	min.	62960,0	70000,0	72913,0
- Besucherzahlen Kunstmuseum	min.	39478,0	48000,0	49373,0
- Besucherzahlen Verkehrshaus (nur Museum)	min.	536431,0	520000,0	519997,0
- Besucherzahlen Lucerne Festival	min.	105800,0	86000,0	87600,0
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte	abs.	6,0	8,0	4,0
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung	abs.	191,0	360,0	340,0
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU	abs.	377,0	223,0	377,0
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	7,0	8,0	6,0
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	5,0	10,0	6,0
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	95330,0	82000,0	86183,0
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	36493,0	30000,0	34421,0
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	914,0	830,0	848,0
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	103,0	100,0	168,0
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen)	abs.	138,0	100,0	127,0
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	61,0	50,0	59,0
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	779,0	550,0	754,0

Bemerkungen

W1: Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die 519'997 Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt mitgezählt. Im Geschäftsjahr 2017 hat das Verkehrshaus insgesamt 851'792 Tickets ausgegeben (Museum, Filmtheater, Planetarium, Swiss Chocolate Adventure). In den Besucherzahlen des Luzerner Sinfonieorchesters nicht enthalten sind rund 7'500 Besucherinnen und Besucher (Gratiseintritt) beim Tag der offenen Türe. Lucerne Festival verzeichnete neben den oben ausgewiesenen 87'600 zahlenden Besuchern 19'830 Personen mit Gratis-Eintritt.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3/L1: Kulturschaffende aus Gemeinden, welche einem regionalen Kulturförderfonds angeschlossen sind (Luzern WEST und Luzern Plus) können Gesuche seit 2016 nur noch an diesen einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung (Musik, Theater und Tanz, Freie und Angewandte Kunst, Verlage) im zweiten Halbjahr 2017 konnten aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden.

W4: Die Anzahl Produktionen des Luzerner Sinfonieorchesters war mit 217 viel höher als erwartet, da zahlreiche Veranstaltungen für Schulen und mit der mobilen Bühne (Wagen) stattfanden. Auch die diversen Veranstaltungen am Tag der offenen Türe waren im Budget nicht enthalten. In obigen Zahlen sind beim Verkehrshaus nur die Eigenproduktionen enthalten.

W5: Unterschiedliche Gemeindegrößen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, deshalb wurden 2017 etwas weniger Gemeindeinventare abgeschlossen als budgetiert.

W6: Dank attraktiven Sonderausstellungen (Emil Manser, Tatort, Wild auf Wald, Wohl oder Übel) sowie anderen Anlässen (Polizeitag, Erlebnistag, Kinderführungen, Gwunderstund etc.) liegt die Besucherzahl um 4'000 Personen über dem Budget 2017. Die Sonderausstellung "Wild auf Wald" wurde von den Schulklassen sehr gut besucht. Die Schülerinnen und Schüler, welche das Natur-Museum Luzern sowie das Historische Museum Luzern in Schulklassen besuchten, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten.

L3: Das Angebot von Beratungen und Auskünften wurde im Natur-Museum im Jahr 2017 häufiger benutzt als erwartet.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	51,8	47,5	47,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,3	4,0	1,5
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (Kulturförderung)	1,6		
zusätzliche Ehrenamtliche u. andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	19,0	19,0	17,0

Bemerkungen

In der Denkmalpflege und Archäologie wurden aufgrund des budgetlosen Zustandes keine Praktikanten eingestellt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Natur-Museum Luzern, Ausbau, Umbau: Projektierung sistiert	2016-2020	12.6	0.519	12.6

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,8	6,009	6,212	0,203	3,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,039	1,427	0,388	37,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,007	0,008	0,001	14,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,001	0,001	117,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,5		0,297	0,297	
36 Transferaufwand	29,3	25,930	28,779	2,849	11,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,5	0,709	1,219	0,510	71,9 %
39 Interne Verrechnungen	4,0	3,168	3,495	0,328	10,3 %
Total Aufwand	44,7	36,862	41,437	4,576	12,4 %
42 Entgelte	-1,1	-0,505	-0,597	-0,091	18,1 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,007	-0,007	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,3		-1,694	-1,694	
46 Transferertrag	-5,8	-5,257	-5,771	-0,514	9,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1,5	-0,709	-1,219	-0,510	71,9 %
49 Interne Verrechnungen	-11,4	-8,110	-10,174	-2,064	25,5 %
Total Ertrag	-21,2	-14,581	-19,461	-4,880	33,5 %
Saldo - Globalbudget	23,5	22,280	21,976	-0,304	-1,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um rund 0,3 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf die Netto-Mehreinnahmen des Kulturlastenausgleichs zurückzuführen.

Die Überschreitung des Personalaufwandes ist insbesondere mit dem erhöhten Arbeitsanfall in der Denkmalpflege und Archäologie zu begründen. Diese wird durch Mehrerträge und Minderaufwände ausgeglichen. Die höheren Sachaufwände sind grösstenteils auf die Kulturförderung (0,3 Mio. Fr.) zurückzuführen und durch Lotteriegelder und zusätzliche Entgelte finanziert. Bei der Archäologie verursachten intensive Ausgraben höheren Sachaufwand, welche mehr Bundeseinnahmen generierten (s. Entgelte). Die Überschreitung des Transferaufwandes betrifft die Auszahlung von Lotteriegeldern (2,8 Mio. Fr.) sowie höhere Beiträge an den interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,2 Mio. Fr.). Demgegenüber stehen tiefere Transferaufwände bei der Denkmalpflege von 0,1 Mio. Fr. Bei den erhöhten durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um Bundesgelder der Denkmalpflege und Archäologie. Die höheren internen Verrechnungen betreffen hauptsächlich weitergeleitete Lotteriegelder.

Die höheren Entgelte sind einerseits auf Kulturförderungsprojekte, andererseits auf mehr Bundeseinnahmen bei der Denkmalpflege und Archäologie zurückzuführen (s. auch Sachaufwand). Bei den Entnahmen aus Fonds handelt es sich um nachträglich ausbezahlte Lotteriegelder. Die Abweichung bei den Transfererträgen setzt sich zusammen aus mehr Bundeseinnahmen für archäologische Grabungen (0,1 Mio. Fr.) und höhere Zahlungen der Vereinbarungskantone an den interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,4 Mio. Fr.). Die Überschreitung bei den internen Verrechnungen stammt aus der Übertragung der Lotteriegelder (2,1 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	44,3	36,5	41,1	4,6	12,6 %
Total Ertrag	-21,2	-14,6	-19,5	-4,9	33,5 %
Saldo	23,2	21,9	21,6	-0,3	-1,3 %
2. Kirche	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	0,3	0,4	0,3	-0,0	-2,4 %
Total Ertrag					
Saldo	0,3	0,4	0,3	-0,0	-2,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,6	1,400	1,589	0,189	13,5 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,2		0,132	0,132	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	20,2	19,257	19,658	0,401	2,1 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,1	0,135	0,135		0,0 %
36363522 Schweizerisches Agrarmuseum Burgrain	0,1	0,062	0,062		0,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,155	0,155		0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,080	0,080		0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,0	0,018	0,084	0,066	366,1 %
36363531 Werkbeiträge	0,3				
36363538 Filmförderung	0,5	0,300	0,388	0,088	29,2 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,120	-0,001	-0,7 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,3	1,162	1,228	0,066	5,7 %
36363595 Lotteriezusatz priv. Organisationen o. Erwerbszw.	1,4		2,059	2,059	
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,2	2,192	2,042	-0,150	-6,8 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	1,0	1,048	1,048	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	29,3	25,930	28,779	2,849	11,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,082	-0,183	-0,101	122,6 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,6	-5,150	-5,546	-0,396	7,7 %
46323581 Werkbeiträge			-0,024	-0,024	
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-0,018	-0,018	
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0	-0,025		0,025	-100,0 %
Total Transferertrag	-5,8	-5,257	-5,771	-0,514	9,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Kanton Luzern erhält von den Vereinbarungskantonen netto rund 0,2 Mio. Fr. mehr Mittel aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich (Transferaufwand: +0,2 Mio. Fr.; Transferertrag: +0,4 Mio. Fr.). Die IC (InterCompany) Beiträge an öffentliche Unternehmungen betrifft eine Zahlung an die Universität Luzern aus Lotteriegeldern. Die Überschreitung beim Zweckverband ist mit Zusatz-Lotteriegeldern finanziert. Für die Überschreitung bei den Kunstankäufen, bei der Filmförderung und bei den übrigen Gesuchen wurden entsprechende Entnahmen aus dem Lotteriefonds getätigt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,098	0,095	-0,003	-3,1 %
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,000		-0,000	-100,0 %
Total Ausgaben		0,098	0,095	-0,003	-3,1 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,098	0,095	-0,003	-3,1 %

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
56600001 Investitionsbeiträge priv. Org. ohne Erwe		0,000		-0,000	-100,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge		0,000		-0,000	-100,0 %

H3-5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	8333,0	8000,0	8341,0
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	min.	26030,0	27000,0	26000,0
W3 Anzahl Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	min.	20158,0	19000,0	22749,0
L1 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	84,0	80,0	87,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	6,0	5,8	5,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,2	1,2	1,0

Bemerkungen

Kein achtwöchiges Praktikum

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Förderung des freiwilligen Schulsports
Förderung des Leistungssports ("Unsere Helden")
(obige Projekte sind aus Lotteriezusatzerträgen finanziert und damit kostenneutral für den Kanton Luzern)
Erarbeitung kantonales Sportanlagen Konzept (KASAK)
(ohne Kostenfolge)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2014	ER			
ab 2017	ER			
ab 2017				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,8	0,730	0,730	-0,000	-0,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,824	0,868	0,045	5,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,9		0,071	0,071	
36 Transferaufwand	6,6	3,997	8,039	4,043	101,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,116	0,100	-0,016	-13,8 %
Total Aufwand	9,2	5,667	9,808	4,142	73,1 %
42 Entgelte	-0,4	-0,383	-0,399	-0,016	4,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2	-0,215	-0,497	-0,282	131,3 %
46 Transferertrag	-0,4	-0,410	-0,416	-0,006	1,4 %
49 Interne Verrechnungen	-7,2	-3,760	-7,653	-3,893	103,5 %
Total Ertrag	-8,3	-4,768	-8,964	-4,197	88,0 %
Saldo - Globalbudget	0,9	0,899	0,844	-0,055	-6,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern und Lotterie-Zusatzerträgen in Lotteriefonds (Eingang unter Rubrik «49 Interne Verrechnungen»).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht der Differenz zwischen den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport und für den Bau von Sportanlagen sowie den im Geschäftsjahr erhaltenen Beiträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die Summe setzt sich zusammen aus den ordentlichen Lottereerträgen 2017 (3,76 Mio. Fr.) sowie den Lotterie-Zusatzerträgen von 3,89 Mio. Fr. (für Campus Sursee 2,0 Mio. Fr., Winteruniversiade 2021 1,4 Mio. Fr. und Kleinfeld Kriens 0,3 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,040	0,041	0,001	2,2 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,1	0,184	0,208	0,024	12,9 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,5	0,500	0,312	-0,188	-37,6 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0		0,025	0,025	
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1		0,052	0,052	
36365101 Swisslos Beiträge an p. Org. o. Ewz.	5,3	3,010	4,719	1,709	56,8 %
36365102 Swisslos Sportanlagen p. Org. o. Ewz.	0,5	0,260	2,680	2,420	930,6 %
36365103 Diverse Lagerbeiträge	0,0	0,003	0,003		0,0 %
Total Transferaufwand	6,6	3,997	8,039	4,043	101,2 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,320	-0,333	-0,013	4,2 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,010	-0,008	0,002	-24,2 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,1	-0,060	-0,044	0,016	-27,3 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,020	-0,021	-0,001	5,4 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			-0,010	-0,010	
Total Transferertrag	-0,4	-0,410	-0,416	-0,006	1,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden: Leicht weniger Beitragsgesuche als im Vorjahr und als budgetiert.

36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Beitrag an den Hochschulsport Campus Luzern

36348216 IC PHLU Projektbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen für durchgeführte J+S-Kaderkurse an die Pädagogische Hochschule Luzern.

36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Ewz.: Fälligkeit der Tranche 2017 für Winteruniversiade 2021 über 1,4 Mio. Fr., mehr Beiträge an Vereine 0,3 Mio. Fr.

36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Ewz.: Projekte finanziert mit Lotteriezusatzerträgen über 2,3 Mio. Fr.: Campus Sursee 2,0 Mio. Fr., Kleinfeld Kriens 0,3 Mio. Fr.

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Einnahmen vom Bundesamt für Sport BASPO für durchgeführte (Kader-)Kurse. Der Anteil an die PHLU wurde als Intercompany-Beitrag unter 36348216 kostenartengerecht verbucht.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge für das Sportförderungsprojekt "School Dance Award".

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beitrag BASPO für das Sportförderungsprojekt "School Dance Award".

H4-5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonale behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharztstitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stützt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
a) Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung zum 1. Facharztstitel		403,4	430,5	438,4
b) Anzahl HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	p/Sj	3227,0	3000,0	4356,0
Anzahl freiwillige Schulimpfungen	p/Sj	1792,0	3000,0	1586,0
c) Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		12,0	10,0	11,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		717,0	400,0	719,0

Bemerkungen

a. Die effektive Anzahl der ausgebildeten Assistenzärzte in Weiterbildung zum 1. Facharztstitel konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden und übertrifft auch die budgetierten Werte.

b. Im HPV-Impfprogramm können sich neu junge Männer im Alter von 11–26 Jahren impfen lassen. Schulimpfungen: Kinder können sich sowohl anlässlich der Schuluntersuchung als auch anlässlich eines privaten Besuchs beim Haus- bzw. Kinderarzt impfen lassen. Das Impfen anlässlich einer Schuluntersuchung ist für den Arzt finanziell weniger interessant als das Impfen ausserhalb der Schuluntersuchung.

d. Im 2016 hatten wir viele Bewilligungen wegen dem Ärzte-Zulassungsstopp per 01.07.2016 und im 2017 gab es viele Bewilligungen an Apothekerinnen und Apotheker wegen den neuen gesetzlichen Vorschriften. Wir gehen von 500 Bewilligungen im 2018 aus.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	25,4	26,1	26,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,1	3,0	3,0

Bemerkungen

Stellenaufbau in der Rechnungskontrolle für das neue Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2012	ER			

Praxis-Assistenz-Programm

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

Keine

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

Keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,4	3,733	3,707	-0,027	-0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,778	0,579	-0,199	-25,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,007	0,015	0,009	134,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,001	0,001	504,8 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,100	1,194	0,094	8,5 %
36 Transferaufwand	355,4	377,521	372,685	-4,835	-1,3 %
37 Durchlaufende Beiträge		0,120	0,058	-0,062	-51,3 %
39 Interne Verrechnungen	17,7	17,841	17,857	0,016	0,1 %
Total Aufwand	378,6	401,100	396,096	-5,004	-1,2 %
42 Entgelte	-0,7	-0,185	-0,484	-0,299	161,7 %
44 Finanzertrag	-19,6	-19,600	-19,634	-0,034	0,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,220	-1,264	-0,044	3,6 %
46 Transferertrag	-5,7	-1,578	-2,385	-0,806	51,1 %
47 Durchlaufende Beiträge		-0,120	-0,058	0,062	-51,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,169	-0,172	-0,003	1,8 %
Total Ertrag	-27,4	-22,872	-23,997	-1,125	4,9 %
Saldo - Globalbudget	351,3	378,227	372,098	-6,129	-1,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit (DIGE) schliesst insgesamt 6,102 Mio. Fr. unter Budget ab.

Der Grund für die Minderausgaben liegt vorwiegend in der Spitalfinanzierung. Budgetierten Kosten von 356,2 Mio. Fr. stehen Ist-Ausgaben von 354,153 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht Minderkosten von 2,047 Mio. Fr. Die Budgetabweichung lässt sich in folgende Preis- und Mengenabweichungen unterteilen (in der Preisabweichung Akutsomatik ist auch die Fallgewichtabweichung enthalten):

Akutsomatik: Preisabweichung -1,2 Mio. Fr., Mengenabweichung 2,5 Mio. Fr.

Psychiatrie: Preisabweichung -0,6 Mio. Fr., Mengenabweichung 0,1 Mio. Fr.

Rehabilitation: Preisabweichung 1,7 Mio. Fr., Mengenabweichung -4,5 Mio. Fr.

Im Geschäftsjahr 2017 mussten zudem 2,2 Mio. Fr. weniger Abgrenzungen für ausstehende Spitalrechnungen vorgenommen werden. Die effektiven Kosten für die Spitalfinanzierung belaufen sich gemäss Kostenarten auf insgesamt 351,299 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadensservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten mit berücksichtigt.

Die effektive Rückabwicklung der Differenz zwischen dem Arbeitstarif und der definitiven Baserate mit den Hirslanden Kliniken St. Anna Luzern für die Jahre 2012–2016, welche zum Budgetierungszeitpunkt noch ungewiss waren und Ende Geschäftsjahr 2016 abgegrenzt wurden, fiel um 0,549 Mio. Fr. höher aus als erwartet.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Einsparungen infolge budgetlosem Zustand, vorwiegend externe Honorare (z.B. Pandemieplan).

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage entspricht dem Eingang Alkoholzehntel (siehe Kostenart 46000003 unter Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

37 Durchlaufende Beiträge: Kosten für die freiwilligen Schulimpfungen, siehe auch Bemerkungen unter 1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren. Die Entlastung ist unter der Rubrik «47 Durchlaufende Beiträge» ausgewiesen.

42 Entgelte: Die hohe Zahl von Bewilligungsgesuchen trägt dazu bei, dass die geplanten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,1 Mio. Fr. übertroffen werden. Besoldungsrückerstattung der Ausgleichskasse Luzern an Arbeiten des Kantonszahnarztes von 0,2 Mio. Fr. entlasten die DIGE-Rechnung.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

47 Durchlaufende Beiträge: Rückerstattung von Krankenkassen für die freiwilligen Schulimpfungen, siehe auch Bemerkungen unter 1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren. Die Auszahlung ist unter der Rubrik 37 Durchlaufende Beiträge ausgewiesen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	–0,000	–1,9 %
36305202 Masernelimination (BAG)	–0,1				
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,4	1,201	1,176	–0,025	–2,1 %
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,010	0,008	–0,002	–20,2 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,070	0,070	0,000	0,2 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,035	0,036	0,001	2,5 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		6,058		–6,058	–100,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	32,1	19,861	32,646	12,785	64,4 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	0,9	6,219	1,345	–4,874	–78,4 %
36345523 Stationäre Versorgung Rehabilitation öff. Spitäler	4,6	6,206	4,957	–1,249	–20,1 %
36348209 IC Krebsregister	0,4	0,375	0,375		0,0 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0				
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	169,3	177,577	177,270	–0,307	–0,2 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	34,5	36,771	38,088	1,317	3,6 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Rehabilitation LUKS	8,0	9,664	7,886	–1,778	–18,4 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	10,3	4,903	10,007	5,104	104,1 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	7,3	6,860	7,347	0,487	7,1 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,1	0,115	0,073	–0,042	–36,5 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	70,4	80,344	72,555	–7,789	–9,7 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	8,5	6,917	9,239	2,322	33,6 %
36355205 Stationäre Versorgung Rehabilitation priv. Spitäle	6,1	12,619	7,313	–5,306	–42,0 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,4		0,498	0,498	
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,8	0,700	0,698	–0,002	–0,3 %
36355208 HPV-Impfprogramm		0,263	0,373	0,110	42,1 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care		0,400	0,400		0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,1	0,138	0,137	–0,001	–0,8 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,138	0,112	–0,026	–18,9 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,1	0,036	0,036	–0,000	–0,3 %
Total Transferaufwand	355,4	377,521	372,685	–4,835	–1,3 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	–1,2	–1,100	–1,194	–0,094	8,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,3				

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0		-0,010	-0,010	
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0				
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-4,0	-0,044	-0,594	-0,550	> 1000 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen		-0,275	-0,397	-0,123	44,7 %
46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,2	-0,160	-0,190	-0,030	18,7 %
Total Transferertrag	-5,7	-1,578	-2,385	-0,806	51,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Stationäre Versorgung

Im Rechnungsjahr 2017 konnte das Mengenwachstum durch das Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) gedämpft werden bzw. ist gegenüber der Rechnung 2016 rückläufig.

Die Mengenabweichung beläuft sich über alle Kostenarten addiert auf -1,9 Mio. Fr. Die Preisabweichung auf Arbeitstarife und Kostengewichte sind ebenfalls leicht rückläufig. Über alle Leistungserbringer betrachtet führt dies zu Minderkosten von 0,1 Mio. Fr.

Hinweis: Dank der automatisierten Einzelrechnungsprüfung spart der Kanton Luzern jährlich netto mehr als 2 Mio. Fr.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte: Der Kanton vollzieht den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung von Assistenzärzten und -innen erst dann, wenn 18 Kantone beigetreten sind. Der Beitritt hat sich verzögert und entlastet die DIGE mit 1,0 Mio. Fr. Die übrige Differenz kompensiert sich mit den Abweichungen der nachfolgenden Konten:

36348524 IC GWL LUKS, 36348525 IC GWL Lups, 36355206 GWL private Spitäler.

Hinweis: Es wurden 14,9 Personen mehr als budgetiert ausgebildet. Siehe auch Punkt 1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Einnahmen vom Bund aus dem Alkoholzehntel EAV 2016. Die Gegenposition ist in der Rubrik «35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung» ersichtlich.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Die effektive Rückabwicklung der Differenz zwischen dem Arbeitstarif und der definitiven Baserate mit den Hirslanden Kliniken St. Anna Luzern für die Jahre 2012–2016, welche zum Budgetierungszeitpunkt noch ungewiss waren und Ende Geschäftsjahr 2016 abgegrenzt wurden, fiel um 0,549 Mio. Fr. höher aus als erwartet.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB-/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Prozesskontrollen	abs.	1798,0	2100,0	1644,0
Produktkontrollen	abs.	6622,0	6800,0	6388,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	abs.	9715,0	8000,0	9542,0
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag (%)	rel.	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prozess- und Produktkontrollen: Infolge Initialaufwand für Umsetzung der neuen Lebensmittelgesetzgebung und personellen Ausfällen vermindert.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	28,0	28,0	28,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,1	2,0	2,7

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Umsetzung Revision Lebensmittelgesetzgebung auf Verordnungsstufe (Projekt Largo).

Umsetzung der durch die neue eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung zusätzlich übertragenen Aufgaben.

Zeitraum

Mai 2017 – 2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Prüfung neuer Dienststellenstandort

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2016		0,0	

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	3,685	3,711	0,025	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,650	0,447	-0,203	-31,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,200	0,208	0,008	4,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,000	-0,001	-69,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,140	0,115	-0,025	-17,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,668	0,585	-0,083	-12,4 %
Total Aufwand	5,3	5,345	5,066	-0,279	-5,2 %
42 Entgelte	-0,8	-0,907	-0,788	0,119	-13,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,140	-0,115	0,025	-17,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,240	-0,205	0,035	-14,5 %
Total Ertrag	-1,1	-1,287	-1,108	0,178	-13,9 %
Saldo - Globalbudget	4,2	4,058	3,958	-0,100	-2,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Div. Ausgaben infolge budgetlosem Zustand sistiert.

39 Interne Verrechnungen: Mietaufwand tiefer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,200	0,057	-0,143	-71,6 %
Total Ausgaben	0,1	0,200	0,057	-0,143	-71,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,200	0,057	-0,143	-71,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionen infolge budgetlosem Zustand nicht möglich bzw. sistiert

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunft- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden. Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes (%)		94,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen (%)		97,0	90,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle (%)		100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	29,0	28,3	28,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	100,0	100,0	122,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1895,0	2000,0	1444,0
Meldungen gefährliche Hunde	380,0	300,0	362,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	345,0	370,0	330,6
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	22,0	23,0	22,4

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,6	3,582	3,609	0,027	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,3	2,123	2,241	0,118	5,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,023	0,011	-0,012	-50,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,004	0,002	93,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,293	0,296	0,002	0,8 %
Total Aufwand	6,3	6,024	6,161	0,137	2,3 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,8	-0,054	-0,104	-0,050	93,0 %
42 Entgelte	-2,2	-2,387	-2,111	0,276	-11,6 %
46 Transferertrag	-1,5	-1,540	-1,428	0,112	-7,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,035	-0,035	-0,001	1,7 %
Total Ertrag	-4,6	-4,015	-3,678	0,337	-8,4 %
Saldo - Globalbudget	1,6	2,009	2,483	0,474	23,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Entsorgungskosten wegen Zunahme bei den Tierkörperdirektabholungen ab Hof / höherer Beitrag an Untersuchungsprogramme des Bundes

41 Regalien und Konzessionen: Verteilung Restvermögen Viehhandelskonkordat (2. Tranche)

42 Entgelte: Mindereinnahmen bei den Fleischkontrollgebühren infolge Abnahme der Schlachtzahlen

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,118	-0,118	0,118	-100,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,4	-0,402	-0,403	-0,001	0,3 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,0	-1,020	-1,024	-0,004	0,4 %
Total Transferertrag	-1,5	-1,540	-1,428	0,112	-7,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge von Bund: Die Erträge aus der Schlachtabgabe flossen vollumfänglich in die Tierseuchenbekämpfungsprogramme

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1				
Total Ausgaben	0,1				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1				

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098

Einflussfaktoren: Bis 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Anzahl Gesuche IPV	absol	86286,0	85000,0	82812,0
davon abgelehnt IPV	absol	34763,0	33700,0	39567,0
Anzahl gemeldete Fälle STAPUK	absol	2606,0	6500,0	3890,0
Anzahl berechnete Personen EL zu AHV/IV	absol	16925,0	17300,0	17188,0
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zu AHV/IV	absol	2888,0	3100,0	3007,0

Bemerkungen

Die Reduktion der Anzahl gemeldeten Fälle bei der Liste säumiger Prämienzahler ergab sich aus einem Systemwechsel. Aufgrund eines Kantonsgerichtsurteils ist neu nicht mehr das Betreibungsbegehren, sondern das Fortsetzungsbegehren massgebend für den Listeneintrag.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Nettobelastung Kanton Luzern / EL	46,9		
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur AHV		30,4	30,7
Nettobelastung Kanton Luzern / EL zur IV		19,2	17,3
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV inkl. uneinb. KV	27,9	20,4	20,8
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	1,6	1,6	1,7
Nettobelastung Kanton Luzern / Erlassbeiträge AHV	0,7	0,6	0,8
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	2,9	2,7	3,1

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Revision Pflegefinanzierungsgesetz: Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL Nr. 867) in Kraft seit 01.02.2017

Zeitraum
2013–2017

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36 Transferaufwand	412,4	412,954	410,582	-2,372	-0,6 %
Total Aufwand	412,4	412,954	410,582	-2,372	-0,6 %
44 Finanzertrag		-0,005	-0,002	0,003	-67,1 %
46 Transferertrag	-332,5	-338,171	-336,174	1,997	-0,6 %
Total Ertrag	-332,5	-338,176	-336,175	2,000	-0,6 %
Saldo - Globalbudget	80,0	74,778	74,406	-0,372	-0,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	7,7	7,236	8,222	0,986	13,6 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,4	1,100	1,593	0,493	44,9 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	226,0	235,300		-235,300	-100,0 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	167,4	159,518	159,585	0,067	0,0 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6,7	6,700	6,584	-0,116	-1,7 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,100	3,435	0,335	10,8 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV			140,941	140,941	
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV			90,222	90,222	
Total Transferaufwand	412,4	412,954	410,582	-2,372	-0,6 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-69,7	-71,854		71,854	-100,0 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	-118,3	-125,458	-124,512	0,946	-0,8 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2,1	-2,080	-2,116	-0,036	1,7 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV			-38,698	-38,698	
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV			-32,697	-32,697	
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge	-0,7	-0,550	-0,797	-0,247	44,9 %
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-109,4	-113,806		113,806	-100,0 %
46325102 Beiträge Gemeinde an Indiv. Prämienverbilligung	-27,9	-20,380	-20,828	-0,448	2,2 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1,6	-1,550	-1,717	-0,167	10,8 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw. Kosten AKLU	-2,7	-2,494	-2,971	-0,478	19,2 %
46325106 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen AHV			-71,570	-71,570	
46325107 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen IV			-40,267	-40,267	
Total Transferertrag	-332,5	-338,171	-336,174	1,997	-0,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU):

Die Kostensteigerungen von rund Fr 1 Mio. bei den Verwaltungskosten AKLU sind auf Zusatzkosten der IPV in Folge provisorischer Auszahlung und Neuberechnung, starke Zunahme der Krankenkassen-Belege bei den Ergänzungsleistungen und nicht budgetierte Übernahme der Kosten für die Prüfung von Zahnbehandlungen für EL-Bezüger durch Kantonszahnarzt verursacht worden.

36375002 Erlassbeiträge AHV:

Seit Jahren steigen die Anzahl der Erlassfälle und entsprechend auch die Kosten dafür. In den vergangenen 2 Jahren betrug der jährliche Kostenanstieg jeweils ca. 14%.

36375102 Individuelle Prämienvorbilligung (IPV):

Die Einsparung von Fr. 15,7 Mio. gegenüber dem 1. Voranschlag konnte eingehalten werden. Es wurden keine Kürzung bei Empfänger/innen von Ergänzungsleistungen oder von Sozialhilfe vorgenommen.

36375104 Familienzulagen Nichterwerbstätige (FAK-NE):

Die Familienzulagen Nichterwerbstätigen nahmen entgegen unserer Annahme im 2017 zu.

336375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die EL zur IV zu Hause ist nicht wie erwartet um 2,3% gestiegen, sondern ist rückläufig. Die erhöhten innerkantonalen SEG-Grundtaxen verursachten weniger Mehrkosten als im KP17 prognostiziert. Der Aufwand für die Krankheitskosten hat sich nicht erhöht.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnete sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht 2012 den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsangeboten für Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderung. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen (bis 31.12.2016)
3. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen. Dabei bildet die hohe Auslastung der Einrichtungen eine Vorgabe. Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.

- Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Weiter koordiniert die DISG die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Seit 1. Juli 2016 ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die DISG die Sozialberichterstattung und erteilt LUSTAT die Aufträge zur Aktualisierung der Datenbasis zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.

- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Soziale Einrichtungen: *				
- Auslastung der SEG-Angebote in %	rel.	93,0	91,0	92,0
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr.	abs.	145,0	144,5	144,9
- Anzahl Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	abs.	3027,0	3038,0	3049,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	abs.	47555,0	47563,0	47524,0
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	abs.	28,0	27,5	26,9
- Anzahl Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	abs.	588,0	583,0	576,0
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung in Fr.	abs.	47646,0	47170,0	46701,0
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	abs.	156,0	230,0	150,0
- Neue Gesuche um Entschädigungen Opferhilfe	abs.	26,0	30,0	32,0
- Neue Gesuchen um Genugtuungen Opferhilfe	abs.	60,0	50,0	60,0
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung **	abs.	1895,0	2230,0	1981,0
- Neue Dossiers Opferberatung **	abs.	1213,0	1560,0	1348,0
- Meldungen Kinderschutz	abs.	130,0	130,0	125,0
- Betroffene Kinder (Kinderschutz)	abs.	173,0	140,0	191,0
Übriges Soziales und Gesellschaft:				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	abs.	682,0	670,0	557,0
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	abs.	305,0	40,0	124,0
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	abs.	99,0	85,0	101,0

Bemerkungen

*Nur stationäre Platzierungen. Da die Ergänzungsleistung bei Platzierung von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge bezahlt (bis Fr. 304.00) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. Fr. 160.00), kann eine ausserkantonale Platzierung für das SEG kostengünstiger zu stehen kommen.

** Aufgrund der Umsetzung Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 liegt die Anzahl Dossiers der Opferberatung über dem Wert des Vorjahrs.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	33,4	32,9	33,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,4	1,0	0,6

Bemerkungen

Der durchschnittliche Personalbestand stieg um 0,3 Vollzeitstellen gegenüber dem vom Kantonsrat verabschiedeten Voranschlag 2017. Pensenerhöhungen infolge einer krankheitsbedingten Abwesenheit waren aufgrund des budgetlosen Zustands nur beschränkt möglich.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
Keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung kantonale Kinder- und Jugendpolitik
Umsetzung kantonales Integrationsprogramm (KIP I) und Konzeption KIP II
Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018-2025
Projekt Leistungsorientierte Abgeltung SEG Bereich B
Demenzstrategie des Kantons Luzern

Zeitraum

2015-2020
2014-2021
2015-2017
2016-2019
2018-2028

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	17,8	4,319	4,199	-0,120	-2,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,6	0,601	0,795	0,194	32,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1				
34 Finanzaufwand	0,0				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,7				
36 Transferaufwand	228,0	159,403	159,710	0,307	0,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	9,4	9,612	6,508	-3,104	-32,3 %
39 Interne Verrechnungen	31,7	17,595	16,435	-1,160	-6,6 %
Total Aufwand	295,2	191,530	187,647	-3,883	-2,0 %
42 Entgelte	-6,8	-0,190	-0,279	-0,089	47,1 %
46 Transferertrag	-164,5	-88,437	-88,567	-0,130	0,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9,4	-9,612	-6,508	3,104	-32,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,246	-0,268	-0,021	8,6 %
Total Ertrag	-180,9	-98,485	-95,622	2,863	-2,9 %
Saldo - Globalbudget	114,3	93,045	92,025	-1,020	-1,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die ehemalige Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen wird im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen ausgewiesen. In der Rechnung 2016 der Kapitel 6.1 Erfolgsrechnung und 6.2 Investitionsrechnung ist die Leistungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen noch enthalten.

Die Jahresrechnung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft schliesst gegenüber dem Voranschlag 2017 mit einem Minderaufwand von 1,0 Mio. Fr. (-1,1 %) ab.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist ein Minderaufwand von 0,3 Mio. Fr. aus. Innerkantonale konnte das Budget mit einem Mehraufwand von 0,1 Mio. Fr. knapp eingehalten werden. Tiefere Kosten bei den Heilpädagogischen Zentren (HPZ) und temporär bei

den erwachsenen Behinderten, standen Mehrkosten im Bereich A Kinder und Jugendliche gegenüber. Bei den ausserkantonalen Einrichtungen resultierte ein Minderaufwand von 0,4 Mio. Fr. – insbesondere durch tiefere Nachträge aus den Vorjahren. Zusätzlich ist die Zahl der ausserkantonalen Platzierungen im Sonderschulbereich und im Suchtbereich tiefer ausgefallen als prognostiziert. Hingegen überschritt der Aufwand im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) den budgetierten Wert.

Bei der Opferhilfe führten weniger Fälle und insbesondere weniger kostenintensive Fälle zu einem Minderaufwand von 0,5 Mio. Fr.

Der budgetlose Zustand und Minderkosten im Justizvollzug (Personen ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz) führten bei der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft zu einem Minderaufwand von 0,3 Mio. Fr.

Aufwand

30 Personalaufwand: Der budgetlose Zustand und Rückvergütungen für Krankheiten und Unfälle reduzierten den Personalaufwand um 0,1 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Sach- und übriger Betriebsaufwand begründet sich mit der Bildung eines Delkredere für gefährdete Debitoren aus ZUG und Regress Opferhilfe.

36 Transferaufwand: Der Mehraufwand von 0,3 Mio. Fr. setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 0,9 Mio. Fr. - insbesondere Bereich A (innerkantonale Kinder- und Jugendinstitutionen und Bereich B (Erwachsene mit Behinderung)), aus einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,5 Mio. Fr. und der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,1 Mio. Fr..

Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen fielen aufgrund der tieferen Auslastung bei den HPZ um insgesamt 1,2 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

Ertrag

46 Transferertrag: Der Mehrertrag beim Transferertrag beträgt 0,1 Mio. Fr.. In der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft flossen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP höhere Bundesbeiträge von 0,2 Mio. Fr.. Tiefere Kosten bei den sozialen Einrichtungen führten zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden über 0,1 Mio. Fr..

Weitere Details sind unter Informationen zum Transferertrag aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand	177,5	176,7	176,2	-0,5	-0,3 %
Total Ertrag	-90,6	-89,9	-89,6	0,3	-0,3 %
Saldo	86,9	86,8	86,6	-0,3	-0,3 %
2. Asyl- und Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	104,1				
Total Ertrag	-82,4				
Saldo	21,7				
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3,1	3,5	2,9	-0,6	-16,5 %
Total Ertrag	-0,1	-0,2	-0,1	0,1	-56,1 %
Saldo	3,0	3,3	2,8	-0,5	-14,5 %
4. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	10,5	11,3	8,5	-2,8	-24,5 %
Total Ertrag	-7,8	-8,4	-5,9	2,5	-29,9 %
Saldo	2,7	2,9	2,6	-0,3	-8,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,060	0,051	-0,009	-15,6 %
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1				
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	7,3	7,679	7,760	0,081	1,1 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,762	0,852	0,090	11,8 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,038	0,037	-0,001	-2,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,7	8,117	7,727	-0,390	-4,8 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	18,6	17,734	19,194	1,460	8,2 %
36365403 Innerkant. Einr. erwachsene Behinderte (B)	89,4	89,114	88,632	-0,482	-0,5 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	3,8	3,509	4,241	0,732	20,9 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,1	1,954	2,070	0,116	5,9 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	8,1	8,400	7,855	-0,545	-6,5 %
36365407 Ausserkant. soz.päd. Wohnheime (A)	5,3	4,700	4,979	0,279	5,9 %
36365408 Ausserkant. Einr. erwachsene Behinderte (B)	13,7	12,100	13,668	1,568	13,0 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	2,2	2,300	1,589	-0,711	-30,9 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-1,0		-1,225	-1,225	
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,044	0,044		0,0 %
36375400 Projektbeiträge	1,0	1,138	1,167	0,029	2,5 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	37,2	0,100	0,008	-0,092	-91,8 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,7				
36375403 Personal- und Strukturkosten	6,5				
36375404 Integrations- und Beratungskosten	2,7				
36375405 Gesundheitskosten	0,1				
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,1				
36375407 Unterstützung/Unterbringung	19,6				
36375408 Nothilfe	0,8	0,170	0,091	-0,079	-46,4 %
36375409 Diverse Kosten	0,0				
36375410 Entschädigungen	0,0	0,030	0,006	-0,024	-79,4 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,150	0,128	-0,022	-14,5 %
36375412 Soforthilfen	0,7	0,755	0,748	-0,007	-1,0 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,4	0,550	0,090	-0,460	-83,7 %
Total Transferaufwand	228,0	159,403	159,710	0,307	0,2 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,010	-0,001	0,009	-85,9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,010	-0,020	-0,010	97,4 %
46300001 Beiträge vom Bund	-77,8	-1,777	-2,017	-0,240	13,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,060	-0,070	-0,010	16,6 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-86,7	-86,580	-86,459	0,121	-0,1 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0				
Total Transferertrag	-164,5	-88,437	-88,567	-0,130	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC lups (B): höhere Belegung bei den Stationären Diensten lups, Zunahme der Intensivbetreuung beim Wohnheim Sonneggarte.

36365401 Innerkantonale Schulheime (A): tiefere Belegung durch Luzerner Kinder und Jugendliche.

36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): mehr Luzerner Kinder und Jugendliche platziert.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): tiefere Belegung bei den Wohnplätzen, insbesondere bei SSBL und Brändi.

36365404 Innerkantonale soz. Pflegefamilien (A): mehr Platzierungen in Pflegefamilien.

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): höhere Auslastung mit Luzerner Klientinnen und Klienten.

36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): weniger ausserkantonal Platzierte in Schulheimen.

36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): mehr ausserkantonal Platzierte in Kinderheimen.

36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): mehr ausserkantonal Platzierte, da innerkantonales Angebot für Personen mit intensivem oder spezifischem Betreuungs- und Pflegebedarf knapp ist.

36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): weniger ausserkantonal Platzierte im Suchtbereich.

36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Für die Vorjahre sind weniger Kosten angefallen als erwartet.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Tiefere Kosten führten zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:

36375410 Entschädigungen: weniger kostenintensive Fälle.

36375411 Genugtuungen: weniger kostenintensive Fälle.

36375413 Längerfristige Hilfen: weniger Fälle insgesamt, wenige kostenintensive Fälle im Speziellen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Mehraufwand beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP).

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Minderaufwand durch konsequente Anwendung der Richtlinien zur Sozialhilfe an Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).

36375408 Nothilfe: Minderaufwand durch konsequente Anwendung der Richtlinien zur Sozialhilfe an Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).

46300001 Beiträge vom Bund: höhere Bundesgelder beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

50 Sachanlagen

Total Ausgaben

Nettoinvestitionen - Globalbudget

R 2016

B 2017

R 2017

Abw.

Abw. %

0,3

0,3

0,3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

In der Rechnung 2016 Fahrzeugbeschaffung für die Asylstrategie 2016.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern. In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbstständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbstständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung EKAS Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	200,2	196,0	201,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,0	4,0	3,1
Personalbestand in Vollzeitstellen Kanton	17,2	16,4	16,2
Personalbestand in Vollzeitstellen Bund (Seco)	183,0	179,6	184,8
Ø Anzahl Stellensuchende (effektiv)	7467,0	7500,0	7208,0
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	7467,0	7500,0	7467,0

Bemerkungen

Für die Entschädigung der Vollzugsaufgaben kann gemäss Verordnung zwischen der Ø Anzahl Stellensuchenden (Plafondsberechnung) des Rechnungsjahres oder derjenigen des Vorjahres gewählt werden. Im Jahr 2017 wurde die höhere Anzahl Stellensuchende des Vorjahres angewendet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine				

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
Keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,235	2,190	-0,045	-2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,418	0,443	0,025	6,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,001	-73,0 %
36 Transferaufwand	6,0	6,651	6,892	0,241	3,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	181,0	181,241	171,545	-9,696	-5,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,181	0,166	-0,015	-8,4 %
Total Aufwand	190,0	190,728	181,236	-9,492	-5,0 %
42 Entgelte	-1,4	-1,370	-1,547	-0,177	12,9 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,001	-0,000	0,001	-95,1 %
46 Transferertrag	-0,8	-0,844	-1,736	-0,892	105,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-181,0	-181,241	-171,545	9,696	-5,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,116	-0,118	-0,002	2,0 %
Total Ertrag	-183,4	-183,572	-174,945	8,626	-4,7 %
Saldo - Globalbudget	6,5	7,156	6,290	-0,865	-12,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

45'400 Fr. Minderaufwand resultierend aus Mutationseffekt und nicht nahtloser Stellenbesetzung nach Personalaustritt.

42 Entgelte:

25'000 Fr. Mehrertrag aus Gebühren für den Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Bauprojektbeurteilungen.

103'600 Fr. Mehrertrag bei der Rückvergütung durch das Seco für den Vollzug des Entsendegesetzes und des Schwarzarbeitsgesetzes, davon 87'600 Fr. auf Grund der Abgrenzung des 20%-Anteils, welcher erst im Jahr 2018 vergütet wird.

48'100 Fr. Mehrertrag inkl. zusätzlicher Abgrenzung 4. Q. 2017 von 136'000 Fr. bei der Rückvergütung durch die EKAS für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	187,5	188,4	178,9	-9,4	-5,0 %
Total Ertrag	-182,0	-182,1	-173,3	8,8	-4,8 %
Saldo	5,5	6,3	5,6	-0,7	-10,6 %

2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	2,4	2,3	2,3	-0,0	-2,0 %
Total Ertrag	-1,4	-1,4	-1,6	-0,2	10,9 %
Saldo	1,0	0,9	0,7	-0,2	-22,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,0	5,500	5,764	0,264	4,8 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen	0,2	0,173	0,174	0,001	0,3 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,8	0,978	0,955	-0,023	-2,4 %
Total Transferaufwand	6,0	6,651	6,892	0,241	3,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	-0,004		0,004	-100,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,8	-0,840	-1,736	-0,896	106,6 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,844	-1,736	-0,892	105,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36335501 Kantonsbeitrag an ALV:

Der Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG fallen um 248'400 Fr. tiefer aus. Der Kanton Luzern profitiert mit dem angewendeten Beteiligungsmodell gegenüber den anderen Kantonen von einer gesamtschweizerisch unterdurchschnittlichen Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit, welche nebst der ALV-pflichtigen Lohnsumme zur Berechnung herangezogen wird. Zwischen der Fehlerkorrektur aus dem Restatement über das Eigenkapital im Betrag von 4'728'000 Fr. (= Stand 2011) und der durch die Finanzkontrolle empfohlenen Abgrenzung des Kantonsbeitrages für das Jahr 2017 ergibt sich ein zusätzlicher Mehraufwand von 512'000 Fr.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen:

Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a fallen um 895'700 Fr. höher aus. Grund dafür ist die durch die Finanzkontrolle empfohlene periodengerechte Abgrenzung der erwarteten Beiträge 2017 von 872'000 Fr.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Trotz der international instabilen Lage im weiterhin sehr volatilen Asylmigrationsbereich ist das nationale und kantonale Asylwesen geprägt von einem sukzessiven Rückgang der gestellten Asylgesuche, dennoch bleibt der Bestand an Asylsuchenden im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Aufgrund der anhaltend hohen Anerkennungsquote nimmt die Zahl der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge stetig zu. Durch den gesetzlich verankerten Integrationsauftrag steigen die Kosten der Integrationsförderung weiter. Der Bund entschädigt die Kantone mit Globalpauschalen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene während der Dauer von 5 bzw. 7 Jahren ab Einreise. Die Kosten ab dem 6. bzw. dem 8. Jahr ab Einreise muss der Kanton bis zum 10. Aufenthaltsjahr vollständig selber tragen. In den nächsten Jahren werden die hohen Schutzquoten für die in den starken Zuwanderungsjahren 2015 und 2016 eingereisten Personen zu einer kostenintensiven Verschiebung der Kostentragung zu Lasten des Kantons führen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Probleme im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrationsthematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton hat per 1. Januar 2016 die operative Leitung des Asylwesens übernommen. Per 1. Januar 2017 wird auch die operative Leitung des Flüchtlingswesens übernommen. Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen aus dem Flüchtlingsbereich sowie der Beschäftigung und des Kurswesens für Asylsuchende. Die DAF führt mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der beruflichen Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.

Die DAF beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (Nichteintretensentscheid NEE, Negativer Asylentscheid NAE).

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Asylsuchende	absol	1809,0	1600,0	1529,0
Dossiers* FL mit WSH	absol	822,0	1000,0	990,0
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	absol	435,0	800,0	552,0

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1.9 Personen

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	137,9	200,9	175,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	8,3	16,0	6,7

Bemerkungen

Aufgrund der rückläufigen Zahlen im Asylwesen fand ein Stellenabbau in der Abteilung Zentren statt. Zudem mussten Stellenerhöhungen in den Abteilungen Wohnbegleitung und Sozialdienst nicht wie geplant vorgenommen werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Durchgangszentrum Grosshof, Kriens; Baulich abgeschlossen/nach nicht abgerechnet	2016–2017	6,8	6,6	6,8
Asylzentrum 2; Strategie, Bedarf/Standort in Klärung		ca. 3,0		
Asylzentrum 3; Strategie; Bedarf/Standort in Klärung		ca. 5,0–6,0		

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum
keine	

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand		19,688	17,079	–2,609	–13,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		3,182	3,792	0,610	19,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,254	0,254	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung		0,515	0,813	0,298	57,9 %
36 Transferaufwand		57,391	55,723	–1,667	–2,9 %
39 Interne Verrechnungen		18,989	16,805	–2,183	–11,5 %
Total Aufwand		99,764	94,466	–5,298	–5,3 %
42 Entgelte		–1,197	–1,964	–0,767	64,1 %
44 Finanzertrag			–0,000	–0,000	
46 Transferertrag		–79,277	–72,499	6,778	–8,5 %
49 Interne Verrechnungen			–0,008	–0,008	
Total Ertrag		–80,474	–74,471	6,003	–7,5 %
Saldo - Globalbudget		19,290	19,995	0,705	3,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

- 30 Personalaufwand: Der reduzierte Personalbestand führte zu einem tieferen Personalaufwand.
- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Dolmetschkosten im Flüchtlingswesen und Bereitstellungskosten für Reserveunterkünfte.
- 35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Nothilfefonds erfolgte gemäss Fondsreglement und fiel um 0,3 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.
- 36 Transferaufwand: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.
- 39 Interne Verrechnungen: Weniger Mietaufwand im Nachzentrenbereich aufgrund Umsetzung Zentrenstrategie und tieferen Schutzgewährungen. Aufgrund tieferen Zuweisungen im Asylbereich fällt der Anteil der Verwaltungspauschale an das Amt für Migration tiefer aus.
- 42 Entgelte: Bundesbeiträge für Resettlementprogramm konnten aufgrund der kurzen Planungs- und Umsetzungsphase nicht budgetiert werden (+0,3 Mio Fr.). Zudem fällt der Ertrag durch Arbeitseinsätze im Asylbereich höher aus als budgetiert (+ 0,2 Mio. Fr.). Bei den Mieteinnahmen von wirtschaftlich teil-/selbständigen Klienten resultiert ein Mehrertrag (+0,3 Mio. Fr.).
- 46 Transferertrag: Details sind unter "Informationen zum Transferertrag" aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)					
Total Aufwand		45,9	41,1	-4,8	-10,6 %
Total Ertrag		-32,7	-30,0	2,7	-8,4 %
Saldo		13,2	11,1	-2,1	-15,9 %
2. Flüchtlingswesen					
Total Aufwand		53,9	53,4	-0,5	-0,8 %
Total Ertrag		-47,8	-44,5	3,3	-6,8 %
Saldo		6,1	8,9	2,8	46,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS		0,120	0,109	-0,011	-9,2 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte		35,745	37,596	1,852	5,2 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden		0,920	0,645	-0,275	-29,9 %
36375403 Personal- und Strukturkosten		0,200	0,221	0,021	10,5 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten		2,319	1,464	-0,854	-36,8 %
36375405 Gesundheitskosten			0,066	0,066	
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten		0,390	0,474	0,084	21,4 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung		16,047	14,188	-1,859	-11,6 %
36375408 Nothilfe		1,600	0,876	-0,724	-45,3 %
36375409 Diverse Kosten		0,050	0,084	0,034	68,6 %
Total Transferaufwand		57,391	55,723	-1,667	-2,9 %
46300001 Beiträge vom Bund		-79,277	-72,499	6,778	-8,5 %
Total Transferertrag		-79,277	-72,499	6,778	-8,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

- 36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Der Aufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fiel höher aus als prognostiziert.
- 36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden: Weniger Kopfquoten-Dossiers führten zu tieferen Rückerstattungen an die Gemeinden.
- 36375404 Integrations- und Beratungskosten: Weniger Zuweisungen in Integrationsprogramme aufgrund tieferer Schutzgewährungen.
- 36375405 Gesundheitskosten: Die Abgeltung an den Kantonszahnarzt für die Prüfung von zahnmedizinischen Leistungen führte zu massiven Einsparungen. Als weitere Aufwandposition wurde die Bewirtschaftung der Zentrenapotheken verbucht.
- 36375407 Unterstützung/Unterbringung: Reduzierte Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führte zu tieferen Unterstützungs- und Unterbringungskosten.
- 36375408 Nothilfe: Aus einem tieferen Bestand an Nothilfebeziehenden resultierte ein Minderaufwand in den Unterstützungs- und Unterbringungskosten.
- 46300001 Beiträge vom Bund: Minderertrag von Global-, Verwaltungs- und Integrationspauschalen infolge tieferen Asyl- und Flüchtlingsbeständen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

50 Sachanlagen

Total Ausgaben

Nettoinvestitionen - Globalbudget

R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
		0,112	0,112	
		0,112	0,112	
		0,112	0,112	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Budget 2017 wurden zentrale Fahrzeugbeschaffungen für Fahrzeuge im Asyl- und Flüchtlingswesen beim GSD - Stabsleitungen (Aufgabenbereich 5010) eingestellt. Im Weiteren wurde der im Rahmen des Notfallkonzeptes Protecto angeschaffte Container aktiviert.

H6-2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene Bauprogramm.

Risiko: Beeinträchtigung Planungssicherheit aufgrund von Rechtsmittelverfahren im Projektbewilligungsverfahren, ausgetrockneter Arbeitsmarkt erschwert Erfüllung Leistungsauftrag.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	40	60	52
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	66	70	68
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	1,6	2,0	0,5

Bemerkungen

Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich auf das laufende Bauprogramm 2015–18. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	59,6	66,3	59,2

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,4	9,573	8,210	-1,362	-14,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,8	15,078	16,661	1,583	10,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55,9	55,578	53,941	-1,637	-2,9 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	5,2	5,284	5,418	0,134	2,5 %
39 Interne Verrechnungen	12,5	13,540	14,427	0,887	6,6 %
Total Aufwand	96,8	99,052	98,658	-0,394	-0,4 %
42 Entgelte	-1,1	-1,000	-1,096	-0,096	9,6 %
43 Verschiedene Erträge	-0,7	-0,600	-0,450	0,150	-25,0 %
44 Finanzertrag	-0,0				
46 Transferertrag	-32,9	-35,517	-35,699	-0,182	0,5 %
49 Interne Verrechnungen	-71,2	-67,201	-69,002	-1,801	2,7 %
Total Ertrag	-105,9	-104,318	-106,247	-1,929	1,8 %
Saldo - Globalbudget	-9,1	-5,266	-7,589	-2,323	44,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Trotz höherem Sachaufwand infolge frühen Wintereinbruchs wurde das Globalbudget der Erfolgsrechnung aufgrund der höheren Strassenverkehrsabgaben und der geringeren Abschreibungen unterschritten.

30 Personalaufwand

Sowohl in der Leistungsgruppe Planung und Projektabwicklung als auch in der Leistungsgruppe Betrieb und Unterhalt konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden. Bei Wiederbesetzungen sind die Personalkosten nicht im ganzen Jahr angefallen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Trotz tieferer Aufwände in der Leistungsgruppe Planung und Projektierung infolge des budgetlosen Zustandes wurde das Budget infolge des frühen Wintereinbruchs im vierten Quartal 2017 überschritten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgeschobene Abschreibungen bei Anlagen im Bau sowie verzögerte Aktivierung aufgrund des budgetlosen Zustandes.

36 Transferaufwand

Mehr planmässige Auflösungen aktiver Investitionsbeiträge (zb Ausbau).

39 Interne Verrechnungen

Höhere Belastungen durch Leistungen des Aufgabenbereichs zentral zu Gunsten der Kantonsstrassen.

42 Entgelte

Mehrleistungen zu Gunsten Dritter auf Kantonsstrassen.

43 Verschiedene Erträge

Geringere aktivierbare Eigenleistungen infolge der während des budgetlosen Zustandes geringeren Investitionen.

46 Transferertrag

Der Mineralölsteuerertrag ist um 0,3 Mio. Fr. geringer als budgetiert ausgefallen. Die LSVA-Erträge liegen dagegen um 0,6 Mio. Fr. über dem Budget. Die planmässigen Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen sind infolge verzögerter Aktivierung aufgrund des budgetlosen Zustandes um 0,1 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen.

49 Interne Verrechnungen Die kantonalen Strassenverkehrsabgaben liegen um rund 2,3 Mio. Fr. über dem Budget. Dagegen sind die Erträge aus Leistungen, die an die zentras verrechnet werden konnten, tiefer als budgetiert ausgefallen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
1. Strassenfinanzierung					
Total Aufwand	69,2	70,3	69,0	-1,3	-1,9 %
Total Ertrag	-103,4	-101,8	-104,2	-2,4	2,4 %
Saldo	-34,2	-31,5	-35,2	-3,7	11,8 %
2. Planung und Projektabwicklung					
Total Aufwand	10,1	10,5	9,3	-1,2	-11,3 %
Total Ertrag	-1,6	-1,3	-1,0	0,2	-16,7 %
Saldo	8,5	9,3	8,3	-1,0	-10,6 %
3. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	17,5	18,2	20,3	2,1	11,5 %
Total Ertrag	-1,0	-1,3	-1,0	0,3	-21,8 %
Saldo	16,5	17,0	19,3	2,4	14,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36022002 LSVA. Überweisung an Gemeinden	1,7		1,903	1,903	
36024002 LSVA. Überweisung an Gemeinden		1,846		-1,846	-100,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,006	0,003	-0,003	-46,9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,5	3,431	3,512	0,080	2,3 %
Total Transferaufwand	5,2	5,284	5,418	0,134	2,5 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-10,7	-11,454	-11,192	0,262	-2,3 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-16,8	-18,462	-19,030	-0,568	3,1 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0				
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Bund	-3,1	-3,337	-3,178	0,159	-4,8 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Gde.	-2,1	-2,049	-2,084	-0,035	1,7 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Dritten	-0,2	-0,215	-0,215	-0,000	0,0 %
Total Transferertrag	-32,9	-35,517	-35,699	-0,182	0,5 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	63,4	45,129	44,526	-0,603	-1,3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,5	1,000	0,169	-0,831	-83,1 %
52 Immaterielle Anlagen	0,6	0,100	0,587	0,487	487,3 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,5	0,100	0,094	-0,006	-6,4 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,0		0,076	0,076	
Total Ausgaben	66,0	46,329	45,452	-0,877	-1,9 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0				
61 Rückerstattungen	-0,7	-1,100	-0,220	0,880	-80,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,8	-8,577	-7,613	0,964	-11,2 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,0		-0,076	-0,076	
Total Einnahmen	-8,6	-9,677	-7,909	1,768	-18,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	57,5	36,652	37,543	0,891	2,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund des budgetlosen Zustandes und der als Folge davon nicht begonnenen Projekte wurden Kreditüberträge ins Jahr 2018 von insgesamt 27,7 Mio. Fr. vorgenommen. Darin sind auch die im 2017 nicht benötigten Kreditüberträge aus dem Jahr 2016 enthalten.

50 Sachanlagen
Folge des budgetlosen Zustandes.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen
Die KoA 51/61 betreffen das Projekt Ausbau Zentralbahn.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Infolge des budgetlosen Zustandes liegen auch die Bundesbeiträge unter Budget.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	1,3				
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,100	0,094	-0,006	-6,4 %
Total eigene Investitionsbeiträge	1,5	0,100	0,094	-0,006	-6,4 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-7,0	-8,577	-7,613	0,964	-11,2 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0,8				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,8	-8,577	-7,613	0,964	-11,2 %

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Abw	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	70.5	66.3	68.3	2.0	3.0 %
Mineralölsteuer	10.7	11.5	11.2	-0.3	-2 %
LSVA	11.8	12.0	12.4	0.4	3 %
Total Einnahmen	93.0	89.7	91.8	2.1	2 %
Güterstrassen	4.8	4.8	4.9	0.0	1 %
Erfolgsrechnung	25.0	26.2	27.4	1.1	4 %
Nettoinvestitionen	57.5	36.7	37.5	0.9	2 %
Total Ausgaben	87.3	67.7	69.8	2.1	3 %
Überschuss/Fehlbetrag	5.7	22.0	22.0	0.0	0 %

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Angesichts des anhaltenden Nachfragewachstums im öV und der Bedeutung des öV für die Entwicklung des Kantons Luzern ist das Angebot weiterhin nachfragegerecht zu verbessern. Verschiedene Massnahmen erhöhen die Attraktivität des Systems. Grössere Leistungssteigerungen im Schienenverkehr erfordern eine umgehende Projektierung und eine für die Kantone tragbare Vorfinanzierung des Durchgangsbahnhofs. Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur muss von dessen Dringlichkeit überzeugt werden. Die Verkehrsentwicklung wird mit einem ausgebauten Monitoring erfasst.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich seiner Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1., 2. und 3. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sind in den öV-Berichten 2014 bis 2017 sowie 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benützer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV in %)	min.	32	33	33

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
keine			

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,038	0,025	-0,013	-33,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,460		-0,460	-100,0 %
36 Transferaufwand	63,3	63,382	63,100	-0,282	-0,4 %
39 Interne Verrechnungen	4,8	5,938	4,963	-0,976	-16,4 %
Total Aufwand	68,1	69,818	68,087	-1,731	-2,5 %
42 Entgelte	-0,0				
44 Finanzertrag	-1,0	-0,800	-0,825	-0,025	3,1 %
46 Transferertrag	-12,3	-12,497	-12,215	0,283	-2,3 %
49 Interne Verrechnungen	-10,8	-33,040	-33,556	-0,516	1,6 %
Total Ertrag	-24,2	-46,337	-46,596	-0,258	0,6 %
Saldo - Globalbudget	43,9	23,481	21,492	-1,989	-8,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Tiefere planmässige Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen, geringere kalkulatorische Zinsaufwände und die höheren Erträge aus Strassenverkehrsabgaben und LSVA haben zu einer Unterschreitung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung um rund 2,0 Mio. Fr. geführt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen vorhanden.

36 Transferaufwand
Tiefere planmässige Auflösung von aktiven Investitionsbeiträgen und tiefere Aufwände für Park & Ride.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsaufwendungen.

44 Finanzertrag
Rückübertragung des VWL aus der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze im Jahr 2016.

46 Transferertrag
Tiefere Auflösungen passiver Investitionsbeiträge.

49 Interne Verrechnungen
Um rund 0,8 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben als budgetiert, zudem sind auch die LSVA-Einnahmen gegenüber dem Budget um rund 0,1 Mio. Fr. höher ausgefallen. Tiefere kalkulatorische Zinserträge.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	20,9	20,650	20,650		0,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,004	0,004	0,000	4,2 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	38,8	38,793	38,793		0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36352001 Park & Ride	0,0	0,100	0,077	-0,023	-23,1 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,5	3,834	3,575	-0,259	-6,8 %
Total Transferaufwand	63,3	63,382	63,100	-0,282	-0,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,5	-10,325	-10,338	-0,013	0,1 %
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Bund	-0,2	-0,239	-0,214	0,024	-10,2 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Gde.	-1,5	-1,771	-1,500	0,271	-15,3 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Dritten	-0,2	-0,163	-0,163	-0,000	0,0 %
Total Transferertrag	-12,3	-12,497	-12,215	0,283	-2,3 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	6,8	0,065	-0,102	-0,167	-256,2 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,2	0,100	0,051	-0,049	-49,4 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	2,0	1,570	1,570	0,000	0,0 %
Total Ausgaben	9,0	1,735	1,519	-0,216	-12,5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,1	-1,061	-1,043	0,018	-1,7 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,244	-0,244	-0,000	0,0 %
Total Einnahmen	-5,3	-1,305	-1,287	0,018	-1,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	3,7	0,430	0,232	-0,198	-46,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Insgesamt (Durchgangsbahnhof, Seetalplatz Teil öV und weitere öV-Investitionsprojekte) wurden Kreditüberträge aus dem Budget 2017 auf das Budget 2018 von netto rund 15,0 Mio. Fr. vorgenommen.

50 Sachanlagen

Vom Kreditübertrag Durchgangsbahnhof Luzern aus dem Jahr 2016 von rund 6,6 Mio. Fr. wurden im 2017 rund 65'000 Fr. benötigt. Die Differenz von rund 6,5 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2018 übertragen. Der Kreditübertrag 2016/17 für das Projekt Seetalplatz - Teil öV wurde im 2017 nur teilweise benötigt. Es wurden 7,0 Mio. Fr. auf das Budget 2018 übertragen.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Für weitere öV-Investitionsprojekte wurden Kredite von insgesamt rund 9,9 Mio. Fr. auf das Budget 2018 übertragen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge wurden einnahmenseitig Kreditüberträge (passive Investitionsbeiträge von Gemeinden) im Umfang von rund 8,5 Mio. Fr. vorgenommen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0,2		1,287	1,287	
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unte	1,8	1,570	0,283	-1,287	-82,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	2,0	1,570	1,570	0,000	0,0 %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-1,2	-0,453	-0,633	-0,180	39,7 %
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-3,9	-0,609	-0,411	0,198	-32,5 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,1	-1,061	-1,043	0,018	-1,7 %

H6-2054 BUWD – zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Chancen und Risiken des Umfeldes

- + Der Grundauftrag entspricht weitgehend den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation

- + Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
- + Mit hohem Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden.
- Veränderungen bei gewachsenen Strukturen in den Kantonen mit ihrer eigenen Betriebskultur kann zu Reibungsverlusten führen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnel und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Anzahl berechnete Verkehrsklagen *)	max.	0	5	0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	max.	4	10	5

Bemerkungen

*) wegen mangelhaften Unterhalts

**) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	66,9	69,0	66,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	4,3	3,0	3,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	8,397	7,913	-0,484	-5,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,0	18,449	18,731	0,282	1,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,879	0,948	0,069	7,9 %
36 Transferaufwand	0,0		0,035	0,035	
39 Interne Verrechnungen	0,8	1,290	0,933	-0,357	-27,6 %
Total Aufwand	25,5	29,015	28,561	-0,454	-1,6 %
42 Entgelte	-7,8	-9,767	-10,480	-0,713	7,3 %
43 Verschiedene Erträge	-0,0		-0,509	-0,509	
44 Finanzertrag	-0,0		-0,001	-0,001	
46 Transferertrag	-17,2	-18,200	-16,225	1,975	-10,9 %
49 Interne Verrechnungen	-2,1	-2,000	-2,491	-0,491	24,6 %
Total Ertrag	-27,0	-29,967	-29,706	0,260	-0,9 %
Saldo - Globalbudget	-1,5	-0,952	-1,145	-0,194	20,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Vakanzen konnten nicht wie geplant besetzt werden. Bei Wiederbesetzungen sind Personalkosten nicht im ganzen Jahr angefallen, so dass Mutationsgewinne entstanden sind.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mehraufwand zur Erbringung der Leistungen nach Aufwand und für den Winterdienst.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mehr Aktivierungen mit kurzer Nutzungsdauer.

39 Interne Verrechnungen

Tiefere Leistungsverrechnungen des Aufgabenbereichs Kantonsstrassen an den Aufgabenbereich zentras.

42 Entgelte

Höheres Auftragsvolumen bei Leistungen nach Aufwand, die in Rechnung gestellt werden können.

43 Verschiedene Erträge

Eigenleistungen bei Sachanlagen waren nicht budgetiert.

46 Transferertrag

Der Anteil des Bundes am Überschuss wurde zurückgestellt.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Leistungsverrechnungen an den Aufgabenbereich Strassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,0		0,035	0,035	
Total Transferaufwand	0,0		0,035	0,035	
46300001 Beiträge vom Bund	-17,5	-18,200	-16,949	1,251	-6,9 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	0,3		0,724	0,724	
Total Transferertrag	-17,2	-18,200	-16,225	1,975	-10,9 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,600	1,535	0,935	155,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,197	0,197	
Total Ausgaben	0,5	0,600	1,732	1,132	188,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,5	0,600	1,732	1,132	188,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsbudget wurde infolge Beschaffung von Anpralldämpfern, eines Kegelsetzfahrzeuges sowie von Signalanhängern zur Wahrung der Sicherheit bei Arbeiten auf Nationalstrassen überschritten. Die Sicherheitsvorschriften des Bundes mussten im 2017 umgesetzt und das entsprechende Material und die Fahrzeuge beschafft werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
56100001 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	0,1		0,197	0,197	
Total eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,197	0,197	

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten

1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
1 Prozentuale Zunahme der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen ist höher als in anderen Gebieten*	rel.	1	1	1
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 8 Wochen	%	60,0	80,0	75,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 15 Wochen	%	50,0	80,0	70,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	60,0	60,0	60,0
2d Berichte/Entscheide im ordentlichen Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	80,0	80,0	75,0
2e Berichte/Entscheide im vereinfachten Verfahren ≤ 17 Arbeitstage	%	90,0	80,0	85,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	680,0	550,0	742,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze	min.	11,0	10,0	14,0

Bemerkungen

* 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2a/2b: Nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat 2016 deutliche Zunahme von Ortsplanungsgeschäften und Vorprüfungen mit wesentlich höherer Komplexität (Innenentwicklung).

2d: Die Bearbeitungsfristen der arbeitsintensiven Dossiers im ordentlichen Verfahren konnten wegen Personalengpässen nicht vollumfänglich eingehalten werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	54,6	54,5	53,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	2,1	2,0	2,0

Bemerkungen

Stellen, die wegen Kündigungen vakant waren, konnten nur mit Verzögerungen wieder besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,2	7,273	7,235	-0,038	-0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	1,555	1,310	-0,245	-15,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,619	2,118	-0,502	-19,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0		0,056	0,056	
36 Transferaufwand	2,5	1,337	2,223	0,886	66,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,5	1,712	0,778	-0,933	-54,5 %
39 Interne Verrechnungen	3,0	3,089	2,857	-0,232	-7,5 %
Total Aufwand	18,1	17,585	16,578	-1,007	-5,7 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,6	-0,554	-0,875	-0,321	57,9 %
42 Entgelte	-4,8	-5,085	-5,002	0,083	-1,6 %
44 Finanzertrag			-0,001	-0,001	

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,1				
46 Transferertrag	-0,3	-0,096	-1,019	-0,923	962,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1,5	-1,712	-0,778	0,933	-54,5 %
49 Interne Verrechnungen	-3,0	-2,365	-2,619	-0,255	10,8 %
Total Ertrag	-11,2	-9,811	-10,295	-0,484	4,9 %
Saldo - Globalbudget	6,8	7,773	6,283	-1,491	-19,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget liegt um 1,5 Mio. Fr. unter dem Voranschlag.

Neben 0,5 Mio. Fr. tieferen Abschreibungskosten in der amtlichen Vermessung (2015 lagen die Investitionen 1,4 Mio. Fr. unter dem Voranschlag) sind aufgrund des budgetlosen Zustands auch der Sach- und Betriebsaufwand sowie die IT-Unterhaltskosten und internen Kosten um 0,4 Mio. Fr. tiefer.

Mehreinnahmen aus Dienstleistungen der Geoinformation, Konzessionsgebühren für die neue Autobahnraststätte St. Katharina sowie die Rückzahlung eines wertberechtigten Darlehens erhöhen den Ertrag um 0,5 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Neben Einsparungen bei den Sach- und IT-Unterhaltskosten von 0,4 Mio. Fr. entstanden bei verschiedenen Projekten (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen [ÖREB], der Orthophoto-Erstellung sowie der Schnittstelle amtliche Vermessung-Grundbuch [AVGBS]) 0,2 Mio. Fr. höhere Kosten.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Tiefere Investitionen bei der amtlichen Vermessung haben um 0,5 Mio. Fr. tiefere Abschreibungskosten zur Folge.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Nicht verwendete Lotteriereinigungen wurden in den Fonds überwiesen.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Siehe Bemerkungen unter „Information zum Transferaufwand/Transferertrag“.

37/47 Durchlaufende Beiträge

0,7 Mio. Fr. NRP-Bundsmittel, die bisher unter den durchlaufenden Beiträgen verbucht wurden, werden neu im Transferaufwand ausgewiesen (Wechsel auf Bruttoverbuchung). Bund und Drittkantone haben 0,2 Mio. Fr. weniger Projektbeiträge gesprochen.

39 Interne Verrechnungen

Interne Gebühren (Miet- und Nebenkosten, Telematik- und Druckkosten, kalkulatorischer Zinsaufwand u.a.) sind um 0,2 Mio. Fr. tiefer ausgefallen.

41 Regalien und Konzessionen

Die Sondernutzungsgebühren erhöhen sich durch die Konzessionsgebühren der Autobahnraststätte St. Katharina um 0,3 Mio. Fr.

42 Entgelte

Dem Bund konnten als Folge der Einführung des ÖREB und des Bezugsrahmenwechsels LV03-LV95 0,26 Mio. Fr. mehr in Rechnung gestellt werden. Gebühreneinnahmen für Ortsplanungen und Geoinformationsdaten sind um 0,33 Mio. Fr. tiefer ausgefallen.

49 Interne Verrechnungen

Der Bezugsrahmenwechsel hat in der Geoinformation zu 0,24 Mio. Fr. Mehreinnahmen geführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,200	0,200	
36320010 Zinsverzicht Darleh. a.Gemeinde/Gemeindezweckverb.	0,1	0,021	0,025	0,003	15,1 %
36322001 Raumentwicklungsprojekte	0,2	0,275		-0,275	-100,0 %
36322004 NRP Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	-0,0	0,450	0,977	0,527	117,0 %
36322005 NRP Beiträge an RET	0,3				
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,000	0,000	0,000	18,7 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,100	0,100		0,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0		0,000	0,000	
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,1	0,020	0,015	-0,005	-25,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36352004 NRP Beiträge an private Unternehmungen	0,2				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,007	0,007	
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,007	0,006	-0,002	-20,9 %
36362002 Lotterie-Erträge: Versch. Beiträge	1,4	0,300	0,244	-0,056	-18,7 %
36362013 NRP Beiträge an priv Organisationen o.Erwerbszweck	0,2	0,163	0,396	0,233	142,9 %
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV			0,253	0,253	
Total Transferaufwand	2,5	1,337	2,223	0,886	66,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1		-0,099	-0,099	
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1		-0,721	-0,721	
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-0,1	-0,021	-0,018	0,003	-14,9 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0		-0,000	-0,000	
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Bund	-0,0	-0,075	-0,012	0,063	-84,1 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Dritt			-0,000	-0,000	
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0		-0,168	-0,168	
Total Transferertrag	-0,3	-0,096	-1,019	-0,923	962,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

KoA 36320001: Beiträge an die regionalen Entwicklungsträger (RET) wurden bisher über die KoA 36322001 Raumentwicklungsprojekte verbucht.

KoA 36322004/36362013: Die à-fonds-perdu-Beiträge werden neu brutto ausgewiesen. Neben den Kantonsbeiträgen sind im Transferaufwand auch 0,7 Mio. Fr. Bundesbeiträge ersichtlich, die bisher als durchlaufende Beiträge (KoA 37/47) verbucht wurden.

KoA 36362002: Es konnten nicht alle Lotteriemittel verwendet werden. 0,06 Mio. Fr. wurden in den Fonds überwiesen.

KoA 36400400: Wertberichtigung von Darlehen mit erhöhtem Wertminderungsrisiko.

KoA 46120001: Entwicklungs- und Wartungsbeiträge der Gemeinden an die Baugesuchsverwaltungsplattform eBAGE+.

KoA 46300001: Bundesbeiträge für NRP-Projekte, die bisher als durchlaufende Beiträge verbucht wurden, sind neu hier aufgeführt.

KoA 46900401: Darlehensforderungen, die aufgrund der Werthaltigkeitsprüfung bereits abgeschrieben werden mussten, wurden zurückbezahlt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen			0,034	0,034	
52 Immaterielle Anlagen	3,6	2,831	2,797	-0,034	-1,2 %
54 Darlehen	0,5	1,825	1,825		0,0 %
Total Ausgaben	4,1	4,656	4,656	-0,000	-0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,8	-0,600	-0,637	-0,037	6,2 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,9	-1,781	-2,578	-0,797	44,7 %
Total Einnahmen	-2,7	-2,381	-3,215	-0,834	35,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,4	2,275	1,441	-0,834	-36,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

64 Rückzahlungen von Darlehen

Vorzeitige Rückzahlung von IHG-/NRP-Darlehen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-0,8	-0,600	-0,422	0,178	-29,6 %
63700001 IVBT für eigene Rechnung von privaten Haushalte			-0,215	-0,215	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,8	-0,600	-0,637	-0,037	6,2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001: 0,2 Mio. Fr. tiefere Investitionsbeiträge des Bundes für die amtliche Vermessung.

63700001: 0,2 Mio. Fr. Investitionseinnahmen von Privaten für Erstvermessungen.

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderung gegenüber dem Planjahr.

Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Das Energieförderprogramm schafft finanzielle Anreize, die Energie effizienter zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern als Folge der Nutzung von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist.

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Mit dem Projekt Bodenkartierung werden aktuelle Informationen zur Bodenbeschaffenheit erhoben, um den Bodenverbrauch zu begrenzen und die Fruchtfolgeflächen zu erhalten. Die Gewässer werden, abgestimmt auf den Hochwasserschutz, naturnaher gestaltet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Die Dienststelle überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
- 2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
- 3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
- 4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
- 5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
- 6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
- 7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft*	abs.	1	2	2
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m ³ *	abs.	3	3	4
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen*	abs.		5	5
4 Anteil erneuerbare Energien*	abs.	1	1	1
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe*	abs.	1	1	1
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete [%]	min.	30,0	40,0	40,0
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestanchen) [%]	min.	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen

* 1 = steigend, 2 = abnehmend, 3 = ja, 4 = nein, 5 = Arbeiten 2017 begonnen, auf Kurs

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	51,5	52,6	48,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	3,6	4,0	3,2
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungnahmen u.ä.)	2062,0	2000,0	2096,0
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe min. [%]	90,0	90,0	90,0
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular) max.	0,0	5,0	0,0

Bemerkungen

* 2 Mediamatiker EFZ, Praktikum WML ab 08/2017 wiederbesetzt, ca. 10 Personenmonate Hochschulpraktika.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung kantonale Energiepolitik

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2010-20	ER	55	43	65

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,6	7,317	7,274	-0,043	-0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,1	3,466	2,761	-0,705	-20,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,024	0,025	0,001	5,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	7,0	17,530	17,223	-0,307	-1,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,090	0,101	0,011	12,2 %
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,038	4,183	0,145	3,6 %
Total Aufwand	22,2	32,466	31,568	-0,898	-2,8 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,200	-2,309	-0,109	5,0 %
42 Entgelte	-0,8	-1,766	-1,619	0,147	-8,3 %
44 Finanzertrag	-0,0				
46 Transferertrag	-1,7	-10,709	-13,434	-2,724	25,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,090	-0,101	-0,011	12,2 %
49 Interne Verrechnungen	-1,2	-1,153	-1,250	-0,097	8,4 %
Total Ertrag	-6,0	-15,919	-18,713	-2,794	17,6 %
Saldo - Globalbudget	16,2	16,547	12,855	-3,693	-22,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Ergebnisverbesserung beruht im Wesentlichen auf den noch nicht ausgegebenen Vorjahreskrediten (Kreditübertragungen) für das Energieförderprogramm (2,7 Mio. Fr.) sowie auf Minderaufwand bedingt durch den budgetlosen Zustand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Bedingt durch den budgetlosen Zustand tiefere Ausgaben.

36 Transferaufwand

Siehe "Information zum Transferaufwand/Transferertrag".

39 Interne Verrechnung

Betriebsbedingt höherer Aufwand für Leistungen der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung geo.

42 Entgelte

Geringere Nachfrage als budgetiert namentlich für Bewilligungen, Beratungen.

46 Transferertrag

Bundesbeitrag für das Energieförderprogramm höher als zum Budgetzeitpunkt absehbar.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,137	0,160	0,023	16,7 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,053	-0,017	-24,2 %
36312004 InNet AG Luftmessung		0,443	0,395	-0,048	-10,9 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,020	0,008	-0,012	-58,5 %
36322002 Seesanierungen	0,0		0,020	0,020	
36322003 Luftreinhaltemassnahmen	0,0	0,040	0,040		0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36342003 Umweltberatung	0,3	0,132	0,150	0,018	13,9 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0		0,024	0,024	
36352005 LE: Verschiedene Beiträge			0,120	0,120	
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1		0,002	0,002	
36362002 Lotteriertragnisse: Versch. Beiträge	0,0	0,120		-0,120	-100,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände gesperrt	0,0				
36372001 Energie-Förderprogramme	2,6	13,325	-0,148	-13,474	-101,1 %
36372018 Energie-Förderprogramme 2017 Teil A Gebäudehülle			13,086	13,086	
36372019 Energie-Förderprogramme 2017 Teil B Gebäudetechnik			0,069	0,069	
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3,2	3,243	3,243	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	7,0	17,530	17,223	-0,307	-1,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	-1,7	-10,709	0,018	10,727	-100,2 %
46302002 BB FöPro 2017 Teil A Gebäudehülle			-12,778	-12,778	
46302004 BB FöPro 2017 Teil Umsetzungsmassnahmen			-0,654	-0,654	
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0		-0,020	-0,020	
Total Transferertrag	-1,7	-10,709	-13,434	-2,724	25,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

KoA 36310001: Kantonsbeitrag an ein Projekt der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz kostenartenrichtig verbucht.

KoA 36312003: Jahresbeitrag geringer als im Budgetprozess geplant.

KoA 36372001, 36372018, 36372019, 46300001, 46302002, 46302004: Wegen des Systemwechsels beim Bund zum Energieförderprogramm, der erst nach der Festlegung des Budgets 2017 bekannt wurde, wurden neue Aufwand- und Ertragskonten eingerichtet, die 2017 erstmals bebucht wurden. Der Bundesbeitrag ist insgesamt gestiegen. Die Kreditübertragungen aus den Vorjahren sind noch nicht ausgegeben worden.

36372001: Aufwandminderung durch Auflösung von Rückstellungen für Zusicherungen aus dem Energieförderprogramm bis und mit 2016, die nicht eingefordert wurden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0		0,000	0,000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,6				
Total Ausgaben	4,6		0,000	0,000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,6				
Total Einnahmen	-4,6				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0		0,000	0,000	

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse, hohe Schadenpotenziale, Schutzziele, hohe Zahlungsbereitschaft Bund

Risiken: Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen, Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, Mitfinanzierung Gemeinden, Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	27,5		

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	13,3	14,4	12,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	1,3	0,6	0,3

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum		finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,121	1,864	-0,257	-12,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,565	0,385	-0,180	-31,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,0	6,383	6,597	0,214	3,4 %
36 Transferaufwand	0,2	0,175	0,215	0,039	22,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,014	-0,476	-97,1 %
39 Interne Verrechnungen	9,9	11,535	10,486	-1,048	-9,1 %
Total Aufwand	18,6	21,269	19,561	-1,708	-8,0 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,280	-0,423	-0,143	51,2 %
42 Entgelte	-0,0		0,005	0,005	
43 Verschiedene Erträge			-0,006	-0,006	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2				
46 Transferertrag	-4,1	-4,127	-4,519	-0,392	9,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,490	-0,014	0,476	-97,1 %
49 Interne Verrechnungen	-5,9	-7,078	-6,271	0,806	-11,4 %
Total Ertrag	-10,6	-11,975	-11,230	0,745	-6,2 %
Saldo - Globalbudget	8,0	9,295	8,331	-0,963	-10,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Unterschreitung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung aufgrund von Mutationsgewinnen beim Personalaufwand, tieferem Sach- und Betriebsaufwand sowie geringeren kalkulatorischen Zinsen.

30 Personalaufwand
Mutationsgewinne und kein Ersatz für eine Pensionierung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Unterhalt von Schutzbauten tiefer als budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Aktivierungen in Anlageklassen mit tieferer Nutzungsdauer.

37 Durchlaufende Beiträge
Geringere durchlaufende Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit den Projekten in Weggis und Vitznau.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsaufwände gegenüber Budget.

41 Regalien und Konzessionen
Korrigierte Berechnung der Wasserzinsen.

46 Transferertrag
Höhere planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen.

47 Durchlaufende Beiträge
Geringere durchlaufende Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit den Projekten in Weggis und Vitznau.

49 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinserträge gegenüber Budget.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,051	0,006	-0,045	-88,1 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,1	0,124	0,208	0,084	67,8 %
Total Transferaufwand	0,2	0,175	0,215	0,039	22,4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1		-0,115	-0,115	
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,130	-0,160	-0,030	23,2 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0		-0,132	-0,132	
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0				
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,020		0,020	-100,0 %
46600100 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Bund	-2,1	-1,980	-2,163	-0,182	9,2 %
46600200 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Kanton	-0,0	-0,001	-0,001	-0,000	37,5 %
46600300 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Gde.	-1,4	-1,473	-1,469	0,005	-0,3 %
46600500 Planmässige Auflös.pass.Investitionsbeitr.v.Dritten	-0,4	-0,523	-0,481	0,042	-8,1 %
Total Transferertrag	-4,1	-4,127	-4,519	-0,392	9,5 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	20,4	7,600	7,391	-0,209	-2,8 %
52 Immaterielle Anlagen	0,5		0,656	0,656	
56 Eigene Investitionsbeiträge	4,1		1,071	1,071	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,7	5,075	5,775	0,700	13,8 %
Total Ausgaben	29,8	12,675	14,893	2,218	17,5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15,6	-3,497	-4,942	-1,445	41,3 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,7	-5,075	-5,775	-0,700	13,8 %
Total Einnahmen	-20,3	-8,572	-10,717	-2,145	25,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	9,4	4,103	4,176	0,073	1,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen / 52 Immaterielle Anlagen / 56 Eigene Investitionsbeiträge

Das im September 2017 vorliegende Budget beinhaltet die aufgrund des budgetlosen Zustandes geringeren Investitionsausgaben bereits. Die höheren Ausgaben sind zu einem grossen Teil auf Massnahmen als Folge der Unwetter 2017 zurück zu führen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Der Budgetüberschreitung bei den Investitionsausgaben stehen höhere Einnahmen aus passiven Investitionsbeiträgen des Bundes, der Gemeinden und Dritten gegenüber.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	4,1		1,055	1,055	
56500001 Investitionsbeiträge an private Unterneh			0,016	0,016	
Total eigene Investitionsbeiträge	4,1		1,071	1,071	
63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund	-8,7	-2,398	-3,461	-1,063	44,3 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung von Kantone			-0,120	-0,120	
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-5,4	-0,563	-1,199	-0,636	113,0 %
63700001 IVBT für eigene Rechnung von privaten Ha	-1,5	-0,536	-0,161	0,375	-70,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15,6	-3,497	-4,942	-1,445	41,3 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur und Landschaft sowie Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche rund 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Holzpreise bewegen sich nach wie vor auf tiefem Niveau, was sich spürbar auf die ausgeführten Holzschläge und die Rentabilität auswirkt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirtinnen und Landwirte sowie Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt - wenn überhaupt - nur teilweise abgelden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 E-Government: Selbständige Datenerhebung durch die Landwirte via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
- 2 Agrarpolitik 2014-17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 (z.B. Landschaftsqualität)
- 3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
- 6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
- 7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	74,0	76,0	75,0
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	82,0	64,0	80,0

3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%	20,0	30,0	32,0
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	214,0	150,0	230,0
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anz.	2,0	4,0	4,0
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anz.	3,0	4,0	4,0
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anz.	12,0	13,0	12,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	74,7	76,0	72,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten in Vollzeitstellen	6,5	6,0	6,6

Bemerkungen

Vakante Stellen wurden vor dem Hintergrund der Späraufträge nicht oder zeitlich verzögert wiederbesetzt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Zeitraum

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ab 2017				

Planung/Umsetzung Biodiversität

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

keine

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum

Keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	10,0	9,932	9,742	-0,190	-1,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,9	3,699	2,718	-0,982	-26,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,095	0,097	0,002	1,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,003	0,001	-0,002	-78,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,226	0,226	
36 Transferaufwand	26,3	21,811	22,274	0,463	2,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	212,1	212,000	211,324	-0,676	-0,3 %
39 Interne Verrechnungen	5,7	6,090	5,555	-0,535	-8,8 %
Total Aufwand	257,3	253,630	251,937	-1,694	-0,7 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,0	-0,961	-0,986	-0,025	2,6 %
42 Entgelte	-2,2	-3,022	-2,103	0,919	-30,4 %
44 Finanzertrag	-0,0				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3		-0,150	-0,150	
46 Transferertrag	-8,6	-5,696	-6,324	-0,628	11,0 %

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
47 Durchlaufende Beiträge	-212,1	-212,000	-211,324	0,676	-0,3 %
49 Interne Verrechnungen	-9,0	-9,097	-8,789	0,308	-3,4 %
Total Ertrag	-233,1	-230,776	-229,675	1,101	-0,5 %
Saldo - Globalbudget	24,1	22,854	22,262	-0,593	-2,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo des Globalbudgets liegt hauptsächlich wegen den Minderaufwänden bei den Personalkosten, den Zinsen und Abschreibungen sowie einer restriktiven Ausgabenpolitik beim Sachaufwand rund 0,6 Mio. Fr. unter dem Budget.

30 Personalaufwand

Vakante Stellen wurden vor dem Hintergrund der Sparaufträge nicht oder zeitlich verzögert wiederbesetzt (-0,2 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Hauptsächlich aufgrund einer restriktiven Ausgabenpolitik sowie von vorgezogenen OE17-Massnahmen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 0,45 Mio. Fr. (externe Dienstleistungen -0,2 Mio. Fr., Unterhalt Software -0,14 Mio. Fr. und Diverses). Zusätzlicher Minderaufwand beim Forstbetrieb (Produktionsmaterial/externe Dienstleistungen) von rund 0,55 Mio. Fr., wirkt sich jedoch auch bei den Mindererträgen aus (siehe KoA 42/49).

35/45 Einlagen/Entnahmen aus Fonds

Die Fondseinlagen (0,2 Mio. Fr.) und -entnahmen (0,2 Mio. Fr.) ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge setzen sich aus 210,1 Mio. Fr. Direktzahlungen und 1,2 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträgen zusammen. Die Beiträge haben keinen Einfluss auf das Globalbudget.

39 Interne Verrechnungen

Der Minderaufwand resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben des Forstbetriebs (vgl KoA 31, rund -0,4 Mio. Fr.) sowie den kalk. Zinsen (-0,18 Mio. Fr.).

42 Entgelte

Der Minderertrag von 0,9 Mio. Fr. setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Holzverkauf -0,23 Mio. Fr.: Tiefere Holzpreise aufgrund Importdruck (siehe KoA 31/39 oben).
- Forstbetrieb -0,45 Mio. Fr. (siehe KoA 31/39 oben).
- 0,2 Mio. Fr. aufgrund reduzierter Beratungsleistungen (Personalabbau, Auslagerung von Aufträgen an Regionale Organisationen).

49 Interne Verrechnungen

Der Minderertrag von 0,3 Mio. Fr. resultiert aus dem Forstbetrieb und wird beim Sachaufwand und bei den internen Verrechnungen kompensiert (siehe KoA 31/39).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft

Total Aufwand	236,0	233,5	232,5	-1,1	-0,5 %
Total Ertrag	-222,2	-219,7	-219,3	0,5	-0,2 %
Saldo	13,8	13,8	13,2	-0,6	-4,3 %

2. Wald

Total Aufwand	13,9	13,2	12,4	-0,9	-6,5 %
Total Ertrag	-6,5	-6,7	-5,8	0,9	-13,1 %
Saldo	7,4	6,5	6,5	0,0	0,4 %

3. Natur, Jagd und Fischerei

Total Aufwand	7,3	6,8	7,1	0,2	3,1 %
Total Ertrag	-4,4	-4,3	-4,5	-0,2	5,4 %
Saldo	3,0	2,5	2,5	-0,0	-0,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	3,0	2,902	2,902	-0,001	-0,0 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,048	0,058	0,010	20,1 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	3,1	0,769	0,769	0,000	0,1 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,539	0,539		0,0 %
36352002 Beiträge an Reg.Organisationen	1,1	1,010	1,073	0,063	6,2 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,0	1,080	1,067	-0,013	-1,2 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,035	0,038	0,003	9,3 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,015	0,015		0,0 %
36372002 Schongebiete	0,0	0,003	0,001	-0,002	-61,5 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0		0,006	0,006	
36372004 Seesanierungen	0,6	0,500	0,620	0,120	24,0 %
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,000	0,869	-0,131	-13,1 %
36372006 innovative Projekte	0,1	0,100	0,062	-0,038	-38,0 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,114	0,155	0,041	35,7 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,7	2,461	2,424	-0,037	-1,5 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,7	0,360	0,564	0,204	56,6 %
36372010 Beiträge Wald	3,2	2,233	2,521	0,288	12,9 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,200	0,201	0,001	0,4 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,2		0,071	0,071	
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	0,3	0,270	0,240	-0,030	-11,1 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,150	1,083	-0,067	-5,9 %
36372015 ÖQV-Vernetzung	0,8	0,700	0,772	0,072	10,2 %
36372016 Umsetzung Biodiversität		0,035	0,035	-0,000	-0,4 %
36372017 Seilkranbeiträge Wald		0,000		-0,000	-100,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	6,3	6,288	6,189	-0,099	-1,6 %
Total Transferaufwand	26,3	21,811	22,274	0,463	2,1 %
46300001 Beiträge vom Bund	-3,2	-2,481	-2,929	-0,449	18,1 %
46300002 Beitrag für Pflege,Unterh.,Minderertr. N+L	-1,6	-1,625	-1,753	-0,128	7,9 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-2,8	-0,710	-0,711	-0,000	0,1 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,9	-0,880	-0,931	-0,051	5,8 %
Total Transferertrag	-8,6	-5,696	-6,324	-0,628	11,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36352002 Beiträge an Regionale Organisationen: Der Mehraufwand ergibt sich aufgrund des Wachstums der organisierten Waldflächen.

36372004 Seesanierungen: Der Mehraufwand entsteht durch die Finanzierung des Forschungsprojekts "Evaluierung stark beitragender Flächen", das zu 80 % durch den Bund (KoA 46300001) finanziert wird.

36372007 Förderung Fischerei und Jagd: Die Mehrausgaben bei den Beiträgen an die Förderung von Fischerei und Jagd (Biodiversität im Wauwilermoos und im eidg. Jagdbanngebiet Tannhorn) werden hauptsächlich durch Mehreinnahmen mit Bundesbeiträgen (KoA 46300001) finanziert.

36372009 Verschiedene Beiträge Natur und Landschaft: Die Mehrausgaben werden durch Entnahmen aus dem Lotteriefonds für Natur und Landschaft finanziert. Die Fonds-Bewirtschaftung erfolgt gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle.

36372010 Beiträge Wald: Die Mehrausgaben bei den Programmvereinbarungen Schutzwald, Waldschutz und Biodiversität von 0,3 Mio. Fr. werden durch Bundesbeiträge (KoA 46300001) finanziert.

36372012 Pflanzenkrankheiten: Die Ausgaben für Pflanzenkrankheiten werden praxisgemäss nicht budgetiert. Die Beiträge zur Bekämpfung des Feuerbrandes müssen je zu 50 % durch den Bund (KoA 46300001) und den Kanton getragen werden.

36372015 ÖQV-Vernetzung: Der Mehraufwand bei den ÖQV-Beiträgen wird von den Gemeinden finanziert (KoA 4632001).

46300001 Beiträge vom Bund: siehe Bemerkungen zu 36372004 Seesanierungen, 36372007 Förderung Fischerei und Jagd, 36372010 Beiträge Wald und 36372012 Pflanzenkrankheiten.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden: siehe Bemerkung zu 36372015 ÖQV-Vernetzung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,050	0,017	-0,033	-66,4 %
54 Darlehen	0,2		0,000	0,000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,2	6,274	4,824	-1,450	-23,1 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,9	3,700	2,966	-0,734	-19,8 %
Total Ausgaben	10,4	10,024	7,807	-2,217	-22,1 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,030	-0,008	0,022	-73,4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3,9	-3,700	-2,966	0,734	-19,8 %
Total Einnahmen	-3,9	-3,730	-2,974	0,756	-20,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	6,5	6,294	4,833	-1,461	-23,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Hauptsächlich aufgrund des budgetlosen Zustandes wurden diverse Projekte verzögert lanciert. Dadurch wird das Budget 2017 um 1,5 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft.

56 Eigene Investitionsbeiträge
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Durch die Verzögerung diverser Güterstrassen-Projekte werden weniger Bundesbeiträge ausgelöst. Die Auswirkungen sind jedoch budgetneutral.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,8	0,860	0,806	-0,054	-6,3 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	4,3	4,342	3,059	-1,282	-29,5 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,5	0,482	0,314	-0,168	-34,9 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,7	0,590	0,645	0,055	9,3 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6,2	6,274	4,824	-1,450	-23,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Aufgrund des budgetlosen Zustandes (Verzögerung von diversen Projekten) resultiert der Minderaufwand bei den Güter- und Waldstrassen (KoA 56500002/56500003), der aufgrund der Zweckbindung im Güterstrassenfonds (Fonds im EK) gutgeschrieben wird. Die Fonds-Bewirtschaftung erfolgt gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Keine Veränderungen gegenüber dem Planjahr.

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen wird aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Erfahrung im Rahmen der Destinations-Management-Organisation Luzern weiterentwickelt. Insbesondere die Angebots- und Produktentwicklung im ländlichen Raum des Kantons ist weiter zu verbessern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst.

Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons zielt darauf ab, vorhandene Potenziale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehende Unternehmen und Neuansiedlung weiterer Unternehmen im Kanton, abgestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Partnern
- Erhaltung und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigungszahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement der Destinations-Management-Organisation (DMO) und eine fokussierte Marktbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Prüfung/Förderung Beschäftigtenentwicklung in Unternehmensentwicklungs- und Ansiedlungsprojekten	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Prüfung/Förderung Erhöhung der Unternehmenszahl	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Förderung Erhöhung Anzahl Logiernächte	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Keine			

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,009	0,018	0,009	111,4 %
36 Transferaufwand	3,7	3,264	3,498	0,234	7,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,2	0,275	0,104	-0,172	-62,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,210	0,210		0,0 %
Total Aufwand	4,1	3,758	3,829	0,072	1,9 %
46 Transferertrag			-0,197	-0,197	
47 Durchlaufende Beiträge	-0,2	-0,275	-0,104	0,172	-62,4 %
49 Interne Verrechnungen	-3,0	-2,650	-2,733	-0,083	3,1 %
Total Ertrag	-3,2	-2,925	-3,033	-0,108	3,7 %
Saldo - Globalbudget	1,0	0,833	0,796	-0,036	-4,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget wurde eingehalten. Die Veränderungen in den Transfer- und durchlaufenden Aufwände/Erträge stammen hauptsächlich von einer geänderten Buchungspraxis bei den NRP-Beiträgen. Die Beherbergungsabgaben liegen leicht über dem Budget (0,08 Mio. Fr.).

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Die Kantonsanteile der NRP-à-fonds-perdu-Beiträge werden neu zusammen mit den Bundesanteilen verbucht (Bruttoprinzip). Der Transferaufwand steigt um den Bundesanteil, der bisher in der Kostenart durchlaufende Beiträge (37/47) ausgewiesen wurde.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die bisher in den durchlaufenden Beiträgen verbuchten Bundesanteile an NRP-à-fonds-perdu-Zahlungen werden neu im Transferaufwand ausgewiesen.

49 Interne Verrechnungen

Mehrertrag aus Beherbergungsabgaben von 0,08 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36362004 NRP Beitr. Destinations-Management-Organisation LU			0,394	0,394	
36362005 Beitr. an Destinations-Management-Organisation LU	2,7	2,370	2,210	-0,160	-6,7 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,062	0,000	0,5 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,7	0,643	0,643		0,0 %
36362009 Lucerne Event	0,0				
36362011 Bürgschaftsgenossenschafts Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
Total Transferaufwand	3,7	3,264	3,498	0,234	7,2 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0,197	-0,197	
Total Transferertrag			-0,197	-0,197	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

KoA 36362004: Destinationsentwicklungsprojekte haben NRP-Beiträge in der Höhe von 0,4 Mio. Fr. erhalten, die je zur Hälfte von Kanton und Bund finanziert worden sind.

KoA 36362005: NRP-Beiträge an Destinationsentwicklungsprojekte werden neu separat in der KoA 36362004 ausgewiesen.

KoA 46300001: Die bisher in den durchlaufenden Beiträgen (KoA 37/47) verbuchten Bundesanteile an NRP-à-fonds-perdu-Zahlungen werden neu im Transferaufwand ausgewiesen.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Gemäss Gesetz über den Finanzausgleich hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs zu unterbreiten und allenfalls Massnahmen vorzuschlagen. Die Arbeiten am Wirkungsbericht 2017 waren im Sommer 2017 weitgehend abgeschlossen. Aufgrund des Positionspapiers des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), welches auch den Finanzausgleich beinhaltet, der bisher nicht Teil der AFR war, wurden die Arbeiten am Wirkungsbericht und an der AFR18 im September 2017 durch einen parlamentarischen Vorstoss synchronisiert. Der Wirkungsbericht ist somit im Wesentlichen fertig gestellt, wird aber nicht wie geplant im Frühling 2018 dem Kantonsrat vorgelegt, sondern erst zusammen mit der Botschaft zur AFR18.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich wird mit Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden erarbeitet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Erarbeitung eines neuen Wirkungsberichtes 2017

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einh.	0,30	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	%	89,0	80,0	82,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	133,1	132,2	132,2
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.	0,9		

Bemerkungen

*Die Zuständigkeit für den Finanzausgleich liegt beim Finanzdepartement. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden sind jedoch beim Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD). Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD

b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD

c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Wirkungsbericht 2017

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-18	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

36 Transferaufwand

Total Aufwand

46 Transferertrag

Total Ertrag

Saldo - Globalbudget

R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
155,3	153,596	153,596		
155,3	153,596	153,596		
-21,3	-21,384	-21,384		
-21,3	-21,384	-21,384		
134,0	132,212	132,212		

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

36220001 FA: Ressourcenausgleich

36220002 FA: Sozio-demographischer Ausgleich

36220003 FA: Geographisch-topografischer Ausgleich

36220004 FA: Bildungslastenausgleich

36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich

36220006 Besondere Beiträge

Total Transferaufwand

46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich

Total Transferertrag

R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
85,4	85,536	85,536		
18,3	18,050	18,050		
20,7	20,420	20,420		
23,9	23,520	23,520		
6,2	6,070	6,070		
0,9				
155,3	153,596	153,596		
-21,3	-21,384	-21,384		
-21,3	-21,384	-21,384		

H9-4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Erfolgsrechnung des Kantons Luzern weist für das Jahr 2017 einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken aus. Gegenüber dem ergänzten Voranschlag 2017 kann eine Verbesserung von 14,3 Millionen Franken ausgewiesen werden. Während alle Hauptaufgaben positiv gegenüber dem ergänzten Voranschlag abschliessen, belasten Verschlechterungen im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern das Ergebnis.

Der vom Regierungsrat präsentierte AFP 2018-2021 hat die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten. Das Ausgleichskonto liegt im Jahr 2021 bei -24,3 Millionen Franken. Somit ist der Regierungsrat gesetzlich verpflichtet, Massnahmen einzuleiten und in den nächsten AFP 2019-2022 zu integrieren. Das Ausgleichskonto muss Ende 2022 einen positiven Saldo von 100 Millionen Franken aufweisen. Damit dies gelingt, müssen die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18), die Steuervorlage 17 des Bundes (SV17) und die kantonale Anschlussgesetzgebung (Steuergesetzesrevision 20) per 2020 in Kraft treten. Zudem muss die Lücke mit kombinierten aufwand- und ertragsseitigen Massnahmen geschlossen werden. Wir konzentrieren uns gemäss Finanzleitbild 2017 auf die Kernaufgaben, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein. Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	R 2016	B 2017	R 2017
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)	32,0	55,2	55,2
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)	57,5	60,1	60,1
Dividende CKW (in Mio. Fr.)	1,8	1,2	1,2
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	83,5	86,9	86,9

Bemerkungen

Die SNB konnte 2017 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2016 eine ordentliche und eine zusätzliche Gewinnausschüttung im Gesamtbetrag von 1,7 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone vornehmen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

keine

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

keine

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben
keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,4	2,200	2,216	0,016	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,404	0,078	-0,325	-80,6 %
34 Finanzaufwand	23,0	19,526	19,412	-0,114	-0,6 %
36 Transferaufwand	5,5	5,177	5,160	-0,017	-0,3 %
39 Interne Verrechnungen	24,7	26,218	14,151	-12,067	-46,0 %
Total Aufwand	60,2	53,525	41,018	-12,507	-23,4 %
41 Regalien und Konzessionen	-32,0	-55,300	-55,279	0,022	-0,0 %
42 Entgelte	-0,6	-0,519	-0,447	0,072	-13,9 %
44 Finanzertrag	-71,7	-70,926	-72,553	-1,627	2,3 %
46 Transferertrag	-259,1	-195,354	-195,377	-0,023	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-105,9	-110,387	-95,167	15,220	-13,8 %
Total Ertrag	-469,2	-432,486	-418,823	13,663	-3,2 %
Saldo - Globalbudget	-409,1	-378,961	-377,805	1,156	-0,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2016 wurden die Rückstellungen für die Magistraten wegen dem von der Finanzkontrolle geforderten Wechsel auf die Generationentafel angepasst.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die neu auf 2017 abgeschlossene Bauversicherung führte zu einer weiteren Prämienreduktion. Zudem konnten Abgrenzungen für nicht benötigte Selbstbehalte erfolgswirksam aufgelöst werden.

34 Finanzaufwand

Tieferer Zinsaufwand wegen günstigerer Refinanzierung.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand):

Aufgrund der Empfehlung der Finanzkontrolle werden im Ist 2017 auf den Beteiligungen/Grundkapitalien, welche im Aufgabenbereich H9-4031 FD-Finzen geführt werden, keine kalkulatorischen Zinsen (4 %) verrechnet. Dadurch reduzieren sich die Kostenartengruppen 39 und 49 um je 11 Millionen Franken. Wir tragen zudem 1,1 Millionen Franken tiefere interne Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen.

42 Entgelte

0,1 Millionen Franken Minderertrag vs. Planungsannahmen.

44 Finanzertrag

0,5 Millionen Franken Mehrertrag aus Negativzinsen auf kurzfristigen Darlehen und Vorschüssen

0,6 Millionen Franken Mehrertrag LUKB Abgeltung Staatsgarantie

0,5 Millionen Franken Mehrertrag Beteiligung Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Aufgrund der Empfehlung der Finanzkontrolle werden im Ist 2017 auf den Beteiligungen/Grundkapitalien, welche im Aufgabenbereich H9-4031 FD-Finzen geführt werden, keine kalkulatorischen Zinsen (4 %) verrechnet. Dadurch reduzieren sich die Kostenartengruppen 39 und 49 um je 11 Millionen Franken. Wir erzielen zudem 4,4 Millionen Franken tieferen Ertrag aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen vs. den Planungsannahmen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36210004 NFA: Härteausgleich Kantone	5,4	5,156	5,156	0,000	0,0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0	0,010	0,002	-0,008	-79,0 %
36360010 Zinsverzicht Darlehen an priv.Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,011	0,002	-0,009	-83,3 %
Total Transferaufwand	5,5	5,177	5,160	-0,017	-0,3 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-136,5	-99,502	-99,502	-0,000	0,0 %
46200003 NFA Geo-/Topographischer Lastenausgleich Bund	-6,4	-6,466	-6,466	0,000	-0,0 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-22,5	-21,323	-21,323	0,000	-0,0 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-93,3	-67,683	-67,683	0,000	-0,0 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,4	-0,380	-0,404	-0,024	6,2 %
Total Transferertrag	-259,1	-195,354	-195,377	-0,023	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Zinsverzicht auf den Darlehen an das Jugenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,4	-0,070	-0,205	-0,135	192,3 %
Total Einnahmen	-0,4	-0,070	-0,205	-0,135	192,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,4	-0,070	-0,205	-0,135	192,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Jugenddorf St. Georg, Knutwil amortisierte das erste Darlehen gemäss Abzahlungsplan (71'700 Franken pro Jahr). Die jährliche Amortisation von 79'000 Franken des zweiten Darlehens wurde erst im Januar 2018 vorgenommen. Im Voranschlag 2017 sind wir davon ausgegangen, dass das Jugenddorf St. Georg die Amortisation 2017 für beide Darlehen gänzlich aussetzen wird. Die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern hat ordentlich gemäss Budget amortisiert.

H9-4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich HO-4060 Dienstleistungen Steuern

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Auf ein Wirkungsmodell wird verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2016	B 2017	R 2017
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	R 2016	B 2017	R 2017
Staatssteuereinheiten	1,6	1,6	1,6
Verzugszinssatz in %	5,0	5,0	5,0
Ausgleichszinssatz in %	0,3	0,0	0,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen in %	3,3	2,9	2,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen in %	12,4	-2,1	-2,1

Bemerkungen

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern im Vergleich zur Vorperiode. Zudem werden Änderungen des Steuerfusses und/oder bekannte Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen ausgeklammert. Die Rate zeigt daher den Zuwachsfaktor ohne Sonderfaktoren.

Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen" liegt im Jahr 2017 unter den Vorjahreswerten. Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen" weist grundsätzlich eine hohe Volatilität auf.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Weitere Massnahmen aus Strategie und Legislaturprogramm

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,1	6,290	4,481	-1,809	-28,8 %
34 Finanzaufwand	2,2	1,350	1,784	0,434	32,1 %
36 Transferaufwand	3,9	10,663	3,643	-7,020	-65,8 %
Total Aufwand	14,3	18,303	9,908	-8,395	-45,9 %
40 Fiskalertrag	-1118,4	-1137,850	-1106,700	31,150	-2,7 %
42 Entgelte	-4,7	-4,200	-5,238	-1,038	24,7 %
44 Finanzertrag	-2,1	-2,300	-1,777	0,523	-22,7 %
46 Transferertrag	-135,9	-163,548	-163,707	-0,159	0,1 %
Total Ertrag	-1261,0	-1307,898	-1277,422	30,476	-2,3 %
Saldo - Globalbudget	-1246,7	-1289,595	-1267,514	22,081	-1,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir verzeichnen tiefere Abschreibungen von Steuerforderungen als in der Planung angenommen.

Fiskalertrag

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 12,8 Mio. Franken unter dem Budget. Die Staatssteuern der juristischen Personen fallen um 11,0 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die Sonder- und Nebensteuern sind rund 7,3 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
Total Aufwand	13,7	11,0	9,3	-1,7	-15,3 %
Total Ertrag	-1124,9	-1144,4	-1113,4	30,9	-2,7 %
Saldo	-1111,1	-1133,3	-1104,1	29,3	-2,6 %
2. Anteile Bundessteuern					
Total Aufwand	0,5	7,3	0,6	-6,7	-92,0 %
Total Ertrag	-136,1	-163,5	-164,0	-0,5	0,3 %
Saldo	-135,6	-156,2	-163,4	-7,2	4,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantonen und Konkordate		6,750		-6,750	-100,0 %
36120001 Entschädig. an Gemeinden u. Gemeindezweckverb.	3,9	3,913	3,643	-0,270	-6,9 %
Total Transferaufwand	3,9	10,663	3,643	-7,020	-65,8 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-109,4	-133,513	-125,664	7,849	-5,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

46000001 Anteil an Verrechnungssteuer
Total Transferertrag

R 2016	B 2017	R 2017	Abw.	Abw. %
-26,5	-30,035	-38,043	-8,008	26,7 %
-135,9	-163,548	-163,707	-0,159	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entschädigungen an Kantone:

Die ausgehenden Repartitionszahlungen der direkten Bundessteuern wurden bis Ende 2015 als Aufwand gebucht, die eingehenden Repartitionseinnahmen jedoch dem Ertragskonto der direkten Bundessteuern zugerechnet. Die Finanzkontrolle hat mit dem Bericht vom 20.12.2016 dieses Vorgehen bemängelt. Seit der Rechnung 2016 erfolgen daher sämtliche Repartitionsverbuchungen über das Ertragskonto «Anteile an direkter Bundessteuer». Das Budget 2017 war bei der Praxisänderung bereits erstellt, weshalb es noch nach der alten Praxis dargestellt wird.

Anteile Bundessteuern - Bundessteuern

Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten Bundessteuern ab. Im Jahr 2017 betragen diese im Kanton Luzern 727,7 Mio. Franken, wovon rund 49 Prozent von juristischen Personen und 51 Prozent von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 17 % bzw. 123,7 Mio. Franken. Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (Periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Der erfolgswirksame kantonale Anteil 2017 beträgt 129,2 Mio. Franken (Vorjahr 127,4 Mio. Franken).

Anteile Bundessteuern - Repartitionen

Die eingehenden Repartitionen von anderen Kantonen betragen 1,5 Mio. Franken (zusätzlicher Ertrag) und die ausgehenden Repartitionen an andere Kantone summieren sich auf 5,1 Mio. Franken (Ertragsminderung).

Anteile Bundessteuern - Gesamtwertung (Bundessteuern inkl. Repartitionen)

Das Budget 2017 für die «Anteile an Direkten Bundessteuern» beträgt nach der neuen Praxis 126,7 Mio. Franken (133,5 Mio. Franken minus 6,8 Mio. Franken.). Im Rechnungsjahr 2017 wird dieses Budget um eine Million Franken oder 0,8 Prozent unterschritten.

Verrechnungssteuern

Die Gesamterträge der Verrechnungssteuern sowie deren Rückerstattungen haben sich 2017 erstmals sehr unterschiedlich entwickelt. Die Rückerstattungsquote 2017 ist ausserordentlich tief, der Nettoertrag entsprechend hoch. Da davon auszugehen ist, dass diese Verrechnungssteuern (teilweise) künftig rückgefordert werden, wurde auf dem kantonalen Ertragsanteil - analog dem Vorgehen des Bundes - eine Rückstellung gebildet. Das Vorgehen ist mit der Finanzkontrolle abgesprochen und der Rückstellungsbetrag entspricht dem selben prozentualen Verhältnis, wie auch der Bund angewandt hat.

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung	Anhang	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
in Mio. Fr.	Kapitel 6.2					
3 Aufwand		3'703,9	3'724,5	3'659,7	-64,8	-1,7
30 Personalaufwand	1	614,0	615,0	603,3	-11,7	-1,9
300 Behörden, Kommissionen und Richter		24,7	25,1	24,7	-0,4	-1,7
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		322,4	327,3	321,2	-6,0	-1,8
302 Löhne der Lehrkräfte		161,5	158,7	158,2	-0,4	-0,3
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,4	0,4	0,3	-0,2	-39,5
304 Zulagen		1,3	1,0	1,4	0,3	33,8
305 Arbeitgeberbeiträge		91,4	93,8	90,9	-2,9	-3,1
306 Arbeitgeberleistungen		6,4	2,2	2,2	0,0	0,7
309 Übriger Personalaufwand		5,8	6,5	4,4	-2,1	-31,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	220,9	227,3	210,2	-17,0	-7,5
310 Material- und Warenaufwand		25,7	27,5	21,8	-5,7	-20,7
311 Nicht aktivierbare Anlagen		12,1	10,9	9,3	-1,7	-15,2
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		8,8	8,8	9,0	0,1	1,7
313 Dienstleistungen und Honorare		49,7	51,9	48,7	-3,3	-6,3
314 Baulicher Unterhalt		36,6	38,5	38,5	-0,0	-0,1
315 Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		18,8	20,9	19,6	-1,2	-5,8
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		41,3	42,7	39,8	-3,0	-6,9
317 Spesenentschädigungen		5,9	6,2	5,6	-0,6	-9,1
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		18,2	16,4	15,0	-1,4	-8,3
319 Verschiedener Betriebsaufwand		3,7	3,3	2,9	-0,4	-12,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	130,2	129,3	127,3	-2,1	-1,6
330 Sachanlagen VV		122,3	124,3	121,0	-3,3	-2,6
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen		7,9	5,0	6,2	1,2	23,8
34 Finanzaufwand	4	27,8	23,4	23,0	-0,5	-2,0
340 Zinsaufwand		22,4	19,4	19,2	-0,2	-1,0
341 Realisierte Kursverluste		0,1		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten		0,3	0,3	0,3	0,0	5,0
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		1,1	1,4	0,6	-0,7	-53,1
344 Wertberichtigungen Anlagen FV		0,7		0,1	0,1	
349 Verschiedener Finanzaufwand		3,2	2,3	2,6	0,3	14,2
35 Einlagen in Fonds	5	8,9	3,7	9,2	5,5	148,0
350 Einlagen in Fonds		8,9	3,7	9,2	5,5	148,0
36 Transferaufwand	6	1'823,6	1'837,6	1'855,9	18,2	1,0
360 Ertragsanteile an Dritte		5,0	4,3	4,3	0,0	0,8
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		53,0	58,0	52,4	-5,7	-9,8
362 Finanz- und Lastenausgleich		160,8	158,9	158,8	-0,2	-0,1
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'580,8	1'591,9	1'616,3	24,5	1,5
364 Wertberichtigungen Darlehen VV				0,3	0,3	
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV				0,2	0,2	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,4	23,5	23,4	-0,1	-0,6
369 Verschiedener Transferaufwand		0,7	1,0	0,2	-0,8	-79,2

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	459,8	460,9	420,2	-40,6	-8,8
370 Durchlaufende Beiträge		459,8	460,9	420,2	-40,6	-8,8
39 Interne Verrechnungen	8	418,8	427,4	410,6	-16,7	-3,9
390 Material- und Warenbezüge		5,3	5,9	4,3	-1,6	-26,5
391 Dienstleistungen		42,0	41,7	39,2	-2,5	-6,0
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		95,0	102,9	97,9	-5,0	-4,9
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		117,2	123,4	106,9	-16,5	-13,4
395 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		1,0		0,5	0,5	
398 Übertragungen		154,3	148,1	157,7	9,6	6,5
399 Übrige interne Verrechnungen		3,9	5,4	4,1	-1,3	-24,8
4 Ertrag		-3'654,6	-3'672,5	-3'622,0	50,5	-1,4
40 Fiskalertrag	9	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2	27,9	-2,2
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-908,9	-922,0	-909,1	12,8	-1,4
401 Direkte Steuern juristische Personen		-111,9	-120,9	-109,9	11,0	-9,1
402 Übrige Direkte Steuern		-97,7	-95,1	-87,8	7,3	-7,7
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-105,1	-106,1	-109,4	-3,2	3,1
41 Regalien und Konzessionen	10	-59,9	-79,9	-87,0	-7,1	8,9
410 Regalien		-0,6	-0,6	-0,5	0,1	-9,8
411 Schweiz. Nationalbank		-32,0	-55,2	-55,2		
412 Konzessionen		-6,8	-7,0	-7,9	-0,9	12,5
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto		-20,7	-17,0	-23,3	-6,3	37,1
42 Entgelte	11	-205,9	-205,6	-200,6	5,0	-2,4
420 Ersatzabgaben		-2,2	-2,1	-2,0	0,1	-3,1
421 Gebühren für Amtshandlungen		-84,9	-88,0	-84,5	3,4	-3,9
422 Spital- und Heimplatzkosten, Kostgelder		-9,6	-10,5	-10,6	-0,1	1,3
423 Schul- und Kursgelder		-7,1	-6,9	-7,1	-0,3	3,7
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen		-19,1	-20,7	-22,2	-1,6	7,5
425 Erlös aus Verkäufen		-11,9	-12,5	-11,2	1,3	-10,3
426 Rückerstattungen		-24,4	-19,8	-18,6	1,2	-6,1
427 Bussen		-36,2	-38,0	-35,5	2,5	-6,6
429 Übrige Entgelte		-10,6	-7,2	-8,8	-1,6	21,8
43 Verschiedene Erträge		-1,1	-0,9	-1,4	-0,5	54,5
430 Verschiedene betriebliche Erträge		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	5,3
431 Aktivierung Eigenleistungen		-0,8	-0,6	-1,2	-0,6	97,3
432 Bestandesveränderungen		0,0		0,1	0,1	
44 Finanzertrag	4	-122,0	-120,2	-125,5	-5,2	4,4
440 Zinsertrag		-2,7	-2,6	-1,9	0,7	-26,9
441 Realisierte Gewinne FV		-0,8	-0,0	-0,4	-0,4	>1'000
442 Beteiligungsertrag FV		-11,8	-11,7	-11,7	-0,0	0,0
443 Liegenschaftenertrag FV		-1,3	-2,2	-1,5	0,8	-34,4
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		-0,8	-1,8	-1,8	-0,0	2,7
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen		-79,2	-77,9	-79,0	-1,1	1,5
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0		
447 Liegenschaftenertrag VV		-23,0	-21,9	-23,2	-1,3	6,0
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften		-2,2	-2,1	-2,3	-0,3	13,2
449 Übriger Finanzertrag		-0,0		-3,6	-3,6	

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
45 Entnahmen aus Fonds	12	-11,8	-3,3	-9,4	-6,1	183,0
450 Entnahmen aus Fonds		-11,8	-3,3	-9,4	-6,1	183,0
46 Transferertrag	13	-1'151,7	-1'130,3	-1'151,1	-20,8	1,8
460 Ertragsanteile		-166,1	-196,0	-197,0	-0,9	0,5
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-48,3	-47,8	-72,9	-25,1	52,5
462 Finanz- und Lastenausgleich		-280,1	-216,4	-216,4	0,0	-0,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-639,6	-651,7	-647,0	4,7	-0,7
466 Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-17,2	-18,0	-17,3	0,7	-3,8
469 Verschiedener Transferertrag		-0,4	-0,4	-0,6	-0,2	50,4
47 Durchlaufende Beiträge	7	-459,8	-460,9	-420,2	40,6	-8,8
470 Durchlaufende Beiträge		-459,8	-460,9	-420,2	40,6	-8,8
49 Interne Verrechnungen	8	-418,8	-427,4	-410,6	16,7	-3,9
490 Material- und Warenbezüge		-5,2	-5,9	-4,3	1,6	-26,6
491 Dienstleistungen		-42,2	-41,7	-39,3	2,4	-5,8
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		-94,7	-102,9	-97,7	5,2	-5,1
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		-117,2	-123,4	-106,9	16,5	-13,4
495 Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen		-1,0		-0,5	-0,5	
498 Übertragungen		-154,4	-148,1	-157,7	-9,6	6,5
499 Übrige interne Verrechnungen		-4,0	-5,4	-4,2	1,2	-22,5

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

FV= Finanzvermögen, VV= Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
5 Investitionsausgaben		190,1	127,6	113,0	-14,6	-11,5
50 Sachanlagen	14	148,2	100,2	87,0	-13,2	-13,2
500 Grundstücke		0,1		0,3	0,3	
501 Strassen/Verkehrswege		63,3	44,2	44,5	0,3	0,7
502 Wasserbau		16,7	7,6	6,8	-0,8	-10,0
503 Übriger Tiefbau		10,5	0,5	0,1	-0,4	-80,8
504 Hochbauten		49,0	32,9	20,6	-12,4	-37,5
506 Mobilien		8,6	14,9	14,6	-0,4	-2,4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		0,7	1,1	0,5	-0,6	-54,1
513 Übriger Tiefbau		0,7	1,1	0,2	-0,9	-80,0
514 Hochbauten				0,3	0,3	
52 Immaterielle Anlagen	15	9,3	6,5	6,1	-0,4	-6,4
520 Software		4,8	3,6	2,5	-1,2	-32,1
529 Übrige immaterielle Anlagen		4,5	2,8	3,6	0,8	26,6
54 Darlehen		4,8	3,1	2,9	-0,3	-8,4
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,5				
544 Öffentliche Unternehmungen		0,2		0,0	0,0	
545 Private Unternehmungen		0,1	1,8	1,8		
547 Private Haushalte		4,0	1,3	1,0	-0,3	-20,1
55 Beteiligungen und Grundkapitalien				0,0	0,0	
554 Öffentliche Unternehmungen				0,0	0,0	
56 Eigene Investitionsbeiträge	16	14,0	7,9	7,8	-0,2	-2,4
561 Kantone und Konkordate		0,1		0,2	0,2	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		5,6		2,3	2,3	
564 Öffentliche Unternehmungen		2,8	2,5	1,2	-1,3	-53,3
565 Private Unternehmungen		5,4	5,4	4,0	-1,4	-25,5
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck			0,0		-0,0	-100,0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	13,2	8,8	8,8	0,0	0,5
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4,7	5,1	5,9	0,8	15,3
575 Private Unternehmungen		3,9	3,7	3,0	-0,7	-19,8
577 Privat Haushalte		4,6				
6 Investitionseinnahmen		-48,4	-36,1	-36,4	-0,3	0,9
60 Abgang Sachanlagen		-0,1	-0,2	-0,1	0,1	-70,0
600 Abgang von Grundstücken		-0,0				
606 Abgang Mobilien		-0,1	-0,2	-0,1	0,1	-70,0
61 Rückerstattungen		-0,7	-1,1	-0,5	0,6	-54,1
613 Tiefbau		-0,7	-1,1	-0,2	0,9	-80,0
614 Hochbauten				-0,3	-0,3	

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	17	-31,9	-15,9	-15,7	0,2	-1,4
630 Bund		-20,2	-14,1	-13,2	0,9	-6,4
631 Kantone und Konkordate				-0,5	-0,5	
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-10,2	-1,2	-1,6	-0,4	37,4
634 Öffentliche Unternehmungen			-0,1		0,1	-100,0
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,0				
637 Private Haushalte		-1,5	-0,5	-0,4	0,1	-21,8
64 Rückzahlung von Darlehen		-2,6	-10,1	-11,4	-1,3	12,6
641 Kantone und Konkordate			-7,0	-7,0		
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-1,2	-1,2	-1,2	-0,0	2,1
644 Öffentliche Unternehmungen		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	0,0
645 Private Unternehmungen		-1,0	-0,5	-1,4	-0,9	189,8
646 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		-0,2	-0,2	-0,2	-0,0	5,2
647 Private Haushalte		-0,0	-1,0	-1,3	-0,3	34,2
66 Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-73,4
665 Private Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-73,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	-13,2	-8,8	-8,8	-0,0	0,5
670 Bund		-13,2	-8,8	-7,3	1,5	-16,6
674 Öffentliche Unternehmungen				-1,5	-1,5	

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-49,3	-52,0	-37,7	14,3	-27,5
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		153,6	152,9	148,2	-4,7	-3,0
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV		-0,1		-1,7	-1,7	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-17,2	-18,0	-17,3	0,7	-3,8
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		-0,8		-0,5	-0,5	
Veränderungen Forderungen		110,2	-4,2	-1,1	3,1	-72,8
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER		-104,4	3,1	-28,4	-31,5	-1'016,7
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,6		0,0		
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		11,7	2,0	-21,1	-23,1	-1'154,8
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER		-87,5	7,6	10,0	2,4	31,1
Veränderung Rückstellungen		3,3	-1,7	6,0	7,7	-451,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital		-3,2	-0,6	-0,2	0,4	-67,7
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	19	16,7	89,1	56,2	-32,9	-37,0
Investitionen Sachanlagen		-145,9	-102,2	-92,3	9,9	-9,7
Investitionen auf Rechnung Dritter		-0,5	-1,1	-0,7	0,4	-35,5
Investitionen Immaterielle Anlagen		-9,0	-6,5	-6,3	0,2	-3,7
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-4,8	-3,1	-2,9	0,2	-6,3
Eigene Investitionsbeiträge		-11,1	-8,0	-10,8	-2,8	34,5
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-13,2	-8,8	-8,8	-0,0	0,5
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		-184,5	-129,6	-121,8	7,8	-6,0
Devestitionen Sachanlagen		0,2	0,2	0,3	0,1	33,5
Rückerstattungen			1,1	0,3	-0,8	-74,1
Abgang immaterielle Anlagen						
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		33,3	13,2	25,0	11,8	89,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		2,7	10,1	11,5	1,4	14,3
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	-0,0	-73,4
Durchlaufende Beiträge		13,6	8,8	8,9	0,1	0,9
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		49,7	33,3	46,0	12,7	38,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		-134,8	-96,3	-75,8	20,5	-21,3
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		-10,2		2,4	2,4	
Geldfluss aus Sachanlagen FV		-0,5		0,8	0,8	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		-10,7		3,2	3,2	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	20	-145,4	-96,3	-72,6	23,7	-24,6
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		135,2		-78,2	-78,2	
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge		-18,1	7,2	96,8	89,6	1'245,0
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital				-4,7	-4,7	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	21	117,1	7,2	13,9	6,7	92,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	22	-11,6		-2,6	-2,6	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		21,9	21,9	10,4	-11,6	-52,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		10,4	21,9	7,8	-14,1	-64,4
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel		-11,6		-2,6	-2,6	

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2016	B 2017	R 2017	Abw. abs.	Abw. %
Finanzpolitische Steuergrößen						
Geldfluss-Investitions-Verhältnis		12,4 %	92,5 %	74,1 %	-18,4 %	-19,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-118,0	-7,2	-19,6	-12,4	172,4
+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung						

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
				Abw. abs.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	10,4	7,8	-2,6	-24,6
101 Forderungen	24	407,9	409,1	1,1	0,3
102 Kurzfristige Finanzanlagen	25		0,0	0,0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	26	407,1	434,2	27,2	6,7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	27	2,3	2,3	-0,0	-1,8
Finanzvermögen		827,7	853,4	25,7	3,1
Umlaufvermögen		827,7	853,4	25,7	3,1
107 Finanzanlagen	28	492,3	556,1	63,9	13,0
108 Sachanlagen FV	29	143,6	142,9	-0,7	-0,5
Anlagen im Finanzvermögen		635,9	699,0	63,2	9,9
140 Sachanlagen VV	30	3'255,3	3'224,3	-31,0	-1,0
142 Immaterielle Anlagen	31	25,3	25,1	-0,2	-0,8
144 Darlehen	32	340,1	331,3	-8,8	-2,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	33	677,1	676,9	-0,2	-0,0
146 Investitionsbeiträge	34	423,3	407,4	-15,8	-3,7
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'721,0	4'665,1	-56,0	-1,2
Anlagevermögen		5'356,9	5'364,1	7,2	0,1
Total Aktiven		6'184,6	6'217,5	32,9	0,5
200 Laufende Verbindlichkeiten	35	-369,1	-348,1	21,1	-5,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	-195,6	-115,5	80,1	-40,9
204 Passive Rechnungsabgrenzung	37	-162,8	-171,2	-8,4	5,2
205 Kurzfristige Rückstellungen	38	-28,2	-36,0	-7,8	27,8
Kurzfristiges Fremdkapital		-755,7	-670,8	84,9	-11,2
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	-1'530,2	-1'625,5	-95,2	6,2
208 Langfristige Rückstellungen	38	-43,9	-42,8	1,1	-2,6
209 Fonds im Fremdkapital	40	-36,5	-36,3	0,2	-0,5
Langfristiges Fremdkapital		-1'610,7	-1'704,6	-93,9	5,8
Fremdkapital		-2'366,4	-2'375,4	-8,9	0,4
291 Fonds im Eigenkapital	41	-43,4	-67,9	-24,5	56,4
295/6 Übriges Eigenkapital		-3'032,1	-3'098,5	-66,4	2,2
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-742,6	-675,7	66,9	-9,0
Eigenkapital	41	-3'818,2	-3'842,2	-24,0	0,6
Total Passiven		-6'184,6	-6'217,5	-32,9	0,5
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		1'463,5	1'552,5	88,9	6,1

5. Eigenkapitalnachweis

2016	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
in Mio. Fr.		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	-36,7	-2'522,8	-510,4		-798,7	-3'868,6
Jahresergebnis				49,3		49,3
Verbuchung Jahresergebnis	-6,7			-49,3	56,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			1,1			1,1
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.	-43,4	-2'522,8	-509,3		-742,6	-3'818,2

2017	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
in Mio. Fr.		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.	-43,4	-2'522,8	-509,3		-742,6	-3'818,2
Korrektur Restatement					4,7	4,7
Jahresergebnis				37,7		37,7
Verbuchung Jahresergebnis	-24,5			-37,7	62,2	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			-66,4			-66,4
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.	-67,9	-2'522,8	-575,7		-675,7	-3'842,2

6. Anhang zur Jahresrechnung

- 6.1 Grundlagen**
- 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung**
- 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlages**
- 6.4 Kreditüberschreitungen**
- 6.5 Finanzielle Zusicherungen**
- 6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen**
- 6.7 Sonder- und Zusatzkredite**
- 6.8 Risikomanagement**
- 6.9 Beteiligungsspiegel**
- 6.10 Ausbezahlte Lotteriebeiträge**
- 6.11 Vollzeitstellen**
- 6.12 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten**

6.1 Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewandetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Im Rahmen der Evaluation und Anpassung des FLG (vgl. Botschaft B 64 vom 2. November 2016) haben wir die seither neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Kompatibilität mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) sowie auf einen vertretbaren Aufwand in der operativen Umsetzung gelegt. Diese Änderungen beeinflussten das Rechnungsergebnis 2017 nicht. Die ab 2017 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Januar 2017

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand April 2016

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand April 2016

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand April 2016

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationländern, Stand Januar 2017

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2016

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand April 2016

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2017

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2017; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2017

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2017; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2017

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Januar 2017

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand April 2016

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand April 2016

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2017

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Juli 2016

IPSAS 29, Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung, Stand Januar 2017; Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Juli 2016; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand April 2016

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2017

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand April 2016

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand Januar 2017; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand Januar 2017; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Juli 2016; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2017

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt,

werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	614,0	615,0	603,3	-11,7	-1,9 %
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,7	25,1	24,7	-0,4	-1,7 %
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	322,4	327,3	321,2	-6,0	-1,8 %
302 Löhne der Lehrkräfte	161,5	158,7	158,2	-0,4	-0,3 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,4	0,3	-0,2	-39,5 %
304 Zulagen	1,3	1,0	1,4	0,3	33,8 %
305 Arbeitgeberbeiträge	91,4	93,8	90,9	-2,9	-3,1 %
306 Arbeitgeberleistungen	6,4	2,2	2,2	0,0	0,7 %
309 Übriger Personalaufwand	5,8	6,5	4,4	-2,1	-31,8 %

Der Personalaufwand liegt um 11,7 Millionen Franken oder 1,9 Prozent unter dem Budget.

Die Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal beinhaltet den Grossteil der tieferen Personalkosten in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die grössten Minderkosten sind in den Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung (H0), Soziale Sicherheit (H5) und Verkehr (H6) zu verzeichnen. Die Verbesserungen sind unter anderem auf die zurückhaltende Stellenbesetzung sowie auf Projektverzögerungen aufgrund des budgetlosen Zustands zurückzuführen.

Aufgrund der tieferen Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 entsprechend tiefer aus.

Unter der Position 309 Übriger Personalaufwand werden vorwiegend tiefere Aus- und Weiterbildungskosten sowie tiefere Kosten für die Personalförderung ausgewiesen.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220,9	227,3	210,2	-17,0	-7,5 %
310 Material- und Warenaufwand	25,7	27,5	21,8	-5,7	-20,7 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	12,1	10,9	9,3	-1,7	-15,2 %
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,8	8,8	9,0	0,1	1,7 %
313 Dienstleistungen und Honorare	49,7	51,9	48,7	-3,3	-6,3 %
314 Baulicher Unterhalt	36,6	38,5	38,5	-0,0	-0,1 %
315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	18,8	20,9	19,6	-1,2	-5,8 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	41,3	42,7	39,8	-3,0	-6,9 %
317 Spesenentschädigungen	5,9	6,2	5,6	-0,6	-9,1 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	18,2	16,4	15,0	-1,4	-8,3 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,7	3,3	2,9	-0,4	-12,3 %

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnte eine Verbesserung von 17,0 Millionen Franken (7,5 %) erzielt werden.

Bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material Minderkosten für den zentralen Einkauf von Büromaterial und Drucksachen angefallen. Im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug konnten Einsparungen beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial gemacht werden. In den Aufgabenbereichen 3300 Gymnasiale Bildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung stammen die Einsparungen insbesondere aus den Bereichen Lehrmittel und Büromaterial.

In der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen sind im Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen tiefere Kosten angefallen, dies aufgrund geringerer Ausgaben im Bereich Informatik. Auch der Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen hat zur Verbesserung beigetragen, und zwar durch Einsparungen in den Bereichen Mobiliar und Geräte.

Bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare fallen hauptsächlich weniger Ausgaben an für externe Beratungen und Expertisen, Portokosten sowie für Dienstleistungen, die nicht durch eigenes Personal erbracht werden. Diese Verbesserungen fallen in diversen Aufgabenbereichen an.

Der Hauptgrund für den geringeren Aufwand bei der Position 315 Unterhalt Mobilien sind tiefere Unterhaltskosten für Hard- und Software aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material.

Die Ursachen für die Kostenunterschreitung bei der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggebühren sind weniger Zumietungen im Asylwesen.

Die Position 318 Wertberichtigung auf Forderungen weist eine Verbesserung auf. Der Hauptgrund dafür sind tiefere Abschreibungen auf den Staatsteuerforderungen.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130,2	129,3	127,3	-2,1	-1,6 %
330 Sachanlagen VV	122,3	124,3	121,0	-3,3	-2,6 %
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	7,9	5,0	6,2	1,2	23,8 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von zeitlich aufgeschobenen Investitionen im Aufgabenbereich 2050 Strassen.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand	27,8	23,4	23,0	-0,5	-2,0 %
340 Zinsaufwand	22,4	19,4	19,2	-0,2	-1,0 %
341 Realisierte Kursverluste	0,1		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,3	0,3	0,3	0,0	5,0 %
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,1	1,4	0,6	-0,7	-53,1 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,7		0,1	0,1	
349 Verschiedener Finanzaufwand	3,2	2,3	2,6	0,3	14,2 %
44 Finanzertrag	-122,0	-120,2	-125,5	-5,2	4,4 %
440 Zinsertrag	-2,7	-2,6	-1,9	0,7	-26,9 %
441 Realisierte Gewinne FV	-0,8	-0,0	-0,4	-0,4	>1'000 %
442 Beteiligungsertrag FV	-11,8	-11,7	-11,7	-0,0	0,0 %
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,3	-2,2	-1,5	0,8	-34,4 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-0,8	-1,8	-1,8	-0,0	2,7 %
445 Finanzertrag aus Darlehen u. Beteilig.	-79,2	-77,9	-79,0	-1,1	1,5 %
446 Finanzertrag von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0		0,0 %
447 Liegenschaftenertrag VV	-23,0	-21,9	-23,2	-1,3	6,0 %
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-2,2	-2,1	-2,3	-0,3	13,2 %
449 Übriger Finanzertrag	-0,0		-3,6	-3,6	
Finanzergebnis	-94,2	-96,8	-102,5	-4,7	4,9 %

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 5,7 Millionen Franken oder 4,0 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 0,5 und der Finanzertrag um 5,2 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Der Minderaufwand auf der Position 343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen ist auf tiefere bauliche Unterhaltsaufwendungen an Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen.

Die Verbesserung im Finanzertrag ist unter anderem auf höhere Erträge aus Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen) zurückzuführen. Während der Liegenschaftenertrag auf Liegenschaften des Finanzvermögens (Position 443 Liegenschaftenertrag FV) abnahm, erhöhten sich die Erträge aus Pacht- und Mietzinsen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (Position 447 Liegenschaftenertrag VV). Zudem haben

Wertaufholungen bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und die Erträge aus Negativzinsen (Position 449 Übriger Finanzertrag) zum guten Ergebnis beigetragen.

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 9,2 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (5,2 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (2,0 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,2 Mio. Fr.) und die Einnahmen der Nothilfepauschalen des Bundes (0,8 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	1823,6	1837,6	1855,9	18,2	1,0 %
360 Ertragsanteile an Dritte	5,0	4,3	4,3	0,0	0,8 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	53,0	58,0	52,4	-5,7	-9,8 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	160,8	158,9	158,8	-0,2	-0,1 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1580,8	1591,9	1616,3	24,5	1,5 %
364 Wertberichtigungen Darlehen VV			0,3	0,3	
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV			0,2	0,2	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,4	23,5	23,4	-0,1	-0,6 %
369 Verschiedener Transferaufwand	0,7	1,0	0,2	-0,8	-79,2 %

Der Transferaufwand schliesst um 18,2 Millionen Franken (1,0 %) höher ab als budgetiert.

Die Minderkosten gegenüber dem Budget bei der Position 361 Entschädigungen an Gemeinwesen sind darauf zurückzuführen, dass die Abrechnung der direkten Bundessteuer mit anderen Kantonen (Repartitionszahlungen) ab dem Jahr 2016 im Ertrag (Minderertrag) verbucht werden (vgl. Kap. 13 Transferertrag). Die Verschlechterung auf der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte ist ebenfalls auf einen Systemwechsel zurückzuführen. Die Sonderschulskosten werden neu brutto verbucht (Anteil Kanton wie auch Anteil Gemeinden). Die Rückforderungen von den Gemeinden werden als Transferertrag ausgewiesen (vgl. Kap. 13 Transferertrag). Bis anhin wurde lediglich der Kantonsanteil im Transferaufwand und der Anteil Gemeinden als durchlaufende Beträge verbucht. Für den Sport und die Kultur konnten mehr Beiträge aus Lotterieerträgen ausgerichtet werden als budgetiert (vgl. Kap. 10 Regalien und Konzessionen). Für die Spitalfinanzierung, bei den Ergänzungsleistungen und im Asylwesen mussten weniger Beiträge geleistet werden.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 40,6 Millionen Franken tiefere durchlaufende Beiträge angefallen. Der Hauptgrund für die niedrigeren durchlaufenden Beiträge liegt darin, dass der Systemwechsel bei der Verbuchung der Sonderschulskosten hier eine Reduktion bewirkt (vgl. Kapitel 6 Transferaufwand). Weil sich die Anzahl Stellensuchender verringert hat, haben sich zudem die durchlaufenden Beiträge des Bundes reduziert.

8 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die tieferen internen Verrechnungen von 16,7 Millionen Franken sind insbesondere

darauf zurückzuführen, dass aufgrund der verminderten Investitionstätigkeit weniger kalkulatorische Zinsen anfielen.

9 Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungs-Prinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52.

Im Jahr 2017 haben wir eine Abgrenzung für Nach- und Rückträge im Umfang von 87,5 Millionen Franken vorgenommen. Um die Veränderung der Nachträge aus der Steuergesetzrevision 2012 (Teil Unternehmenssteuern) zu berücksichtigen, haben wir diese 3,4 Millionen Franken tiefer angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Wir berücksichtigen somit bei den juristischen Personen den Durchschnittswert der effektiven Nachträge seit 2013 (d.h. dem ersten Nachtragsjahr nach Inkrafttreten der Steuergesetzrevision).

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
40 Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2	27,9	-2,2 %
Staatssteuern natürlich Personen	-903,2	-916,2	-903,4	12,8	-1,4 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	-848,6	-864,9	-844,6	20,3	-2,3 %
Quellensteuern	-25,9	-26,3	-28,6	-2,3	8,6 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-28,7	-25,0	-30,2	-5,2	20,6 %
Staatssteuern juristische Personen	-111,9	-120,9	-109,9	11,0	-9,1 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	-111,7	-120,9	-109,7	11,2	-9,3 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-0,2		-0,2	-0,2	
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'015,1	-1'037,1	-1'013,2	23,9	-2,3 %
Personalsteuern	-5,7	-5,8	-5,8	-0,0	0,0 %
Übrige direkte Steuern	-97,7	-95,1	-87,8	7,3	-7,7 %
Grundstückgewinnsteuer	-47,4	-49,0	-46,5	2,5	-5,0 %
Handänderungssteuer	-27,0	-30,0	-28,8	1,2	-4,0 %
Erbschaftssteuer	-23,2	-16,0	-12,4	3,6	-22,5 %
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-7,7 %
Besitz- und Aufwandsteuern	-105,1	-106,1	-109,4	-3,2	3,1 %
Verkehrsabgaben	-101,8	-103,0	-106,1	-3,1	3,0 %
Schiffssteuer	-2,2	-2,1	-2,2	-0,1	4,5 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-1,2	-1,0	-1,1	-0,1	8,0 %

Staatssteuern in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'015,1	-1'037,1	-1'013,2	23,9	-2,3 %
Minderung Staatssteuern	10,4	8,9	6,8	-2,0	-23,0 %
Nettoertrag Staatssteuern	-1'004,7	-1'028,2	-1'006,4	21,8	-2,1 %
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6		0,0 %
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-31,4	-32,1	-31,4	0,7	-2,1 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) liegt 23,9 Millionen Franken oder 2,3 Prozent tiefer als budgetiert. Dabei liegen sämtliche Steuerarten unter dem Budget.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 12,8 Millionen Franken unter dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen 20,3 Millionen Franken unter dem Budget. Zum einen sind die Erträge für das Jahr 2017 um 8,3 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Zum andern liegen auch die Nachträge aus Vorperioden, hauptsächlich aus der Steuerperiode 2016, um 12,0 Millionen Franken tiefer als erwartet. Demgegenüber liegen die Quellensteuern um 2,3 Millionen Franken und die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) um 5,2 Millionen Franken über dem Budgetwert.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen 11 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für das Jahr 2017 insgesamt um 4,6 Millionen Franken unter dem Budget, die Nachträge aus Vorjahren um 6,6 Millionen Franken.

Die übrigen direkten Steuern liegen 7,3 Millionen Franken unter dem Budget. Mit Ausnahme der Automatensteuer schlossen alle Steuerarten schlechter ab als budgetiert.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 3,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Verkehrsabgaben.

10 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-87,0	-7,1	8,9 %
410 Regalien	-0,6	-0,6	-0,5	0,1	-9,8 %
411 Schweiz. Nationalbank	-32,0	-55,2	-55,2		0,0 %
412 Konzessionen	-6,8	-7,0	-7,9	-0,9	12,5 %
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-20,7	-17,0	-23,3	-6,3	37,1 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 7,1 Millionen Franken (8,9 %) besser ab als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist grösstenteils auf die höheren Lotterierträge aus der interkantonalen Landeslotterie zurückzuführen.

11 Entgelte

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	-205,9	-205,6	-200,6	5,0	-2,4 %
420 Ersatzabgaben	-2,2	-2,1	-2,0	0,1	-3,1 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-84,9	-88,0	-84,5	3,4	-3,9 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,6	-10,5	-10,6	-0,1	1,3 %
423 Schul- und Kursgelder	-7,1	-6,9	-7,1	-0,3	3,7 %
424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen	-19,1	-20,7	-22,2	-1,6	7,5 %
425 Erlös aus Verkäufen	-11,9	-12,5	-11,2	1,3	-10,3 %
426 Rückerstattungen	-24,4	-19,8	-18,6	1,2	-6,1 %
427 Bussen	-36,2	-38,0	-35,5	2,5	-6,6 %
429 Übrige Entgelte	-10,6	-7,2	-8,8	-1,6	21,8 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 5,0 Millionen Franken (2,4 %) unter dem Budget.

Die Verschlechterung basiert insbesondere auf weniger Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen bei der Strafverfolgung, beim Gerichtswesen und im Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie (Position 421 Gebühren für Amtshandlungen). Auf der Position 425 Erlös aus Verkäufen liegen die Einnahmen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material unter dem Budget. Die Verschlechterung bei der Position 427 Bussen kommt aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen (tiefere Erträge aus Bussen als budgetiert). Bei der Position 424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen konnten die Aufgabenbereiche Umwelt und Energie sowie Zentras Mehrerträge erzielen. Auf der Position 429 Übrige Entgelte haben diverse Aufgabenbereiche höhere Erträge generiert.

12 Entnahmen aus dem Fonds

Die um 6,1 Millionen Franken höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen hauptsächlich die Lotteriefonds.

13 Transferertrag

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
46 Transferertrag	-1151,7	-1130,3	-1151,1	-20,8	1,8 %
460 Ertragsanteile	-166,1	-196,0	-197,0	-0,9	0,5 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-48,3	-47,8	-72,9	-25,1	52,5 %
462 Finanz- und Lastenausgleich	-280,1	-216,4	-216,4	0,0	-0,0 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-639,6	-651,7	-647,0	4,7	-0,7 %
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-17,2	-18,0	-17,3	0,7	-3,8 %
469 Verschiedener Transferertrag	-0,4	-0,4	-0,6	-0,2	50,4 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 20,8 Millionen Franken (1,8 %) zugenommen. Hauptgrund für diese Verbesserung ist, dass die Rückforderungen von den Gemeinden für die Sonderschulkosten neu über die Position 461 Entschädigungen von Gemeinwesen verbucht werden (vgl. Kapitel 6 Transferaufwand).

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
460 Ertragsanteile	-166,1	-196,0	-197,0	-0,9	0,5 %
Direkte Bundessteuer	-109,4	-133,5	-125,7	7,8	-5,9 %
Verrechnungssteuer	-26,5	-30,0	-38,0	-8,0	26,7 %
Wehrpflichtersatz	-1,5	-1,5	-1,8	-0,4	24,9 %
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,1	-1,2	-0,1	8,5 %
Eidg. Mineralölsteuer	-10,7	-11,5	-11,2	0,3	-2,3 %
LSVA	-16,8	-18,5	-19,0	-0,6	3,1 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 17 Prozent der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuern. Dieser liegt 7,8 Millionen Franken unter dem Budget. Die effektive Abweichung beträgt jedoch lediglich 1 Million Franken, da Repartitionszahlungen von 6,8 Millionen Franken im Budget noch nicht hier als Ertragsminderung, sondern beim Transferaufwand berücksichtigt wurden (vgl. Kapitel 6 Transferaufwand). Auf Empfehlung der Finanzkontrolle werden ab der Rechnung 2016 sämtliche Repartitionsbuchungen (Zahlungseingänge und -ausgänge) als Ertrag beziehungsweise Ertragsminderung auf der obigen Position „Direkte Bundessteuer“ verbucht.

Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 8 Millionen Franken über den Erwartungen. Für den Ertragsrückgang aufgrund erwarteter Rückforderungen wurde eine regelbasierte Rückstellung gebildet.

Die Verbesserung auf der Position 461 Entschädigungen von Gemeinwesen ist darauf zurückzuführen, dass die Rückforderung der Sonderschulskosten von den Gemeinden im Jahr 2017 in den durchlaufenden Erträgen budgetiert war, jedoch auf Position 461 verbucht ist.

Auf der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sind die Erträge tiefer als budgetiert. Infolge tieferer Asyl- und Flüchtlingsbestände sind die Integrationspauschalen entsprechend tiefer ausgefallen.

6.2.2 Investitionsrechnung

14 Sachanlagen

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	148,2	100,2	87,0	-13,2	-13,2 %
500 Grundstücke	0,1		0,3	0,3	
501 Strassen/Verkehrswege	63,3	44,2	44,5	0,3	0,7 %
502 Wasserbau	16,7	7,6	6,8	-0,8	-10,0 %
503 Übriger Tiefbau	10,5	0,5	0,1	-0,4	-80,8 %
504 Hochbauten	49,0	32,9	20,6	-12,4	-37,5 %
506 Mobilien	8,6	14,9	14,6	-0,4	-2,4 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 13,2 Millionen Franken aus. Die massgebliche Verbesserung kommt aus dem Bereich Hochbauten (Position 504). Grund dafür sind Projekte, die aufgrund des lange andauernden budgetlosen Zustandes nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten.

Im Strassenbau standen 2017 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
K 10, Entlebuch, Anpassung geometrisches Normalprofil	0,9
K 11, Schötz, RVA Sanierung Knoten	1,0
K 11, Alberswil, Ausbau Normalprofil	2,0
K 12, Emmen/Hellbühl RVA Stechenrain – Lorensagi	0,5
K 15, Beromünster, Neubau Entlastungsstrassen	1,9
K 15, Rothenburg, RVA Eschenbacher-/Schulhausstrasse	0,6
K 18, Ettiswil, RVA inkl. Umbau Knoten K 12 und Bushof	0,8
Ganzer Kanton, Umsetzung BehiG auf Kantonsstrassen	0,6
Seetalplatz Teil Strasse	16,2
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	10,9
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,2
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	1,5
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	0,1

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2017 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
Konzepte / Projektentwicklungen (Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz)	0,6
Neubau Asylzentrum Grosshof, Realisierung	6,5
Haftanstalt Grosshof, Erweiterung	5,6
Zentral- und Hochschulbibliothek, Sanierung	1,1
Kloster Werthenstein, Felssicherung	1,7
Kloster Werthenstein, Instandsetzung Umfassungsmauer	0,4
Brünigstrasse 25, Luzern, Mieterausbau Asyl- und Flüchtlingswesen	1,6
Asyl-Zentrum Fischbach, Nutzeranpassungen	0,6
Burgruine Nünegg, Leli, Konservierung 2. Etappe	0,5

15 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen (Software) weisen Minderausgaben von 0,4 Millionen Franken aus. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Minderausgaben im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material.

16 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge sind mit einer Verbesserung von 0,2 Millionen Franken praktisch auf Budgetkurs.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzen sich 2017 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Landwirtschaft und Wald (z.B. Güter- und Waldstrassen)	4,8
öffentlicher Verkehr	1,6
Naturgefahren	1,1

17 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzten sich 2017 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Immobilien	1,4
öffentlicher Verkehr	1,0
Naturgefahren	4,9
Strassen	7,6
Raum und Wirtschaft	0,6

18 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 8,8 Millionen Franken betrafen die Aufgabenbereiche 2053 Naturgefahren und 2020 Landwirtschaft und Wald.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist grundsätzlich nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Die Geldflussrechnung stellt einerseits ein eigenes Element der Jahresrechnung dar, andererseits dient sie bis 2017 als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Die finanzpolitische Steuerung umfasst den Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit und den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen. Die Geldflussrechnung des Kantons Luzern berücksichtigt diese Anforderung, indem der Geldfluss aus Investitionstätigkeit konsequent in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt wird. In der Geldflussrechnung werden deshalb auch Umbuchungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen als Geldflüsse gezeigt, obwohl effektiv kein Geld fliesst. Ebenfalls brutto als Geldabfluss aus Investitionstätigkeit und Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit werden neu eingegangene Finanzierungsleasingverträge ausgewiesen. So ist gewährleistet, dass kreditrechtlich relevante Ausgaben der Schuldenbremse unterliegen.

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16,7	89,1	56,2	-32,9	-37,0 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-134,8	-96,3	-75,8	20,5	-21,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-10,7		3,2	3,2	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,4	-96,3	-72,6	23,7	-24,6 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	117,1	7,2	13,9	6,7	92,4 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6		-2,6	-2,6	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-118,0		-19,6	-19,6	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 56,2 Millionen Franken. Nach Abzug des Geldabflusses aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen von 75,8 Millionen Franken ergibt sich ein für die finanzpolitische Steuerung relevanter Geldabfluss von 19,6 Millionen Franken. Dieser Abfluss wird durch den Geldzufluss aus Investitionstätigkeit in das Finanzvermögen von 3,2 Millionen Franken verbessert. Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 13,9 Millionen Franken bewirkt, dass unter dem Strich 2,6 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel abgeflossen sind.

19 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-49,3	-52,0	-37,7	14,3	-27,6 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	153,6	152,9	148,2	-4,7	-3,0 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-0,1		-1,7	-1,7	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-17,2	-18,0	-17,3	0,7	-3,8 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,8		-0,5	-0,5	
Veränderungen Forderungen	110,2	-4,2	-1,1	3,1	-72,8 %
Veränderung transitorische Aktiven ER	-104,4	3,1	-28,4	-31,5	> -1'000 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,6		0,0	0,0	
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	11,7	2,0	-21,1	-23,1	> -1'000 %
Veränderung transitorische Passiven ER	-87,5	7,6	10,0	2,4	31,1 %
Veränderung Rückstellungen	3,3	-1,7	6,0	7,7	-451,0 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-3,2	-0,6	-0,2	0,4	-67,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	16,7	89,1	56,2	-32,9	-37,0 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 14,3 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 56,2 Millionen Franken um 32,9 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Insbesondere höhere aktive Rechnungsabgrenzungen (vgl. Kap. 26) und tiefere laufende Verbindlichkeiten (vgl. Kap. 35) haben zu einer Verschlechterung geführt. Die höheren Rückstellungen (vgl. Kap. 38) konnten diese Verschlechterungen nicht vollständig kompensieren.

20 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-134,8	-96,3	-75,8	20,5	-21,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-10,7		3,2	3,2	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-145,4	-96,3	-72,6	23,7	-24,6 %

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 23,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 20,5 Millionen Franken entlastet, die Investitionsrechnung (vgl. Kap. 14 Sachanlagen) hingegen schliesst lediglich um 14,9 Millionen Franken besser ab. Hauptgrund dafür ist, dass tiefere passive Abgrenzungen gebucht worden sind als budgetiert waren. Der Geldzufluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen beträgt 3,2 Millionen Franken. Hauptgrund dafür sind Darlehenstilgungen.

21 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	117,1	7,2	13,9	6,7	92,4 %

Zur Finanzierung der staatlichen Tätigkeit wurden 13,9 Millionen Franken zusätzliche Mittel aufgenommen.

22 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017	Differenz zu B 2017	
				Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-11,6		-2,6	-2,6	

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduziert sich um 2,6 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

23 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10,4	7,8	-2,6	-24,6 %
1000 Kasse	0,6	0,7	0,2	28,5 %
1001 Post	5,0	4,1	-0,9	-17,5 %
1002 Bank	4,8	3,0	-1,8	-38,3 %

24 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
101 Forderungen	407,9	409,1	1,1	0,3 %
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129,0	86,4	-42,6	-33,0 %
1011 Kontokorrente mit Dritten	152,9	136,3	-16,6	-10,9 %
1012 Steuerforderungen	127,9	184,5	56,6	44,3 %
1013 Anzahlungen an Dritte	0,0	1,5	1,5	>1'000 %
1015 Interne Kontokorrente	6,8	9,3	2,6	37,8 %
1016 Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,0	0,3	0,3	>1'000 %
1019 Übrige Forderungen	-8,6	-9,2	-0,6	6,9 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen um 1,1 Millionen Franken zu und sind somit praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Einerseits fallen die Forderungen gegenüber dem Bund und der Ausgleichskasse Luzern tiefer aus (Positionen 1010 und 1011). Andererseits haben sich die Steuerforderungen gegenüber den Gemeinden erhöht (Position 1012).

25 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marktzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2017 bestehen keine wesentlichen kurzfristigen Finanzanlagen.

26 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	407,1	434,2	27,2	6,7 %
1040 Personalaufwand	2,1	0,3	-1,8	-87,5 %
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,3	-0,3	-18,3 %
1042 Steuern	275,1	279,8	4,6	1,7 %
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	101,3	127,7	26,5	26,1 %
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag	4,9	4,4	-0,4	-8,9 %
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	2,3	2,1	-0,2	-8,3 %
1046 aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrech	19,9	18,7	-1,3	-6,3 %

Die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen kommen vorwiegend aus der Position 1043 Transfer der Erfolgsrechnung. Hauptgrund hierfür sind die Abgrenzungen für den Anteil des Kantons an der Verrechnungssteuer sowie für Bundesbeiträge im Asylwesen, welche das Jahr 2017 betreffen, aber erst im Jahr 2018 ausbezahlt werden.

27 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,3	2,3	-0,0	-1,8 %
1060 Handelswaren	1,1	1,1	0,0	1,7 %
1061 Roh- und Hilfsmaterial	0,8	0,7	-0,1	-12,1 %
1062 Halb- und Fertigfabrikate	0,4	0,5	0,0	6,9 %

28 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig

gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen angeschlossener Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den verzinslichen Anlagen bilanziert.

Rechnung 2016

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	477,9		3,7	481,6
Zugänge			10,6	10,6
Abgänge		-0,2	-0,3	-0,5
Umgliederungen		3,4	-3,4	
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,4			0,4
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	0,0			0,0
Stand 31.12.	478,4	3,3	10,6	492,3

Rechnung 2017

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
Stand 1.1.	478,4	3,3	10,6	492,3
Zugänge		0,0	0,5	0,5
Abgänge		-2,2	-0,7	-2,9
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	66,3			66,3
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung				
Stand 31.12.	544,6	1,1	10,4	556,1

Bei den Zugängen und Abgängen der übrigen langfristigen Finanzanlagen handelt es sich um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz. Bei den Abgängen der verzinslichen Anlagen handelt es sich vorwiegend um Rückzahlungen von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte.

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 von 66,3 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus der Wertzunahme der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 57,2 Millionen Franken und der Wertzunahme der Aktien der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) von 8,8 Millionen Franken.

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominal- wert pro Stück	Buchwert 31.12.2016			Buchwert per 31.12.2017		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	31	401,00	890'590	357'126'590	465,25	890'590	414'346'998
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	200,00	589'636	117'927'200	215,00	589'636	126'771'740
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'030,13	570	1'157'174	2'115,25	570	1'205'692
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	315,00	2'380	749'700	325,00	2'380	773'500
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	136,19	4'500	612'855	140,60	4'500	632'700
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	610,38	842	513'939	617,60	842	520'019
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	250	515,00	300	154'500	745,00	300	223'500
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	2'010,00	13	26'130	2'600,00	13	33'800
Rigibahnen AG, Goldau	5	5,50	4'560	25'080	8,00	4'560	36'480
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000	500,00	50	25'000
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	20'000	20'000,00	1	20'000	20'000,00	1	20'000
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50,00	400	20'000	50,00	400	20'000
Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Luzern	1	470,00	23	10'810	735,00	23	16'905
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500,00	5	2'500
Total Aktien und Anteilscheine				478'371'479			544'628'834

29 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) § 40 Absatz 2 werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung fand im Jahr 2015 statt.

Rechnung 2016

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Stand 1.1.	111,1	32,8		143,9
Zugänge	1,8			1,8
Abgänge	-1,0			-1,0
Umgliederungen	8,9	-8,9		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-1,1			-1,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung				
Stand 31.12.	119,8	23,8		143,6

Rechnung 2017

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Stand 1.1.	119,8	23,8		143,6
Zugänge	0,0		0,2	0,2
Abgänge	-0,8		-0,2	-0,9
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,1	-0,0		0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,1	-0,0		-0,1
Stand 31.12.	119,1	23,8		142,9

Im Jahr 2017 hat es keine wesentlichen Bewegungen bei den Sachanlagen Finanzvermögen gegeben.

30 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilen und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sach- gruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt
– bei „normalen“ Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre
– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2016

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen

in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt- ergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'610,1	286,7	1,0	1'988,6	0,3	99,5	155,1	5'157,5
Zugänge	0,0	39,7	15,0	3,6	8,6		7,0	67,5	141,4
Abgänge	-0,0	-29,3			-18,8		-10,9		-59,0
Umgliederungen					14,7		1,2	-16,5	-0,5
Stand 31.12.	16,3	2'620,7	301,7	4,6	1'993,1	0,3	96,7	206,2	5'239,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-880,1	-75,5	-0,1	-908,6	-0,0	-56,4		-1'920,7
Planmässige Abschreibungen		-52,6	-5,7	-0,0	-48,0		-11,5		-117,9
Ausserplanmässige Abschreibungen		-1,6			-2,7		-0,1		-4,4
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		27,6			18,2		10,7		56,6
Umgliederungen					0,0				0,0
Stand 31.12.	-0,1	-905,1	-81,2	-0,1	-940,5	-0,0	-57,1		-1'984,1
Buchwert per 31.12.	16,2	1'715,5	220,5	4,5	1'052,6	0,3	39,6	206,2	3'255,3
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					4,3				4,3
davon Kulturgüter					55,7				55,7
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-149,0	-139,9	-2,6	-131,0		-3,1	-30,0	-455,7

Rechnung 2017

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'620,7	301,7	4,6	1'993,1	0,3	96,7	206,2	5'239,4
Zugänge	0,0	28,3	5,0	0,2	6,6	0,0	12,8	34,2	87,1
Abgänge		-18,7			-33,9		-4,1		-56,7
Umgliederungen					38,0		0,2	-38,1	
Stand 31.12.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'003,8	0,3	105,6	202,3	5'269,9
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-905,1	-81,2	-0,1	-940,5	-0,0	-57,1		-1'984,1
Planmässige Abschreibungen		-52,7	-6,0	-0,1	-48,2		-12,1		-119,1
Ausserplanmässige Abschreibungen		-0,3			-1,5		-0,2		-2,0
Wertaufholungen	0,0				2,9				2,9
Abgänge		18,7			33,9		4,1		56,6
Umgliederungen					0,0		-0,0		
Stand 31.12.	-0,1	-939,4	-87,2	-0,2	-953,4	-0,0	-65,3		-2'045,6
Buchwert per 31.12.	16,2	1'690,8	219,6	4,6	1'050,4	0,3	40,2	202,3	3'224,3
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					3,2				3,2
davon Kulturgüter					59,0				59,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-149,5	-139,5	-2,7	-127,4		-2,3	-33,5	-455,0

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen waren im Jahr 2017 nur in geringem Umfang (2,0 Mio. Fr.) notwendig. Frühere Wertberichtigungen im Umfang von 2,9 Millionen Franken konnten aufgelöst werden (Wertaufholung).

31 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2016

Anlagespiegel immaterielle Anlagen	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	33,3	1,3	36,6	71,2
Zugänge	3,3	4,8	1,1	9,3
Abgänge	-5,4			-5,4
Umgliederungen	1,1	-1,1		
Stand 31.12.	32,3	5,0	37,7	75,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-27,4		-19,9	-47,2
Planmässige Abschreibungen	-4,1		-3,3	-7,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,3			-0,3
Wertaufholungen				
Abgänge	5,2			5,2
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-26,6		-23,1	-49,8
Buchwert per 31.12.	5,7	5,0	14,6	25,3
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-0,1	-0,7	-0,7	-1,4

Rechnung 2017

Anlagespiegel immaterielle Anlagen	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	32,3	5,0	37,7	75,1
Zugänge	2,6	1,3	2,1	6,1
Abgänge	-1,0			-1,0
Umgliederungen	1,6	-3,9	2,4	
Stand 31.12.	35,5	2,5	42,2	80,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-26,6		-23,1	-49,8
Planmässige Abschreibungen	-3,4		-2,8	-6,2
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen				
Abgänge	1,0			1,0
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-29,1		-26,0	-55,0
Buchwert per 31.12.	6,4	2,5	16,3	25,1
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-0,3	-0,8	-1,0	-2,1

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte, die

amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bilanziert.

32 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2016	2017
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	339,0	341,2
Zugänge	4,7	2,9
Abgänge	-2,6	-11,5
Umgliederungen		
Stand 31.12.	341,2	332,5
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-1,2	-1,1
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		-0,3
Wertaufholungen		
Abgänge	0,0	0,2
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-1,1	-1,2
Buchwert per 31.12.	340,1	331,3
Erhaltene Darlehen Bund	-291,5	-291,8

Die Position 144 Darlehen beinhaltet insbesondere Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK) und an die Entwicklungsträger der neuen Regionalpolitik (NRP) sowie Ausbildungsdarlehen. Die Abgänge beinhalten insbesondere die Rückzahlung des Darlehens der Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) von 7 Millionen Franken sowie Rückzahlungen von NRP-Darlehen. Die Zugänge sind vorwiegend NRP-Darlehen (Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn, Shuttle Luzern-Kehrsiten Bürgenstock).

33 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2016	2017
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	677,4	677,4
Zugänge		0,0
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	677,4	677,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-0,3	-0,3
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		-0,2
Wertaufholungen		
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-0,3	-0,5
Buchwert per 31.12.	677,1	676,9

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt:

Rechnung 2016

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2016	Kurswert 31.12.2016		Buchwert per 31.12.2016	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	401,00	1'738'335'000	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	1'750,00	3'094'000	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	912,53	194'369,66	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595,00	65,00	49'595
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000,00	1
Total Aktien						278'118'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'237
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'129'194

Rechnung 2017

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2017	Kurswert 31.12.2017		Buchwert per 31.12.2017	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	465,25	2'016'858'750	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	3'889,00	6'875'752'000	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'024,55	218'229	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						278'158'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerne Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				1
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						398'770'317
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						676'929'275

34 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2016	2017
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	730,9	745,2
Zugänge	20,7	7,6
Abgänge	-6,9	-8,2
Umgliederungen	0,5	
Stand 31.12.	745,2	744,6
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-305,5	-322,0
Planmässige Abschreibungen	-23,4	-23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	6,9	8,2
Umgliederungen	-0,0	
Stand 31.12.	-322,0	-337,2
Buchwert per 31.12.	423,3	407,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-84,6	-83,0

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2017 gewährten Investitionsbeiträgen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

35 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
200 Laufende Verbindlichkeiten	-369,1	-348,1	21,1	-5,7 %
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-106,9	-106,5	0,4	-0,4 %
2001 Kontokorrente mit Dritten	-26,9	-23,1	3,8	-14,0 %
2002 Steuern	-0,5	-0,6	-0,2	36,2 %
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-49,0	-46,1	2,9	-5,9 %
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	-93,6	-85,9	7,8	-8,3 %
2005 Interne Kontokorrente	-73,8	-65,5	8,3	-11,2 %
2006 Depotgelder und Kautionen	-3,3	-6,6	-3,3	100,9 %
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-15,2	-13,7	1,5	-9,7 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 21,1 Millionen Franken ab. Insbesondere die Salden auf den internen Kontokorrenten (8,3 Mio. Fr.) und den Transfer-Verbindlichkeiten (7,8 Mio. Fr.) haben abgenommen.

36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marktzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter Position 2016 Derivative Finanzinstrumente. Ihre Wertänderung wird über die Erfolgsrechnung verbucht. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-195,6	-115,5	80,1	-40,9 %
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediär	-185,0	-106,0	79,0	-42,7 %
2015 kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingver	-1,3	-1,3	-0,1	4,4 %
2016 Derivative Finanzinstrumente	-9,3	-7,5	1,8	-19,7 %
<u>2019</u> Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		<u>-0,7</u>	<u>-0,7</u>	

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 80,1 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Der Hauptgrund hierfür ist, dass sich der Kanton Luzern mittel- bis langfristig refinanziert hat (vgl. Kap. 39).

37 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-162,8	-171,2	-8,4	516,9 %
2040 Personalaufwand	-0,7	-1,0	-0,3	93,0 %
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10,9	-9,2	1,7	>1'000 %
2042 Steuern	-0,2	-0,2	-0,0	123,7 %
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-116,0	-125,8	-9,9	>1'000 %
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-4,6	-5,3	-0,7	>1'000 %
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-3,8	-4,7	-0,8	>1'000 %
2046 passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechn	-26,5	-25,0	1,5	-583,8 %
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-0,0	-0,0	-0,0	>1'000 %

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 8,4 Millionen Franken zu. Die Zunahme ist insbesondere auf die Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung zurückzuführen.

38 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2016

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-19,4	-0,1	-0,1		-0,9	-47,4	-0,0		-0,9	-68,9
Neubildung	-2,1	-0,3			-1,7	-6,5			-0,2	-10,9
Auflösung							0,0			0,1
Verwendung	2,3	0,1			0,7	3,9			0,5	7,5
Stand 31.12.	-19,3	-0,3	-0,1		-1,9	-50,0			-0,6	-72,1
davon kurzfristiger Anteil	-19,3	-0,3			-1,8	-6,3			-0,6	-28,2
davon langfristiger Anteil			-0,1		-0,1	-43,7				-43,9

Rechnung 2017

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	-19,3	-0,3	-0,1		-1,9	-50,0			-0,6	-72,1
Neubildung	-0,9	-0,3			-0,7	-2,3		-0,7	-10,5	-15,4
Auflösung	0,4				0,0	3,8			0,3	4,5
Verwendung	4,1								0,2	4,2
Umgliederungen	0,0					0				0,0
Stand 31.12.	-15,7	-0,5	-0,1		-2,6	-48,5		-0,7	-10,6	-78,8
davon kurzfristiger Anteil	-15,7	-0,3			-2,5	-6,2		-0,7	-10,6	-36,0
davon langfristiger Anteil		-0,3	-0,1		-0,1	-42,3				-42,8

Die Rückstellungen erhöhen sich von 72,1 Millionen Franken auf 78,8 Millionen Franken. Hauptgrund für diese Neubildung ist eine Rückstellung auf dem kantonalen Ertragsanteil an der Verrechnungssteuer. Die noch erwarteten Rückforderungen der Verrechnungssteuererträge 2017 wurden rückgestellt.

39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1530,2	-1625,5	-95,2	6,2 %
2063 Anleihen	-350,0	-450,0	-100,0	28,6 %
2064 Darlehen	-617,7	-615,0	2,7	-0,4 %
2067 Leasingverträge	-3,7	-2,4	1,3	-35,7 %
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	-541,8	-540,1	1,6	-0,3 %
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-17,0	-17,9	-0,9	5,2 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 95,2 Millionen Franken zugenommen. Die Zunahme kommt hauptsächlich aus der Position 2063 Anleihen. Der Kanton Luzern hat zur Deckung seines mittel- bis langfristigen Mittelbedarfs eine Anleihe in der Höhe von 100 Millionen Franken emittiert.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

2064 Darlehen in Mio. Fr.	R 2016	R 2017	Differenz zu R 2016	
			Abw. abs.	Abw. %
2064 Darlehen	-617,7	-615,0	2,7	-0,4 %
Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	-284,4	-284,4		0,0 %
NRP-Darlehen vom Bund	-7,1	-7,4	-0,2	3,4 %
Annuitätsdarlehen Pensionskassen	-176,2	-148,3	28,0	-15,9 %
Darlehen langfristig	-150,0	-175,0	-25,0	16,7 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen reduzieren sich um 2,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die jährliche Amortisation des Darlehens der Luzerner Pensionskasse wurde nicht im vollen Umfang refinanziert.

2067 Leasingverträge in Mio. Fr.	Fälligkeit			Total
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	
Stand 31.12.2016				
Künftige Leasingzahlungen	-1,5	-3,4	-0,8	-5,7
davon Zins	0,2	0,4	0,1	0,7
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,3	-3,0	-0,7	-5,0
Stand 31.12.2017				
Künftige Leasingzahlungen	-1,5	-2,0	-0,7	-4,2
davon Zins	0,2	0,2	0,1	0,5
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,3	-1,8	-0,6	-3,7

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 beträgt 3,7 Millionen Franken. Davon sind 1,3 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 30 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2016	2017
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	-711,8	-743,6
Zugänge	-31,8	-15,7
Abgänge	0,1	
Stand 31.12.	-743,6	-759,3
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	184,7	201,9
Auflösungen	17,2	17,3
Abgänge	-0,0	
Stand 31.12.	201,9	219,2
Verbindlichkeiten per 31.12.	-541,8	-540,1

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

40 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
in Mio. Fr.					
Total Fonds im Fremdkapital	-36,5	-12,9	13,1	-36,3	8,4
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: Lotterieverträge	-17,1	-4,9	7,6	-14,4	6,9
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	-4,0	-0,1	0,5	-3,6	2,9
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	-3,6	-0,0	1,4	-2,2	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	-2,6		0,1	-2,4	
Zentraler Schwankungsfonds	-1,9	-4,1	4,5	-1,6	1,6
Natur- und Landschaftsschutz - DST Landwirtschaft und Wald	-1,2		0,2	-1,0	1,0
Departementssekretariat GSD	-1,1	-0,2	0,6	-0,7	0,7
Spielsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	-0,8	-0,0		-0,9	
Departementssekretariat JSD	-0,6		0,1	-0,6	
Katastrophenhilfe - Departementssekretariat FD	-0,5			-0,5	
Gebirgshilfefonds - DST Landwirtschaft und Wald	-0,2	-0,1		-0,3	0,3
Departementssekretariat BUWD	-0,1	-0,2	0,2	-0,1	0,1
Dienststelle Volksschulbildung	-0,1	-0,0	0,1		
Dienststelle Umwelt und Energie	-0,1			-0,1	0,1
Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle HS	-0,1			-0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle HS	-0,1		0,0	-0,1	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald		-0,1		-0,1	0,1
Dienststelle Raum und Wirtschaft		-0,1		-0,1	0,0
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur				-0,0	
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-16,6	-8,0	5,5	-19,1	1,5
Ersatzabgaben Zivilschutz	-10,9	-2,0	0,3	-12,7	
Nothilfepauschale Bund	-4,0	-4,8	4,0	-4,8	
Eidg. Alkoholmonopol	-1,8	-1,2	1,3	-1,7	1,5
Legate im Fremdkapital	-2,7	-0,0	0,0	-2,7	0,0
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb	-2,0	-0,0	0,0	-2,0	
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	-0,4	-0,0		-0,5	
Atze Steenstra, Weggis					
Spenden Stipendien	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0		-0,1	
Legat Stiftung Rosenberg		-0,0		-0,0	
Lungen-Aids-Kranke; Wertschriften				0,0	
Nachlass Niederberger			0,0	-0,0	
Robert-Zihlmann; Wertschriften	0,0			0,0	0,0
Stiftungen im Fremdkapital	-0,2	-0,0	0,0	-0,2	
Fortmann-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	
Oberländer-Stiftung	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	
Dr. Robert Huber-Stiftung	-0,0		0,0		

41 Eigenkapital

2016	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.						
Stand 1.1.	-36,7	-2'522,8	-510,4		-798,7	-3'868,6
Jahresergebnis				49,3		49,3
Verbuchung Jahresergebnis	-6,7			-49,3	56,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			1,1			1,1
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.	-43,4	-2'522,8	-509,3		-742,6	-3'818,2

2017	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.						
Stand 1.1.	-43,4	-2'522,8	-509,3		-742,6	-3'818,2
Korrektur Restatement					4,7	4,7
Jahresergebnis				37,7		37,7
Verbuchung Jahresergebnis	-24,5			-37,7	62,2	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			-66,4			-66,4
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.	-67,9	-2'522,8	-575,7		-675,7	-3'842,2

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 24,0 Millionen Franken. Einerseits vermindert sich das Eigenkapital durch den Aufwandüberschuss aus dem Jahresabschluss 2017 um 37,7 Millionen Franken. Dieses Ergebnis wird gemäss § 36 Absatz 6 FLG dem Bilanzüberschuss belastet. Andererseits erhöht sich das Eigenkapital um 66,4 Millionen Franken aus der Veränderung der Neubewertungsreserven von Anlagen im Finanzvermögen (detaillierte Angaben finden sich im nachfolgenden Kapitel Neubewertungsreserven). Bestandesveränderungen von Fonds im Eigenkapital (24,5 Mio. Fr.) werden aus dem Bilanzüberschuss den entsprechenden Fondskonti zugeordnet. Weiter haben wir auf Empfehlung der Finanzkontrolle eine Korrektur am Restatement per 1. Januar 2011 (vgl. B21 vom 25. Oktober 2011) von 4,7 Millionen Franken vorgenommen und dem Eigenkapital belastet. Es handelt sich hierbei um die periodengerechte Abgrenzung für die jährlichen Schlussrechnungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) an den Aufgabenbereich Wirtschaft und Arbeit. Das Seco stellt jährlich Rechnung für die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
in Mio. Fr.					
Total Fonds im Eigenkapital	-43,4	-25,4	0,9	-67,9	1,3
Fonds für Sonderbeiträge	-17,3			-17,3	
Tierseuchenkasse	-9,5	-0,4	0,8	-9,1	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-4,7	-22,0		-26,7	
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-3,8	-0,3		-4,1	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	-3,0		0,1	-2,9	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-1,5	-1,5		-3,0	1,3
Walderhaltung	-1,3		0,0	-1,3	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt	-0,8	-0,0	0,0	-0,8	
Natur- und Landschaftsschutz	-0,5		0,0	-0,5	
Arbeitslosenhilfsfonds	-0,6	-1,1		-1,7	
Jagdkasse	-0,4	-0,1		-0,4	
Verwaltungsabgabe LWA	-0,1			-0,1	

Der Aufgabenbereich Strassen schloss 2017 mit Mehreinnahmen von rund 22 Millionen Franken ab. Die nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel wurden dem Fonds „Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen“ zugeordnet. So weist dieser Ende 2017 ein Guthaben von 26,7 Millionen Franken aus.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

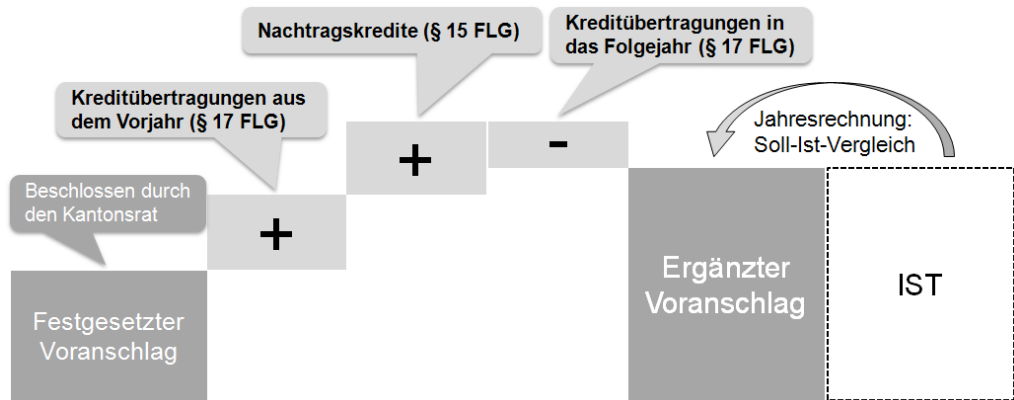
Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2017 um 66,4 Millionen Franken zu.

Die Zunahme der Verkehrswerte von Finanzanlagen ist zur Hauptsache auf die Wertzunahme der LUKB-Aktien (57,2 Mio. Fr.) und der CKW-Aktien (8,8 Mio. Fr.) zurückzuführen.

6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2017 als Budget ausgewiesen.



In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2016 Kredite von 40,1 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2018 beträgt 56,6 Millionen Franken. Nachtragskredite für das Jahr 2017 hat unser Rat keine beantragt.

6.3.1 Herleitung nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.					
30 Personalaufwand	615,9	0,2		-1,1	615,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	228,8	2,1		-3,7	227,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,3				129,3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,7				3,7
36 Transferaufwand	1'835,1	2,9		-0,4	1'837,6
Betrieblicher Aufwand	2'812,9	5,2		-5,2	2'812,9
40 Fiskalertrag	-1'244,1				-1'244,1
41 Regalien und Konzessionen	-79,9				-79,9
42 Entgelte	-205,6				-205,6
43 Verschiedene Erträge	-0,9				-0,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3,3				-3,3
46 Transferertrag	-1'130,3				-1'130,3
Betrieblicher Ertrag	-2'664,1				-2'664,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	148,8	5,2		-5,2	148,9
34 Finanzaufwand	23,4				23,4
44 Finanzertrag	-120,2				-120,2
Finanzergebnis	-96,8				-96,8
Operatives Ergebnis	52,0	5,2		-5,2	52,0

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.					
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52,0	5,2		-5,2	52,0
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	460,9				460,9
47 Durchlaufende Beiträge	-460,9				-460,9
39 Interne Verrechnungen	427,4				427,4
49 Interne Verrechnungen	-427,4				-427,4

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.					
50 Sachanlagen	119,7	23,5		-43,0	100,2
52 Immaterielle Anlagen	5,0	6,5		-5,1	6,5
54 Darlehen	2,5	2,5		-1,9	3,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	10,2	7,7		-9,9	7,9
Investitionsausgaben	137,4	40,2		-59,9	117,7
60 Abgang Sachanlagen	-0,2				-0,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-19,0	-5,3		8,5	-15,9
64 Rückzahlung von Darlehen	-10,1				-10,1
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0				-0,0
Investitionseinnahmen	-29,3	-5,3		8,5	-26,2
Nettoinvestitionen	108,1	34,9		-51,5	91,5
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,1				1,1
61 Rückerstattungen	-1,1				-1,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,8				8,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-8,8				-8,8
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung		40,1		-56,6	

6.3.2 Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Saldo Globalbudget		52,0	5,2		-5,2	52,0
H0	Allgemeine Verwaltung	136,9	1,3		-3,7	134,5
1010	Staatskanzlei	8,7				8,7
1020	Finanzkontrolle	1,4				1,4
2010	Stabsleistungen BUWD	3,7				3,7
3100	Stabsleistungen BKD	9,6	0,1		-0,1	9,5
4020	Stabsleistungen FD	7,3	0,1		-0,3	7,1
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,4	0,0		-0,0	2,4
4040	Dienstleistungen Personal	7,1			-1,0	6,1
4050	Informatik und Material	26,4	1,1		-2,2	25,3
4060	Dienstleistungen Steuern	27,7				27,7
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,2				0,2
4071	Immobilien	29,4				29,4
5010	Stabsleistungen GSD	4,2				4,2
6610	Stabsleistungen JSD	3,4				3,4
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	1,8				1,8
6680	Staatsarchiv	3,5				3,5
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	148,4	0,4		-0,3	148,5
6620	Polizeiliche Leistungen	81,0				81,0
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	31,5				31,5
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-4,5				-4,5
6650	Migrationswesen	0,5				0,5
6670	Handelsregisterführung	-1,2				-1,2
6690	Strafverfolgung	12,7				12,7
7010	Gerichtswesen	28,4	0,4		-0,3	28,6
H2	Bildung	629,2	0,3		-0,5	629,0
3200	Volksschulbildung	239,4				239,4
3300	Gymnasiale Bildung	86,2	0,3		-0,4	86,0
3400	Berufs- und Weiterbildung	132,7	0,1		-0,1	132,7
3500	Hochschulbildung	170,9				170,9
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23,2				23,2
3502	Kultur und Kirche	22,3				22,3
5021	Sport	0,9				0,9
H4	Gesundheit	384,3				384,3
5020	Gesundheit	378,2				378,2
5070	Lebensmittelkontrolle	4,1				4,1
5080	Veterinärwesen	2,0				2,0
H5	Soziale Sicherheit	194,3				194,3
5011	Sozialversicherungen	74,8				74,8
5040	Soziales und Gesellschaft	93,0				93,0
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,2				7,2
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	19,3				19,3

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
H6	Verkehr	17,3				17,3
2050	Strassen	-5,3				-5,3
2052	Öffentlicher Verkehr	23,5				23,5
2054	Zentras	-1,0				-1,0
H7	Umwelt und Raumordnung	31,2	3,2		-0,8	33,6
2030	Raum und Wirtschaft	8,0	0,2		-0,4	7,8
2040	Umwelt und Energie	13,9	3,0		-0,4	16,5
2053	Naturgefahren	9,3				9,3
H8	Volkswirtschaft	23,7				23,7
2020	Landwirtschaft und Wald	22,9				22,9
2031	Wirtschaft	0,8				0,8
H9	Finanzen und Steuern	-1'536,3				-1'536,3
4021	Finanzausgleich	132,2				132,2
4031	Finanzen	-379,0				-379,0
4061	Steuern	-1'289,6				-1'289,6

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Nettoinvestitionen		108,1	34,9		-51,5	91,5
H0	Allgemeine Verwaltung	36,1	11,8		-4,3	43,7
1010	Staatskanzlei	0,2				0,2
2061	Immobilien	31,9	3,0		-1,1	33,7
4050	Informatik und Material	4,0	8,9		-3,2	9,6
5010	Stabsleistungen GSD	0,1				0,1
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-3,4	0,9		-0,7	-3,2
6620	Polizeiliche Leistungen	-4,3	0,9		-0,7	-4,1
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,3				0,3
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,3				0,3
7010	Gerichtswesen	0,3				0,3
H2	Bildung	0,6				0,5
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,5			0,0	0,4
3500	Hochschulbildung	0,1			0,0	0,0
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0,1				0,1
3502	Kultur und Kirche	0,1				0,1
H4	Gesundheit	0,2				0,2
5070	Lebensmittelkontrolle	0,2				0,2
H6	Verkehr	62,8	17,6		-42,7	37,7
2050	Strassen	58,7	5,7		-27,7	36,7
2052	Öffentlicher Verkehr	3,5	11,9		-15,0	0,4
2054	Zentras	0,6				0,6
H7	Umwelt und Raumordnung	5,6	4,6		-3,8	6,4
2030	Raum und Wirtschaft	1,5	4,6		-3,8	2,3
2053	Naturgefahren	4,1				4,1
H8	Volkswirtschaft	6,3				6,3
2020	Landwirtschaft und Wald	6,3				6,3
H9	Finanzen und Steuern	-0,1				-0,1
4031	Finanzen	-0,1				-0,1
Total Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben			40,1		-56,6	

6.3.3 Einfluss auf die Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	89,1	-5,2		5,2	89,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-112,9	-34,9		51,5	-96,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen					
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-112,9	-34,9		51,5	-96,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	23,8	40,1		-56,6	7,2
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel					
Finanzpolitische Steuergrößen					
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	78,9 %				92,5 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-23,8	-40,1		56,6	-7,2

6.4 Kreditüberschreitungen

6.4.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich	B 2017	R 2017	Abw.	Bewilligte Kredit- überschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Globalbudget Erfolgsrechnung				
2060 Dienstleistungen Immobilien	0,2	1,0	0,8	
3200 Volksschulbildung	239,4	242,2	2,9	
4031 Finanzen	-379,0	-377,8	1,2	
4040 Dienstleistungen Personal	6,2	6,6	0,5	
4061 Steuern	-1'289,6	-1'267,5	22,1	
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	19,3	20,0	0,7	
5080 Veterinärwesen	2,0	2,5	0,5	
6620 Polizeiliche Leistungen	81,0	83,8	2,8	
6650 Migrationswesen	0,5	0,6	0,1	
6670 Handelsregisterführung	-1,2	-1,2	0,0	

Aufgabenbereich	B 2017	R 2017	Abw.	Bewilligte Kredit- überschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Investitionsausgaben				
2050 Strassen	36,7	37,5	0,9	
2053 Naturgefahren	4,1	4,2	0,1	
2054 Zentras	0,6	1,7	1,1	
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen		0,1	0,1	
6620 Polizeiliche Leistungen	-4,1	-4,0	0,1	
7010 Gerichtswesen	0,3	0,3	0,1	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.4.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) (vergleiche auch FLH Kapitel 2.3.3.3):

¹ Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

6.5 Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets) (FLH Kapitel 4.1.7.6).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2018	2019	2020	2021	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	11,1	6,1	4,6	2,6	24,1	48,6
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	16,4	19,3	8,0	6,0		49,7
Zugesicherte Darlehen	IR	1,2					1,2
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	36,0	23,0	12,0	6,0	6,0	83,0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	34,0	32,0	27,4	24,0	122,1	239,5
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	37,2	22,9	17,6	14,6	86,5	178,7
Total finanzielle Zusicherungen		136,0	103,3	69,6	53,2	238,7	600,7

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für Raumentwicklung (Raum und Wirtschaft) und für die Denkmalpflege.

Energieförderprogramm: Die auf Bundesrecht basierenden Verfügungen des Energieförderprogramms der Dienststelle Umwelt und Energie werden nicht als finanzielle Zusicherungen klassifiziert, sondern als Fremdkapital passiviert (der vom Bund vorgegebene Prozess für die Ausschüttung seiner Globalbeiträge an die Kantone nach Art. 15 Energiegesetz verlangt für den Bezug der Bundesmittel die interne Abbuchung der Förderbeiträge beim Kanton).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für Strassen und Güterstrassen sowie bei den Naturgefahren.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge für den Teil A des Gebäudeprogrammes des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2017 2,0 Millionen Franken reserviert.

Zugesicherte Darlehen: Zusicherungen für Darlehen bestehen für den Ausbau Sörenberg-Rothorn und die Schiffsverbindung Luzern-Bürtenstock (Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge):
Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen beim Strassenverkehrsamt (Viacar), den Darlehenszinsen und Annuitäten sowie bei der Informatik (Mietleitungen etc.).

6.6 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (FLH Kapitel 4.1.7.7).

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
			31.12.2016	31.12.2017
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank		20,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	*7,3	5,7
	Bürgschaft NRP-Darlehen	Bund	2,8	2,8
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	2,6	2,7
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
	Solidarbürgschaft Fachverband Betriebsunterhalt Ausbildungszentrum Mittelland, Dagmersellen	Valiant Bank AG	0,3	
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Sozialversicherungen	Private Kläger	2,0	8,7
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			18,1	43,0

*Der vom Bund gemeldete Bestand per 31.12.2016 von 3,9 Millionen Franken im Jahresbericht 2016 war nicht korrekt.

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
			31.12.2016	31.12.2017
Übrige Eventualforderungen	Grundbeitrag des Bundes (Universität Luzern)	Bund	**11,0	11,0
Total Eventualforderungen			11,0	11,0

**Im Vorjahr Bestandteil der konsolidierten Rechnung

6.7 Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit

¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

- a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- b. für gebundene Ausgaben,
- c. für nicht voraussehbare frebestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.

³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.

² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

¹ Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.

² Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.

³ Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2017 in Franken	Investition abge- schlossen
H7-2030 BUWD - Raum und Wirtschaft					
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Bürgschaft)	SK	07.12.2015	4'200'000		nein
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Kredit)	SK	07.12.2015	1'800'000	1'200'000	nein
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 65b, Buchrain, Dierikon und Ebikon, Bau des Autobahnzubringers Rontal (B 83)	SK	07.03.2005	100'000'000	106'496'015	nein
Zusatzkredit für den Bau eines durchgehenden Sicherheits- und Werkleitungsstollens im Tunnel des Autobahnzubringers Rontal (Kantonsstrasse K65b) (B 4)	ZK	25.06.2007	4'300'000		
K 2, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Meggen (B 38)	SK	04.03.2008	7'100'000	5'683'351	ja
K 2, Änderung im Abschnitt Schwerzi bis Einmündung Adligenswilerstrasse, Meggen (B 17)	SK	13.12.2011	6'300'000	4'674'847	ja
K 14, Änderung im Abschnitt Einmündung Rütistrasse bis Dorf Geuensee (B 18)	SK	13.12.2011	7'850'000	5'971'375	ja
K 10, K 13, K 16, K 31, Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	134'000'000	118'767'082	nein
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	6'733'740	nein
K 10, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 91)	SK	27.01.2014	7'900'000	7'176'720	nein
K 17, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse, Gemeinde Ebikon (B 94)	SK	01.04.2014	10'700'000	11'490'000	nein
RRB Nr. 137	A-ZK	16.02.2016	980'000		
K 13, K 18, Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Chotten, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch (B 101)	SK	26.05.2014	4'510'000	4'534'072	nein
RRB Nr. 412	A-ZK	31.03.2015	410'000		
K 33, Ersatz der Langnauerbrücke über die kleine Emme, Gemeinden Werthenstein und Ruswil (B 112)	SK	24.06.2014	6'900'000	5'370'796	ja
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	6'644'964	nein
K 33, Änderung der Kantonsstrasse bei der Rümli-Brücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein (B 3)	SK	07.12.2015	5'400'000	342'649	nein
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	703'914	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	2'207'551	nein
K 36 Änderung der Kantonsstrasse, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli (B 45)	SK	19.09.2016	3'900'000	2'363'478	nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	208'951	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	734'114	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2017 in Franken	Investition abge- schlossen
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock- lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	256'651	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)	SK	05.11.2007	250'000'000	220'196'364	nein
Darin enthalten:					
– Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000.00 (B 135)	SK	15.05.2007			
– Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000.00 (B 175)	SK	19.03.2007			
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	13'820'327	nein
Neugestaltung des Verkehrs Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	17'000'000	9'326'310	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Erstellung von Schutzbauten gegen Murgänge aus dem Bergsturzgebiet Lauvi in Sörenberg, Gemeinde Flühl (B 130)	SK	15.05.2006	14'200'000	17'846'491	ja
RRB Nr. 885		07.07.2009	2'950'000		
RRB Nr. 58		22.01.2013	1'000'000		
Reusswehr (B 16)	S	10.09.2007	22'825'000	20'007'908	ja
Ausbau Talackerbach und Schlossbach, Kriens (B 71)	S	01.12.2008	4'560'000	3'178'180	ja
Hochwasserschutz am Rubibach in der Gemeinde Weggis (B 151)	S	10.05.2010	6'000'000	5'469'753	nein
Hochwasserschutz Seetalplatz (B 15)	SK	20.03.2012	39'000'000	26'801'798	nein
Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau (B 48)	SK	28.01.2013	3'900'000	2'381'721	ja
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen (B 115)	SK	03.11.2014	9'100'000	8'712'709	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000		nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	322'818	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg- Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	458'260	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen (B 70)	SK	15.05.2017	14'050'000	433'477	nein
Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Will bis Ron, Gemeinde Root (B 92)	SK	30.10.2017	5'300'000	128'941	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2017 in Franken	Investition abge- schlossen
H0 3100 BKD - Stabsleistungen					
Beschaffung und Aufbau einer zentralen Schuladministrationslösung (B 34)	SK	07.11.2016			nein
Lizenzkosten			960'000		
Wartungskosten			2'170'000		
			Jahresausgabe:		
			217'000		
zentrale Projektkosten			450'000		
Reservekosten			200'000		
H9-4031 FD - Finanzen					
B131 Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4071 FD - Immobilien					
B70 Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof (WE009)	SK	17.06.2013	14'900'000	17'372'618	nein
B15 Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens (WE766)	SK	07.12.2015	6'275'000	6'618'270	nein
RRB.NR. 507 (Investitionskosten für Projektanpassungen)	A-ZK	09.05.2017	425'000		nein
B20 Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (WE037)	SK	25.01.2016	20'050'000	2'102'779	nein
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Investitionen (WE816)3	SK	19.09.2016	1'760'000	1'722'581	ja
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Miete (WE816)	SK	19.09.2016	4'363'480	371'578	nein
			Jahresausgabe:	Ausgaben 2017	
			436'348	356'834	
B43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	40'976	nein
B48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	19.09.2016	5'000'000	86'268	nein
B98 Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärme- leitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	SK	05.12.2017	4'030'00,00		nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.8 Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem (FLG) und der dazugehörigen Verordnung. Das (FLH) wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das (FLH), Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

- a. das Vermögen des Kantons schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

Das Projekt ist abgeschlossen. Das Risikomanagement ist seit anfangs 2016 in der Betriebsphase und wird über den jährlichen Masterplan Controlling gesteuert.

6.9 Beteiligungsspiegel

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Beteiligungen, mit und ohne finanzieller Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Detaillierte Informationen über die Beteiligungen sind im Kapitel VI ersichtlich.

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2016, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2017, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteilung
in Mio Fr.			
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern			B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Ausgleichskasse Luzern			C
Familienausgleichskasse (in Ausgleichskasse integriert)			
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Stiftung Brändi			B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher- Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,0	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			B
Europaforum Luzern			C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2016, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2017, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteil- lung
in Mio Fr.			
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche*			C
Stiftung interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swiss Library Service Plattform*		0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			C
Verein eHealth-Zentralschweiz*			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	677,1	676,9	

* 2017 erstmals in den Beteiligungsspiegel aufgenommen

6.10 Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2017 haben die Departemente 26,0 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement	
in Mio. Fr.	
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	2,2
Bildungs- und Kulturdepartement	11,4
Finanzdepartement	0,2
Gesundheits- und Sozialdepartement	11,5
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,7
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	26,0

6.11 Vollzeitstellen

		R 2016	B 2017	R 2017
H0	1010 Staatskanzlei	35,7	36,0	35,2
	1020 Finanzkontrolle	9,3	9,3	8,8
	2010 Stabsleistungen BUWD	12,9	15,5	13,7
	3100 Stabsleistungen BKD	16,0	16,1	15,3
	4020 Stabsleistungen FD	15,9	16,0	14,8
	4030 Dienstleistungen Finanzen	15,5	15,2	14,5
	4040 Dienstleistungen Personal	45,0	46,8	44,5
	4050 Informatik und Material	110,5	116,2	110,4
	4060 Dienstleistungen Steuern	158,2	165,5	160,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	31,9	33,3	33,3
	4071 Immobilien	6,1	6,2	6,5
	5010 Stabsleistungen GSD	11,0	11,2	11,2
	6610 Stabsleistungen JSD	17,6	16,7	23,7
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	9,8	8,7	2,0
	6680 Staatsarchiv	14,9	15,9	14,7
Total Allgemeine Verwaltung		510,3	528,6	508,6
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	798,1	795,6	795,8
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	182,7	184,2	184,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,0	115,5	112,5
	6650 Migrationswesen	42,2	42,3	41,4
	6670 Handelsregisterführung	10,6	10,2	10,3
	6690 Strafverfolgung	116,7	121,3	120,0
	7010 Gerichtswesen	262,0	265,5	261,1
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		1'526,3	1'534,6	1'525,8
H2	3200 Volksschulbildung	510,9	505,6	492,4
	3300 Gymnasiale Bildung	619,0	592,8	595,9
	3400 Berufs- und Weiterbildung	634,7	622,0	623,7
	3500 Hochschulbildung	69,6	70,2	67,3
Total Bildung		1'834,2	1'790,6	1'779,3
H3	3502 Kultur und Kirche	51,8	47,5	47,4
	5021 Sport	6,0	5,8	5,6
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		57,8	53,3	53,0
H4	5020 Gesundheit	25,4	26,1	26,4
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	28,0	28,0
	5080 Veterinärwesen	29,0	28,3	28,3
Total Gesundheit		82,4	82,4	82,7
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,4	32,9	33,2
	5050 Wirtschaft und Arbeit	200,2	196,0	201,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	137,9	200,9	175,2
Total Soziale Sicherheit		371,5	429,8	409,4
H6	2050 Strassen	59,6	66,3	59,2
	2054 zentras	66,9	69,0	66,6
Total Verkehr		126,5	135,3	125,8
H7	2030 Raum und Wirtschaft	54,6	54,5	53,6
	2040 Umwelt und Energie	51,5	52,6	48,9
	2053 Naturgefahren	13,3	14,4	12,1
Total Umweltschutz und Raumordnung		119,4	121,5	114,6
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	74,7	76,0	72,2
Total Volkswirtschaft		74,7	76,0	72,2
Gesamttotal Kanton Luzern		4'703,1	4'752,2	4'671,4

6.12 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2016	B 2017	R 2017
H0	1010 Staatskanzlei	2,2	2,0	2,7
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,1
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,9	2,0	2,2
	4040 Dienstleistungen Personal	6,3	6,0	5,6
	4050 Informatik und Material	11,8	12,0	11,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,5	6,0	5,8
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,1
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	1,9	2,0	2,0
	Total Allgemeine Verwaltung	35,7	35,0	34,5
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	30,2	34,0	31,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,7	11,0	12,8
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,8	6,0	6,9
	6650 Migrationswesen	1,8	2,0	2,2
	6690 Strafverfolgung	7,3	10,0	7,0
	7010 Gerichtswesen	32,8	36,0	33,9
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	90,6	99,0	93,8
H2	3200 Volksschulbildung	73,3	65,0	75,8
	3300 Gymnasiale Bildung	7,6	9,6	5,9
	3400 Berufs- und Weiterbildung	27,3	27,5	26,1
	3500 Hochschulbildung	5,4	6,0	4,0
	Total Bildung	113,6	108,1	111,8
H3	3502 Kultur und Kirche	2,3	4,0	1,5
	5021 Sport	1,2	1,2	1,0
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3,5	5,2	2,5
H4	5020 Gesundheit	3,1	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,1	2,0	2,7
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
	Total Gesundheit	6,2	6,0	6,7
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	1,4	1,0	0,6
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	4,0	3,1
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	8,3	16,0	6,7
	Total Soziale Sicherheit	12,7	21,0	10,4
H6	2054 zentras	4,3	3,0	3,0
	Total Verkehr	4,3	3,0	3,0
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	3,6	4,0	3,2
	2053 Naturgefahren	1,3	0,6	0,3
	Total Umweltschutz und Raumordnung	7,0	6,6	5,5
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,5	6,0	6,6
	Total Volkswirtschaft	6,5	6,0	6,6
	Gesamttotal Kanton Luzern	280,1	289,9	274,8

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

KANTON
LUZERN



Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 193 bis 261) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Leiter



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 17. April 2018

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
30 Personalaufwand	1'355,3	1'354,8	1'361,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	525,7	532,3	531,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	176,7	179,2	177,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	15,6	8,2	17,3
36 Transferaufwand	1'563,7	1'587,6	1'586,9
Betrieblicher Aufwand	3'637,0	3'662,0	3'673,6
40 Fiskalertrag	-1'223,6	-1'244,1	-1'216,2
41 Regalien und Konzessionen	-59,9	-79,9	-87,0
42 Entgelte	-919,0	-904,2	-911,4
43 Verschiedene Erträge	-52,2	-45,9	-54,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-18,0	-7,8	-16,5
46 Transferertrag	-1'277,8	-1'272,5	-1'302,1
Betrieblicher Ertrag	-3'550,6	-3'554,4	-3'587,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	86,4	107,7	86,3
34 Finanzaufwand	35,6	28,4	25,8
44 Finanzertrag	-138,9	-132,3	-144,1
Finanzergebnis	-103,3	-104,0	-118,3
Operatives Ergebnis	-16,9	3,7	-32,0
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16,9	3,7	-32,0
davon Kanton Luzern	-15,3	3,6	-31,6
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,6	0,1	-0,4

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	16,9	-3,7	32,0
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	200,1	202,8	197,9
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-95,1	-94,0	-101,3
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	49,9	49,9
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-0,1		-1,7
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-17,2	-18,0	-17,3
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,8		-0,5
Veränderungen Forderungen	110,1	3,5	55,0
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-105,8	-12,9	-28,3
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-1,0	0,3
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	23,1	-15,5	-75,6
Veränderung Transitorische Passiven ER	-113,8	14,7	9,5
Veränderung Rückstellungen	-1,0	7,3	-3,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-2,5	1,2	1,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	61,5	134,3	117,3
Investitionen Sachanlagen	-227,6	-228,5	-193,1
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,5	-1,1	-0,7
Investitionen Immaterielle Anlagen	-15,2	-30,8	-11,1
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-6,2	-3,1	-39,2
Eigene Investitionsbeiträge	-11,1	-8,0	-10,8
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,2	-8,8	-8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-273,7	-280,4	-263,6
Devestitionen Sachanlagen	3,1	0,2	0,9
Rückerstattungen		1,1	0,3
Abgang immaterielle Anlagen			
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	33,3	13,2	25,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung			
Beteiligungen	3,1	10,1	14,4
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,6	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	53,0	33,4	49,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-220,6	-247,0	-214,3
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-10,2		2,4
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-0,5		0,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-10,7		3,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-231,3	-247,0	-211,1
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	150,5	10,0	-8,3
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-8,2	66,0	123,1
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-1,1	-0,5	-5,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	141,2	75,5	108,9
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	-28,6	-37,2	15,1
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	103,4	112,6	74,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	74,8	75,4	89,9
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	-28,6	-37,2	15,1

3. Bilanz

per 31. Dezember			
in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	74,8	75,4	89,9
101 Forderungen	498,4	654,5	443,4
102 Kurzfristige Finanzanlagen			0,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	488,6	407,5	515,7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	29,3	31,1	29,0
Finanzvermögen	1'091,2	1'168,5	1'078,0
Umlaufvermögen	1'091,2	1'168,5	1'078,0
107 Finanzanlagen	492,3	481,7	556,2
108 Sachanlagen FV	143,6	143,9	142,9
Finanzvermögen	635,9	625,6	699,1
140 Sachanlagen VW	3'731,3	3'856,6	3'756,8
142 Immaterielle Anlagen	38,3	64,5	37,1
144 Darlehen	343,5	333,1	370,2
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'334,9	1'375,4	1'379,2
146 Investitionsbeiträge	423,3	397,1	407,4
Verwaltungsvermögen	5'871,2	6'027,4	5'950,7
Anlagevermögen	6'507,1	6'653,0	6'649,8
Total Aktiven	7'598,3	7'821,5	7'727,9
200 Laufende Verbindlichkeiten	-378,9	-387,1	-303,3
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-246,0	-70,5	-235,9
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-176,6	-296,5	-184,6
205 Kurzfristige Rückstellungen	-37,8	-28,0	-36,4
Kurzfristiges Fremdkapital	-839,4	-782,1	-760,2
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'590,5	-1'911,1	-1'712,1
208 Langfristige Rückstellungen	-53,2	-57,8	-51,8
209 Fonds im Fremdkapital	-50,3	-53,0	-51,4
Langfristiges Fremdkapital	-1'694,1	-2'021,9	-1'815,3
Fremdkapital	-2'533,4	-2'804,0	-2'575,5
291 Fonds im Eigenkapital	-44,9	-37,9	-69,1
295/6 Übriges Eigenkapital	-3'032,1	-3'033,2	-3'099,3
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'987,8	-1'946,4	-1'983,9
Eigenkapital	-5'064,8	-5'017,5	-5'152,3
davon Kanton Luzern	-5'060,1	-5'015,1	-5'148,3
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-4,7	-2,4	-4,0
Total Passiven	-7'598,3	-7'821,5	-7'727,9

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2016	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.2016	-38,4	-2'522,8	-510,4		-1'975,5	-4,1	-5'051,2
Jahresergebnis				-16,9			-16,9
Verbuchung Jahresergebnis	-6,7			16,9	-8,6	-1,6	
Veränderung Neubewertungs- reserve FV			1,1				1,1
Equity Bewertung LUKB er- folgsneutraler Anteil					1,0		1,0
Sonstige Transaktionen	0,1				-0,2	1,2	1,1
Stand 31.12.2016	-44,9	-2'522,8	-509,3		-1'983,3	-4,5	-5'064,8

Konsolidierte Rechnung 2017	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.2017	-44,9	-2'522,8	-509,3		-1'983,3	-4,5	-5'064,8
Korrektur Restatement					4,7		4,7
Jahresergebnis				-32,0			-32,0
Verbuchung Jahresergebnis	-24,5			32,0	-7,1	-0,4	
Veränderung Neubewertungs- reserve FV			-66,4				-66,4
Equity Bewertung LUKB er- folgsneutraler Anteil					5,0		5,0
Sonstige Transaktionen	0,3					0,8	1,1
Stand 31.12.2017	-69,1	-2'522,8	-575,7		-1'980,7	-4,0	-5'152,3

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4 Faktenblätter

5.5 Anzahl Vollzeitstellen

5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt

werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelt. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2017 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im Dokument AFP 2017–2020. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2017 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.3 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 32,0 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Jahresergebnis Kernverwaltung	49,3	52,0	37,7
Jahresergebnis Universität Luzern	0,8	-0,3	-0,1
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,3	0	-0,2
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-32,9	-22,0	-36,0
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-3,5	-2,2	-4,0
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-3,1	0,3	-0,7
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-0,5	0,5	2,0
Total Jahresergebnisse	9,8	28,3	-1,3
Elimination Ausschüttung Universität Luzern	0,2		
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern			0,4
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	17,7	17,7	17,7
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,9	1,9	1,9
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	1,0		0,8
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern			
Elimination Übrige			
Total Jahresergebnisse konsolidiert	30,6	47,9	19,5
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-95,1	-94,0	-101,3
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	49,9	49,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16,9	3,7	-32,0

In der Kernverwaltung wird ein Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken ausgewiesen. Im ergänzten Voranschlag wurde mit einem Mehraufwand von 52,0 Millionen Franken gerechnet. Dies entspricht einer Verbesserung von 14,3 Millionen Franken. Mit Ausnahme der Hauptaufgabe Finanzen und Steuern konnten alle Hauptaufgaben besser abschliessen als budgetiert. Die grösste Verbesserung konnte in der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung erzielt werden. Hauptsächlich sind die Verbesserungen auf den budgetlosen Zustand und auf Mengenabweichungen (z. B. in den Aufgabenbereichen Bildung und Gesundheit) zurückzuführen. Demgegenüber lagen die Erträge sämtlicher Steuerarten unter dem Budget.

Die Universität Luzern erzielte einen Gewinn von 0,1 Millionen Franken. Sie schliesst um 0,2 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,2 Millionen Franken besser ab. Der Sach- und der übrige Betriebsaufwand konnten gesenkt werden, und die Dienstleistungserträge sowie die Entgelte liegen höher als budgetiert.

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) verbesserte das Ergebnis gegenüber dem Budget um rund 14 Millionen Franken. Der betriebliche Ertrag konnte mittels Leistungssteigerungen im ambulanten Bereich und höheren Fallschwergewichten um 36,8 Millionen Franken gesteigert werden. Die Erhöhung des betrieblichen Aufwands gegenüber dem Budget konnte im Vergleich zum Betriebsertrag unterproportional gehalten werden (25,6 Mio. Fr.). Das Hauptkostenwachstum liegt in den Bereichen Personalaufwand und Sach- und übriger Betriebsaufwand.

Die Luzerner Psychiatrie rechnete im Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 2,2 Millionen Franken. Dieses konnte um rund 1,8 Millionen Franken übertroffen werden. Im Vergleich zum Budget sind höhere Volumen erreicht worden. Dies ist auf die Integration der Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden mit dem Standort Sarnen zurückzuführen. Der Jahresgewinn liegt leicht über dem Vorjahresniveau.

Beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) steht dem budgetierten Verlust von 0,3 Millionen Franken ein Jahresgewinn von 0,7 Millionen Franken gegenüber. Die Ergebnisverbesserung von rund 1 Million Franken kam hauptsächlich dank tieferen Sachkosten zustande. Die Hauptgründe hierfür sind nicht ausgelöste oder verschobene Planungsarbeiten und tiefere Ausgaben für ergänzende Mobilitätsmassnahmen. Gegenüber dem Budget und dem Vorjahr sind sowohl der betrieblicher Aufwand als auch der betriebliche Ertrag tiefer, da vom VVL treuhänderisch einkassierte und dem Kanton weitergereichte Mittel nicht mehr im Aufwand und Ertrag ausgewiesen sind. Diese Änderung ist erfolgsneutral.

Die Pädagogische Hochschule Luzern präsentiert eine Verschlechterung von 1,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Das schlechtere Ergebnis ist hauptsächlich auf die stagnierende Anzahl der Studierenden zurückzuführen. Im Budget wurde von einem Wachstum ausgegangen. Zusätzlich belasteten tiefere Beiträge der Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge pro Studierenden) die Rechnung 2017.

Der Jahresgewinn 2017 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 198,4 Millionen Franken. Der Jahresgewinn ist um 11,9 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der anteilige Jahresgewinn ist dadurch entsprechend höher als im Vorjahr. Die LUKB erhöht die Dividendenausschüttung um 0,5 Franken pro Aktie (von 11,5 auf 12 Fr.). Beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, welcher nicht geldflusswirksam ist (51,5 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2016

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	481,7	143,9
Zugänge	10,6	1,8
Abgänge	-0,5	-1,0
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,4	-1,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		
Stand 31.12.	492,3	143,6

Konsolidierte Rechnung 2017

Anlagespiegel FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	492,3	143,6
Zugänge	0,5	0,2
Abgänge	-2,9	-0,9
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	66,3	0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		-0,1
Stand 31.12.	556,2	142,9

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung wurde im Jahr 2015 vollzogen.

Konsolidierte Rechnung 2016

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasser- bau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'610,2	286,7	1,0	2'472,0	0,3	286,6	218,8	5'891,7
Zugänge		39,7	15,0	3,6	8,6		26,7	129,8	223,4
Abgänge		-29,3			-23,8		-18,7	-2,9	-74,7
Umgliederungen					64,5		1,9	-65,9	0,5
Stand 31.12.	16,3	2'620,7	301,7	4,6	2'521,2	0,3	296,4	279,8	6'040,9
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-880,1	-75,5	-0,1	-1'083,3		-177,9		-2'216,8
Planmässige Abschreibungen		-52,7	-5,7		-70,0		-30,3		-158,8
Ausserplanmässige Abschreibungen		-1,6			-2,7		-0,1		-4,4
Vertaufholungen									
Abgänge		29,2			23,8		18,6		71,7
Umgliederungen					-0,3		-1,0		-1,3
Stand 31.12.	-0,1	-905,1	-81,2	-0,1	-1'132,4		-190,7		-2'309,6
Buchwert per 01.01.	16,2	1'730,1	211,2	0,9	1'388,7	0,3	108,7	218,8	3'674,9
Buchwert per 31.12.	16,2	1'715,5	220,5	4,5	1'388,8	0,3	105,7	279,8	3'731,3

Konsolidierte Rechnung 2017

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasser- bau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'620,7	301,7	4,6	2'521,2	0,3	296,4	279,8	6'040,9
Zugänge		28,3	5,0	0,2	103,7		43,5	138,5	319,2
Abgänge		-18,7			-34,2		-17,6	-0,7	-71,1
Umgliederungen					39,0		1,1	-170,8	-130,7
Stand 31.12.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'629,8	0,3	323,4	246,9	6'158,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-905,1	-81,2	-0,1	-1'132,4		-190,7		-2'309,6
Planmässige Abschreibungen		-52,7	-6,0	-0,1	-72,3		-31,8		-162,9
Ausserplanmässige Abschreibungen		-0,3			-1,5		-0,2		-2,0
Wertaufholungen					2,9				2,9
Abgänge		18,7			34,2		17,5		70,4
Umgliederungen							-0,4		-0,4
Stand 31.12.	-0,1	-939,4	-87,2	-0,2	-1'169,2		-205,5		-2'401,5
Buchwert per 01.01.	16,2	1'715,5	220,5	4,5	1'388,8	0,3	105,7	279,8	3'731,3
Buchwert per 31.12.	16,2	1'690,8	219,6	4,6	1'460,6	0,3	117,9	246,9	3'756,8

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Die Zugänge im Jahr 2017 erfolgten hauptsächlich in der Kernverwaltung (87,1 Mio. Fr.) und beim LUKS (89 Mio. Fr.).

Konsolidierte Rechnung 2016

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grund- kapitalien	146 Investitions- beiträge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	111,3	342,9	1'287,3	730,9
Zugänge	15,4	4,8	46,5	20,7
Abgänge	-7,6	-3,0		-6,9
Umgliederungen			1,4	0,5
Stand 31.12.	119,1	344,6	1'335,1	745,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-74,9	-1,2	-0,3	-305,5
Planmässige Abschreibungen	-13,0			-23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,3			
Wertaufholungen				
Abgänge	7,4			6,9
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-80,9	-1,1	-0,3	-322,0
Buchwert per 01.01.	36,4	341,7	1'287,1	425,4
Buchwert per 31.12.	38,3	343,5	1'334,9	423,3

Konsolidierte Rechnung 2017

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grund- kapitalien	146 Investitions- beiträge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	119,1	344,6	1'335,1	745,2
Zugänge	10,9	38,6	47,1	7,6
Abgänge	-4,6	-11,8	-2,5	-8,2
Umgliederungen				
Stand 31.12.	125,5	371,4	1'379,7	744,6
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-80,9	-1,1	-0,3	-322,0
Planmässige Abschreibungen	-12,1			-23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen		-0,3	-0,2	
Wertaufholungen				
Abgänge	4,6	0,2		8,2
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-88,4	-1,2	-0,5	-337,2
Buchwert per 01.01.	38,3	343,5	1'334,9	423,3
Buchwert per 31.12.	37,1	370,2	1'379,2	407,4

In Abweichung zur Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Zugänge bei den Darlehen beinhalten eine Darlehensgewährung des LUKS an seine Tochtergesellschaft HospIT AG in der Höhe von 35,7 Millionen Franken. Bei den Beteiligungen ist unter den Zugängen die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 46,4 Millionen Franken verbucht. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug Anfang Jahr 1' 315,4 Millionen Franken. Ende Jahr beträgt er 1' 361,9 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2016

Rückstellungsspiegel	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-19,5	-0,1	-8,7		-3,1	-47,4			-13,2	-92,1
Neubildung	-2,1	-0,4	-0,2		-1,8	-6,5			-0,7	-11,5
Auflösung			0,1		2,3				2,2	4,7
Verwendung	2,3	0,1	0,0		0,7	3,9			0,9	7,9
Umgliederungen										
Stand 31.12.	-19,4	-0,4	-8,8		-1,9	-50,0			-10,7	-91,1
davon kurzfristiger Anteil	-19,4	-0,4	-0,4		-1,8	-6,3			-9,6	-37,8
davon langfristiger Anteil			-8,4		-0,1	-43,7			-1,0	-53,2

Konsolidierte Rechnung 2017

Rückstellungsspiegel	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-19,4	-0,4	-8,8		-1,9	-50,0			-10,7	-91,0
Neubildung	-1,0	-0,3			-0,7	-2,3		-0,7	-10,7	-15,7
Auflösung	0,4		0,3		0,0	3,8			9,4	14,0
Verwendung	4,1		0,4						0,2	4,6
Umgliederungen		0,1	-0,1							
Stand 31.12.	-16,0	-0,5	-8,1		-2,6	-48,5		-0,7	-11,8	-88,2
davon kurzfristiger Anteil	-16,0	-0,3	-0,1		-2,5	-6,2		-0,7	-10,7	-36,4
davon langfristiger Anteil		-0,3	-8,1		-0,1	-42,3			-1,1	-51,8

Nebst der Kernverwaltung weist vorwiegend das LUKS Rückstellungen aus. Das LUKS löste 2017 Rückstellungen von 9,3 Millionen Franken, insbesondere im Personalbereich, auf.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber der Rechnung 2016 von 5' 064,8 Millionen Franken um 87,5 Millionen Franken auf 5' 152,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe liegen vorwiegend in der Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 46,4 Millionen Franken, der Zunahme des Eigenkapitals in der Kernverwaltung um 24 Millionen Franken sowie der Zunahme des Eigenkapitals des Luzerner Kantonsspitals um 18,1 Millionen Franken.

in Mio. Fr.	R 2016	R 2017
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'818,2	-3'842,2
Eigenkapital Universität Luzern	-5,7	-5,8
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,8	-0,7
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-515,6	-533,8
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-60,9	-62,8
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-8,9	-8,0
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-3,6	-1,6
Total Eigenkapital addiert	-4'413,7	-4'454,8
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'021,9	-4'062,9
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'315,4	-1'361,9
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-5'064,8	-5'152,3

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
			31.12.2016	31.12.2017
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	diverse; vgl. Kap. III.6.6	diverse Dritte	* 18,1	43,0
Total Eventualverpflichtungen			18,1	43,0

*Der vom Bund gemeldete Bestand per 31.12.2016 (Bürgschaft IHG Darlehen) von 3,9 Millionen Franken im Jahresbericht 2016 war nicht korrekt.

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
			31.12.2016	31.12.2017
Zurzeit keine				**
Total Eventualforderungen				

**Im Vorjahr Bestandteil der konsolidierten Rechnung

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	61,7	59,7	64,0
Betrieblicher Ertrag	-60,9	-60,0	-64,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,8	-0,3	-0,1
Finanzergebnis	0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,8	-0,3	-0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Umlaufvermögen	14,8	15,4	17,0
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	0,7	0,5
Anlagevermögen	0,7	0,7	0,5
Total Aktiven	15,5	16,2	17,5
Fremdkapital	-9,8	-10,0	-11,7
Eigenkapital	-5,7	-6,2	-5,8
Total Passiven	-15,5	-16,2	-17,5

3. Personal

	R 2016	B 2017	R 2017
Vollzeitstellen	332,0	335,0	330,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7,0	8,0	6,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	4,6	4,6	4,5
Betrieblicher Ertrag	-4,9	-4,6	-4,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,0	-0,2
Finanzergebnis	0,0		0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,0	-0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Umlaufvermögen	1,2	0,5	0,9
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,1	0,0	0,0
Anlagevermögen	0,1	0,0	0,0
Total Aktiven	1,3	0,6	1,0
Fremdkapital	-0,5	-0,1	-0,3
Eigenkapital	-0,8	-0,4	-0,7
Total Passiven	-1,3	-0,6	-1,0

3. Personal

	R 2016	B 2017	R 2017
Vollzeitstellen	23,4	23,0	23,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,0	1,5	1,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	881,6	879,5	905,1
Betrieblicher Ertrag	-917,7	-904,5	-941,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-36,1	-25,0	-36,2
Finanzergebnis	3,2	3,0	0,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32,9	-22,0	-36,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Umlaufvermögen	256,9	252,2	256,0
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	465,3	593,2	546,2
Anlagevermögen	465,3	593,2	546,2
Total Aktiven	722,2	845,5	802,2
Fremdkapital	-206,6	-336,5	-268,4
Eigenkapital	-515,6	-508,9	-533,8
Total Passiven	-722,2	-845,5	-802,2

3. Personal

	R 2016	B 2017	R 2017
Vollzeitstellen	4'353,5	4'353,5	4'439,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	825,9	825,9	822,4

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2017 weist das Luzerner Kantonsspital (LUKS) einen

Gewinn von 10,2 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS wurde um 25,8 Millionen Franken angepasst und weist einen Gewinn von 36 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen des LUKS wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Das LUKS bildete im Jahr 2017 Rückstellungen für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 (+28,7 Mio. Fr.). Zudem wurde die 2016 gebildete Rückstellung für Tarifriskien von 6,3 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken erhöht (+3,7 Mio. Fr.). Demgegenüber löste das LUKS eine Rückstellung aus dem Jahr 2014 für Risiken beim Fallgewicht (CMI) in der Spitalfinanzierung auf (-6,6 Mio. Fr.). Im Jahr 2014 wurde in der konsolidierten Rechnung auf diese CMI-Rückstellung verzichtet.

Das LUKS hält eine Beteiligung an der MIL Holding AG (100 %). Grundsätzlich müsste das LUKS eine Konzernrechnung erstellen. Tochterorganisationen können gemäss Swiss GAAP FER von der Vollkonsolidierung ausgeschlossen werden, sofern sie in ihrer Summe unbedeutend sind (FER 30/48). Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens des LUKS ist die MIL Holding AG als eine unwesentliche Beteiligung zu bezeichnen (Buchwert gemäss Jahresrechnung 2017 des LUKS: 4,2 Mio. Fr.). Aus diesem Grund wurde auf die Erstellung einer Konzernrechnung per 31. Dezember 2017 verzichtet.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	108,2	113,1	119,1
Betrieblicher Ertrag	-111,8	-115,3	-123,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,5	-2,2	-4,2
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,5	-2,2	-4,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Umlaufvermögen	47,8	25,7	62,5
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	31,6	52,9	40,1
Anlagevermögen	31,6	52,9	40,1
Total Aktiven	79,4	78,7	102,5
Fremdkapital	-18,6	-19,1	-39,8
Eigenkapital	-60,9	-59,5	-62,8
Total Passiven	-79,4	-78,7	-102,5

3. Personal

	R 2016	B 2017	R 2017
Vollzeitstellen	713,4	700,0	787,1
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,5	120,0	130,3

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2017 einen Verlust

von 1,3 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups wurde um 5,3 Millionen Franken angepasst und weist einen Gewinn von 4,0 Millionen Franken aus. Nicht in den konsolidierten Abschluss übernommen wurde eine Rückstellung für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 (+5,3 Mio. Fr.).

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	92,2	94,8	79,8
Betrieblicher Ertrag	-95,3	-94,5	-80,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,1	0,3	-0,7
Finanzergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,1	0,3	-0,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Umlaufvermögen	17,7	9,6	25,4
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,3	0,1	0,1
Anlagevermögen	0,3	0,1	0,1
Total Aktiven	18,0	9,7	25,5
Fremdkapital	-9,0	-5,0	-17,5
Eigenkapital	-8,9	-4,7	-8,0
Total Passiven	-18,0	-9,7	-25,5

3. Personal

	R 2016	B 2017	R 2017
Vollzeitstellen	9,5	9,5	9,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Betrieblicher Aufwand	66,1	66,6	66,9
Betrieblicher Ertrag	-66,6	-66,1	-64,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,5	0,5	2,0
Finanzergebnis	0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,5	0,5	2,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2016	B 2017	R 2017
Umlaufvermögen	15,3	16,8	15,5
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,1	1,0	1,1
Anlagevermögen	1,1	1,1	1,1
Total Aktiven	16,4	17,9	16,7
Fremdkapital	-12,8	-14,6	-15,1
Eigenkapital	-3,6	-3,3	-1,6
Total Passiven	-16,4	-17,9	-16,7

3. Personal

	R 2016	B 2017	R 2017
Vollzeitstellen	300,4	307,0	308,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	16,5	18,5	14,4

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 198,4 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 101,3 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2017 auf 49,9 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **51,5 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2017 (Verminderung eigener Beteiligungen, Verminderung der Reserve für allgemeine Bankrisiken sowie die Erhöhung der Kapitalreserve) der LUKB beliefen sich auf 9,9 Millionen Franken. Die anteilige Eigenkapitalverminderung von 51 Prozent führte zu einer zusätzlichen erfolgsneutralen Abwertung der Beteiligung von rund 5 Millionen Franken beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2017 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'361,9 Millionen Franken.**

5.5 Vollzeitstellen*

	R 2016	B 2017	R 2017
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'703,1	4'752,2	4'671,4
LUSTAT Statistik Luzern	23,4	23,0	23,0
Universität Luzern	332,0	335,0	330,0
Luzerner Psychiatrie	713,4	700,0	787,1
Luzerner Spitäler	4'353,5	4'353,5	4'439,7
Verkehrsverbund Luzern	9,5	9,5	9,4
PH Luzern	300,4	307,0	308,7
Gesamttotal	10'435,3	10'480,2	10'569,3

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	R 2016	B 2017	R 2017
Kernverwaltung Kanton Luzern	280,1	289,9	274,8
LUSTAT Statistik Luzern	1,0	1,5	1,1
Universität Luzern	6,0	8,0	6,0
Luzerner Psychiatrie	130,5	120,0	130,3
Luzerner Spitäler	825,9	825,9	822,4
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	16,5	18,5	14,4
Gesamttotal	1'260,0	1'263,8	1'249,0

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

KANTON
LUZERN



Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 265 bis 291) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen
Leiter



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 17. April 2018

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 32,0 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung von 35,7 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget wurde von einem Jahresverlust in der Höhe von 52,0 Millionen Franken ausgegangen, was einer Verbesserung von 14,3 Millionen Franken entspricht. Die Verbesserungen entstanden einerseits aufgrund des hohen Kostenbewusstseins in sämtlichen Hauptaufgaben und andererseits aufgrund des budgetlosen Zustands bis Mitte September 2017. Die Erträge sämtlicher Steuerarten lagen unter Budget. Mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) und der Kernverwaltung weisen alle konsolidierten Einheiten schwarze Zahlen aus. Mit Ausnahme der PHLU und der Universität Luzern sind die Ergebnisse bei allen konsolidierten Einheiten besser als budgetiert. Die Spitäler und die Luzerner Kantonalbank tragen den grössten Teil zum Ertragsüberschuss bei.

Gegenüber dem Budget ist der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit um rund 17 Millionen Franken schlechter. Die Hauptgründe liegen insbesondere in höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen, tieferen Rückstellungen und tieferen laufenden Verbindlichkeiten sowie dem höheren verbuchten Anteil am Gewinn der Luzerner Kantonalbank. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen liegt rund 16,8 Millionen Franken (6 Prozent) unter Budget. Die Hauptgründe dafür sind tiefere Investitionen beim Luzerner Kantonsspital (Projektverzögerungen) sowie tiefere Investitionen bei der Luzerner Psychiatrie und in der Kernverwaltung. Der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit reichte nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren. Gegenüber dem Budget erhöhte sich der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit um rund 33,4 Millionen Franken.

Die konsolidierte Nettoschuld beträgt 258,2 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr (264,6 Mio. Fr.) hat sie um 6,4 Millionen Franken abgenommen. Diese Verbesserung kam insbesondere durch den Wertanstieg der Finanzanlagen (LUKB, CKW) im Finanzvermögen der Kernverwaltung zustande. Die hängigen Investitionen bei der Kernverwaltung und den Spitälern werden inskünftig das Verwaltungsvermögen und die Nettoschulden wieder ansteigen lassen.

Die Finanzperspektiven des Kantons Luzern zeigen grosse Herausforderungen. Das mengengetriebene Wachstum der Leistungen und Kosten hält an. Die Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparmassnahmen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben, sind weitestgehend ausgeschöpft. Entsprechend schwierig wird es sein, den Haushalt nach dem Nein der Bevölkerung zur Steuererhöhung jährlich wiederkehrend zu entlasten. Wir haben in der finanzpolitischen Beurteilung im Geschäftsbericht (Jahresbericht 2017, Teil I) das Vorgehen aufgezeigt, wie wir den Finanzhaushalt der Kernverwaltung ins Gleichgewicht bringen wollen. Während die Spitäler sehr gute Jahresergebnisse 2017 ausgewiesen haben, erwarten sie künftig tiefere Ergebnisse. Das LUKS rechnet infolge Tarifrevision des Tarmed mit Mindererträgen. Bei der Lups belasten die dringend notwendigen Sanierungs- und Ersatzinvestitionen die Erfolgsrechnung. Zudem besteht in der Umsetzung des neuen Abgeltungssystems Tarpsy ein gewisses Risiko. Wir erwarten von den beiden Spitalräten wie bisher eine situationsgerechte Überprüfung der Strategie und das Einleiten von Massnahmen, um eine langfristig gesunde Entwicklung der beiden Spitalunternehmen zu gewährleisten.

ENGIGE SACHGESCHAEFTE HAENGIG SACHGESCHAEFTE HAENGIGE SACH ESCHAEFTE HAENGIGE SACHGESCHA GIGE SACHGESCHAEFTE HAENGIGE S CHGESCHAEFTE HAENGIGE SACHGES CHAEFTE HAENGIGE SACHGESCHAEF GE SACHGESCHAEFTE HAENGIGE SA

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

1. Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe»; Entwurf Kantonsratsbeschluss (B 8). Verabschiedung RR 22.09.2015, Beschluss KR 01.12.2015

Die Ergänzungsbotschaft wurde von Ihrem Rat am 30. Januar 2017 behandelt. Die Volksabstimmung über die Initiative hat am 24. September 2017 stattgefunden.

2. Planungsbericht über das Finanzleitbild 2013 (B 81). Verabschiedung RR 25.06.2013, Beschluss KR 28.01.2014

Ihr Rat hat den Planungsbericht B 79 über das Finanzleitbild 2017 vom 9. Mai 2017 in der Juni-Session 2017 zur Kenntnis genommen.

2. Motionen und Postulate

2.1 Staatskanzlei

Motion

1. *Widmer Herbert* und Mit. über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (M 204). Eröffnet 19.09.2016, erh. 11.12.2017

Der geplante Zeithorizont bis zur vollständigen Umsetzung der Motion M 204 beträgt zwei Jahre. Ziel der Umsetzung ist im Ergebnis formell die Vorlage eines Wirkungsberichtes unseres Rates an Ihren Rat und die Beratung desselben durch Ihren Rat. Materiell soll damit eine Grundlage geschaffen werden, damit gestützt auf die mittels Änderung der gesetzlichen Grundlagen und/oder praktischen Anpassungen und Änderungen der Anwendung der bestehenden Planungs- und Führungsinstrumente eine Optimierung der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern herbeigeführt werden kann.

Postulate

1. Frey-Neuenschwander Heidi und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Bei der Konzeption der Gedenkfeier Sempach werden die politischen Umstände und die polizeiliche Beurteilung der Sicherheitslage jährlich neu in Erwägung gezogen. 2017 wurde aufgrund dieser Erwägungen darauf verzichtet, die Feier auf das Schlachtfeld zurückzuverlegen. Die Gedenkfeier Sempach konnte in der Stadt Sempach mit traditionellen und besinnlichen Elementen ruhig und würdig durchgeführt werden. Das Konzept der Feier wird 2018 wiederum unter den genannten Gesichtspunkten überprüft.

2. *Widmer Herbert* und Mit. über eine Erweiterung der regierungsrätlichen Beantwortungsmöglichkeiten von parlamentarischen Vorstössen durch eine Änderung von § 63a Absatz 3 im Kantonsratsgesetz (M 89). Eröffnet als Motion 01.12.2015, erh. als Postulat 19.09.2016

Bei parlamentarischen Vorstössen, die ohne weiteres Zutun als erfüllt erscheinen, verwendet der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen aus Gründen der Verständlichkeit und der Nachvollziehbarkeit seit dem Frühjahr 2016 konsequent die Wendung «Ablehnung wegen Erfüllung». In der Praxis wurde damit das Anliegen des Vorstosses umgesetzt. Die gewünschte Anpassung des Kantonsratsgesetzes wird im Rahmen einer Evaluation des Parlamentsrechts zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

3. *Peter Fabian* und Mit. über die Abschaffung des kantonalen Beauftragten Interessenvertretung Bund (Lobbyisten) in Bern und zur verstärkten direkten Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamentariern des Kantons Luzern (P 421). Eröffnet 18.09.2017, teilw. erh. 04.12.2017

Die Funktion des kantonalen Beauftragten Interessenvertretung Bund (BIB) ist aufgrund der teilweisen Erheblicherklärung des Postulates ein weiteres Mal überprüft worden. Als Resultat der Überprüfung wird der Fokus der Stelle noch stärker als bisher auf Supportleistungen im Bereich Bundespolitik und Bundesparlament gelegt. Die Stelle wird auch künftig laufend den dynamischen Ansprüchen der Bundespolitik und der Stakeholder angepasst. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Peter Fabian* und Mit. über die Berücksichtigung von Kostenfolgen bei der Überweisung von Vorstössen (M 295). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017

Das Kantonsratsgesetz verpflichtet uns, bei der Beantwortung von Vorstössen soweit möglich Angaben über die absehbaren Kostenfolgen, die Finanzierbarkeit und den Personalbedarf zu machen (§ 63a Abs. 2). In Nachachtung dieser Bestimmung prüfen wir bei Vorstössen konsequent, ob mit verhältnismässigem Aufwand Angaben über die absehbaren Kostenfolgen möglich sind und machen diese gegebenenfalls. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Graber Konrad* und Mit. über baurechtliche Anreize zur Förderung erneuerbarer Energien (M 711). Eröffnet 26.06.2006, erh. 05.12.2006

Das Anliegen der Motion wird im totalrevidierten Kantonalen Energiegesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Greter Alain* und Mit. über ein Verbot von Terrassenstrahlern (M 181). Eröffnet 10.03.2008, teilw. erh. 02.12.2008

Das Anliegen der Motion wird im totalrevidierten Kantonalen Energiegesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden dem Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der anstehenden Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragen.

4. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 04.11.2009, erh. 13.09.2010

Die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes. Im zweiten Vernehmlassungsverfahren fand der Entwurf eines neuen Gewässergesetzes inhaltlich grossmehrheitlich Zustimmung. Da die Neuregelung der Aufgabenteilung voraussichtlich zu grossen finanziellen Verschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden führt, ist der weitere Verlauf der Gesetzesrevision jedoch mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 abzustimmen.

5. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

6. *Piazza Daniel* und Mit. über den Beschluss über den Richtplan durch den Kantonsrat (M 78). Eröffnet 03.11.2015, erh. 14.03.2016

Das Anliegen der Motion wird mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes, die Ihr Rat am 19. Juni 2017 beschlossen hat, berücksichtigt (§ 7). Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Meyer Jürg* und Mit. über bessere Rahmenbedingungen für Fernwärmenetze mit erneuerbaren Energien (M 293). Eröffnet 27.03.2017, teilw. erh. 31.10.2017

Das Anliegen der Motion wird im totalrevidierten Kantonalen Energiegesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

8. *Kaufmann Pius* und Mit. über eine Festlegung der Gewerbegrenze im Berggebiet auf 0.6 SAK (M 323). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Wir werden dem Anliegen bei der anstehenden Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragen. Soweit das Anliegen ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden kann, werden wir die Praxis bereits entsprechend anpassen.

Postulate

1. *Elmiger Otto* und Mit. über die Änderung von § 11 Absatz 2 des Jagdgesetzes (M 345). Eröffnet als Motion 27.03.2001, erh. als Postulat 20.11.2001

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Aregger Brigitt* und Mit. über die Aufhebung der Aufteilung der Jagdpachtzinsen unter den betroffenen Einwohnergemeinden (P 517). Eröffnet 23.10.2001, erh. 20.11.2001

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

4. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 526 (BUWD, Nr. 4).

5. *Dahinden Erwin* und Mit. über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (M 490). Eröffnet als Motion 14.09.2009, erh. als Postulat 15.09.2009

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Gernet Hilmar* und Mit. über die Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen: Geld bleibt in den Gemeinden (P 739). Eröffnet 14.09.2010, erh. 06.05.2013

Das Anliegen des Postulats wird mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes, die Ihr Rat am 19. Juni 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Greter Alain* und Mit. über den Ersatz von Elektroheizungen (M 92). Eröffnet als Motion 08.11.2011, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Kantonalen Energiegesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Langenegger Josef* und Mit. über die Bildung eines Energiefonds (M 138). Eröffnet als Motion 31.01.2012, teilw. erh. als Postulat 09.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Kantonalen Energiegesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Meyer Jürg* und Mit. über die Förderung der Fernwärme und der Abwärmenutzung (P 221). Eröffnet 10.09.2012, teilw. erh. 09.09.2013

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Kantonalen Energiegesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. Meier Patrick und Mit. über eine gemeindeverträgliche Umsetzung von Wasserbauprojekten (M 437). Eröffnet als Motion 05.11.2013, teilw. erh. als Postulat 01.04.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wasserbauprojekte haben auch die Normen des Gewässerschutzgesetzes zu erfüllen, insbesondere bezüglich Gewässerraum und Wiederherstellung von gewässertypischen Verhältnissen. Der Bund stellt für die Programmperiode 2016–2019 für Hochwasserschutzprojekte mit Zusatzfinanzierung nach Gewässerschutzgesetz Beiträge von bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten in Aussicht. Die Aufgabenteilung im Wasserbau generell und somit auch in Bezug auf die Beiträge der Gemeinden an Wasserbaumaassnahmen ist zudem Teil der Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (vgl. unsere Ausführungen zur Motion M 526 [BUWD, Nr. 4]). Der Vernehmlassungsentwurf eines neuen Gewässergesetzes sieht eine Abkehr vom bisherigen Kostenteiler vor. Die Finanzierung des Wasserbaus und des baulichen Gewässerunterhalts über das gesamte Gewässernetz des Kantons Luzern soll alleinige Sache des Kantons werden.

11. Odermatt Markus und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Bei Infrastrukturprojekten (Wasserbau, Strasseninfrastruktur) werden die Gemeinden und weitere Betroffene regelmässig nach den Vorgaben des Bundes (Handbuch zu den Programmvereinbarungen), den gesetzlichen Vorgaben auf kantonaler Ebene sowie gemäss dem Qualitätsmanagement der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur einbezogen. Die Qualitätsmanagement-Prozesse sehen beim Wasserbau- oder Strasseninfrastrukturprojekten eine Orientierung der Direktbetroffenen über die Vorhaben ab der verwaltungsinternen Projekteröffnung vor. Die kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems auch bezüglich Information und Kommunikation ist – wie bei allen Verwaltungstätigkeiten – ein stetes Ziel.

12. Kottmann Raphael und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projekts zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebots in Buchrain. Das Vorprojekt wurde im November 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 508 (BUWD, Nr. 13).

13. Odermatt Markus und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema «Park and Ride» per Ende 2014 aktualisiert und ausgebaut. Die weitere Aktualisierung des Park-and-ride-Konzepts aus dem Jahre 2003 wurde 2016 gestartet und ist in Bearbeitung.

14. Odermatt Samuel und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

Das kantonale Strassenbauprojekt «Spange Nord mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr» gehört zusammen mit dem Nationalstrassen-Projekt «Bypass Luzern» zu den Schlüsselgeschäften des Kantons Luzern. Am 16. November 2016 bewilligte der Bundesrat das Vorprojekt zum Bypass (generelles Projekt). Auf kantonaler Ebene (Spange Nord) lief bis zum 20. Januar 2017 die Vernehmlassung zum überarbeiteten Vorprojekt. Mit der Botschaft B 108 vom 7. November 2017 beantragt unser Rat einen Sonderkredit für die Planung des Projekts Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern. Für die weiteren Planungsschritte bleibt der Einbezug der breiten Öffentlichkeit und insbesondere der Direktbetroffenen enorm wichtig. So stehen in den kommenden Jahren nebst Projektentscheiden und Beschlüssen des Kantonsrates auch Volksabstimmungen an. Eine bestmögliche und jederzeit offene und anschauliche Projektkommunikation ist ein wesentlicher Faktor auf dem Weg zur Realisierung der Projekte.

Entsprechend werden wir weiterhin gezielt den Austausch mit den verschiedenen Bezugsgruppen (Behörden, Grundeigentümer- und Anwohnerschaft, Quartiervereinen, Politik) suchen und die Projekte mit zielgerichteten kommunikativen Massnahmen begleiten. Die Anliegen des Postulats werden wir somit in den kommenden Jahren in jedem Fall weiterhin erfüllen.

15. Leuenberger Erich und Mit. über die Änderung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen (P 616). Eröffnet 01.12.2014, erh. 17.03.2015

Die Überprüfung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen ist erfolgt. Gestützt auf unsere Botschaft B 84 hat Ihr Rat am 30. Oktober 2017 einen neuen Beschluss über die Einreihung der Kantonsstrassen gefällt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. Greter Alain und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

Unter der Leitung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes wurde eine Strategie «Landschaft des Kantons Luzern» erarbeitet und unserem Rat zur Zustimmung unterbreitet. Darin sind u.a. Massnahmen zum Erhalt der Moorlandschaften vorgesehen. Soweit diese Massnahmen bei den Programmverhandlungen im Jahr 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) und dem Kanton Luzern bekannt waren, sind sie in die Programmvereinbarung 2016–2019 eingeflossen. Weitere Massnahmen sind in künftige Programmvereinbarungen aufzunehmen. Im Rahmen der nächsten Revision des kantonalen Richtplans werden auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Moorlandschaften überprüft, gewichtet und politisch neu definiert. Zudem wird die Thematik im Planungsbericht «Biodiversität für den Kanton Luzern» aufgegriffen, der nun nach der im Herbst 2017 erfolgten bundesrätlichen Genehmigung des Aktionsplans Biodiversität erarbeitet wird.

17. Fässler Peter und Mit. über alternative öV-Modelle für schwach besiedelte Gebiete des Kantons Luzern (P 640). Eröffnet 27.01.2015, teilw. erh. 29.06.2015

Die bedürfnisgerechte und kosteneffiziente Erschliessung der ländlichen Gebiete ist eine Daueraufgabe, entsprechende Projekte konnten bereits eingeführt werden. Der Pilotversuch zum spontan nutzbaren Mitfahrsystem Taxito in der Region Luthern, Willisau, Zell wurde im Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen. Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sind in den öV-Bericht 2018 bis 2021 eingeflossen, den wir am 14. November 2017 zuhnden Ihres Rates verabschiedet haben (vgl. B 109, S. 30). Die Akzeptanz bei den Gemeinden und der Bevölkerung ist gut, die Technik funktioniert und das Interesse ist gross. Mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2017 wurde Taxito in der Pilotregion definitiv eingeführt. Es soll auf weitere Standorte ausgedehnt werden, in denen sich das öV-Angebot zurzeit nicht ausbauen lässt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. Schurtenberger Helen und Mit. über die Anpassung des kantonalen Vollzugs der neuen Agrarpolitik 2014–2017 betreffend SAK-Limiten (M 349). Eröffnet als Motion 06.05.2013, erh. als Postulat 15.09.2015

Der Forderung, dass im kantonalen Vollzug keine strengeren SAK-Limiten als die Bundesnormen anzuwenden sind, haben wir mit der auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Änderung der Richtlinie für die Unterstützung von Strukturverbesserungen entsprochen. Die Forderung bezüglich der Umsetzung des kantonalen Handlungsspielraums bei der Gewerbegrenze wird im Rahmen der anstehenden Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigt. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Motion M 323 (BUWD, Nr. 8).

19. Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über wirkungsvollere Massnahmen der CO-Messungen bei Holzfeuerungen (P 32). Eröffnet 14.09.2015, erh. 07.12.2015

An einem runden Tisch diskutierten Vertreter der Waldwirtschaft, der Landwirtschaft, der Heizungsbranche, der Feuerungskontrolle und der Gemeinden das Anliegen mit der Dienststelle Umwelt und Energie, prüften verschiedene Varianten und erarbeiteten einen Umsetzungsvorschlag. Bis der Bundesrat über die hängige Revision der Luftreinhalteverordnung entschieden hat, wird vorderhand am heutigen Mess- und Kontrollkonzept für Holzfeuerungen festgehalten.

20. Kunz Urs und Mit. über die Datenerhebung des Luchsbestandes (P 51). Eröffnet 15.09.2015, teilw. erh. 14.03.2016

Der Luchs ist durch die eidgenössische Jagdgesetzgebung geschützt und nicht jagdbar. In Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) für den Umgang mit dieser Tierart das Konzept Luchs Schweiz erlassen, wonach sich die Kantone unter der Oberaufsicht des Bundes an der Überwachung des Luchsbestandes zu beteiligen haben. Im Kanton Luzern erfolgt die Erhebung der Daten zur Überwachung des Luchsbestandes in Zusammenarbeit mit der insbesondere für das Fotofallenmonitoring in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen geschulten Jägerschaft. Weitere Datengrundlagen bilden die zu meldenden Zufallsbeobachtungen und Risse an Wild- und Nutztieren. Hinweise auf den Luchsbestand geben zudem die systematische Verbreitungs- und Bestandserhebungen von Rehen und Gämsen sowie die Auswertung der Jagdstatistik (Abgang aus den Beständen). Die Überwachung des Luchsbestandes ist ein ständiger, sich aus dem Bundesrecht ergebender Prozess, wofür Ihr Rat mit den §§ 19, 20 und 22 des Kantonalen Jagdgesetzes im Dezember 2017 die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen hat. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Odermatt Markus* und Mit. über Massnahmen für die Sicherstellung der Schweinegesundheit im Kanton Luzern (P 40). Eröffnet 14.09.2015, erh. 14.03.2016

Nach dem vermehrten Auftreten von Schwarzwild im Kanton Luzern setzte die Dienststelle Landwirtschaft und Wald eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Landwirtschaft, der Jägerschaft und den betroffenen Dienststellen der Verwaltung ein, welche die Ausgangslage aufarbeitete, die möglichen Risiken analysierte und Massnahmen zur Minimierung der Risiken zusammentrug. Für verschiedene Fachbereiche wurden Merkblätter mit Verhaltensempfehlungen für die Schwarzwildjagd, die Verhütung von Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und für den Schutz der Hausschweine erarbeitet, die auch die Erfahrungen aus anderen Kantonen berücksichtigen und auf der Homepage der Dienststelle Landwirtschaft und Wald zugänglich gemacht wurden. Die Arbeitsgruppe pflegt einen institutionalisierten Erfahrungsaustausch, um auf veränderte Ausgangslagen reagieren zu können. Mit § 19 des totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetzes hat Ihr Rat im Dezember 2017 zudem eine Rechtsgrundlage geschaffen, wonach die Dienststelle Landwirtschaft und Wald erforderlichenfalls jagdliche Massnahmen anordnen kann. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

22. *Roos Guido* und Mit. über den Handlungsbedarf bei der aktuellen Jagdgesetzgebung (P 54). Eröffnet 15.09.2015, erh. 14.03.2016

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Kantonalen Jagdgesetz, das Ihr Rat am 4. Dezember 2017 beschlossen hat, berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Bagatellgrenze für Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone (P 79). Eröffnet 03.11.2015, erh. 15.03.2016

Im Zusammenhang mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes, die Ihr Rat am 19. Juni 2017 beschlossen hat, wird das Anliegen des Postulats per 1. Januar 2018 in der Planungs- und Bauverordnung berücksichtigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

24. *Frey Monique* und Mit. über eine Strategieerarbeitung Anpassung Klimawandel (M 86). Eröffnet als Motion 01.12.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Der Kanton Luzern konzentriert seine Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorerst auf den Wasserbereich, wo er konkret zwei wichtige Teilbereichsstrategien erarbeitet und umsetzt: Zum einen trifft er Massnahmen beim Hochwasserschutz, zum andern bearbeitet er die künftigen Herausforderungen im Bereich der Wasserversorgung und der Nutzung des Wassers, die auch die Auswirkungen des Klimawandels mit vermehrten Trocken- und Hitzeperioden umfassen. Zurzeit wird eine Wassernutzungsstrategie erarbeitet. Für 2018 werden vom Bund wichtige Resultate und Publikationen des National Center for Climate Services (NCCS) erwartet, die für die Kantone eine wichtige Basis für die weitere Beurteilung von notwendigen Massnahmen in der Klimaadaptation darstellen.

25. *Dubach Georg* und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen bzw. bewohnten Gebäuden (P 112). Eröffnet 26.01.2016, teilw. erh. 03.05.2016

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 das neue Konzept Windenergie verabschiedet. Es legt fest, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind, und zeigt mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf. Planungs- und Projektträger verfügen damit über eine Entscheid- und Planungshilfe. Der Bund verzichtet im Konzept aufgrund der Ergebnisse der Anhörung auf die Empfehlung von Mindestabständen zu bewohnten Gebäuden und verweist für die Abstände zu bewohnten Gebäuden und weiteren lärmempfindlichen Nutzungen im Einzelfall auf die Lärmschutz-Verordnung. Im Weiteren empfiehlt er den Kantonen, im Rahmen der Gebietsausscheidung geschlossene Siedlungen und dauerhaft bewohnte Weiler grossräumig auszuschliessen, indem für GIS-Analysen im Rahmen von Grundlagenarbeiten die Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden. Basierend auf dem neuen Konzept Windenergie und den Empfehlungen des Bundes werden nun in einem nächsten Schritt die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung von Windkraftanlagen im Kanton Luzern auf ihre Gültigkeit und Aktualität hin überprüft und – soweit nötig – überarbeitet.

26. *Amrein Othmar* und Mit. über das geplante Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» (P 132). Eröffnet 15.03.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Die Überprüfung (Review) des Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» zeigt: Das geplante Projekt mit seinem Schutzkonzept und seinen ökologischen Zielen wird von der unabhängigen Expertengruppe im Grundsatz bestätigt und entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben. Die Projekt-Review stützt somit auch die vorgesehene Weite des Gewässerraums. Anpassungsvorschläge macht die Review beim technischen Bericht, einem zentralen Element des Hochwasserschutz-Projekts. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wird den technischen Bericht deshalb überarbeiten (inklusive erneuter Prüfung der Schutzziele und Dammhöhen), die Projektpläne entsprechend anpassen und das Projekt danach neu auflegen. Auch die land- und forstwirtschaftliche Begleitplanung wurde wieder aufgenommen.

27. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung des Strassenbauprojektes «K 11/Einmündung K 43 – Erstellen der Radverkehrsanlage und der Sanierung des Knotens», Gemeinde Schötz (P 172). Eröffnet 20.06.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Das öffentlich aufgelegte Strassenbauprojekt wurde aufgrund der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats sistiert. Als Variante wird nun eine Sanierung der Kantonsstrasse ohne Massnahmen für den Radverkehr auf der Kantonsstrasse im dicht bebauten Raum – mit Berücksichtigung der vorgesehenen Ausbauten der Bushaltestellen – vertieft geprüft. Weiter soll die technische Integrität der gesamten Kantonsstrassenanlage entsprechend den aktuellen Normen und Richtlinien wiederhergestellt werden. Für den langsamen Zweiradverkehr werden alternative, von der Kantonsstrasse unabhängige Veloführungen hinsichtlich der Zweck- und Verhältnismässigkeit im Vergleich zu den Vorgaben des Radroutenkonzepts untersucht. Zudem wird die Wirkung der mittel- bis langfristig vorgesehenen Umfahrung von Alberswil und Schötz (Topf C) für das Zentrum von Schötz betrachtet. Das Sanierungsprojekt wird sodann mit dem bereits öffentlich aufgelegten Projekt hinsichtlich Kosten und Nutzen verglichen und es wird eine Bestvariante definiert.

28. *Roth David* und Mit. über die Schliessung der Poststellen und die frühzeitige Einbindung der Gemeinden in den Prozess (P 210). Eröffnet 07.11.2016, erh. 08.11.2016

Der frühzeitige Einbezug der Gemeinden – wie er im Postulat gefordert wird – ist gesetzlich im Bundesrecht verankert. Es besteht ein etablierter Prozess, in dem zwischen der Post und den betroffenen Gemeinden einvernehmliche Lösungen zu suchen sind respektive die Gesetzeskonformität einer Massnahme überprüft werden kann. Die Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen, liegt dabei in der Kompetenz der Gemeinden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzte sich auch der Kanton Luzern in Gesprächen mit der Post für die Beibehaltung eines angemessenen Service Public – insbesondere in den ländlichen Regionen – ein. Inzwischen wurde die Diskussion mit zahlreichen parlamentarischen Vorstössen auch auf Bundesebene angestossen und das eidgenössische Parlament setzt sich vertieft mit dem Service Public der Post und der strategischen Poststellennetz-Planung auseinander. Es sind diverse Aufträge an den Bundesrat ergangen. Die Vorsteherin des Uvek hat zudem im August 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Diskussionen über den Zugang zur postalischen Grundversorgung begleiten wird. Auch werden allfällige gesetzgeberische Schritte auf Bundesebene geprüft. Auf kantonaler Ebene besteht darüber hinaus kein Handlungsbedarf. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Roth David* und Mit. über keine Vernichtung von Wohnraum - gleiche Spiesse für alle Übernachtungsanbieter (M 205). Eröffnet als Motion 19.09.2016, erh. als Postulat 13.12.2016

Im Januar 2017 hat der Bundesrat den Bericht «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» verabschiedet. Darin gelangt der Bund zum Schluss, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich unabhängig von der Art der Vermittlung eines Angebots gelten und es für die Beherbergungsangebote über Internet-Plattformen wie Airbnb keine zusätzlichen Gesetze braucht. Staatliche Regulierungen sollen im Weiteren nicht dazu dienen, einzelne Marktteilnehmer vor neuen Geschäftsmodellen bzw. Wettbewerbern zu schützen. Unterschiedliche Regulierungsintensitäten ähnlicher Angebote widerspiegeln keine Wettbewerbsverzerrung, sondern die spezifischen Eigenschaften des jeweiligen Angebots. Neue Angebots- oder Vermittlungsformen der Sharing Economy müssen nicht in jedem Fall den genau gleichen Regeln unterworfen sein wie herkömmliche. Schliesslich weist der Bund im Bericht darauf hin, dass die von Wohnraumknappheit betroffenen, städtischen Gemeinden durch lokale Nutzungsvorschriften ein ausreichendes Instrumentarium hätten, um gegen unerwünschte Entwicklungen vorzugehen. Nichtsdestotrotz werden auf kantonaler Ebene verschiedene Optimierungsmassnahmen umgesetzt. So finden seit dem Sommer 2017 unter der Federführung der Dienststelle Raum und Wirtschaft unter anderem Abklärungen und Gespräche mit Airbnb statt mit dem Ziel, eine Vereinbarung zwischen den Tourismusorganisationen und Airbnb abzuschliessen, die eine direkte Einnahme der Beherbergungsabgaben und Kurtaxen durch Airbnb ermöglicht.

30. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem (P 221). Eröffnet 08.11.2016, erh. 30.01.2017

In seiner Antwort auf die Interpellation des Luzerner Ständerats Conrad Graber «Systematische Benachteiligung der Zentralschweiz?» hielt der Bundesrat im November 2017 fest, dass er das derzeitige Fernverkehrsangebot zwischen Luzern und dem Tessin und Italien als ungenügend erachte. Der aktuelle Fahrplan der SBB fokussiere stark auf Zürich, weshalb der Bundesrat von den SBB erwarte, dass rasch eine Verbesserung realisiert und eine frühere Direktverbindung von Luzern durch den Gotthard-Basistunnel ins Tessin eingeplant werde. Auch auf kantonaler Ebene halten wir den Druck aufrecht und setzen uns vehement für eine Verbesserung der aktuellen Situation ein. In unserer Stellungnahme zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/2035 fordern wir ausdrücklich, die Zentralschweiz stärker in den internationalen Verkehr einzubinden. Die Nord-Süd-Achse Frankfurt–Basel–Milano ist weiterhin über Luzern zu führen und im Angebot schrittweise auszubauen.

31. *Arnold Robi* und Mit. über Behinderungen durch Bauarbeiten auf den Hauptverkehrsachsen (Brückensanierung Dagmersellen–Altishofen) (P 329). Eröffnet 15.05.2017, erh. 16.05.2017

Das Anliegen des Postulats, die optimale und zweckmässigste Lösung in Bezug auf die Verkehrsbehinderung und die Effizienz zu finden, wird bei jeder Planung von Kantonsstrassenbaustellen berücksichtigt. Dreischichtbetriebe werden dort eingesetzt, wo sie sinnvoll sind, namentlich bei Tunnelbaustellen. Die Vor- und Nachteile der Dreischichtbetriebe werden im Einzelfall gegeneinander abgewogen. Um Verspätungen der öffentlichen Verkehrsmittel zu minimieren, werden bei den Kantonsstrassenbaustellen die Lichtsignalanlagen bei Bedarf mit einer Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs ausgerüstet. Die Brückensanierung Dagmersellen–Altishofen ist inzwischen abgeschlossen, die Umsetzung des Postulats erachten wir jedoch als Daueraufgabe. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

32. *Grabner Toni* und Mit. über eine Überprüfung einer kostengünstigeren und umweltverträglicheren Alternative zur Ostumfahrung Alberswil/Schötz (P 277). Eröffnet 30.01.2017, teilw. erh. 16.05.2017

Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Vorhaben «Alberswil Schötz, Umfahrung, Planung» im Topf C beschrieben. Im Rahmen eines Variantenstudiums oder einer Zweckmässigkeitsbeurteilung ist die Linienführung festzulegen. Dabei werden alle möglichen Varianten einer Umfahrung von Alberswil und Schötz einbezogen – auch die im Postulat angeführte Westumfahrung. Die Planung und Realisierung der Umfahrung wird Ihr Rat mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen festlegen.

33. *Budmiger Marcel* und Mit. über das gemeinsame Lösen der Car- und Fernbusprobleme (P 317). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Die Standortevaluation für einen Fernbusterminal im Kanton Luzern wird unter der Federführung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern bearbeitet. Die Koordination mit dem durch die Stadt Luzern ausgelösten Auftrag zur Carparkierung ist in die Wege geleitet und abhängig von ersten Resultaten laufend zu aktualisieren. Dabei gilt es auch den rechtzeitigen Einbezug allenfalls zusätzlich betroffener Gemeinden oder von weiteren Interessierten sicherzustellen.

2.3 Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

Eine Revision des Gesetzes macht erst in Kenntnis der Daten des Kantonalen Bauinventars Sinn. Deshalb soll die Erfassung der Gemeinden zunächst abgeschlossen werden, was voraussichtlich 2019/2020 der Fall sein wird. Bis dahin werden das Vorgehen, insbesondere der geeignete Einbezug der Betroffenen, sowie der Zeit- und Ablaufplan definiert.

2. *Moser Andreas* und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe (M 236). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

Die kantonalen und die städtischen Delegierten im Zweckverband haben die Überprüfung mit einer externen Analyse begonnen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und in die weiteren Überlegungen zur Struktur und zur Organisation des Zweckverbandes einbezogen. Ein Bericht wird die Überprüfung dokumentieren.

Postulate

1. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Der Konkordatsrat hat das Thema schon 2015 einmal beraten und dabei festgestellt, dass die Reglemente der HSLU die Verleihung des Professorentitels schon heute an bestimmte Bedingungen knüpfen.

Die HSLU kann jedoch dieses Problem nicht allein lösen. Sie hat deshalb den Bildungsdirektor als ihren Konkordatspräsidenten gebeten, das Anliegen in die gesamtschweizerischen Gremien einzubringen (Schweizerische Hochschulkonferenz). Dort hatten in den letzten zwei Jahren allerdings andere Themen Priorität: die Umsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG, die Medizin-Ausbildung, die Botschaft zu Wissenschaft und Forschung des SBFI 2017–2020 oder die Ausarbeitung der neuen Finanzierungsgrundlagen (Revision IUV und FHV). Das BKD wird das Thema aber weiterverfolgen.

2. *Bossart Rolf* und Mit. über das Einspracheverfahren bei Lehrabschlussprüfungen (P 631). Eröffnet 26.01.2015, teilw. erh. 17.03.2015

Das Qualifikationsverfahren wird wie alle Abläufe kontinuierlich auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Im Rahmen dieser Aufsichtsaufgabe hat der Bildungsdirektor im Frühsommer 2014 der zuständigen Dienststelle und dem Gewerbeverband den Auftrag erteilt, ein Projekt zur Optimierung der Qualifikationsverfahren zu starten. Als Rahmenbedingung ist das Milizsystem seitens Experten und der Kommission zu beachten. Im Rahmen des Projektes «Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren (KQV): Umsetzung der Optimierungen» wurde dies geprüft und umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Lorenz Priska* und Mit. über eine Entlastung der Familien bei der Umsetzung des Projekts Pegasus (P 554). Eröffnet 30.06.2014, teilw. erh. 29.06.2015

Ab Sommer 2018 sollen alle neu startenden Lernenden an den Berufsbildungszentren ein persönliches Notebook in den Schulunterricht mitbringen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung steht in engem

Kontakt mit den Berufsverbänden. Sie empfiehlt den Lehrbetrieben sich an den Kosten für die Beschaffung eines Gerätes zu beteiligen. Auch sollen durch eine reduzierte Nutzung von gedruckten Lehrmitteln Kosten eingespart werden.

An den meisten Mittelschulen bringen die Lernenden ab der 4. Klasse ein eigenes Notebook mit. Notebooks über Sammelbestellungen über die Schule zu beziehen, hat sich nicht bewährt, da die Preise gegenüber normalen Tagespreisen zu wenig attraktiv sind. Lernende besorgen sich selber günstige Geräte. Gibt es allenfalls Härtefälle, werden die Schulleitungen diese Lernenden unterstützen und vermittelnd eingreifen. Es zeigt sich aber, dass dies bisher nicht nötig war. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Bossart Rolf* und Mit. über Sanktionen bei Betrugereien an den Kantonsschulen (P 18). Eröffnet 29.06.2015, teilw. erh. 07.12.2015

Das Reglement für die Maturitätsprüfungen (SRL Nr. 506) wurde leicht revidiert und ist seit dem 1. August 2017 in Kraft: Fortan ist präzisiert, wie mit Unredlichkeiten in Zusammenhang mit den Erfahrungsnoten umgegangen wird. Zudem ist die Informationspflicht der Schülerinnen und Schüler verbindlich im Reglement aufgenommen. Darüber hinaus wurde die kantonale Maturitätskommission im Sinn von Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung mit der Behandlung von Unredlichkeiten mehr in die Verantwortung genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Knecht Willi* und Mit. über die Allrounder-Ausbildung für Primarlehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Luzern (P 87). Eröffnet 01.12.2015, erh. 03.05.2016

Die PH Luzern hat mit der mehrjährigen Leistungsvereinbarung 2018–2021 den Auftrag erhalten, Umsetzungsvarianten und die daraus resultierenden Kostenfolgen zu prüfen. Dabei sollen die Entwicklungen und Erfahrungen in anderen Kantonen sowie die gesamtschweizerischen Reglemente zur Lehrpersonenausbildung, die zurzeit überarbeitet werden, berücksichtigt werden.

6. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

Die Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler wird nach der Fertigstellung des laufenden kantonalen Bauinventars (voraussichtlich 2019/2020) erfolgen. Darin werden dann auch die Kriterien der Bauinventare überprüft und allenfalls angepasst werden.

7. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung der Entwicklung der Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben der Informatikbranche nach Errichtung der Informatikmittelschule (P 199). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Die erste Klasse der Informatikmittelschule (IMS) startete im Schuljahr 2017/2018. Die Leitungen des Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrums FMZ sowie des Berufsbildungszentrums Wirtschaft, Informatik und Technik sind in engem Kontakt mit dem Branchenverband ICT Zentralschweiz sowie mit potenziellen Anbietern von Praktikumsplätzen. Das Bildungs- und Kulturdepartement wird den Erfolg der IMS im Herbst 2021 und 2022 evaluieren. Aufgrund der erhobenen Zahlen wird Ihrem Rat im Jahr 2022 Bericht erstattet.

8. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung einer Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden (P 198). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Die entsprechenden Arbeiten wurden im Bildungs- und Kulturdepartement aufgenommen. Die ursprüngliche Absicht, die Umsetzung mit der Organisationsentwicklung OE17 zu realisieren, musste revidiert werden. Das Vorhaben ist nun Teil der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18, zu der im Frühjahr 2018 die Vernehmlassung des Botschaftsentwurfs eröffnet wird.

9. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Abklärung einer Eingliederung der gymnasialen Musikschulen in die kommunalen zwecks Vereinfachung der Strukturen, Kostenreduktion und Qualitätssteigerung (P 218). Eröffnet 08.11.2016, erh. 27.03.2017

Die entsprechenden Arbeiten wurden im Bildungs- und Kulturdepartement aufgenommen.

Die ursprüngliche Absicht, die Umsetzung mit der Organisationsentwicklung OE17 zu realisieren, musste revidiert werden. Das Vorhaben ist nun Teil der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18, zu der im Frühjahr 2018 die Vernehmlassung des Botschaftsentwurfs eröffnet wird.

10. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Beibehaltung des Wahlfaches «Hauswirtschaftsunterricht» in der 9. Klasse (P 292). Eröffnet 30.01.2017, erh. 11.12.2017

Die Vorbereitung zu einer Teilrevision der Wochenstundentafel der Sekundarschule ist im Gange. Die Beschlussfassung sollte im 1. Quartal 2018 erfolgen.

2.4 Finanzdepartement

Motionen

1. *Leuenberger Erich* und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Ihr Rat hat in der November-Session 2012 vom Planungsbericht über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (Wirkungsbericht Finanzreform 08) Kenntnis genommen. Es ist gelungen, Aufgaben im Volumen von 950 Millionen Franken haushaltneutral zu entflechten und die Gemeinden konnten um 20 Millionen Franken entlastet werden. Die neue Aufgabenteilung ist folgerichtig und zweckdienlich. Ihr Rat hat uns beauftragt, im Rahmen eines Planungsberichtes die Folgen eines hälftigen Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere die Auswirkungen einer allfälligen Finanzierung über einen Steuerabtausch aufzuzeigen. Die Motion M 613 von Ludwig Peyer über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern verlangt, dass die Ergebnisse des oben erwähnten Planungsberichtes in die Finanz- und Aufgabenreform einfließen sollen. Unser Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Entsprechend haben wir den Planungsbericht über den Kostenteiler Kanton-Gemeinden in der Volksschulbildung vom 20. Oktober 2015 (B 19) Ihrem Rat überwiesen mit dem Antrag, den Kostenteiler 50:50 in der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zu bearbeiten. Am 5. Juli 2016 hat unser Rat die Arbeiten an der Aufgaben- und Finanzreform 18 auf Antrag des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) sistiert. Zuerst sollten die Auswirkungen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) bekannt sein.

Im April 2017 hat unser Rat das Projekt AFR18 wieder aufgenommen. Der VLG veröffentlichte daraufhin im Sommer 2017 ein Positionspapier, in dem er zahlreiche neue Massnahmen – insbesondere auch solche betreffend den Finanzausgleich, der bislang nicht Teil der AFR18 war – einbrachte mit der Absicht, den paritätischen Kostenteiler umzusetzen. Der VLG hielt im Positionspapier weiter fest, dass durch die Neuverteilung der Aufgaben keine zu grossen Verwerfungen bei der einzelnen Gemeinde entstehen dürften (weniger als 60 Franken pro Kopf), und dass er eine maximale Umverteilung zulasten der Gemeinden von bis zu 5 Millionen Franken pro Jahr hinnehmen würde. Wir prüfen nun die vom VLG eingebrachten Massnahmen und planen, Ihrem Rat Anfang 2019 eine Botschaft über die Umsetzung der Massnahmen gleichzeitig mit dem Wirkungsbericht zum Finanzausgleich vorzulegen.

2. *Odermatt Markus namens der VBK* über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau (M 4). Eröffnet 22.06.2015, erh. 07.12.2015 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Wir haben mit der Stadt Willisau Kaufverhandlungen aufgenommen und die beiden Liegenschaften (Schlossfeldstrasse 14 und Am Schützenrain 4, beide in Willisau) der Heilpädagogischen Schule Willisau gemeinsam begutachtet. Am 1. September 2016 haben wir der Stadt Willisau ein schriftliches Kaufangebot unterbreitet und weitere Verhandlungen geführt. Am 16. Februar 2017 teilte uns der Stadtrat Willisau mit, dass er die Liegenschaft «Schlossfeldstrasse 14» aus strategischen Gründen nicht mehr verkaufen wolle und dass das Angebot für die Liegenschaft «Am Schützenrain 4» nachzubessern sei. Wir haben den Angebotspreis für die Liegenschaft «Am Schützenrain 4» mit Schreiben vom 16. März 2017 auf 1,85 Millionen Franken erhöht. Der Stadtrat Willisau forderte daraufhin für die besagte Liegenschaft mit Schreiben vom 26. April 2017 einen abschliessenden Kaufpreis von 2 Millionen Franken sowie die Einräumung eines Rückkaufrechtes.

Aufgrund dieser Forderungen des Stadtrates Willisau sind die Kaufverhandlungen gescheitert. Die Wirtschaftlichkeit des geforderten Kaufpreises im Vergleich zur aktuellen Mietlösung war für den Kanton Luzern nicht mehr erfüllt. Auf das Rückkaufrecht konnten wir ebenfalls nicht eintreten, weil der Stadt Willisau damit das Recht eingeräumt worden wäre, den Kanton Luzern durch einseitige Erklärung zu verpflichten, das Eigentum an der Liegenschaft «Am Schützenrain 4» zu unbestimmtem Zeitpunkt wieder an die Stadt Willisau zu übertragen. Mit dem Scheitern der Kaufverhandlungen mit der Stadt Willisau können wir Ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Wir haben die Kommission Verkehr und Bau (VBK) an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2017 über die gescheiterten Kaufverhandlungen informiert. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion* über nachhaltige Finanzen im Kanton Luzern (M 231).
Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

Ihr Rat hat den Planungsbericht B 79 über das Finanzleitbild 2017 vom 9. Mai 2017 in der Juni-Session 2017 zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Lüthold Angela* und Mit. über die Vorverschiebung der Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses (M 273). Eröffnet 30.01.2017, erh. 27.03.2017

Die Beschlüsse über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern werden ab 2018 statt in der Dezember-Session neu in der Oktober-Session gefällt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

5. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Vorverlegung der Budgetberatung (M 274). Eröffnet 30.01.2017, erh. 27.03.2017

Die Beschlüsse über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP), den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern werden ab 2018 statt in der Dezember-Session neu in der Oktober-Session gefällt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

6. *Graber Michèle* und Mit. über die langfristige Finanzierung des demografieabhängigen Ausgabenwachstums (M 237). Eröffnet 13.12.2016, erh. 16.05.2017

Der Planungsbericht ist zurzeit in Arbeit. Wegen des budgetlosen Zustandes konnten wir den Auftrag an Lestat Statistik Luzern erst im September 2017 erteilen.

7. *Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion* über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Abschaffung von Fehlanreizen im Nationalen Finanzausgleich (NFA) (M 343). Eröffnet 19.06.2017, erh. 18.09.2017

Nachdem Ihr Rat die Motion in der September-Session 2017 erheblich erklärt hatte, haben wir die Kantonsinitiative mit Schreiben vom 29. September 2017 zur Behandlung an die Bundesversammlung übermittelt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Lütolf Jakob* und Mit. über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (M 413). Eröffnet als Motion 10.03.2009, erh. als Postulat 15.09.2009 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 408 (FD, Nr. 1).

2. *Schmid Bruno namens der CVP-Fraktion* über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546).
Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither wurden Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen umgesetzt (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Zudem wurden die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Fachlaufbahn eingeführt (2014). 2015 haben wir ein Konzept zur Weiterentwicklung der Kaderentlohnung entwickelt. Die Umsetzung des Konzepts ist jedoch aufgeschoben beziehungsweise der Umsetzungszeitpunkt ist noch offen, weil er wesentlich von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons abhängt.

3. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Ratsstätte Neuenkirch zu unterstützen.

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) zurzeit Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

Gemäss Rückmeldung des Bundes liessen es weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen zu, den Auftrag – wie geplant – 2017 zu starten. Der Bund hofft, dass mit der Zustimmung zum NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) ab 2018 der notwendige Kredit zur Verfügung steht und bis dann auch die personellen Ressourcen vorhanden sind.

4. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat das Anforderungsprofil für den Lastwagenabstellplatz im Bereich der Raststätte Neuenkirch überprüft, neu festgelegt und zwei Projektvarianten (Variante Nord und Variante Süd) erarbeitet. Die Variante Nord wurde im Rahmen der Vorprüfung aus raumplanerischer Sicht als kritisch beurteilt. Das Astra beauftragte daher den Kanton Luzern, die Variante Süd mit zwei Untervarianten vertieft zu prüfen. Wir werden nach Vorliegen dieser Untervarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

Gemäss Rückmeldung des Bundes liessen es weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen zu, den Auftrag – wie geplant – 2017 zu starten. Der Bund hofft, dass mit der Zustimmung zum NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds) ab 2018 der notwendige Kredit zur Verfügung steht und bis dann auch die personellen Ressourcen vorhanden sind.

5. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Einführung einer Lizenzbox-Regelung (IPR-Box) bei der Besteuerung von Lizenzerträgen von juristischen Personen (P 203). Eröffnet 19.06.2012, erh. 06.11.2012

Wir werden das Anliegen in der Botschaft für eine Revision des Steuergesetzes (Anschlussgesetzgebung zur Steuervorlage 2017) aufgreifen. Der definitive Entscheid liegt jedoch beim Bund. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) (P 422). Eröffnet 09.09.2013, erh. 01.04.2014

Die Prüfung des Anliegens erfolgt im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).

7. *Bossart Rolf* und Mit. über Personalressourcen - keine Unproduktivitäten am Arbeitsplatz (P 666). Eröffnet 16.03.2015, erh. 17.03.2015

Wir haben die Vorgänge rund um die Nutzung des Internets im Rahmen von diversen Projekten und Aufträgen bearbeitet. In der Zwischenzeit wurden in vielen Bereichen Massnahmen umgesetzt und die Arbeiten dazu abgeschlossen. Unser Rat hat deshalb die Projekte und Aufträge im Februar 2017 abgeschlossen, die Berichterstattung eingestellt und die Projektorganisation aufgehoben. Über die Resultate der Massnahmen haben wir sowohl die Aufsichts- und Kontrollkommission als auch die Öffentlichkeit informiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO2-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist (P 553). Eröffnet

30.06.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf den Planungsbericht über die Immobilienstrategie (B 139 vom 12. Januar 2010), welcher immer noch Gültigkeit hat. Demnach sollen kantonseigene Bauten als Vorbilder für energetisch gute Bauten gelten. Dies beinhaltet bei Neubauten, sofern dies verhältnismässig ist, die Umsetzung des Minergie-P-Standards, und bei Umbauten den Minergie-Sanierungsstandard. Im Moment überarbeiten wir die gesamte Immobilienstrategie, um diese den neuen Anforderungen anzupassen. Dabei gehen wir insbesondere auch die energiepolitischen Schwerpunkte an. Wir planen, Ihnen die überarbeitete Immobilienstrategie im Jahr 2018 zur Beratung zu unterbreiten.

9. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (P 552). Eröffnet 30.06.2014, erh. 07.12.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir haben die Einflussfaktoren, die Treiber und Risiken der Gesamtkosten eines Hochbauprojektes ermittelt und mögliche Massnahmen abgeleitet. Einzelne Massnahmen sind bereits aktiviert und in Anwendung. Weitere werden laufend konkretisiert und umgesetzt. Wir beziehen dabei diese strategischen Massnahmen in die Überarbeitung der Immobilienstrategie ein und passen dabei auch in den Teilportfoliostrategien die Qualitäts- und Flächenstandards den neuen Anforderungen an. Bei der Planung steht nach wir vor die gesamtheitliche Nachhaltigkeit im Zentrum und die Gesamtkosten sind über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie zu beurteilen. Dabei prüfen wir die kantonalen Hochbauprojekte auch laufend auf deren Zweckmässigkeit sowie deren Kosten und Nutzen. Wir planen, Ihnen die überarbeitete Immobilienstrategie im Jahr 2018 zur Beratung zu unterbreiten.

10. *Pardini Giorgio* und Mit. über die Offenlegung der Kaderlöhne und Verwaltungshonorare von ausgelagerten Anstalten und Betrieben (P 20). Eröffnet 29.06.2015, erh. 26.01.2016

Das Finanzdepartement hat in Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Offenlegung der Kaderlöhne einen Entwurf für eine Änderung des Organisationsgesetzes erarbeitet. Ihr Rat hat die Änderungen in der Oktober-Session 2017 beschlossen. Die neuen Bestimmungen sind am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Peter Fabian* und Mit. über eine Überprüfung der Anzahl, des Umfangs und der Gestaltung verschiedenster Berichte (Jahresberichte, Tätigkeitsberichte usw.) in der kantonalen Verwaltung und ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton wesentlich beteiligt ist (P 105). Eröffnet 26.01.2016, erh. 08.11.2016

Die kantonale Verwaltung wurde im Jahr 2017 verpflichtet, Informationsmittel grundsätzlich in elektronischer Form aufzubereiten und zu verbreiten. Ausnahmen bedürfen seither einer Bewilligung. Keiner Bewilligungspflicht unterstellt sind Druckerzeugnisse, die gesetzlich vorgeschrieben sind, an Schaltern aufgelegt oder projektbezogen postalisch versandt werden müssen. Die ausgelagerten Einheiten, an denen der Kanton wesentlich beteiligt ist, wurden schriftlich angehalten, die digitale Transformation in gleicher Weise aktiv voranzutreiben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Zimmermann Marcel* und Mit. über einen Planungsbericht zur Organisationsentwicklung (M 193). Eröffnet als Motion 12.09.2016, erh. als Postulat 08.11.2016

Die wesentlichen Organisationsentwicklungsmassnahmen (OE-Massnahmen) in der Verwaltung und bei den Gerichten sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgeführt, und die finanziellen Auswirkungen sind vollumfänglich in den entsprechenden Aufgabenbereichen im AFP 2018–2021 eingerechnet. Wir werden Ihrem Rat jährlich im Rahmen des AFP und des Jahresberichtes über die Umsetzung der OE-Massnahmen berichten. Zudem orientieren wir die jeweils zuständigen Kommissionen, insbesondere die Planungs- und Finanzkommission (PFK), über den Stand der Arbeiten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung trotz budgetlosem Zustand (M 255). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Wir haben Ihrem Rat in Aussicht gestellt, die Prämienverbilligungsverordnung (SRL Nr. 866a) zu ändern und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der ordentliche Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung provisorisch berechnet und auch ohne rechtskräftigen Voranschlag

ausbezahlt werden kann. Die genannte Verordnungsänderung hat unser Rat am 7. Februar 2017 beschlossen und rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz bei der Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Waffel), Luzern Nord (P 201). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
Die Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) lassen es nicht zu, nur die einheimische Holzproduktion zu berücksichtigen oder diese zu bevorzugen. Die Submission muss Anforderungen bestimmen, die von allen Anbieterinnen und Anbietern erfüllt werden können. Die stipulierten Anforderungen müssen verhältnismässig sein und dürfen den Kreis der potenziellen Anbieterinnen oder Anbieter nicht übermässig beeinflussen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, dass die Vergabebehörden einen offenen und fairen Wettbewerb für alle geeigneten und interessierten Anbieterinnen und Anbieter gewährleisten müssen.

Vor dem Hintergrund all dieser Rahmenbedingungen können wir die im Postulat formulierte Forderung, beim Bau und Betrieb des zentralen Verwaltungsgebäudes die Verwendung von Holz aus einheimischer Produktion sicherzustellen und zu priorisieren, nicht vorbehaltlos umsetzen. Der Einsatz von Holz soll aber entsprechend dem im Kantonalen Waldgesetz verankerten Grundsatz der Holzförderung bereits in der Planungsphase einverlangt und unter Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit eingefordert werden.

15. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über ein zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (Waffel) in Holzbauweise (P 222). Eröffnet 08.11.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Ihr Rat fordert, dass bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit mit anderen Bauweisen das zentrale Verwaltungsgebäude in energieeffizienter Holzbauweise oder allenfalls Hybridbauweise (Kombination von Holz- und Massivbau) zu realisieren sei. Dabei soll die Konstruktion dahingehend gestaltet werden, dass der wesentliche Anteil am verbauten Holz aus Luzerner Wäldern stammt.

Die Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) lassen es nicht zu, nur die einheimische Holzproduktion zu berücksichtigen oder diese zu bevorzugen. Die Submission muss Anforderungen bestimmen, die von allen Anbieterinnen und Anbietern erfüllt werden können. Die stipulierten Anforderungen müssen verhältnismässig sein und dürfen den Kreis der potenziellen Anbieterinnen und Anbieter nicht übermässig beeinflussen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, dass die Vergabebehörden einen offenen und fairen Wettbewerb für alle geeigneten und interessierten Anbieterinnen und Anbieter gewährleisten müssen.

Ein Holz- oder Hybridbau kann die konventionelle Massivbauweise nur dann ökonomisch konkurrenzieren, wenn ein solches Bausystem mit seinen speziellen Eigenschaften konsequent ab Planungsbeginn integriert wird. Dies ist bei einem klassischen Planungswettbewerb nur dann möglich, wenn zufälligerweise bereits zu Beginn ein Holzbaukonzept eingereicht wird. Ein Wettbewerbsprojekt in Massivbauweise nachträglich in ein Holz- oder Hybridbausystem zu überführen, hätte einschneidende Projektanpassungen zur Folge und würde entsprechend massgebliche Mehrkosten verursachen.

Im Sinn des Postulats haben wir daher eine Wettbewerbsform gewählt, welche alle drei Bauweisen zu Beginn begrüsst und neben den verschiedenen Lösungsansätzen auch ein verbindliches Angebot für die Planungs- und Bauleistungen enthält. So kann der geforderte messbare Wirtschaftlichkeitsvergleich der Bausysteme (Massiv-, Holz- oder Hybridbau) bezüglich der Investitions- und Betriebskosten bereits nach dem Wettbewerb sichergestellt werden. Der Gesamtleistungswettbewerb erfüllt diese Anforderungen.

Die Mehrstufigkeit des Wettbewerbs bezweckt zudem in einer ersten Phase, den städtebaulichen Anforderungen gemäss Bebauungsplan gerecht zu werden. Danach werden wir das Projekt durch den Gesamtleistungsanbieter detailliert weiterbearbeitet lassen, damit auch fundierte Baukosten über

das eingereichte Baukonzept vorliegen. Dies wird eine vollumfängliche Vergleichbarkeit der verschiedenen Bausysteme ermöglichen.

Das Planungsverfahren wurde infolge des budgetlosen Zustandes 2017 verzögert und konnte erst Ende 2017 neu lanciert werden. Wir erwarten die Ergebnisse aus dem Gesamtleistungswettbewerb per Ende 2019.

16. *Graber Michèle* und Mit. über das fakultative Referendum für Steuerfussänderungen von mehr als 1/20 der Steuereinheit (M 250). Eröffnet als Motion 13.12.2016, erh. als Postulat 27.03.2017

Bei der Erheblicherklärung als Postulat hat unser Rat die Absicht bekundet, Ihnen im Zusammenhang mit den finanzpolitischen Vorlagen betreffend Revision des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600) eine Änderung zum fakultativen Steuerfussreferendum zu unterbreiten. Mit der Botschaft B 78 vom 9. Mai 2017 beantragten wir Ihrem Rat eine Änderung von § 2 Absatz 3 des Steuergesetzes (SRL Nr. 620). Danach unterliegt der Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Einheiten der zu beziehenden Staatssteuern dem fakultativen Referendum, wenn mehr als 1,6 Einheiten festgesetzt werden und sich der Steuerfuss gegenüber dem Vorjahr erhöht. Mit Beschluss vom 11. September 2017 hat Ihr Rat dieser Gesetzesänderung zugestimmt. Diese ist am 1. Dezember 2017 in Kraft getreten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Reusser Christina* und Mit. über die Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» (P 217). Eröffnet 08.11.2016, teilw. erh. 16.05.2017 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Ihr Rat hat die Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» in der Mai-Session 2017 beschlossen. Anschliessend hat der damalige Regierungspräsident Marcel Schwerzmann die Charta im Juni 2017 unterzeichnet und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zugestellt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Synchronisierung des Wirkungsberichts 17 zum Finanzausgleich mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (P 393). Eröffnet 11.09.2017, erh. 18.09.2017

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 408 (FD, Nr. 1). Im Übrigen werden die beiden Projekte synchronisiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die konsequente Vertretung der Interessen des Kantons Luzern im Rahmen der Vernehmlassung zur Steuervorlage 2017 (P 433). Eröffnet 30.10.2017, erh. 31.10.2017

Unser Rat hat mit Vollmachtschreiben vom 1. Dezember 2017 zur Steuervorlage 2017 Stellung bezogen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

- 20 *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Prüfung zur Planung und zum Bau des neuen zentralen Verwaltungsgebäudes mit der Methodik BIM (Building Information Modeling) (P 289). Eröffnet 30.01.2017, erh. 31.10.2017

Wir haben uns bereits früh zum Ziel gesetzt, das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz mit der BIM-Methodik zu planen und die Modellierung zur Optimierung des Gebäudes anzuwenden. Im Sinn einer zukunftsorientierten Planungskultur und der gesellschaftlichen Verantwortung des Kantons Luzern bezüglich der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie) ist die Etablierung von BIM eine Möglichkeit zur Beherrschung komplexer Planungs- und Bauproblemstellungen.

Leider ist das Know-how mit der BIM-Methodik schweizweit noch nicht durchgängig etabliert. Deshalb sind aus unterschiedlichen Gründen noch nicht alle Projektbeteiligten in der Lage, BIM-konforme Fachmodelle zu liefern. Die Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit entsprechenden BIM-Kompetenzen zu finden, kann deshalb ein Hindernis in der Projektentwicklung sein.

Der Einsatz von BIM wird ein zusätzliches Vergabekriterium beim öffentlichen Submissionsverfahren darstellen und kann Planer und Ingenieure, die kein BIM anbieten können, beim Vergabeprozess

ausschliessen. Wir hoffen jedoch, dass die verschiedensten Initiativen und Vereine (Building-Excellence, bauen digital Schweiz u.a.) den Planerinnen und Planern bei der Implementierung und Anwendung von BIM entsprechende Unterstützung anbieten werden.

Die Planung mit BIM beinhaltet viele Chancen, aber auch Risiken. Diese gilt es nun bei der Planung zum Bau des neuen zentralen Verwaltungsgebäudes zu erkennen, zu analysieren und bestmöglich umzusetzen. Hierfür werden wir uns an ausgewiesene Fachspezialistinnen und -spezialisten wenden müssen, um das interne Fachwissen aufbauen zu können. Damit die Datenmenge auch sinnvoll über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie genutzt werden kann, ist ebenso die Investition eines Computer Aided Facility Managment (CAFM) notwendig. Dies bedingt weitere Investitionen in fachliches Know-how, Management, Organisation und Softwarelösungen, mit welchen wir den künftigen Bau- und Bewirtschaftungsprozess unterstützen wollen, damit wir effiziente und nachhaltige Ergebnisse erzielen können.

21. *Frye Urban* und Mit. über eine strikte Trennung von Staat und Kirche bei Personalfragen auch bei staatsnahen Betrieben (P 365). Eröffnet 19.06.2017, teilw. erh. 05.12.2017

Im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung eines Seelsorgers, der auch eine Stellvertretungsfunktion für die Pfarrei am Arbeitgeberstandort innehatte, hat Ihr Rat unseren Rat dazu aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei Personalfragen jeglicher Art eine strikte Trennung von Kirche und Staat eingehalten werde. Wir werden den Vorfall zum Anlass nehmen, die kantonale Verwaltung und die staatsnahen Betriebe bei Gelegenheit in geeigneter Form für eine strikte Trennung von Kirche und Staat zu sensibilisieren.

22. *Dubach Georg* und Mit. über die Überprüfung der Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall beim Staatspersonal des Kantons Luzern (P 294). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Unser Rat wird die bestehenden Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal des Kantons Luzern bezüglich Anspruch auf Fortzahlung der Besoldung bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall analysieren und zusammen mit den Gemeinden eine Optimierung prüfen.

2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Lorenz Priska* und Mit. über die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments (M 314). Eröffnet 29.01.2013, erh. 07.05.2013

In den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 haben unter grosser Beteiligung die ersten durch das kantonale Jugendparlament organisierten kantonalen Jugend-Sessionen stattgefunden. Auch für die Zukunft ist jährlich eine kantonale Jugend-Session geplant. Die Durchführung regelmässiger Jugend-Sessionen darf damit als institutionalisiert betrachtet werden. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

2. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines Brustkrebsfrüherkennungsprogramms (Mammografie-Screening-Programm) im Kanton Luzern (M 162). Eröffnet: 20.03.2012, erh. 24.06.2013

Wir haben uns bereit erklärt, die Motion unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass der Kantonsrat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten. Es ist seither von Ihrem Rat kein Antrag gestellt worden, hierfür Mittel einzusetzen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 36). Eröffnet 14.09.2015, teilw. erh. 15.09.2015

Der Ständerat hat die Initiative am 29. Februar 2016 abgelehnt, der Nationalrat am 16. März 2017. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Schönberger-Schleicher Esther* und Mit. über die Einführung eines umfassenden Mammografie-Screening-Programms im Kanton Luzern (M 166). Eröffnet als Motion 10.03.2008, erh. als Postulat 27.01.2009

Das Anliegen ist identisch mit demjenigen der Motion 162. Wir haben uns bereit erklärt, diese unter der Voraussetzung entgegenzunehmen, dass der Kantonsrat auch die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II haben wir entschieden, vorläufig auf die Einführung des Programms zu verzichten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Mathis Oskar* und Mit. über die Finanzierung der Wiedereinsteigerausbildung für Pflegefachpersonen (P 303). Eröffnet 29.01.2013, erh. 10.09.2013 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir haben uns bereit erklärt, das Anliegen wieder zu prüfen, falls die bereits eingeleiteten Massnahmen und insbesondere der Masterplan Bildung Pflegeberufe nicht die angestrebte Wirkung erzielen. Heute kann gesagt werden, dass die eingeleiteten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Odoni Romy* und Mit. über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen (P 595). Eröffnet 03.11.2014, erh. 17.03.2015

Wir haben, wie von Ihrem Rat verlangt, den Zeitplan für die Einführung angepasst und das Projekt in enger Zusammenarbeit und ständigem Austausch mit den sozialen Einrichtungen gestartet. Gleichzeitig mit dem Bedarfserhebungssystem IBB soll eine leistungsabhängige Abgeltung eingeführt werden (Projekt LOA).

4. *Bucher Michèle* und Mit. über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten (P 46). Eröffnet 14.09.2015, erh. 15.09.2015

Auf Wunsch können vom Kanton unterstützte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, nach vorgängiger Prüfung der Wohnsituation sowie unter Einhaltung der Mietzinsrichtlinien, bei Privaten untergebracht werden. Für wirtschaftlich unabhängige anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ist die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) nicht zuständig. Asylsuchende jedoch werden gemäss Asylstrategie während der Dauer des Asylverfahrens in Kollektivunterkünften untergebracht. Die DAF hat in den vergangenen zwei Jahren festgestellt, dass weder von Privaten noch von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen diese Unterbringungsform gross nachgefragt wird. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Widmer Herbert* und Mit. über die Aufnahme des Berufs der medizinischen Praxisassistentin in das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern oder in eine entsprechende Gesundheitsverordnung (M 90). Eröffnet als Motion 01.12.2015, erh. als Postulat 15.03.2016

Das Anliegen des Postulats wurde erfüllt und der Beruf wurde in die Verordnung aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Furrer-Britschgi Nadia* und Mit. über eine transparente Leistungsabrechnung zwischen Gemeinden und deren ausgelagerten Dienstleistungsanbietern (P 80). Eröffnet 03.11.2015, erh. 15.03.2016

Das Departement wird die Sozialberatungszentren (SOBZ) in einem Schreiben auf die Regelung von § 17 Absatz 3 des Sozialhilfegesetzes vom 16. März 2015 hinweisen, dass mit der Durchführung der Sozialhilfe beauftragte Dritte verpflichtet sind, dem Gemeinderat alle Daten zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die richtige Erfüllung des Auftrags zu kontrollieren.

7. *Meyer Jörg* und Mit. über Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten (P 45). Eröffnet 14.09.2015, erh. 03.05.2016

Das Amt für Migration hat zwischenzeitlich seine Praxis überprüft und Erleichterungen eingeführt. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist neu bereits ab Gesuchseinreichung möglich, der Entscheid muss nicht abgewartet werden. Ebenfalls werden Praktika bis zu einer Dauer von vier Wochen brieflich und kostenlos bestätigt, das heisst es ist keine Bewilligung mehr notwendig. Weiter hat unser Rat die Steuergruppe «Einbezug der Wirtschaft in die berufliche Integration von Flüchtlingen» mit Vertretung

der Sozialpartner und der zuständigen Dienststellen eingesetzt. Auf Bundesebene schliesslich wurde per 1. Januar 2018 die Sonderabgabe auf Einkommen abgeschafft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Odermatt Marlene* und Mit. über die Organisation der Zusammenarbeit mit freiwilligen Leistungserbringern im Asyl- und Flüchtlingsbereich (P 118). Eröffnet 14.03.2016, erh. 03.05.2016

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) hat ihre Arbeit am 1. Januar 2017 erfolgreich aufgenommen und seither in der Mehrheit der Luzerner Gemeinden Austauschsitungen mit Gemeindevertretern und Freiwilligen organisiert und durchgeführt. Dabei konnten wichtige Informationen vermittelt und die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen dadurch strukturiert werden. Die DAF wird der Freiwilligenarbeit weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit zukommen lassen, um auch auf diesem Weg die Begleitung, Betreuung und Integration der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs zu unterstützen und zu koordinieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Meister Beat* und Mit. über eine Kantonsinitiative des Kantons Luzern im Flüchtlings- und Asylwesen (M 108). Eröffnet als Motion 26.01.2016, erh. als Postulat 03.05.2016

Die Bundesversammlung hat die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) zur Verbesserung der Integration am 16. Dezember 2016 gutgeheissen. Dadurch erhalten die sogenannten Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen eine Stärkung. Derzeit läuft die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene. Wir werden uns im Rahmen unserer Stellungnahme dazu äussern.

10. *Müller Guido* und Mit. über die Steigerung des Kostenbewusstseins durch Transparenz bei den Spitexkosten und deren Restfinanzierung (P 114). Eröffnet 14.03.2016, teilw. erh. 12.09.2016

Am Treffen vom 5. Mai 2017 zwischen dem Fachbereich Gesundheit und Soziales des VLG und dem Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes wurden die Gemeinden auf das Anliegen des Postulates aufmerksam gemacht und zu dessen Umsetzung eingeladen. Am Treffen vom 20. Oktober 2017 hat der VLG mitgeteilt, dass er einen entsprechenden Betrag ins Budget 2018 aufnehmen wolle. Damit ist das von uns abgegebene Versprechen eingelöst. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Wolanin Jim* und Mit. über eine Unterstützung von Arbeitgebern bei der Anstellung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (P 157). Eröffnung 03.05.2016, erh. 08.11.2016

Das Amt für Migration hat zwischenzeitlich seine Praxis überprüft und Erleichterungen eingeführt. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist neu bereits ab Gesuchseinreichung möglich, der Entscheid muss nicht abgewartet werden. Ebenfalls werden Praktika bis zu einer Dauer von vier Wochen brieflich und kostenlos bestätigt, das heisst es ist keine Bewilligung mehr notwendig. Weiter hat unser Rat die Steuergruppe «Einbezug der Wirtschaft in die berufliche Integration von Flüchtlingen» mit Vertretung der Sozialpartner und der zuständigen Dienststellen eingesetzt. Auf Bundesebene schliesslich wurde per 1. Januar 2018 die Sonderabgabe auf Einkommen abgeschafft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Meyer Jörg* und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung bei budgetlosem Zustand (M 254). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017

Eine Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes ist eingeleitet. Im Rahmen dieses Projekts soll auch das Anliegen des Postulats geprüft werden.

13. *Meyer Jörg* und Mit. über die sofortige Berechnung und Auszahlung der Prämienverbilligung 2017 (M 257). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017

Mit der Berechnung und Auszahlung von provisorischen Prämienverbilligungsbeiträgen im Februar 2017 wurde das Anliegen des Postulats erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Roos Willi Marlis* und Mit. über die Prüfung von Massnahmen zur Überbrückung des budgetlosen Zustandes bei der individuellen Prämienverbilligung (P 267). Eröffnet 30.01.2017, erh. 30.01.2017

Mit der Berechnung und Auszahlung von provisorischen Prämienverbilligungsbeiträgen im Februar 2017 wurde das Anliegen des Postulats erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Reusser Christina* und Mit. über die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Alimentenbevorschussung (P 150). Eröffnet 03.05.2016, erh. 27.03.2017

Wir haben ein Projekt gestartet, welches die Beseitigung oder die Reduktion des Schwelleneffekts respektive die Reduktion der Anzahl der vom Schwelleneffekt Betroffenen und die erforderliche Anpassung der Rechtsgrundlagen zum Ziel hat. Damit soll auch der Erwerbsanreiz erhöht werden.

16. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 151). Eröffnet als Motion 03.05.2016, erh. als Postulat 27.03.2017

Wir haben ein Projekt gestartet, welches die Beseitigung oder die Reduktion des Schwelleneffekts respektive die Reduktion der Anzahl der vom Schwelleneffekt Betroffenen und die erforderliche Anpassung der Rechtsgrundlagen zum Ziel hat. Damit soll auch der Erwerbsanreiz erhöht werden.

17. *Jung Gerda* und Mit. über eine patientenorientierte Palliativversorgung im vertrauten Umfeld (P 185). Eröffnet 21.06.2016, erh. 15.05.2017

Das Anliegen, wie ein mobiler Palliative-Care-Dienst für das ganze Kantonsgebiet finanziert werden könnte, wird im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 geprüft.

18. *Arnold Robi* und Mit. über das Hausarztssystem für alle Asylsuchenden (P 386). Eröffnet 11.09.2017, erh. 18.09.2017

Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat bereits verschiedene kostensenkende Massnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden umgesetzt und wird auch weiterhin bestrebt sein, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Bereits auf den 1. Januar 2018 konnten zudem im Rahmen eines Kollektivvertrages sämtliche Asylsuchenden im Hausarztmodell obligatorisch krankenversichert werden. Die Forderungen des Postulates sind damit vollumfänglich erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Candan Hasan* und Mit. über die Zulassung von drei Insektenarten zum Verkauf als Lebensmittel (P 335). Eröffnet 15.05.2017, erh. 31.10.2017

Die drei Insektenarten können heute legal eingeführt und angeboten werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

20. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für die Weitergabe von Personendaten von Asylsuchenden und Flüchtlingen vom Kanton an Gemeinden und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (M 313). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017

Nach Vorliegen des Ratsprotokolls der Dezember-Session 2017 werden wir die Prüfung des Anliegens im Sinn Ihres Rates angehen.

2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Hunkeler Yvonne* namens der AKK über einen Tätigkeitsbericht der Gerichte (M 152). Eröffnet 03.05.2016, erh. 08.11.2016

Das Kantonsgericht hat Ihnen den Geschäftsbericht 2016 der Gerichte unterbreitet, und Sie haben diesen am 11. September 2017 behandelt. Damit ist der Vorstoss erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz (M 563). Eröffnet 08.09.2014, erh. als Postulat 23.06.2015

Das Vernehmlassungsverfahren zu den entsprechenden Gesetzesänderungen dauerte bis Ende September 2017. Inzwischen haben wir die Vernehmlassung ausgewertet und werden Ihnen im ersten Halbjahr 2018 die Botschaft zur Beratung unterbreiten.

2. *Reusser Christina* und Mit. über die Überprüfung des Archivgesetzes hinsichtlich der Schutzfristen und des Patientengesetzes zur Anpassung der Archivierung und Herausgaben von Akten (P 602). Eröffnet 05.11.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Das Vernehmlassungsverfahren zu den entsprechenden Gesetzesänderungen wird Ende Januar 2018 abgeschlossen sein. Wir werden Ihnen im ersten Halbjahr 2018 die Botschaft zur Beratung unterbreiten.

3. *Wolanin Jim* und Mit. über den Kampf gegen die Ausbeutung im Sexgewerbe (P 50). Eröffnet 15.09.2015, erh. 19.09.2016

Wir haben nach der Ablehnung der Steuerfusserhöhung am 21. Mai 2017 Sofortmassnahmen beschlossen. Unter anderem sollten die Departemente neue Gesetzgebungsprojekte mit Kostenfolgen bis auf Weiteres sistieren. Die zur Umsetzung des Postulates P 50 beabsichtigte Änderung des Gewerbepolizeigesetzes ist ein solches Gesetzgebungsprojekt mit Kostenfolgen, insbesondere, was die Bewilligungsverfahren und die Kontrolltätigkeit betrifft. Dementsprechend wurde das Gesetzgebungsprojekt bis auf Weiteres sistiert.

4. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Teilrevision des Gastgewerbegesetzes (M 271). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 15.05.2017

Das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht vom 30. Januar 1998 (SRL Nr. 981) wird im Januar 2018 gestartet. Damit sollen Unisex-Toilettenanlagen in gastgewerblichen Betrieben künftig zugelassen werden können. Die Verordnungsänderung ist auf den 1. Juli 2018 geplant.

5. *Müller Pius* und Mit. über das Festhalten am Prüfungsstandort Sursee (P 396). Eröffnet 11.09.2017, erh. 18.09.2017

Auf die Aufgabe des Prüfungsstandorts Sursee wurde nach der Erheblicherklärung des Postulats P 396 durch Ihren Rat verzichtet. Damit ist der Vorstoss erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Müller Guido* und Mit. über die Sicherstellung der Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten (M 331). Eröffnet als Motion 15.05.2017, erh. als Postulat 18.09.2017

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten werden einerseits in der Aus- und Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten thematisiert. Andererseits warten wir die Behandlung von Vorstössen und möglichen Anpassungen auf Bundesebene ab, welche auf kantonaler Ebene mehr gesetzlichen Spielraum geben. Hierbei sei vor allem auf die im Nationalrat noch nicht behandelte Motion von Nationalrätin Sylvia Flückiger-Bäni über schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizei, Behörden und Beamte (M 16.2547) verwiesen.

7. *Zurkirchen Peter* und Mit. über die Verhinderung extremistischer Umtriebe im Kanton Luzern (M 303). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017

Die Erheblicherklärung der Motion als Postulat wurde von Ihrem Rat am 11. Dezember 2017 beschlossen. Entsprechend wird die von unserem Rat in Aussicht gestellte Vorgehensweise an die Hand genommen: Rundschreiben an die Gemeinden zur Sensibilisierung und Empfehlung für restriktive Bewilligungspraxis.

2.7 Bericht über die Umsetzung der Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (Motion M 82)

Am 30. November 2015 hat Ihr Rat die Motion M 82 von Marcel Omlin namens der Planungs- und Finanzkommission (PFK) über einen Planungsbericht zur finanziellen Entwicklung des Kantons und zum Konsolidierungspaket 2017 erheblich erklärt. Mit dem Planungsbericht B 39 über Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) vom 19. April 2016 haben wir diese Motion umgesetzt.

Ziel des KP17 war es, ab 2017 die Leistungen mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons in Einklang bringen und mittels Leistungs- und Einnahmenüberprüfungen dafür sorgen, dass die Vorgaben der Schuldenbremse ab dem AFP 2017–2020 nachhaltig eingehalten werden. Dazu haben wir ihrem Rat mit der Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2017, B 55 vom 6. September 2016, ein Massnahmenpaket für die Jahre 2017-2020 im Umfang von 722,4 Millionen Franken vorgelegt.

Nachdem Ihr Rat einzelne Massnahmen zur Entlastung des Kantonshaushalts aus dem KP17 gestrichen hatte, verblieben Massnahmen in der Höhe von 594,5 Millionen Franken. Die Massnahme Steuerfusserhöhung sowie die Reduktion der Kantonsbeiträge an Musikschulen sind an der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 vom Luzerner Stimmvolk abgelehnt worden. Das Massnahmenvolumen für die Jahre 2017-2020 reduzierte sich somit auf 390 Millionen Franken. Davon betreffen Massnahmen von 85,3 Millionen Franken die Organisationsentwicklung 2017 (OE17). Über die Umsetzung dieser Massnahmen berichten wir im nachfolgenden Kapitel separat. Die geplanten Verbesserungen der übrigen Massnahmen lagen demnach für die Jahre 2017-2020 bei 304,6 Millionen Franken.

Unser Rat liess sich im 2017 periodisch über den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen informieren, letztmals per 31. Dezember 2017. Bei zehn Massnahmen konnte der ursprünglich vorgesehene Sparbeitrag im 2017 um total 2,8 Millionen Franken nicht realisiert werden. Dieser Fehlbetrag konnte jedoch durch höhere Einsparungen bei den übrigen Massnahmen mehr als kompensiert werden (+ 1,7 Mio.Fr.). Auch in den Jahren 2018-2020 werden die geplanten Einsparungen erreicht. Die Umsetzung des KP17 ist somit auf Kurs.

2.8 Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193)

Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (Projekt OE17) entstand im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) und wurde darin als strategische Massnahme beschlossen (vgl. B 55 vom 6. September 2016, Kap. 4.2, strategische Massnahme Nr. 3). Das Projekt umfasst sämtliche kantonalen Aufgabenbereiche und hat zum Ziel, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben weiter zu steigern. Mit der Konzentration von Strukturen, der Automatisierung von Prozessen und einem fokussierten Mitteleinsatz sollen gute öffentliche Leistungen auch in Zukunft sichergestellt werden. Mit dem Projekt OE17 sollen die Gemeinkosten (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 über alle Aufgabenbereiche hinweg um 5 Prozent gesenkt werden. Gesamthaft soll mit der Umsetzung des Projekts OE17 ab 2019 eine Verbesserung von jährlich 40 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 erzielt werden.

Anfang 2017 haben wir neun übergeordnete Stossrichtungen definiert:

- Neue Museumslandschaft Luzern
- Organisatorische Optimierungen im Bildungsbereich
- Neuorganisation Instrumentalunterricht
- Digitaler Kanton Luzern
- Zentrenstrategie im Asylbereich
- Zusammenführung von Sozialversicherungsanstalten
- Luzerner Polizei, polizeiliche Leistungen dezentral – Stabsbereiche und Logistik zentral

- Neuorganisation Registerwesen
- Reorganisation von Strukturen und Prozessen in der Verwaltung

Aus zahlreichen durch die Teilprojekte aller Departemente/ Staatskanzlei/ Gerichte erarbeiteten Entwicklungsmassnahmen wurden 132 Massnahmen in die Detailkonzeptphase überführt, einer Stossrichtung zugeordnet und vertieft weiterbearbeitet. Im Juni 2017 haben wir entschieden, 119 Massnahmen umzusetzen beziehungsweise weiterzuverfolgen. Diese Massnahmen führen zu Effizienzsteigerungen, harmonisierten und automatisierten Abläufen, einer verstärkten Konzentration von Strukturen, dem Ausbau digitaler Leistungsangebote oder einem erhöhtem Kostendeckungsgrad. Die Bevölkerung wurde am 23. Juni 2017 in einer Medienmitteilung informiert und die Detailkonzeptphase abgeschlossen. Die finanziellen Auswirkungen aus den Organisationsentwicklungsmassnahmen wurden vollumfänglich in den entsprechenden Aufgabenbereichen im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 eingerechnet.

Im 2017 konnten bereits 30 Prozent aller Massnahmen umgesetzt werden. Einige dieser Massnahmen entfalten ihre Wirkung zu Beginn des Jahres 2018, andere werden erst verzögert spürbar sein. Viele weitere Massnahmen sind in der Umsetzung auf Kurs, bedingen für eine fristgerechte Einführung aber eine intensive Mitarbeit aller Beteiligten, eine konsequente Umsetzung und keine unvorhergesehenen Ereignisse. Rund 20 Prozent der Massnahmen werden als gefährdet eingestuft oder sind in Verzug. Hauptgründe sind Verzögerungen durch den budgetlosen Zustand im Jahr 2017, aber auch Folgen politischer Entscheide, bestehende Risiken oder Abhängigkeiten zu anderen Projekten. Die grösseren Verzögerungen sind voraussichtlich nicht mehr aufholbar. Daher haben wir beschlossen, die entstehenden finanziellen Abweichungen im Rechnungsjahr 2018 und im AFP 2019-2022 zu kompensieren. Diese Kompensation wird bei den betroffenen Organisationseinheiten zu weiteren Effizienzsteigerungen wie auch Mehrarbeit bei den Mitarbeitenden führen und bedingt eine Konzentration auf das Wesentliche sowie die Reduktion des administrativen Aufwands. Weitere drei Prozent der Massnahmen können nicht wie ursprünglich angedacht realisiert werden. Bei diesen Massnahmen lassen wir alternative Umsetzungen prüfen, sodass die ehrgeizigen Ziele erreicht werden können.

Die OE17 wird mit einem Reporting begleitet. Wir tauschen uns über die Organisationsentwicklung regelmässig mit der Planungs- und Finanzkommission Ihres Rates und mit den materiell zuständigen Fachkommissionen aus. Die Berichterstattung über die Massnahmen erfolgt im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie des Jahresberichtes.

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2017 zum zweiten Mal (nach 2014) eine Beteiligungsstrategie (B 91) vorgelegt, und diese wurde von ihm genehmigt. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1 Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Im Beteiligungsspiegel (Kap. 6.9) sind per Ende 2016 48 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt. Im Beteiligungsspiegel 2017 sind drei Beteiligungen hinzugekommen. Es sind dies, die Swiss Library Service Plattform AG, die Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche und die eHealth Zentralschweiz.

1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe

Im Berichtsjahr 2017 ist die Beteiligungshöhe im Vergleich zum Vorjahr um 200'000 Franken tiefer. Einerseits ist die Beteiligung an der Swiss Library Plattform AG (40'000 Franken) hinzugekommen und andererseits wurde die Beteiligung an der Swissmedic, Bern in der Höhe von rund 240'000 Franken auf einen Franken abgeschrieben. Dies aufgrund des negativen Eigenkapitals infolge von versicherungstechnischen Anpassungen von Pensionskassenverpflichtungen.

1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien

Im Jahr 2017 sind die Eignerstrategien überarbeitet worden. Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Die Ziele dieser Überarbeitung waren, dass der administrative Aufwand zur Erstellung der Eignerstrategien möglichst gering gehalten werden kann, dass die Einflussnahme möglichst effizient erfolgt und dass die risikobasierte Steuerung verstärkt wird. Im Hinblick auf die risikobasierte Steuerung hat unser Rat entschieden, dass künftig primär für die Mehrheitsbeteiligungen eine Eignerstrategie zu erstellen ist. Bei diesen kann und soll der Kanton seine Interessen möglichst direkt durchsetzen. Zudem sollen die A-Risiken und die B-Risiken der Minderheitsbeteiligungen mit Hilfe von Eignerstrategien gesteuert werden. Für die

Minderheitsbeteiligungen mit Risikokategorie C (niedriges Risiko) sollen keine Eignerstrategien mehr erstellt werden.

1.5 Wichtige Entwicklungen

- Luzerner Kantonsspital (LUKS): Im Juni 2017 konnte der Neubau des Zentrums für Notfall/Intensivmedizin in Betrieb genommen werden. Der Spatensicht für das neue Parkhaus ist erfolgt. Der Bau soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Der Spitalratspräsident, Dr. med. Beat Villiger, ist per Ende Jahr aus dem Spitalrat zurückgetreten. Das Präsidium wird neu durch Dr. Ulrich Fricker wahrgenommen.
- Luzerner Psychiatrie (Lups): Die Lups stellt ab dem 1. Januar 2017 die institutionelle psychiatrische Grundversorgung in den Kantonen Obwalden und Nidwalden sicher.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Gegenwärtig wird der Bau eines zentralen PH-Gebäudes in Horw geplant. Im Rechnungsjahr 2017 erzielte die PHLU erstmalig einen Verlust in der Höhe von zwei Millionen Franken.
- Universität Luzern: Im Herbst 2017 haben die ersten gemeinsamen Medizin-Studierenden ihr Bachelor-Studium an der Universität Zürich begonnen. Ab Herbst 2020 werden sie für den Masterstudiengang an die Universität Luzern wechseln (Joint Master for Medicine).
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Im Dezember 2016 hat der Vorstand der LUPK den definitiven Variantenentscheid für die Revision des LUPK-Reglements getroffen (Inkrafttreten: 1. Januar 2019). Den Schwerpunkt bilden die Umwandlungssätze (von 6,15 auf 5,2 %). Der Deckungsgrad für das Jahr 2017 liegt bei 107,7 Prozent.
- Hochschule Luzern (HSLU): Die Bauarbeiten für das Gebäude der Hochschule Luzern - Musik am Standort Südpol, Kriens sind im Gang (Bezug: Mitte 2020). Ab dem Jahr 2018 sind weitere wichtige Entwicklungsschritte vorgesehen: Bezug des neuen Hauptgebäudes des Departementes Informatik und die Übersiedelung des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) von Zug nach Rotkreuz (2019). Es ist ein gemeinsamer Campus von Hochschule Luzern - Technik und Architektur und PHLU in Horw geplant.
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH): Die Organisationsentwicklung konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden (Überarbeitung Geschäftsreglement, Budgetstruktur, Festsetzung von Zielen). Die Organe der IPH sind damit neu organisiert. Mit den erneuerten Steuerungsinstrumenten wird ab Januar 2018 gearbeitet.
- Luzerner Kantonalbank (LUKB): Mark Bachmann, Luzern, ist als Verwaltungsratspräsident zurückgetreten. Neu wurde Doris Russi Schurter als Präsidentin des Verwaltungsrates gewählt. In Bezug auf die Strategie sind einerseits die wirtschaftlichen Ziele umfangreicher ausgelegt worden und andererseits sollen die Entwicklungen im Bereich der Staatsgarantie beobachtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Konzerngewinn um 6,3 Prozent auf 198,4 Millionen Franken gesteigert werden. Inskünftig werden die Regulierungen im Bereich Banken- und Finanzmarkt weiter zunehmen.
- Jugenddorf St. Georg, Bad Knutwil: Der Stiftungsrat hat im Dezember 2017 die Geschäftsleitung beauftragt, bis im Frühling 2018 ein Grobkonzept zu folgenden Themen zu erarbeiten: Entwicklung Marketingstrategie, Kompetenzzentrum Verhaltensauffälligkeiten, Angebot Ausbildung /Betriebe und Kooperationen.
- Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz: Für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit hat der Kantonsrat mit Botschaft B 84 vom 2. Juli 2013 einen Kredit für eine Bürgschaft von maximal 20 Millionen Franken zugunsten der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz bewilligt. Die Bürgschaft des Kantons über 20 Millionen Franken wurde im Herbst 2017 übernommen.
- Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL): Ab 1. Januar 2018 erhält die SSBL ein neues Präsidium: Esther Schönberger, Sursee, löst Margrit Fischer-Willimann, Sursee, ab. Die SSBL ist zurzeit ohne Direktor oder Direktorin. Die Position wird per 1. Juli 2018 neu besetzt.

- Sportanlagen Würzenbach AG: Mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 hat der Stadtrat der Stadt Luzern dem Kanton Luzern ein Angebot zur Übernahme der Aktien unterbreitet.
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Für das Projekt Neues Theater Luzern wurde ein neuer Auftrag diskutiert und erarbeitet. Der Terminplan und der Projektauftrag wurden vom Zweckverband grundsätzlich genehmigt. Vorgesehen ist die Gründung einer Projektierungsgesellschaft sowie einer Stiftung zur Förderung des Neuen Theaters Luzern.

2. Beteiligungen

Die nachfolgende Übersicht (Kap. VI. 2.1) listet alle Organisationen auf, an denen der Kanton beteiligt ist. Es werden darin zu jeder Beteiligung Aussagen gemacht, was sich im Wesentlichen im Jahr 2017 verändert hat und was für aktuelle Überlegungen aus den Faktenblättern im Vergleich zur Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 hervorgehen. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen, die unter <http://www.lu.ch/verwaltung>

/FD/Beteiligungen/Faktenblaetter publiziert sind. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert und werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Es werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform aufgeführt, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital. Auch die wesentlichen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier gezeigt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Solche Schlüsselbeteiligungen legen wir unserem Rat im Jahresbericht jährlich zur Kenntnisnahme vor (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies: Die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von diesen Beteiligungen werden die Geschäftsberichte der öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Ausgleichskasse Luzern, Familienausgleichskasse, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Für die übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes auf Departements- oder Dienststellen-Ebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 sind die Strategien definiert, welche wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich noch mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war.

Finanzielles

Der Teil „Finanzielles“ gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2017 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2017 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und der Erträge werden kurz dokumentiert und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2016 und 2017. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen. Die Finanzaufgaben und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zu den finanziellen Entwicklungen der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2018–2021 sowie dem Jahresbericht (Kap. IV) entnommen werden.

2.1 Organisationen des öffentlichen Rechts

2.1.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Kantonsspital

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Bei schlechtem Geschäftsgang oder zu niedriger Base-rate sind die Gewinnrückführung und/oder die Investitionsfähigkeit gefährdet. Unklar sind die finanziellen Folgen des Tarmed-Tarifeingriffs durch den Bundesrat für das LUKS. Seit 2015 hat das LUKS keine genehmigten Tarife mit Tarifsuisse. Die folgenden Massnahmen zur Risikofrüherkennung haben sich etabliert: Jährliche Genehmigung des Geschäftsberichtes durch den Regierungsrat, regelmässiger Austausch mit dem Spitalratspräsidenten, dem Direktor und der GSD-Departementsleitung sowie Verabschiedung der Immobilienstrategie durch den Regierungsrat. Die Zielerreichung der Strategie wird als gut beurteilt.

Finanzielles

Der Betriebsertrag ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um rund zwei Prozent gestiegen. Die Hauptgründe dafür sind Leistungssteigerungen und höhere Fallschergewichte. Der betriebliche Aufwand ist im Vergleich zum Betriebsertrag leicht unterproportional angestiegen. Folglich konnte der Gewinn um rund 9,5 Prozent gesteigert werden.

Allgemein / Spitalrat

Im Juni 2017 konnte der Neubau des Zentrums für Notfall/Intensivmedizin in Betrieb genommen werden. Der Spatenstich für das neue Parkhaus ist erfolgt. Der Bau soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Weiter hat der Spitalrat in Absprache mit unserem Rat entschieden, drei vergleichbare Standorte für den geplanten Neubau des LUKS Sursee vertieft zu evaluieren. In den nächsten 10 bis 15 Jahren besteht im Zusammenhang mit den Neubauten ein hoher Investitionsbedarf bei den Spitalern. Die Planungsarbeiten für die Osterweiterung sowie für den Neubau Wolhusen laufen.

Spitalratspräsident Dr. med. Beat Villiger ist per Ende Jahr aus dem Spitalrat zurückgetreten. Neu nimmt Prof. Dr. med. em. Giatgen A. Spinas Einsitz in den Spitalrat. Das Präsidium wird neu durch Dr. Ulrich Fricker wahrgenommen.

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert B. Bezüglich der Strategie ist die GVL auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2017 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vor. Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie den Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Der Budgetwert für

Feuerschäden 2017 von 16,7 Millionen Franken entspricht dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Der Budgetwert für Elementarschäden 2017 von 22,8 Millionen Franken entspricht dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre. Der Budgetwert für die Prämieinnahmen 2017 beläuft sich auf 48,1 Millionen Franken. Als Budgetwert 2017 für den Ertrag aus Kapitalanlagen wurde 9,7 Millionen Franken eingesetzt. Das angestrebte Risikotragende Kapital (RTK) sollte im 2017 zu 100 Prozent erreicht sein.

Allgemein / Verwaltungskommission

Per 1. Januar 2017 wurden die Prämien der GVL um durchschnittlich 7 Prozent gesenkt. Die GVL wird neu Beiträge an den Objektschutz leisten (jährlich durchschnittlich 5 Mio. Fr.). Dies zur Mitfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren. Im Jahr 2017 erfolgte die erste Entrichtung einer Überschussabgabe in der Höhe von 1,5 Millionen Franken an die Staatskasse (Basis: Rechnungsjahr 2016).

Zurzeit ist die Botschaft zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend die Aufhebung des Kaminfegermonopols und die Anpassungen bei der Feuerwehersatzabgabe in Bearbeitung. Die parlamentarische Beratung ist im Jahr 2018 geplant. Im Bereich Schatzungswesen sind Vereinfachungen vorgesehen. Weiter wurde die Motion (M 563) von Hartmann Armin und Mit. über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz als Postulat erheblich erklärt. Dies wird nun näher geprüft.

Regierungsrat Paul Winiker ist von Amtes wegen in der Verwaltungskommission vertreten.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Zurzeit ist unklar, wie sich der Tarmed-Tarifeingriff durch Bundesrat Berset für die Luzerner Psychiatrie auswirkt. Zudem wird per 1. Januar 2018 das Fallpauschalensystem Tarpsy eingeführt. Zur Risikofrüherkennung dienen die jährliche Genehmigung des Geschäftsberichtes durch den Regierungsrat, der regelmässige Austausch zwischen dem Spitalratspräsidenten, dem Direktor und der GSD-Departementsleitung sowie die Verabschiedung der Immobilienstrategie durch unseren Rat.

Strategie

Die Strategie wurde um die Umsetzung des Projektes „lups-ON“ erweitert (drei Kantone - eine Versorgungsregion). Mit der Umsetzung der Strategie ist man auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresgewinn liegt bei rund 4 Millionen Franken und ist um 0,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Es konnten höhere Volumen erzielt werden, was auf das erfolgreich abgeschlossene Projekt lups-ON (Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden) bzw. die Integration des Standorts Sarnen zurückzuführen ist.

Allgemein / Spitalrat

Die Bauarbeiten am Haus C auf dem Klinikgelände St. Urban schreiten planmässig voran. Im Neubau werden drei Stationen für die Alterspsychiatrie und zwei Spezialstationen eingerichtet. Die lups stellt ab dem 1. Januar 2017 die institutionelle psychiatrische Grundversorgung in den Kantonen

Obwalden und Nidwalden sicher. Per 1. Januar 2017 wurde Ruth Fuchs-Scheuber, Schwarzenberg, durch Dora Bremgartner, Ettiswil, im Stiftungsrat ersetzt. Dr. Rolf Frick hat als Vertreter des Kantons beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Auch die Hauptrisiken sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Konkurrenzsituation, Unsicherheiten in der Planung der Studierenden, fehlende Praxisplätze, Unterfinanzierung Forschung und Entwicklung, Finanzierung Campus Horw).

Strategie

Die Umsetzung der gesamten Strategie ist auf gutem Weg. Die strategischen Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Finanzielles

Im Rechnungsjahr 2017 erzielte die PH Luzern erstmals einen Verlust in der Höhe von 2 Millionen Franken. Massgebliche Gründe für den Ertragsrückgang sind die Kürzung des FHV-Beitrags ab Herbstsemester 2017 (dies bei stagnierender Zahl der Studierenden) sowie die tiefere Grundfinanzierung durch den Kanton Luzern. Gegenüber dem Jahr 2016 entstanden Mehrkosten. Dies aufgrund der erstmaligen Beteiligung an mit Bundesmitteln finanzierten Projekten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes sowie höherer Kosten der gemieteten Gebäude.

Allgemein / Rat der pädagogischen Hochschule

Im Jahr 2017 ist die Studierendenzahl weiter angestiegen. Es wird auch inskünftig mit einem Anstieg der Studierendenzahl gerechnet. Im Herbst 2017 konnte mit dem neuen Masterstudiengang "Geschichtsdidaktik und öffentliche Geschichtsvermittlung" (mit der Universität Freiburg) gestartet werden. Bereits ab dem Herbstsemester 2018 wird ein weiterer neuer Masterstudiengang angeboten. Gegenwärtig wird der Bau eines zentralen PH-Gebäudes in Horw geplant.

Als neues Mitglied in den Rat der pädagogischen Hochschule wurde Katharina Meile, Luzern, gewählt. Sie ersetzt die abtretende Erna Müller-Kleeb, Rickenbach. Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Rat der pädagogischen Hochschule vertreten.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B ist gleich geblieben. Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen, dies insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung für die nächsten vier bis fünf Jahre, wird als Risiko angesehen. Die Strategie bleibt unverändert und ihre Umsetzung wird als gut beurteilt.

Finanzielles

Die Universität Luzern weist für das Jahr 2017 einen Verlust von 0,1 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr wird ein leicht besseres Ergebnis ausgewiesen. Einerseits ist dieses auf das Kostenbewusstsein auf der Ausgabe Seite zurückzuführen, andererseits auf höhere Einnahmen bei den Bundesbeiträgen. Die Ertragssteigerung (rund 2,6 Mio. Fr.) sowie die Aufwandsteigerung (rund 2,3 Mio. Fr.) sind hauptsächlich auf Projekte, welche durch Drittmittel finanziert waren, zurückzuführen.

Allgemein / Universitätsrat

Seit März 2017 ist eine neue Leitungsorganisation in Betrieb. Im Herbst 2017 haben die ersten gemeinsamen Medizin-Studierenden ihr Bachelor-Studium an der Universität Zürich begonnen. Ab Herbst 2020 werden sie für den Masterstudiengang an die Universität Luzern wechseln (Joint Master of Medicine). Allgemein sind an allen Fakultäten Weiterentwicklungen geplant.

Patrizia Pesenti ersetzt per 1. August 2017 Dr. Monica Duca Widmer im Universitätsrat. Reto Wyss ist von Amtes wegen im Unirat vertreten.

Ausgleichskasse Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie auf Kurs.

Allgemein / Aufsichtskommission

In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurden die Vorlagen der Reform Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 eine Aussprache über die nächste Reform der Altersvorsorge geführt und die Stossrichtung dafür festgelegt. AHV und 2. Säule sollen separat reformiert werden. Grundelemente der Reform Altersvorsorge 2020 werden übernommen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, ihm bis Februar 2018 die Eckwerte für die Reform der AHV zu unterbreiten. Regierungsrat Guido Graf ist von Amtes wegen in der Aufsichtskommission vertreten.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C und mit der Umsetzung der strategischen Ziele ist die Lustat auf Kurs.

Allgemein / Statistikrat

Die Organisationsentwicklungsmassnahmen zur Steigerung von Effektivität und Effizienz sind umgesetzt worden. Inskünftig will man einen massvollen Ausbau des Dienstleistungsanteils und einen Ausbau der Position der Lustat Statistik Luzern in der Zentralschweiz anstreben. Weiter sollen die Rechts- sowie die Finanzierungsgrundlagen überarbeitet werden. Das aktuell geltende statistische Mehrjahresprogramm wird 2019 auslaufen und durch eine neue mehrjährige Planung ersetzt. Weiter ist zu erwähnen, dass die Ergebnisse über die nächsten Planjahre zu einer Verringerung des Eigenkapitals führen werden. Heinz Bösch hat als Vertreter des Kantons im Statistikrat Einsitz.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung ist C. Mithilfe kontinuierlicher Evaluation der Strategie ist man mit der Umsetzung der Strategie auf gutem Wege.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Ein neuer Auftrag für das Projekt Neues Theater Luzern wurde diskutiert und erarbeitet. Terminplan und Projektauftrag wurden vom Zweckverband grundsätzlich genehmigt. Weitere Arbeiten sind erst nach Abschluss der Testplanung Theaterplatz im Herbst 2018 möglich. Vorgesehen ist die Gründung einer Projektierungsgesellschaft sowie einer Stiftung zur Förderung des Neuen Theaters Luzern. Die Stiftung Rosengart soll, wie im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern (B 94) vom 4. Juli 2017 vorgesehen, über den Zweckverband alimentiert werden. Die Botschaft ist noch hängig (Finanzierung 2018 ist ausserhalb des Zweckverbands gesichert). Als Folge der Motion M 236 von Andreas Moser erfolgte der Start der finanzpolitischen Evaluation des heutigen Systems der Kulturfinanzierung via Zweckverband. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2018 publiziert. Reto Wyss, Stefan Sägesser und Heinz Bösch sind Delegierte des Kantons Luzern.

2.1.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A ist unverändert geblieben. Die Anlageperformance 2017 der LUPK liegt deutlich über den Erwartungen (7,3 %). Der Deckungsgrad konnte gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent erhöht werden (Per Ende 2017: 107,7 %). Der Zieldeckungsgrad liegt bei ungefähr 116 Prozent (Wertschwankungsreserven). Aufgrund der noch nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven bleibt die LUPK risikofähig. Mit der Reglementsänderung ist die LUPK strukturell gut aufgestellt. Die LUPK ist jedoch auch stark von der demografischen Entwicklung betroffen, obwohl das Verhältnis von 3,3 Aktiven auf einen Rentner/eine Rentnerin noch relativ gut ist. Hier gilt es, die Versichertenstruktur möglichst beizubehalten beziehungsweise bei der Auswahl von neuen Kunden (angeschlossene Arbeitgeber) auf eine gute Risikostruktur zu achten.

Strategie

Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut eingestuft. Zur Umsetzung der strategischen Ziele werden folgende Massnahmen notwendig sein:

- Senkung der Umwandlungssätze (mit der LUPK-Reglementsänderung 2019 bereits eingeleitet),
- Erhöhung des Rentenalters von heute 63 auf neu 65 Jahre, damit das Vorsorgeziel von 50 Prozent der versicherten Besoldung im Rentenalter trotz Senkung der Umwandlungssätze beibehalten werden kann (mit der LUPK-Reglementsänderung 2019 bereits eingeleitet),
- laufende Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung.

Finanzielles

Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Ende Jahr 2017 lag der Deckungsgrad bei 107,7 Prozent. Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Liegt der Deckungsgrad unter 100 Prozent, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geöffnet sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geöffnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Im Dezember 2016 hat der Vorstand der LUPK einen definitiven Variantenentscheid für die Revision des LUPK-Reglements getroffen (Inkrafttreten: 1. Januar 2019). Im Jahr 2017 erfolgte die Umsetzung und die Kommunikationsphase. Den Schwerpunkt der Revision bildet die Senkung der Umwandlungssätze (von 6,15 auf 5,2 %). Grund dafür sind die weiterhin tiefen Ertragsaussichten und die nach wie vor steigende Lebenserwartung. Per Ende 2017 wurde ein Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von Volkszählung (VZ) 2010 auf VZ 2015 sowie eine Reduktion des technischen Zinssatzes von bisher 2,5 auf 2,25 Prozent vorgenommen. Diese beiden Massnahmen zusammen führen zu einer einmaligen Erhöhung des Vorsorgekapitals Renten zulasten der Betriebsrechnung im Umfang von zirka 60 Millionen Franken, was den Deckungsgrad per Ende 2017 um etwa einen Prozentpunkt reduziert hat.

Der Vorstand LUPK hat weiter beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten, dank der guten Entwicklung an den Finanzmärkten, im Jahr 2018 mit 1,5 Prozent (gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz 1 %) zu verzinsen. Auf der Anlageseite liegen die grossen Herausforderungen im anhaltenden Tief-/Negativzinsumfeld weiterhin darin, die notwendige Rendite zu erwirtschaften und somit die Verpflichtungen erfüllen zu können.

Im Vorstand erfolgten im Jahr 2017 keine personellen Veränderungen. Das Jahr 2017 wurde jedoch vom tragischen Tod des Geschäftsführers Thomas Zeier überschattet. Zum neuen Geschäftsführer wurde Reto Tarregghetta ernannt.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Der Ausbau des Campus Horw ist noch nicht gesichert. Dies wird als Risiko betrachtet, gefährdet aber die Existenz der HSLU nicht. Weitere Risiken können sein: Rückgang der Studierendenzahlen, Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre und Kürzungen von Finanzierungen, Subventionen oder Beiträgen.

Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele ist gut. Speziell zu erwähnen ist, dass die Attraktivität des Kantons mit dem Aufbau neuer Angebote (Bachelor Medizintechnik und neues Departement Informatik in Rotkreuz) weiter gestärkt wird.

Finanzielles

Der Ertrag konnte über die vergangenen Jahre kontinuierlich gesteigert werden (der Abschluss 2017 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor). Im Budget 2016 war ein Verlust von drei Millionen Franken vorgesehen. Dank leicht höheren Studierendenzahlen und einem konsequenten Kostenmanagement konnte der Verlust um 1 Million Franken reduziert werden. Gegenüber dem Jahr 2015 nahm der Betriebsaufwand um 7,8 Millionen Franken zu, hauptsächlich bedingt durch Personalkosten mit 60 % und durch Sach- und Mietaufwände mit 40 %. Hauptgrund hierfür war die Gründung des Departementes Informatik. Der Erlös konnte um 1,7 Prozent gesteigert werden, und zwar im Bereich Ausbildung.

Allgemein / Konkordatsrat

Die wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2017 waren folgende:

- 20-Jahr-Jubiläum der Hochschule Luzern und 140-jähriges Bestehen des Departementes Design und Kunst.
- Die neue Stiftung "Hochschule Luzern" wurde offiziell gegründet. Sie hat zum Zweck, die Hochschulentwicklung künftig finanziell zu stärken und Projekte im Zuge der Strategie 2016-20 zu fördern.

Ab dem Jahr 2018 sind weitere Entwicklungsschritte vorgesehen:

- Für das Jahr 2019 ist der Bezug des neuen Hauptgebäudes des Departementes Informatik und die Übersiedelung des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) von Zug nach Rotkreuz geplant.
- Der an der Sentimatt und an der Baselstrasse verbliebene Teil des Departementes Design und Kunst soll ebenfalls auf dem Viscosistadt-Areal angesiedelt werden. Ab dem Jahr 2019 sollen dort insgesamt rund 850 Studierende und 140 Mitarbeitende lernen, lehren und forschen.
- Die Bauarbeiten für das Gebäude der Hochschule Luzern - Musik am Standort Südpol sind im Gang (Bezug: Mitte 2020).
- Der Masterplan für die räumliche Erweiterung Standort Horw liegt vor (gemeinsamer Campus von Hochschule Luzern - Technik und Architektur und PHLU).
- Im Rahmen eines strategischen Hochschulentwicklungsprojektes werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lehre erörtert, und ab dem Jahr 2018 werden an der HSLU zwei neue interdisziplinäre Themencluster aufgebaut.

Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Konkordatsrat vertreten.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung ist B. Dies ist gerechtfertigt, weil es sich einerseits um hohe Kreditsummen handelt und andererseits, weil die Kredite teilweise weitergegeben werden (z.B. bei Pächterwechseln). Die gesteckten Ziele werden erreicht.

Finanzielles

Stand Ende 2017 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen im Totalbetrag von 309,8 Millionen Franken gewährt. Dies in Form von Investitionskrediten (255,9 Mio. Fr.), Betriebshilfedarlehen (28,0 Mio. Fr.), Kantonalen Agrarkrediten (24,4 Mio. Fr.) sowie Forstkrediten (1,4 Mio. Fr.). Im Gegenzug bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,0 Millionen Franken.

Allgemein

Der langjährige Geschäftsführer Beat Ineichen wird per Ende 2018 vorzeitig in Pension gehen.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Zu den Hauptrisiken zählen Kapazitätsengpässe auf Strasse und Schiene, Nachfragerückgang, höhere Kosten für Umleitungsverkehr aufgrund von Baustellen, Verzögerungen in der Fertigstellung von Infrastrukturen sowie fehlende Beiträge von publikumsintensiven Einrichtungen.

Strategie

Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut beurteilt. Mit der besseren Verknüpfung von Bus und Bahn an Bushubs wird der öffentliche Verkehr effizienter. Die erforderlichen Umbaumassnahmen konnten noch nicht an allen Bahnhöfen (z.B. Rothenburg-Station, Ebikon) realisiert werden. Die Grundversorgung wurde gehalten und die Erreichbarkeit der Agglomeration teilweise verbessert (Bahn- und Busumsteigepunkte, Busspuren und -bevorzugungen). Die Erträge konnten gesteigert werden (differenzierte Tarifierhöhungen, Erweiterung der Distributionskanäle, Ticketintegration bei Veranstaltungen und weitere Marketingmassnahmen), liegen jedoch weiterhin unter dem Zielwert.

Finanzielles

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von 0,7 Millionen Franken ab. Davon werden 0,2 Millionen Franken an Kanton und Gemeinden rückerstattet. In den nächsten Jahren wird mit jährlichen Verlusten gerechnet, die jedoch über das Eigenkapital aufgefangen werden können. Die grösste Veränderung auf der Ertrags- und auf der Aufwandseite betrifft die Gemeindebeiträge an öV-Investitionen, die über 3,2 Millionen Franken tiefer ausgefallen sind als im Vorjahr. Ertragsseitig ist erstmals der Beitrag der Mall of Switzerland enthalten. Tieferer Ausgaben als im Vorjahr sind für den Behindertenfahrdienst zu verzeichnen, höhere für Abgeltungen an die Transportunternehmen, dies aufgrund des Angebotsausbaus.

Allgemein

Im Jahr 2017 ist die Einführung der neuen Linie 111 (Ebikon Bahnhof - Mall of Switzerland - Waldibrücke) erfolgt. Mit der Eröffnung der Mall of Switzerland wurde das Angebot der Linie 23 ausgebaut. Auch die Arbeiten für die Integration des Passepartouts in den SwissPass sind abgeschlossen. Der öV-Bericht 2018-2021 ist zuhanden des Regierungsrates verabschiedet worden, und im Tarifverbund Passepartout kam es zum Abschluss einer neuen Zusammenarbeitsvereinbarung.

Wichtige Meilensteine in der künftigen Entwicklung sind die Detailplanung des Bahnausbauschrittes 2030/35, der Projektstart AggloMobil 4 (Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt und in der Agglomeration), die Initialisierung der ergänzenden Mobilität (Park and ride, Fernbusse ab Luzern u.a.m.) und die letzte Phase der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzeptes Luzern Ost (mit Zentrum Ebikon). Weiter ist die Umsetzung des öV-Berichtes 2018-2021 geplant.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Der Stand der Zielerreichung für die strategischen Ziele wird als sehr gut bewertet. Barbara Reichlin Radtke wird per 1. Juli 2018 neue Geschäftsleiterin der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Frau Barbara Reichlin Radtke arbeitet gegenwärtig für die Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich. Zuvor war sie Legal and Compliance Officer bei der Avadis Vorsorge AG in Baden. Sie ersetzt den langjährigen ZBSA-Geschäftsleiter Markus Lustenberger, der im Sommer 2018 in Pension geht.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2017 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 konnte immer ein Gewinn erwirtschaftet werden. Der Gewinn für das Jahr 2016 liegt bei 0,15 Millionen Franken, was über dem 6-Jahres-Schnitt liegt.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Bezüglich der unveränderten Strategie ist man und auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Die Organisationsentwicklung konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden (Überarbeitung Geschäftsreglement, Budgetstruktur, Festsetzung von Zielen u.a.m.). Die Organe der IPH sind damit neu organisiert, und mit den erneuerten Steuerungsinstrumenten wird ab Januar 2018 gearbeitet. Des Weiteren wurde die Immobilienstrategie verabschiedet. Zurzeit entwickelt der Schulrat eine umfassende Gesamtstrategie, welche der Konkordatsbehörde im April 2018 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Auf schweizerischer Ebene ist ein bildungspolitisches Gesamtkonzept in Arbeit, welches die polizeiliche Grundausbildung neu konzipiert und vereinheitlichen soll. Im April 2017 wechselt das Konkordatspräsidium von Urs Hofmann (Kanton Aargau) zu Paul Winiker (Kanton Luzern).

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Im Bankrat erfolgte keine Veränderung.

Finanzielles

Im Jahr 2017 hat die Schweizerische Nationalbank eine Gewinnausschüttung von 55,2 Millionen Franken an den Kanton Luzern vorgenommen.

Allgemein

Folgende Ereignisse aus dem Jahr 2017 sind erwähnenswert:

- Die SNB belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsattraktivität zu unterstützen (Negativzinsen/Bereitschaft am Devisenmarkt einzugreifen).
- 90-Prozent-Erwerb der Landquart AG (Übernahmepreis für 100 %: 21,5 Mio. Fr.). Grund für die Übernahme ist, die Produktion der neuen Banknoten sicher zu stellen. Die Landquart AG stellt ein Substrat her, welches für die Produktion der neuen Schweizer Banknoten benötigt wird.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Finanzielles

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme. Der Abschluss der Swissmedic weist ein negatives Eigenkapital (Grund: Pensionskassenverpflichtungen) aus. Die Höhe der Beteiligung wurde auf 1 Franken abgeschrieben (ausserplanmässige Abschreibung von 0,2 Mio. Fr.).

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

Risiko / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Gegenüber dem Vorjahr (Erhöhung Kantons- und Gemeindebeitrag pro Kopf von Fr. 8.55 auf Fr. 8.80) wird der Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.80 auf Fr. 8.60 gesenkt.

2.2 Organisationen des privaten Rechts

2.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Eintretenswahrscheinlichkeiten der Risiken (Inanspruchnahme Staatsgarantie, Gefährdung der Dividende) werden als eher gering erachtet.

Strategie / Verwaltungsrat

Die strategischen Ziele sind mit der Botschaft B 91 über die Beteiligungsstrategie 2018 vom 27. Juni 2017 gegenüber der Botschaft B 104 über die Beteiligungsstrategie 2014 vom 18. Februar 2014 angepasst worden. Einerseits sind die wirtschaftlichen Ziele umfangreicher ausgelegt worden und andererseits sollen die Entwicklungen im Bereich der Staatsgarantie beobachtet werden. Die angestrebten Ziele werden momentan alle erreicht.

Mark Bachmann, Luzern ist als Verwaltungsratspräsident zurückgetreten. Neu wurde Doris Russi Schurter, Luzern, als Präsidentin des Verwaltungsrates gewählt (seit 2010 Mitglied im Verwaltungsrat). Stefan Portmann, Rüşchlikon, ist neu Mitglied im Verwaltungsrat.

Finanzielles

Der Konzerngewinn hat sich von 2011 (158,6 Mio. Fr.) bis 2017 (198,4 Mio. Fr.) um 39,8 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2017 ist der Gewinn im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Prozent gestiegen. Aufwand und Ertrag sind im Verhältnis stabil. Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft steigt auch im Umfeld der Negativzinsen stetig an. Im Jahr 2016 liegt der Nettoerfolg aus diesem Kerngeschäft wiederum 4,5 Prozent über dem Vorjahreswert.

Allgemein

Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft der LUKB konnte im Jahr 2017 gesteigert werden. Dies aufgrund der Ausweitung des Geschäftsvolumens, der sinkenden Absicherungskosten gegen steigende Zinsen, von Tätigkeiten im Geldmarktbereich und der Einnahmen aus Negativzinsen von Grosskunden.

Die LUKB erfüllt die regulatorischen Mindestanforderungen nach Basel III und liegt mit der aktuellen Gesamtkapitalratio ihrer Eigenmittel im mittleren Bereich des eigenen strategischen Zielbandes von 14 bis 18 Prozent.

Die LUKB tätigt eine Einmaleinlage von 12 Millionen Franken in die Pensionskasse. Dieser Entscheid erfolgte im Nachgang zu der seit dem 1. Januar 2017 wirksamen Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse LUKB auf 1,5 Prozent. Damit verbunden ist eine Reduktion des Umwandlungssatzes. Diese Einmaleinlage wird durch zweckbestimmte Reserven für allgemeine Bankrisiken finanziert.

Blick man in die Zukunft, werden die Regulierungen im Bereich Banken- und Finanzmarkt weiter zunehmen (finma-Regularien, Fidleg, Finig, Eigenmittelvorschriften, Steuerrecht, Geldwäschereivorgaben).

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2017 liegt noch nicht vor. Es wird von einem leichten Verlust ausgegangen. Im Jahr 2016 erzielte die Stiftung Brändi einen Gewinn von rund 2,6 Millionen Franken. Der höhere Aufwand (0,8 Mio. Fr.) konnte dank höherer Erträge (1,0 Mio. Fr.) mehr als kompensiert werden. Im Jahr 2017 sind 25,2 Millionen Franken vom Kanton an die Stiftung geflossen.

Allgemein

Zu erwähnen ist das Projekt IBB (Individueller Betreuungsbedarf). Das IBB versteht sich als Instrument zur Erfassung des aktuell notwendigen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Behinderung.

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Bezüglich Strategie ist man auf Kurs. Eine laufende Optimierung der Auslastung und des Platzangebotes, dies auch durch Zusammenlegung und Aufhebung von Standorten, ist im Gange. Nach langjähriger Tätigkeit im Stiftungsrat sind Margrit Thalmann-Teiler, Schüpfheim, und Flavio Filippini, Luzern, aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Sie wurden ersetzt durch Priska Wismer-Felder, Rickenbach, und Thomas Waser, Küssnacht. Ab 1. Januar 2018 erhält die SSBL ein neues Präsidium: Esther Schönberger, Sursee löst Margrit Fischer-Willmann, Sursee ab. Die SSBL ist zurzeit ohne Direktor oder Direktorin. Die Position wird per 1. Juli 2018 neu besetzt.

Finanzielles

Der Abschluss 2017 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2016 resultierte aufgrund der tiefen Belegung (Umsetzung Projekt Balance) ein Verlust in der Höhe von rund 3,5 Millionen Franken (Vorjahr: Gewinn von 3,1 Mio. Fr.). Infolge des Neubaus ist einerseits der Aufwand gestiegen (5,2 Mio. Fr.) und andererseits der Ertrag um 1,4 Millionen zurückgegangen (tiefere Auslastung). Die Geldflüsse vom Kanton an die Stiftung für das Jahr 2017 beliefen sich auf 44,7 Millionen Franken.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist C und bezüglich der Strategie ist man auf Kurs. Neu im Stiftungsrat (Vertretung Direktion ZHB) ist Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler, Luzern. Er ersetzt Dr. Ulrich Niederer, Luzern (Pension).

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko

Die Risikokategorisierung ist C. Das Annuitätendarlehen in der Höhe von 1,8 Millionen Franken konnte im vergangenen Jahr zurückgezahlt werden. Es besteht noch ein restliches Investitionsdarlehen in der Höhe von 0,7 Millionen Franken.

Strategie / Stiftungsrat

Es liegt keine Strategieänderung von Seiten des Kantons vor. Die Erreichung der strategischen Ziele wird zurzeit als gut beurteilt. Madeleine Meier und Guido Weingartner vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, ist aus dem Stiftungsrat (Präsidentin) zurückgetreten. Neu wird das Präsidium von Michael Kurmann, Dagmersellen, wahrgenommen. Neues Mitglied im Stiftungsrat ist zudem Roland Zihlmann, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, Luzern.

Allgemein

Im vergangenen Jahr gab es wieder grössere Belegungsschwankungen. Per Ende Jahr verbesserten sich die Belegungszahlen jedoch deutlich, sodass zufriedenstellend in das neue Jahr gestartet werden kann. Der Stiftungsrat hat im Dezember 2017 die Geschäftsleitung beauftragt, bis im Frühling 2018

ein Grobkonzept zu folgenden Themen zu erarbeiten: Entwicklung Marketingstrategie, Kompetenzzentrum Verhaltensauffälligkeiten, Angebot Ausbildung/Betriebe und Kooperationen.

Die Belegungsschwankungen gilt es mit neuen Angeboten und der Steigerung der Einnahmen der Betriebe abzufedern. Die Hoffnungen ruhen auch auf der laufenden Revision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG). Sie betreffen die Verwendung allfälliger Gewinne zur Rückstellung für Investitionen.

Der langjährige Direktor Hanspeter Achermann ist in Pension gegangen. Im Sommer 2017 hat die neue Co-Gesamtleitung mit Kathrin Burkhardt und Raffael Behr die Leitung des Jugenddorfes übernommen.

Roman-Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung sehr gut.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist C. Die strategischen Ziele, Bereitstellung und Sicherung der Infrastruktur, sind unverändert. Die Umsetzung wird als gut bezeichnet. Franz Hupfer ist Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.

Allgemein

Das Bauprojekt ist abgeschlossen. Einzelne Fehlerkorrekturen und die Projektabrechnung stehen noch aus.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Der Kanton Luzern stellt einen von fünf Stiftungsräten (Erwin Roos).

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C und auch die Strategie sind unverändert. Regierungsrat Reto Wyss ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten.

Allgemein

Die strategische Ausrichtung der St. Charles Hall ist dahingehend angepasst worden, dass man sich vermehrt auf Firmenanlässe, Seminare, Netzwerkveranstaltungen und eigene Anlässe ausrichtet und

weniger Hochzeitsfeiern durchführen will. Die Leiterin und Verwalterin Yvanka Gerussi verlässt die St. Charles Hall im Februar 2018.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt tief (C-Beteiligung). Für die Sanierung und den Unterhalt des Schlosses ist die Stiftung auf den Gönnerverein und die öffentliche Hand angewiesen. Im Jahr 2017 wurde die Fassade saniert (0,24 Mio. Fr.). Gemäss dem 5-Jahres-Finanzplan wird im Jahr 2018, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Restaurierung und Sanierung, das Projekt Schlossküche/Kubus/Garderobe/Gartenplatz realisiert. Der Kanton Luzern unterstützt die Stiftung mit total 0,5 Millionen Franken als Beitrag an die Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten. Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Albin Bieri vertreten.

2.2.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Die Risikokategorie ist unverändert B. Für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit hat der Kantonsrat mit der Botschaft B 84 vom 2. Juli 2013 einen Kredit für eine Bürgschaft von maximal 20 Millionen Franken zugunsten der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz bewilligt (BGZ). Die Bürgschaft des Kantons über 20 Millionen Franken wurde im Herbst 2017 in Anspruch genommen.

Strategie / Stiftungsrat

Ein strategisches Ziel wurde aktualisiert: Durch die Zusammenführung der höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) mit der Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) erfolgt die Abstimmung des Bildungsangebots auf die Praxis gemeinsam mit der Organisation der Arbeitswelt Oda XUND. Die Umsetzung der Strategie ist auf Kurs.

Finanzielles

Der Umsatz konnte im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Millionen Franken gesteigert werden. Aufwand und Ertrag werden durch die Anzahl der Studierenden getrieben. Es resultierte ein leichter Verlust. Durch die Zusammenführung der Bildungsangebote der ZIGG mit den Bildungsangeboten der ehemaligen HFGZ ist der Umsatz der Trägerstiftung gestiegen. Die Finanzierung und die Tragbarkeit des Neubaus sind gegeben.

Allgemein

Der Spatenstich zum Bau des neuen Bildungszentrums Gesundheit Zentralschweiz ist im September 2016 erfolgt. Aufgrund höherer Studierendenzahlen wurde ein zusätzliches Stockwerk geplant. Die Bausumme des Neubaus beträgt rund 50 Millionen Franken. Der Bezug ist auf Herbst 2019 geplant. Die Bildungsangebote der HFGZ und der ZIGG wurden im Sommer 2017 unter dem neuen Namen

"Bildungszentrum XUND" zusammengeführt. Die Stiftung BGZ wird damit Trägerin des Bildungszentrums XUND. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Lernenden inskünftig weiter ansteigen wird.

eHealth - Zentralschweiz (neu)

Im Dezember 2017 wurde der Verein eHealth - Zentralschweiz gegründet. Dies um in der Zentralschweiz den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen sinnvoll und koordiniert zu etablieren. Zu einem Vereinsbeitritt eingeladen wurden alle Zentralschweizer Kantone und deren Leistungserbringer. Präsident des Vereins ist der Luzerner Regierungspräsident Guido Graf. Der Verein nimmt am 1. Januar 2018 offiziell seine Tätigkeit auf. Ein Faktenblatt liegt im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokumentes noch nicht vor.

Europaforum

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Vorstand

Die seit Anfang 2016 schrittweise umgesetzte Strategie des Europaforums ist erfolgreich. Die Unterteilung der Zielgruppen des Symposiums (Unternehmen) und der öffentlichen Veranstaltung (eher politisch) bewährt sich, der wichtige Förderkreis gewinnt erfreulich an Mitgliedern. Der Vorstand und die Geschäftsstelle arbeiten aktiv an der weiteren Umsetzung der revidierten Strategie, welche bis im Jahr 2020 vollständig erreicht werden soll. Der Kanton Luzern ist in der Person des Staatsschreibers im Vorstand vertreten.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie sind unverändert.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Bezüglich der Strategie ist man auf Kurs.

Verwaltungsrat / Allgemein

Auf Benno Bühlmann als Präsidenten des Verwaltungsrates folgte Daniel Lienin. Christian Ruckstuhl löste Urs Aschwanden als Geschäftsführer ab. Die InNET Monitoring AG konnte das Felssturz-Monitoring zur Marktreife entwickeln. Weiter strebt die InNET Monitoring AG an, das Klumpenrisiko "Basisleistungsauftrag Luftimmissionsmessungen" weiter zu reduzieren. Dies will sie mittels Transformation und Entwicklung von einer Umweltmess- hin zu einer generellen Monitoringfirma und weiterer Diversifizierung erreichen.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert.

Strategie / Stiftungsrat

Die strategischen Ziele werden erreicht. Der Stiftungsrat ist gleich besetzt wie der Vorstand der Landwirtschaftlichen Kreditkasse.

Allgemein

Der langjährige Geschäftsführer Beat Ineichen wird per Ende 2018 vorzeitig in den Ruhestand treten.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Umsetzung der Strategie auf Kurs.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie wurde auf die neue strategische Ausrichtung (RDP 2018-2021) angepasst: Der Verein bezweckt die kostengünstige und effiziente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern. Angestrebt wird eine möglichst schnelle, flächendeckende und standardisierte Datenverfügbarkeit, deren wirtschaftliche Nutzung mittels GIS sowie der Informationsaustausch zwischen dem Kanton, den Einwohnergemeinden und den Werken.

Allgemein

Im Jahr 2017 wurde schwerpunktmässig die Standardisierung in den Bereichen Nutzungsplanung und Siedlungsentwässerung vorangetrieben. Ebenso konnte die Strategie RDP 2018-2021 entwickelt werden. Die zukünftigen Entwicklungen sind in der Strategie RDP 2018-2021 beschrieben und werden anlässlich der Generalversammlung 2018 kommuniziert.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie ist weiterhin "Halten der Beteiligung". Klaus Egli, Basel, ist neues Vorstandsmitglied der Genossenschaft.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Vorgesehen sind die Erschliessung neuer Bohrfelder und die Weiterführung des Projekts Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075).

Selfin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist C und die Strategie wird umgesetzt. Nach Ablauf der Konzession für die Saline Riburg im Jahre 2025 könnte die Erschliessung neuer Salzvorkommen finanziert werden.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Generalversammlung hat am 16. Oktober 2017 den Verwaltungsrat mit einem Vertreter des Hallentennisclubs (grösster Mieter) erweitert.

Strategie / Allgemein

Die Stadt Luzern als Hauptaktionärin will die Anlage so lange als möglich weiterbetreiben und dem Schul-, Vereins- und Individualsport zur Verfügung stellen. Die Stadt Luzern beabsichtigt, die Aktien vom Kanton Luzern und von Dritten zu erwerben. Mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 hat der Stadtrat der Stadt Luzern dem Kanton Luzern ein Angebot zur Übernahme der Aktien unterbreitet. Am 31. August 2020 läuft der Baurechtsvertrag mit der Squash-Hallen Lindenfeld AG aus. Der Verwaltungsrat hat mit dem Baurechtnehmer Verhandlungen für die Übernahme (Heimfall) der Anlage geführt und die notwendigen Schritte eingeleitet.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche (neu)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Das Ziel der Stiftung ist, in Zusammenarbeit mit der HSLU die musikalisch-spirituelle Ausstrahlung der Musikstadt Luzern zu fördern und die hohe Qualität der geistlichen Musik an der Jesuitenkirche langfristig zu sichern. Der Grad der Umsetzung der Strategie wird als knapp genügend beurteilt.

Stiftungsrat / Allgemein

Der Kanton Luzern ist durch Iva Boutellier im Stiftungsrat vertreten. Die Stiftung wurde am 15. Dezember 2017 gegründet. Zurzeit konstituiert sich der Stiftungsrat. Die Aufnahme der Arbeit wird noch im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko ist der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern. Mit der Strategie ist man auf Kurs.

Allgemein

Zurzeit ist die periodische Überprüfung der Strategie im Gang. Es sind Investitionen in die Gebäude der Schule geplant.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt. Als Hauptrisiko gelten die Kontakte und die gute Vernetzung von Schlüsselpersonen in der Führung. Diese haben grossen Einfluss auf das Sponsoring. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Reto Wyss vertreten.

Allgemein

Gemäss einer durch das Lucerne Festival in Auftrag gegebenen Studie bringen die Aktivitäten von Lucerne Festival der öffentlichen Hand und der Wirtschaft der Stadt und des Kantons Luzern jährlich einen Mehrwert von rund 23 Millionen Franken. Die Kooperationen mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester sollen ausgebaut werden. Das Lucerne Festival will sich im Bereich Musiktheater eigenverantwortlich künstlerisch weiterentwickeln.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt.

Stiftungsrat / Allgemein

Neu im Stiftungsrat ist Christine Buillard-Marbach (zusätzliches Mitglied). Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri im Stiftungsrat vertreten. Im Jahr 2017 wurde zwischen der Stiftung Verkehrshaus und dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern die Leistungsvereinbarung für Auftrag und Finanzierung in den Jahren 2018 bis 2020 unterzeichnet (Basisbeitrag pro Betriebsjahr rund 1,2 Mio. Fr.). Der Verein Verkehrshaus der Schweiz (VHS) hat ein Investitionsgesuch an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gestellt. Der aufgelaufene Unterhalts- und Ersatzbedarf im Verkehrshaus liegt nach vorsichtigen ersten Schätzungen bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Das Gesuch wird geprüft.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Allgemein

Das Risiko hat sich nicht verändert (C-Beteiligung). Bei der Erreichung der strategischen Ziele ist man auf Kurs. Im Jahr 2018 folgt eine Überprüfung der strategischen Ziele und der Reporting- und Controlling-Aktivitäten. Der Bereich Innovations- und Wissenstransfer erfolgt über das per 1. Januar 2016 lancierte Programm "zentralschweiz innovativ". Als Point-of-Entry übernimmt die Wirtschaftsförderung Luzern den Erstkontakt zu den Unternehmen. Das Finanzierungsvolumen (aktuell 2,1 Mio. Fr.) soll auf dem Niveau gehalten und wenn möglich ausgebaut werden. Zurzeit sind diverse Projekte am Laufen (u.a. Fachkräfte-Initiative, Entwicklung strategische Arbeitsgebiete).

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist C. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Diese bestehen zur Deckung von allfälligen Gewinnansprüchen aus möglichen Verarbeitungsfehlern und eventuellen Schadenersatzforderungen aufgrund von Ausfallszenarien insbesondere beim Produkt Euro Millions (z.B. Nichtteilnahme an einer Ausspielung wegen Informatikausfällen). Die Chancen, dass die strategischen Ziele erreicht werden, wird sind gut. Zurzeit läuft das Referendum gegen die Revision des eidgenössischen Geldspielgesetzes (Volksabstimmung am 10. Juni 2018).

Swiss Library Service Plattform (SLSP) (neu)

Risiko

Die Risikoeinschätzung ist C. Die SLSP ist noch im Aufbau, sodass ein gewisses Risiko besteht. Das finanzielle Risiko ist jedoch überschaubar.

Allgemein / Verwaltungsrat

Die SLSP soll die zentrale Dienstleistungsplattform für die wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz werden. Im Mai 2017 wurde die SLSP als Aktiengesellschaft gegründet. Der Kanton hat sich mit 40'000 Franken in Aktien und 800'000 Franken rückzahlbarem Darlehen (Rückzahlung ab 2021 bis spätestens 2029) beteiligt (7,69 %). Unmittelbares Ziel ist die Ablösung der aktuellen IT-Lösungen der Hochschulbibliotheken durch ein für die ganze Schweiz zentral betriebenes Bibliothekssystem der neuen Generation. Im Verwaltungsrat mit sieben Mitgliedern hat Luzern gemeinsam mit der ETH Zürich Anspruch auf einen Sitz.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe ist 0,1 Millionen Franken.

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorisierung ist C. Zu beachten ist das finanzielle Risiko durch die künftige Bürgschaft des Kantons an die Trägerstiftung für die Dachsanierung (9 Mio. Fr.). Am 15. Dezember 2017 hat die Trägerstiftung bestätigt, dass die Bürgschaft im Jahr 2017 und auch im Jahr 2018 nicht beansprucht wird. Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Marcel Schwerzmann und Staatsschreiber Lukas Gresch.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Vorstand / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert und die Strategie wird umgesetzt. Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler, Direktor ZHB, löst Dr. Ulrich Niederer als bisherigen Vereinspräsidenten ab. Die Ersteinlagerung von Büchern und Medien der Erstmitglieder ist abgeschlossen. Neu ist auch die Universität St. Gallen (per September 2017) eingetreten. Die Einlagerung der Bücher der Universitätsbibliothek St. Gallen läuft noch. Es werden Gespräche mit weiteren Interessenten geführt. Bis Ende 2017 waren rund 2,1 Millionen Bücher eingelagert.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri im Vorstand vertreten.

Strategie / Allgemein

Im Jahr 2017 wurden die "Heidegger Turmkellergeschichten" erfolgreich eröffnet. Inskünftig sind einige Investitionen geplant (Erneuerung Wohnmuseum, Dauerausstellung und Sammlung; Neugestaltung Park, Allee und Aussichtspunkt). Grobe Schätzungen belaufen sich auf 0,5 Millionen Franken. Weiter sind Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an diversen Stellen des Schlosses geplant.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und andererseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und zum vierten Mal einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte längerfristig zu halten. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Risikoeinteilungen unverändert geblieben. Die Höhe der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 200'000 Fr. tiefer (neue Beteiligung an der Swiss Library Service Plattform AG von 40'000 Fr. und Abschreibung der Beteiligung von Swissmedic von 240'000 Fr.). Im Jahr 2017 sind neu die Swiss Library Service Plattform AG, die Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche und die eHealth Zentralschweiz als Beteiligungen hinzugekommen.

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbstständigkeit zur Erfüllung der <i>kantonalen öffentlichen Aufgabe</i> . Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbstständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbstständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).

Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bilanzregel, goldene	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldfluss-Investitions-Verhältnis	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitions-ausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitions-einnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationaler Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.

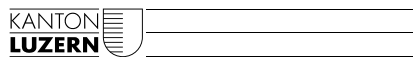
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
Schulden	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen. Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).

Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

2. Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	26
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	29
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	31
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	34
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	37
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	40
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	42
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	45
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	49
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	54
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	57
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	61
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	64
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Departementssekretariat JSD	JSD	SPK	67
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	70
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	73
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	77
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	82
	6650 Migrationswesen	Amf für Migration	JSD	SPK	86
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	89
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	91
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	95
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	99
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	105
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	110
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	116
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	121
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	126
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	129
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	134
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	136
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	139
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	142
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	148
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	151
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	155
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	159
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	162
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	165
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	169
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	173
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	176
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	181
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	184
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	186
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	189



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch